Die stenographischen Verhandlungen des deutschen Handwerkertags zu Weimar

vom 5. bis 8. September 1862.

Im Auftrage des deutschen Handwerkerbundes

herausgegeben von

C. Luft.

Berlin, 1862.

Im Selbstverlage des Herausgebers.

Die stenographischen Verhandlungen des deutschen Handwerkertags zu Weimar

vom 5. bis 8. September 1862.

Im Auftrage des deutschen Handwerkerbundes

herausgegeben von

C. Lust.

Berlin, 1862.

Im Selbstverlage des Herausgebers.

I.

Sitzung am 5. September 1862.

Eröffnung der Sitzung Vormittags $8^{1}/_{2}$ Uhr im festlich geschmückten Saale des Schießhauses.

Fleischermeister C. Hergt (aus Weimar): Deutsche Brüder! Deutsche Handwerksgenossen! Als Beauftragter des hiesigen Local=Comités heiße ich Sie Alle im Namen des Handwerkerstandes und der unserer Sache günstig zugethanen Bürger Weimars herzlich willkommen. Möge dieser Tag uns zur Eintracht ermahnen, das Gute hervorrufen und uns daran erinnern, daß es hohe Zeit ist, daß sich der deutsche Handwerker als denjenigen Stand im Staate sowohl als in der bürgerlichen Gesellschaft betrachte, auf dem ja eigentlich der Staat selbst mit beruht. Möge er von nun an Front machen derjenigen Partei gegenüber, die sich die volkswirthschaftliche nennt. Das Localcomité hat gethan, was in seinen schwachen Kräften stand. Es wird in der Person des Herrn Handelsschuldirector Schmidt das Präsidium so lange fortführen, bis sich die Versammlung constituirt hat.

Handelsschuldirector Schmidt (aus Weimar): M. H., Abgeordnete des deutschen Handwerkertages! Sie, die Sie aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes von Osten und Westen, von Süden und von Norden hierher geeilt sind, um an den Berathungen und Beschlüssen des deutschen Handwerkertages Theil zu nehmen, Sie, die Sie Tausende und Abertausende Ihrer Handwerksgenossen in diesem Saale vertreten, Sie, m. H., heiße ich im Namen des Weimar'schen Localcomités, im Namen sämmtlicher Handwerksgenossen, die der Sache Freund sind, die wir hier vertreten, herzlich willkommen. M. H.! empfangen

Sie von uns den herzlichen Brudergruß. Es ist ein ernstes Werk, vor dem wir heute stehen. Lassen Sie uns mit Ernst und Würde, ohne Haß, ohne Parteilichkeit, wie es ächten deutschen Männern geziemt, an unser Werk gehen und unsere Berathungen pflegen! M. H., „es geht ein finsterer Geist durch unser Haus, und schleunig will das Schicksal mit uns enden." Ich meine die maßlose Gewerbefreiheit. Sie ist es, wie langjährige Erfahrungen lehren, die erstens die Stütze und den Kern der staatlichen Existenz vernichtet und ein unübersehbares Proletariat schafft. Sie ist es zweitens, die das deutsche Familienleben von Grund aus zerstört und einer maßlosen Entsittlichung Vorschub giebt. (Ruf: Sehr richtig!) Man sehe nur die arbeitenden Klassen in den Fabrikstätten schon in unserer nächsten Nähe. Sie ist es aber auch drittens, welche dem Staate die Steuerkraft vermindert. Ich könnte Ihnen durch ein Beispiel beweisen, wie schon im Kleinen diese Steuerkraft des Staats durch die eintretende unbedingte Gewerbefreiheit verringert werden muß. Dies, m. H., ist der Segen der Gewerbefreiheit. Bekennen wir es uns aber offen, daß zum großen Theil unsere Lauheit daran schuld ist, wenn es unseren Gegnern gelungen, höchsten Personen und hohen Staats-Regierungen eine überaus günstige Meinung für die Gewerbefreiheit beizubringen.

Diesen Fehler wieder gut zu machen, sind wir hier erschienen. Mögen unsern hohen Staats-Regierungen unsern Berathungen und unsern Beschlüssen ein günstiges Ohr nicht versagen.

M. H., bevor wir zur Wahl eines Präsidenten, der Herren Vice-Präsidenten und Schriftführer schreiten, müssen wir über zwei Anträge der Herren Stadtrath Riedel (aus Berlin) und Tod (aus Minden) abstimmen.

Dter erste Antrag lautet:

> Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß die Mehrheit der Anwesenden, nach der Kopfzahl gerechnet, bindende Beschlüsse für den deutschen Handwerkertag faßt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß dem Antrage gemäß nach Kopfzahl abgestimmt wird, sich zu erheben. (Geschieht.) Der erste Antrag ist einstimmig angenommen.

Ein zweiter Antrag lautet:

> daß die eingeladenen Ehrengäste sich der Abstimmung zu enthalten haben.

Sind Sie auch mit diesem Antrage einverstanden? (Allgemeiner Ruf: Ja.)

Wir schreiten nun zur Wahl unseres Präsidenten. Es sind in der Vorversammlung als Präsidenten vorgeschlagen die Herren: C. P. C. Schweedt, Malermeister aus Hamburg, Schlossermeister J. Mentzel aus Gotha und Schlossermeister Sollmann aus Coburg. Hat vielleicht Jemand von den anwesenden Herren Deputirten noch einen oder den anderen Candidaten zum Präsidenten in Vorschlag zu bringen, dann bitte ich, es uns mitzutheilen.

Eine Stimme: Ich glaube, wir können mit vollstem Vertrauen dem Herrn Schweedt das Präsidium ertheilen. Er hat es überall bewiesen, daß er dessen würdig ist.

Schmidt (Fleischermeister aus Kahla): Ich bin zum Handwerkertage in Gotha gewesen und gehörte der Versammlung mit an. Da habe ich gesehen, daß Herr Sollmann aus Coburg und Herr Mentzel aus Gotha dem Präsidium ganz gewachsen sind. Sie haben parlamentarischen Tact, sind wissenschaftlich gebildet, und ich glaube, wir schießen nicht fehl, wenn wir einen dieser Herren wählen. Nach dem jedoch, was ich eben gehört habe, stimme ich für Herrn Schweedt als ersten Präsidenten und für die beiden andern Herren als Vice-Präsidenten. (Bravo.)

Lehrmann (Klempnermstr. aus Hamburg): M. geehrten Herren! Wenn sich an dem heutigen Tage Männer aus allen Gegenden Deutschlands die Hand reichen, um mit Wort und That der immer mehr heranschleichenden Gewerbefreiheit entgegenzutreten, so hoffe ich, daß es unserer Bemühung gelingen wird, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Männer, die über Völkerwohl zu wachen haben, die Ueberzeugung gewinnen zu lassen, daß kein vernünftiger Mensch, dem das Wohl seiner Mitmenschen am Herzen liegt, die Gewerbefreiheit annehmen kann und wird. Auch ich, m. H., bin gesandt von einer Corporation, die es sich zur Aufgabe macht, mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, der Gewerbefreiheit entgegenzutreten. Ich schlage daher vor, daß wir einen Mann, dessen Name schon genannt ist, und auf den wir Hamburger mit Stolz blicken, ohne dessen Wirken und Zuthun in Hamburg die Gewerbefreiheit schon bedeutende Riesenschritte gemacht haben würde, einen Mann, der stets für das Wohl des Handwerkerstandes gestrebt hat, zu unserm Präsidenten ernennen. (Lebhafter Beifall.)

Jobst (Schneidermeister aus Halberstadt): M. H.! Ein Mann, bei dessen Namen alle deutschen Pulse höher schlagen,

Schiller, der diesen classischen Boden betrat, rief uns zu: „Seid einig, einig, einig!“ Das ruft er uns auch in diesem Augenblicke zu. Herr Schweedt ist zum Präsidenten vorgeschlagen, und er ist nicht unbekannt, nach den Stimmen zu urtheilen, die hier schon laut geworden sind. Ich bin zwar mit dem Herrn nicht persönlich bekannt, und viele der geehrten Herren werden es auch nicht sein; aber der Name ist mir schon seit langer Zeit so im Gedächtniß, daß ich ihn — wie ich glaube auch in Uebereinstimmung mit der Versammlung — zum Präsidenten vorschlage. Ueber Personalien lassen Sie uns nicht weiter streiten. (Ruf nach Abstimmung.)

Vorsitzender: M. H.! es liegen 2 Anträge vor. Der erste Antrag betrifft die Wahl des Herrn Schweedt, der zweite, von Herrn Schmidt aus Kahla, die des Herrn Sollmann. Bevor wir abstimmen, ertheile ich Herrn Sollmann das Wort.

Sollmann (aus Koburg): Theure Freunde, die Ihr mich kennt von Gotha her, bedenkt, bedenkt, daß heute nicht blos die Handwerker Thüringens beisammen sind, bedenkt, daß wir auf dem heutigen Handwerkertage weiter greifen. Wir haben schon einmal mit einander verhandelt, wir wissen, woran wir sind: wir werden an dem festhalten, wofür wir schon in Gotha gestimmt haben. Nehmt aber, daß das übrige Deutschland größer ist als Thüringen; nehmt, daß von Norden mehr Vertreter hier sind als aus den Thüring'schen und Süd-Staaten. Deßhalb ersuche ich Euch, m. Fr., wählt den Herrn Schweedt aus Hamburg. Wählt einstimmig einen Präsidenten. Nur der kann Liebe zur Sache haben, nur der wird die Sache so leiten und es dahin bringen, wohin wir es haben wollen. (Bravo.)

(Herr Schmidt aus Kahla zieht seinen Antrag in Bezug auf die Wahl Sollmanns zurück.)

Vorsitzender: Ich ersuche nun diejenigen Herren, die dafür sind, daß Herr Schweedt den Präsidentensitz einnimmt, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist einstimmig gewählt, und ich bitte ihn, das Präsidium zu übernehmen.

Schweedt (Malermeister aus Hamburg): Sie erzeigen mir, m. H., durch die Wahl, die Sie eben durch Acclamation vorgenommen haben, eine vielleicht unverdiente Ehre. Ich bin überzeugt, daß es unter Ihnen eine Reihe größerer Capacitäten giebt, als meine Persönlichkeit es ist. Eins aber, m. H., das verspreche ich Ihnen und darauf können Sie bauen: für das Werk zu streiten, um dessentwillen wir heute zusammengetreten sind, für das Werk zu streiten, wofür wir Jahre lang schon

gestritten haben. Und ich darf es wohl sagen, daß ich einer der ersten Streiter dafür gewesen bin, schon 1848 nicht still gesessen und in den verschiedenen Kreisen des Handwerksstandes mich schon seit Jahren bewegt habe, aus reiner Liebe zur Sache. M. H.! ich fühle, welche schwere Last Sie auf meine Schulter gelegt haben, und ob ich Ihnen in den Funktionen, welche der Präsident zu erfüllen hat, genügen werde, das wird sehr dahin zu stellen sein; die Erfahrung muß es erst herausstellen. Ich habe meinen Dank auszusprechen dem Manne, der vor mir hier auf dieser Rednerbühne stand, der wie ein deutscher Mann zu Ihnen sprach, und während hier Stimmen für ihn sich verwendeten, in ihm die würdige Persönlichkeit bezeichneten, welche den Präsidentenstuhl einnehmen sollte, es bescheiden von sich ablehnte, der seine Landsleute daran erinnerte, daß hier nicht ein Theil Deutschlands, nicht Thüringen, nicht Weimar vertreten sei, sondern das ganze Deutschland. M. H.! das Comité, welches die ganze Bewegung zuerst geleitet, das Comité, welches den heutigen Handwerkertag zusammengerufen hat und dafür die Arbeiten übernahm, hat, wie Ihnen der Herr Vorsitzende hier mitgetheilt hat, die Arbeiten bis dahin geführt, daß es auch über die Wahl eines Präsidenten dieses Handwerkertags sich aussprach und auf den Ausspruch hin ist Ihnen meine Persönlichkeit empfohlen. Ich habe mich bereits gestern darüber erklärt, daß Sie vielleicht richtig verfahren, wenn Sie den Bürger einer freien Stadt zu Ihrem Präsidenten wählen. Das, m. H., ist ein Grund mehr gewesen, weßhalb ich mich zur Annahme dieser Wahl verstanden habe. Ich will das hier offen bekennen. Nun, m. H., bitte ich Sie aber darum, daß Sie, indem ich Ihnen allen Eifer für die gute Sache verspreche, an meine Seite mir Männer wählen, die mit Rath und That mich unterstützen, wenn ich vielleicht nicht im Stande bin, nach Ihrer Zufriedenheit zu präsidiren. Ich verlange von Ihnen vertrauensvoll Ihre Nachsicht und bitte darum bei Führung meiner schwierigen Stellung.

Vorsitzender: Ich übergebe jetzt dem Herrn Präsidenten meinen bisher eingenommenen Platz.

(Der Präsident richtet an den Vorsitzenden einige Worte des Danks.)

Präsident: M. H.! Herr Director Schmidt hat auf die würdigste Weise diesen Platz bisher eingenommen und alles das gethan, was von einem Vorsitzenden verlangt werden kann. Ich habe es für eine Pflicht gehalten und will es jetzt laut

wiederholen, dem Herrn Director Schmidt bei seinem Abtreten von diesem Platz den Dank auszusprechen, den ich im Herzen fühle, und ich bitte Sie, m. H., mit mir durch Aufstehen in diesen Dank einzustimmen. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Es gilt einer Person, welche nicht blos hier und nicht blos im Local-Comité Weimars sich Verdienste erworben hat, sondern einer Person, die seit langen Jahren bemüht gewesen ist, den Interessen des Handwerkerstandes Rechnung zu tragen. Gott möge Sie erhalten.

Director Schmidt: Als der erste Aufruf in der Zeitung erschien, daß der deutsche Handwerkertag hier tagen würde, und daß hier wichtige Fragen zur Verhandlung kämen, ging ich in die Versammlung und übernahm durch die Wahl das Geschäft des Vorsitzenden. M. H.! ich habe es mit Liebe gethan. Für die Ehre, die mir durch den Herrn Präsidenten und durch Sie selbst erwiesen worden ist, sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank. (Bravo.)

Präsident: M. H., und namentlich diejenigen Herren, welche nicht der Stadt Weimar angehören, zu Ihnen rede ich insbesondere. Weimar hat uns alle freundlich aufgenommen. Mit einer seltenen Herzlichkeit sind wir in allen Kreisen und Häusern überall empfangen worden. Daran hat zunächst das Local-Comité den entschiedensten Antheil durch seine Bestrebungen, und es hat, wie ich glaube, überall auch freudige Zustimmung für sich gefunden. Mühen und Lasten sind aber diesem Local-Comité in der Zeit, wo es diese Arbeiten übernahm, gewiß viele erwachsen. Es ist unsere Pflicht, und ich fordere Sie auf — alle diejenigen, welche als Gäste in Weimar sind, den Herren, welche das Local-Comité gebildet haben, einen Dank auszusprechen durch Erheben von Ihren Plätzen. (Die Versammlung erhebt sich.)

C. Hergt (aus Weimar): Ich muß im Namen des Local-Comités Ihnen meinen Dank abstatten für die Ehre, die Sie uns erwiesen.

Präsident: M. H.! Das leitende Comité des Handwerkertages hat mit dem größten Aufwand geistiger und körperlicher Kräfte seit Monaten schon gewirkt, daß der Tag herbeigeführt werden konnte, um den Aufruf an alle deutsche Handwerker zu erlassen. Es findet gewiß dafür bei Ihnen Allen Anerkennung, Anerkennung für den guten Willen, Anerkennung für die Vortrefflichkeit seiner Anordnungen, Anerkennung für den Eifer, der bis jetzt gezeigt worden ist. M. H.! Die Per-

sonen dieses Comités bilden eine Elite, der es seit Jahren eine Freude gewesen ist, für die Interessen des Handwerksstandes, des gesammten Mittelstandes und des gesammten Bürgerstandes mit Herz und Kraft zu arbeiten und thätig zu sein. Diese kleine Elite — und sie ist in allen deutschen Staaten auch sonst noch vertreten und läßt sich leicht zählen — sie ist es, welche mit ihrer Thätigkeit immer von Neuem die Masse in Bewegung setzt. Heute haben Sie ein Bild von einer solchen Bewegung. Und wäre Deutschland ganz vertreten, und wäre der ganze deutsche Handwerkerstand der Idee gefolgt, die jenes leitende Comité beseelt, m. H., dieser Saal wäre hier unendlich viel zu klein. Ich bitte Sie, m. H., diesem Comité ein Zeichen Ihrer Anerkennung zu geben, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

C. Lust (aus Berlin): M. H.! Ich danke Ihnen im Namen der ständigen Commission von Berlin. Wir haben mit Sorgen die Sache angefangen, und keine Mühe und Fleiß gespart, um dieselbe zum guten Ende zu führen. Wir sind aber auch erfreut über das Resultat, das wir vor uns sehen, da der Zuruf, den wir in allen Gauen Deutschlands ertönen ließen, in Ihren Herzen Anklang gefunden hat, und so Viele diesem Rufe folgten. Es ist unser einziger Wunsch, daß aus der Mühe und aus der Sorge, der wir uns unterzogen haben, Segen für den Handwerkerstand ersprieße. Unser Streben war bis jetzt und wird es immer sein, den Handwerkerstand als eine gemeinsame Kraft und Macht hinzustellen: dieser Gedanke hat uns geleitet, und ich wünsche, daß auch dieser Gedanke diese Versammlung leiten möge. Dann wird Segen daraus erwachsen für den Stand, dem wir Alle angehören. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: M. H.! Zur Completirung des Vorstandes bedarf es zunächst der Wahl zweier Vice-Präsidenten. Es sind dazu vorgeschlagen:

Herr Schlossermeister Sollmann aus Koburg;
Herr Maurermeister Pesche aus Breslau;
Herr Maurermeister Kunze aus Hannover.

M. H.! würdige Personen sind jedenfalls alle drei. Das Comité hat sich erlaubt, noch eine Person, Herrn Mentzel aus Gotha mit in Vorschlag zu bringen. Herr Mentzel hat aber — wie ich höre — abgelehnt, und deßhalb sind Ihnen nur 3 von den vom Comité vorgeschlagenen Personen genannt worden. M. H.! wenn ich Sie vorhin darauf aufmerksam machte, daß

die Männer, welche seit einer Reihe von Jahren für die Interessen der Handwerker thätig gewesen sind, nach Einzelnen zählen, so sehen Sie unter diesen Einzelnen wieder Repräsentanten und zu diesen gehören die Persönlichkeiten, die Ihnen so eben genannt sind. Ich empfehle Ihnen die Vornahme der Wahl durch Stimmzettel, und ersuche Sie, unter diesen drei genannten zwei auf einen Zettel zu schreiben. (Stimmen in der Versammlung: Vorschläge! Keine Stimmzettel!) M. H., ich bin bei diesem meinem Vorschlage mit einer Bestimmtheit aufgetreten, welche scheinbar Ihnen das abschneidet, was sie gewiß verlangen könnten. Das ist nicht meine Absicht. Ich empfehle Ihnen diese Personen, weil sie vom Comité empfohlen sind. Natürlich muß ich fragen: ob Sie aus Ihrer Mitte nicht noch andere Herren in Vorschlag haben. Ich wünsche, daß diejenigen Herren, welche Vorschläge zu machen haben, die betreffenden Personen nennen. Ich ertheile Herrn Lust das Wort.

Lust (aus Berlin): Das Comité für den deutschen Handwerkertag hat es für seine Pflicht gehalten, auch daran zu denken: aus welchen Personen wohl das Präsidium bestehen müsse, um den Anforderungen der hier versammelten Mitglieder Rechnung zu tragen. Wir sind nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß wo möglich das ganze Deutschland in seinen größten Entfernungen im Präsidium vertreten sei. Da aber viele der Herren gestern noch nicht angekommen waren, so konnten wir noch nicht vollständig bestimmen, welche Vorschläge wir Ihnen zu machen wünschten. Da nun aber heute die Herren aus dem Süden Deutschlands angekommen sind, so erlauben wir uns noch in Vorschlag zu bringen den Herrn Ferdinand Wagner, Maurer- und Steinhauermeister aus Stuttgart. Ich empfehle Ihnen diesen Herrn, damit auf diese Weise im Präsidium Nord-, Mittel- und Süd-Deutschland vertreten sei. (Bravo.)

Präsident: Herr Wagner aus Stuttgart hat das Wort.

Wagner (Werkmeister aus Stuttgart): M. H.! Ich bin gewiß sehr wenigen unter Ihnen bekannt, weil ich sehr weit entfernt wohne und erst heute angekommen bin. Nach meiner Ansicht gehört zur richtigen Verwaltung eines Amtes auch die nöthige Zeit und Gewandtheit. Ich besitze aber Beides nicht. Ich bin von meinen Geschäften so sehr in Anspruch genommen, daß mir die Zeit durchaus abgeht; und Gewandtheit zum Reden besitze ich auch nicht. Ein Vice-Präsident kann aber sehr leicht in die Lage kommen, bei Verhinderung des ersten Präsidenten die Präsidentschaft führen zu müssen. Ich bitte daher, mich

aus der Wahl wegzulassen und die Ihnen bekannteren Männer zu wählen. Dazu kommt noch etwas Anderes. Ich glaube, daß Einheit der Ansichten im Präsidium sehr wichtig ist, denn Einheit ist das Beste und Nothwendigste, dessen wir bedürfen, um etwas zu erreichen. Es besteht aber zwischen dem Süden und Norden Deutschlands immer noch eine Meinungsverschiedenheit. M. H.! ich für meine Person stimme allen Grundsätzen, welche bis jetzt von dieser Tribüne herab ausgesprochen sind, vollständig bei. Ich bin blos aus Liebe zum Handwerkerstand hierher gekommen und dem Rufe des Vorsitzenden des Handwerkervereins in Stuttgart gefolgt. Ich werde in meiner Heimath beinah als Reactionär betrachtet; denn in unserer Gegend ist man in der Frage über Gewerbefreiheit und Gewerbeordnung durchaus verschieden von der Ansicht, welche im Norden herrscht. Es ist das schon seit langer Zeit so gewesen. An der Ost- und Nordsee hat das sogenannte Zunftwesen eine strengere Richtung gehabt als im Süden, besonders an der Grenze Frankreichs und das mag wohl die Folge von französischen Sympathieen, von französischer Philosophie schon am Ende des vorigen Jahrhunderts gewesen sein. Ich für meine Person bin durchaus kein Anhänger der vorherrschenden Ansichten meiner Landsleute, sondern ich bin mehr überzeugt von den Ansichten der Norddeutschen. Aber ich glaube doch, daß ich nicht so weit gehe, als man in Norddeutschland geht; denn wir, ich und meine Gesinnungsgenossen sind durchaus den Realrechten abgeneigt. Sie sind in unsern Augen ein Greul, und doch glaube ich, daß Viele in Norddeutschland sie erhalten wollen. Es könnte durch meine Ansicht leicht eine Uneinigkeit entstehen, und es würde besser sein, wenn Sie Männer wählen, durch deren Wahl das nicht zu befürchten ist. (Beifall.)

Präsident: Ich gebe Herrn Hanekamp aus Recklinghausen das Wort.

Hanekamp (Sattlermeister aus Recklinghausen): M. H.! ich hoffe, daß diese Versammlung aus ganz andern Gründen beisammen ist, als der geehrte Herr Vorredner gesagt hat. Ich glaube, der Hauptgrund, warum wir hier beisammen sind, ist das Wohl unseres Standes. Für dieses streitet der ganze deutsche Handwerkerstand, und deswegen, glaube ich, ist es immerhin gerathen, ein Präsidium aus Nord-, Mittel- und Süddeutschland zusammengesetzt zu haben. Wenn der geehrte Herr aus Stuttgart unbedingt ablehnen sollte, schlage ich vor, einen derjenigen Herren zu wählen, welche aus München

hier sind. Da ich die Namen derselben nicht kenne, so bitte ich den Herrn Präsidenten, sie darnach zu fragen.

Präsident: Ich ersuche die Herren aus Baiern, da sie einander genauer kennen, uns eine Persönlichkeit zu nennen, welche Sie auf die Wahl stellen wollen.

Eine Stimme: Wir erlauben uns, Herrn Winter, Conditor aus Nürnberg, in Vorschlag zu bringen. (Bravo.)

Präsident: Herr Schneidermeister Köppen aus Berlin hat das Wort.

Köppen (Schneidermeister aus Berlin): Ich möchte ein paar Worte an Sie, m. H., richten in Betreff der Wahl, damit wir bald zum Ziele kommen und an unsere Arbeit gehen können. Ich mache den Vorschlag, daß wir, da wir 2 Vice-Präsidenten zu wählen haben, zwei Namen auf den uns eingehändigten Zettel schreiben, und diejenigen Herren, welche die meisten Stimmen haben, zu Vice-Präsidenten zu erklären. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Todt aus Minden hat das Wort.

Todt (Drechslermeister aus Minden): M. H.! Kein Wort würde ich über den Gegenstand verloren haben. Ich weiß, daß wir alle wählen werden, wie wir nach unserer Ueberzeugung wählen müssen. Aber weil wir so wählen werden und weil ich der innersten Ueberzeugung bin, daß der letztgenannte Herr einer der tüchtigsten ist, deßwegen muß ich ihn aus innerster Ueberzeugung empfehlen. Es ist Herr Conditor Winter aus Nürnberg, bekannt seit 1848 als Streiter für die Gewerbe-Ordnung. Er war auf dem Frankfurter Gewerbecongreß, im Juli und August 1848, Vice-Präsident des deutschen Handwerkercongresses. M. H.! ich glaube, Herr Winter, Herr Kallen aus Corschenbroich und ich sind unter den Anwesenden wohl die einzigen aus der Versammlung der damaligen Zeit. Der dritte Herr wird mir bezeugen, daß Herr Winter in einer Weise den Präsidentenstuhl eingenommen hat, die uns nur veranlassen kann, ihn zu empfehlen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Herr Panse hat das Wort.

Panse (Schuhmachermeister aus Berlin): M. H.! Kurz! Wählen Sie ebenso einstimmig Herrn Sollmann und Herrn Winter, und die Sache ist abgemacht! (Ruf: Sehr richtig.) Ohne Stimmzettel! Durch Acclamation!

Präsident: Herr Panse hat den Vorschlag gemacht, die Wahl durch Acclamation vorzunehmen. Ich ersuche diejenigen

Herren, welche gegen den Vorschlag des Herrn Panse sind, sich zu erheben. (Pause.)

Da sich Niemand erhebt, so werden wir die Wahl durch Acclamation vornehmen. Diejenigen Herren also, welche dem Antrage des Herrn Panse gemäß die Herren Sollmann und Winter zu Vice-Präsidenten wählen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Dann bitte ich die Herren, ihre Sitze neben mir einzunehmen.

Vice-Präsident Winter (Conditor aus Nürnberg): M. H.! Diese unverdiente Ehre, die mir zu Theil geworden ist, veranlaßt mich, ein paar Worte an Sie zu richten. Der Herr aus Stuttgart, Herr Wagner, hat gesagt: er halte es für nothwendig, daß das Präsidium ganz einen Zweck verfolgt. Denselben Zweck, den Sie verfolgen, verfolge ich auch. Aber es kann doch sein, daß wir in der einen oder andern Meinung auseinander gehen, und das schadet nichts. (Ruf: Sehr richtig!) Die Meinungen müssen sich austauschen und dann gelangt man erst zu dem wahrhaft Richtigen. Indem ich mich bereit erkläre, die Stelle eines Vice-Präsidenten hier anzunehmen, erlaube ich mir, Ihnen auch im Namen des Herrn Sollmann zu danken für das Vertrauen, das Sie uns schenken, und füge noch hinzu, daß wir alles thun werden, soviel in meinen und in seinen Kräften steht, um das Werk zu einem gedeihlichen Ziele zu führen.

Präsident: Wir schreiten nun zur Wahl von vier Schriftführern. Das Comité schlägt Ihnen vor die Herren:

1) Schüren aus Aachen,
2) Köppen aus Berlin,
3) Kellner aus Hamburg,
4) Weber aus Weimar.

Herr Panse hat das Wort.

Panse: Um die Debatte nicht lang werden zu lassen, meine Herren, nur ein paar Worte! Alle vier Herren sind von dem Central-Comité geprüft, und sie sind nicht allein zu empfehlen, sondern sie empfehlen sich selbst, weil sie schon lange in unserer Sache mitthätig gewesen sind und tüchtig mit der Feder Bescheid wissen. Ich bitte Sie, ohne weitere Umstände die vier Herren als Schriftführer zu acceptiren.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Herren: Schüren, Köppen, Kellner und Weber sind, sich zu erheben. (Es erheben sich Alle.) Ich bitte nun die Herren, hier ihren Sitz einzunehmen.

M. H.! Da das Bureau jetzt constituirt ist, so erkläre ich den deutschen Handwerkertag für eröffnet. Ich werde mit der Einleitung mich kurz fassen. Es sind so schöne Worte hier gesprochen worden, daß ich ihnen nichts hinzufügen kann.

M. H.! Einen Wunsch habe ich, und das wird Ihrer aller Wunsch sein: lassen Sie uns in Einigkeit mit der Arbeit anfangen, lassen Sie uns in frischer Thätigkeit fortfahren und so endigen, daß der Handwerkertag eines guten Erfolges noch in ferner Zukunft sich zu erfreuen habe. Lassen Sie uns das Werk mit Gott beginnen, und dann glaube ich, führen wir es auch zu einem guten Ende. (Lebhaftes Bravo. Stürmischer Beifall.) Ich habe Ihnen eine freudige Mittheilung zu machen: Der selbstständige Handwerker-Verein in Cottbus schickt ein Telegramm an den Handwerkertag hier im Schießhaus zu Weimar. Es lautet: „In Vertraun auf Gott und seinen Schutz bringt den vereinigten Herren ein dreimaliges Lebehoch. Der selbstständige Handwerker-Verein in Cottbus.“ (Anhaltender Jubel.)

Ich ertheile dem Deputirten aus Cottbus, Herrn Schneidermeister Paufler, das Wort.

Paufler (Schneidermeister aus Cottbus): Ich freue mich sehr, daß der Verein in Cottbus dieses Zeichen der Anhänglichkeit an unserer guten Sache gegeben hat. Wie fest er an ihr hält, können Sie, m. H., ferner daraus schließen, wenn sie bedenken, welche großen Opfer er gebracht hat, um einen Deputirten zu schicken. Wenn Sie alle, m. H., so wie unser Verein in Cottbus, bemüht sind, den Handwerkerstand zu kräftigen und zu stärken, dann wird es mit unserer Sache gut bestellt sein, in guten wie in bösen Tagen. (Bravo.)

Präsident: Ich ertheile Herrn Lust das Wort, um die geschäftlichen Mittheilungen zur Kenntniß zu bringen.

Lust: Ehe ich die geschäftlichen Mittheilungen beginne, beziehe ich mich auf das Telegramm aus Cottbus. Eine Anzahl Männer, die sehr fleißig für unsere Sache arbeiten, haben sich veranlaßt gefunden, ein Lebehoch uns auszubringen. M. H.! ich glaube in Uebereinstimmung mit Ihnen allen zu handeln, wenn ich vorschlage, daß wir diesen braven Männern ebenfalls ein Hoch ausbringen. Der selbstständige Handwerkerverein in Cottbus: er lebe hoch, und abermals hoch, und noch einmal hoch! (Die Versammlung stimmt dreimal begeistert in das Hoch ein.)

Präsident: Ich ertheile Herrn Bergmann das Wort.

Bergmann (Seilermeister aus Schwerin): M. H.! Der Verein in Cottbus war so freundlich, uns einen Gruß durch eine telegraphische Depesche zu schicken. Ich stelle an die Versammlung den Antrag, daß wir wieder durch eine Depesche unsern Dank sagen lassen.

Vice-Präsident Sollmann: Wenn Sie, m. H., Telegramme beantworten wollen, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß wir sehr viel für Telegramme ausgeben müssen. Ich bin nicht dafür, daß wir Telegramm durch Telegramm beantworten, sondern daß wir, wie wir schon gethan, den betreffenden Zusendern von Telegrammen Hochs ausbringen (Die Versammlung ist damit einverstanden.)

Herr Lust macht mehrere geschäftliche Mittheilungen. Die Zahl der anwesenden fremden Herren belaufe sich bis jetzt auf circa 200, die Anzahl der Herren aus Weimar sei unbekannt. Unter den zum Verkauf ausgelegten Schriftstücken sei besonders zu nennen: „Zur Lösung der socialen Frage, Eine volkswirthschaftliche Studie von Nicolaus Schüren, Secretair des Königl. Gewerberaths für Aachen und Burscheidt; Leipzig bei Wengeler, 1860, Preis 1 Thlr.“, ferner eine Schrift über das Gewerbegesetz in Preußen von dem Stadtrath Riedel in Berlin, Preis 20 Sgr.

Herr Lust berichtet ferner über den herzlichen Empfang der Handwerkerdeputirten von Seiten der Collegen in Weimar, so wie über die freundliche Aufnahme einer Deputation bei dem Herrn Oberbürgermeister Bock von Weimar und bei Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister von Watzdorf. In ein Hoch, das Herr Lust auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog und die obersten Behörden des Großherzogthums und der Stadt Weimar ausbringt, stimmt die Versammlung kräftig ein.

Herr Schüren theit mit, daß bis jetzt 93 Zustimmungs-Schreiben und Adressen aus fast allen Gauen Deutschlands eingegangen seien, die fast alle desselben Inhalts sind: überall Begrüßung und Zustimmung.

Präsident: Noch eine Angelegenheit, welche sich auf die Organisirung des Handwerkertags bezieht, ist vorzunehmen, nämlich die Geschäfts-Ordnung. Sie liegt Ihnen im Programm der Tagesordnung vor, und ich werde sie vorlesen lassen. Herr Panse hat das Wort.

Panse: M. H.! eine Procommission, welche schon gestern provisorisch gebildet worden ist, hat sich dahin verständigt, die Artikel, welche zuerst vorgenommen werden müssen, mit vorläu-

sigen Referenten zu besetzen. Es ist mir die Ehre zu Theil geworden, Referent über die Geschäfts-Ordnung zu werden. Wir kommen zunächst zu No. 2. der Tagesordnung:

„Annahme der Geschäftsordnung:

§. 1. Niemand hat das Recht zu sprechen, dem der Vorsitzende nicht das Wort ertheilt hat.

§. 2. Sobald über einen Gegenstand die Debatte eröffnet ist, melden sich diejenigen, die das Wort nehmen wollen.

§. 3. Diesen wird das Wort nach der Reihenfolge ertheilt. Kein Redner darf in der Debatte länger als 10 Minuten sprechen.

§. 4. Persönlichkeiten müssen vermieden werden.

§. 5. Den Anordnungen des Vorsitzenden muß pünktlich Folge geleistet werden.

§. 6. Abstimmungen geschehen durch Handaufheben, Aufstehen und Zählung, je nach Aufforderung des Vorsitzenden.

§. 7. Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur zur Berathung kommen, wenn sie von der Versammlung als dringlich anerkannt sind."

M. H.! Die Tagesordnung ist kurz, nicht complicirt. Es könnte einer den Einwand machen, es sei nicht für alle Fälle vorgesehen worden. Ich empfehle sie Ihnen aber dennoch, nehmen Sie dieselbe ohne Weiteres en bloc an, weil sie sich bereits bewährt hat. Das kann und muß ich sagen; denn ich selbst habe sie in einer ebenso schwierigen Versammlung, wie die heutige ist, gehandhabt, und es ist ohne Anstoß, recht gut gegangen. Deßhalb empfehle ich Ihnen, sie en bloc anzunehmen. (Bravo.)

Präsident: Herr Stoll aus Hamburg hat das Wort.

Stoll (Schlossermeister aus Hamburg): M. H.! so wünschenswerth es ist, daß auf Antrag des Herrn Panse die Geschäftsordnung angenommen wird, so glaube ich doch, daß das in §. 3. Gesagte: „Kein Redner darf in der Debatte länger als 10 Minuten sprechen," nicht ohne Gefahr durchführbar ist. Wir alle wünschen es sehr gern, daß unsere Reden kurz und bündig seien. Es mögen aber Gegenstände zur Sprache gebracht werden, wo es einem Redner unmöglich sein würde, in 10 Minuten seinen Gedankengang zu entwickeln, deßhalb beantrage ich, den Redner länger sprechen zu lassen, wenn die Versammlung es als dringend anerkennt.

Präsident: Herr Panse hat das Wort.

Panse: Ich hätte in meinem Referat, Ihnen, m. H., den

Punkt weiter ausführen können. Es liegt in der Hand des Präsidenten, den Redner weiter sprechen zu lassen oder nicht. M. H.! eine Geschäftsordnung ist weiter nichts als eine Form, in die wir uns fügen sollen, und wenn wir im Allgemeinen als Regel annehmen, daß nur 10 Minuten gesprochen werden darf, so wissen Sie, m. H., es ist keine Regel ohne Ausnahmen vorhanden. Wir sind gewiß alle damit einverstanden, daß wichtigere Materien länger behandelt werden müssen.

Präsident! Der Antrag des Herrn Panse geht dahin, die vorliegende Geschäfts-Ordnung en bloc zu genehmigen. Ich fordere Sie auf, m. H., daß Sie Ihre Zustimmung durch Aufstehen bekunden. (Geschieht.) Es ist die entschiedene Majorität. Herr Panse hat das Wort.

Panse: Es ist schon von dem Vorsitzenden des Local-Comités ein Antrag, der gestern provisorisch gestellt worden, zur Beschlußnahme unterbreitet worden, dahin gehend, daß die Ehrengäste sich überall zwar an der Debatte betheiligen können, sich aber der Abstimmung zu enthalten haben. Es sind nun Zweifel entstanden, wer als Ehrengast in diesem Sinne zu betrachten sei. Die Interpretation, die wir uns denken, ist folgende: Wir haben eine Reihe Personen hier, die nicht Handwerker sind, die aber von Innungen, Vereinen und Genossenschaften deputirt worden sind. Diese Herren, wenn sie auch selbst nicht Handwerker sind, haben bestimmt das Recht, mitzustimmen; denn sie haben so und so viel Handwerker hinter sich. Wo das aber nicht der Fall ist, können wir den geehrten Herren Ehrengästen nicht dies Recht einräumen.

Präsident: Ich ertheile Herrn Dr. Herold das Wort.

Dr. Herold (Redacteur aus Frankfurt a. M.)! M. H.! Sie haben beschlossen, daß die Ehrengäste, zu denen ich mich zähle, nicht zu stimmen haben, sondern blos mitzuberathen. Nun auch dieses ist eine Ehre. Sie haben uns freilich dadurch etwas benommen, wenn wir mit Ihnen nicht stimmen können. Ihr Beschluß, m. H.! möge aber auch ganz gelten. Unter den Ehrengästen soll nicht einer vor dem andern bevorzugt sein. Ich bin aus eigenem Antriebe hierher gekommen, weil ich die Frage, die uns beschäftigt, nicht für eine Frage des Handwerkerstandes allein halte, sondern für eine der Gesellschaft, für eine sociale Frage, für eine Frage der Sittlichkeit, welche selbst religiöse Bedeutung hat; denn alle diese Beziehungen werden vernachlässigt durch die Freibeuterei der Gewerbefreiheit. Wenn ich nun aus diesem Grunde hierher gekommen bin, zur Theilnahme an der

Sache, weil ich die Frage eben nicht blos für eine Gewerbefrage halte, so glaube ich denn doch, daß es gut ist, wenn Sie wenigstens keinen Unterschied machen zwischen den Ehrengästen, die aus freiem Antriebe kommen und denen, die geschickt worden sind, aber keine Handwerker sind. Wenn ich, als Freiwilliger mit in den Krieg ziehe, so stehe ich doch gewiß hinter dem nicht zurück, der geworben ist. Ich muß außerdem bemerken, — wenn es erlaubt ist, auch einmal pro domo zu reden, — daß ich seit 4 Jahren Redacteur und nichts als Redacteur für diese gemeinnützige Frage bin, Redacteur der „Heimath" bin, leider einer Zeitung, die sehr local geblieben ist. Es ist in Frankfurt viel zu thun, es ist dort ein ganzer Augiasstall auszufegen. Wir haben es nicht allein mit dem Handwerker zu thun, sondern auch mit einem Shylock, der nicht blos in der Phantasie des Shakespeare gewesen ist!, sondern der wirklich existirt. Dieser und seine Genossen hab'en angefangen zu wühlen, und gegen sie sind wir aufgetreten. Wenn also meine Wenigkeit in dieser Sache aus eigenem Antriebe gewirkt hat, so möchte ich nicht hinter denen zurückstehen, die auch als Ehrengäste eingeladen sind.

Präsident: Herr Panse hat das Wort.

Panse: Es mag Manchem, der hierher gekommen ist, warm um's Herz geworden sein. Aber, m. H., es geht nicht anders! Nach den bittern Erfahrungen, die wir Handwerker hinter uns haben, können und dürfen wir uns nicht schieben lassen. Es sind Personen hier, die nicht Handwerker sind, aber das Vertrauen hinter sich haben und deßhalb deputirt sind, die müssen wir stimmen lassen. Aber wir dürfen den Vorwurf nicht auf uns laden, daß Literaten-Stimmen mit abgegeben werden. (Ruf: Sehr richtig!) Wir müssen frei und selbstständig beschließen, was wir wollen, dann sind wir das, was wir sein wollen: ein selbstständiger Stand. Aus diesem Grunde bitte ich, nicht anders bestimmen zu wollen, als wie wir die Geschäfts-Ordnung interpretirt haben. (Lebhaftes Bravo.)

Vice-Präsident Sollmann: M. H.! streiten Sie sich nicht weiter. Ich glaube, die Anträge werden derartig erläutert werden, daß sie angenommen oder verworfen werden. Ich ersuche Sie dringend, die Zeit zu sparen.

Präsident! Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist No. 4.: Wie sind Standesbewußtsein, Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit im Handwerkerstande zu beleben und zu erhalten? Statt zu No. 3. kommen wir jetzt zu No. 4., weil das darunter angeführte Material

vorweg das allergrößte Gewicht in sich trägt. Unter den Anträgen steht zunächst: a. „Sendschreiben an den deutschen Handwerkertag in Weimar von Hugo Hübbe in Hamburg.“ Der Inhalt dieses Schreibens ist der Art, daß er zu dem Gegenstand der Tages-Ordnung gewissermaßen die Basis bildet, das Verständniß zu der ganzen Frage einleitet, und daher manche Debatte, die sich erheben wird, unnöthig macht.

Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß das Sendschreiben verlesen wird, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Dann ersuche ich Herrn Advokat Dr. Strauch aus Hamburg, dasselbe zu verlesen. (Derselbe verliest folgendes:)

„Dem deutschen Handwerkertage Gruß und Freundschaft zuvor, sowie den Wunsch, daß seine Arbeit ihm wohlgelinge!

Durch Berufsangelegenheiten davon zurückgehalten, der Einladung zum deutschen Handwerkertage nach Weimar Folge zu leisten, will der Verfasser dieses Sendschreibens nicht unterlassen, brieflich das Handwerk zu begrüßen, und, soviel in seinen Kräften steht, im Geiste an der Arbeit des Handwerkertages Theil zu nehmen.

In seinem Berufe zwar dem Handwerke nicht angehörig, hält der Verfasser dieses Sendschreibens dennoch von sich selbst, daß er der Sache des Handwerkes hinreichend kundig sei, um in der Vertheidigung derselben seinen deutschen Brüdern, den Männern des Handwerkes, Beistand leisten zu können. In vergangenen Zeiten schützte das Handwerk seine Rechte mit dem Schwerdte. Auch in unserer Zeit muß dies Recht mit dem Schwerdte geschützt werden, aber nicht mit dem aus Stahl geschmiedeten, welches Eisen durchhauet, sondern mit dem aus dem Geiste geführten, welches durch die Geister schneidet. Der Feinde des guten Rechtes des Handwerkes, die in Bekämpfung desselben die Schärfe ihres Geistes versuchen, sind Viele, aber sie streiten gegen das Handwerksrecht, ohne es zu kennen, und im geistigen Kampfe ist es die Kenntniß der Sache, welche zum Siege führt. Diese, die Sachkenntniß, ist auf der Seite des Handwerkes. Die Genossen des Handwerkes wissen, daß ihre Sache in Wahrheit und Gerechtigkeit sich gründet, sie wissen, daß ihre Sache eine solche ist, deren Vertheidigung, um des Vaterlandes willen, Jeder, der diese Sache kennt, dem gesammten Vaterlande schuldig ist. So werden denn die versammelten Genossen des deutschen Handwerkes es gestatten, daß ein Vertheidiger ihrer guten Sache brieflich an sie seine Rede richte, damit sie aus

solcher sich aneignen, was sie der Förderung ihrer Arbeit dienlich erachten!

Die vielfachen Anstrengungen des deutschen Handwerksstandes, den Regierungen des Vaterlandes ein klares Verständniß der Forderungen des Handwerkes zugänglich zu machen, sind bisher nicht von Erfolg gewesen.

An gutem Willen, dem Handwerke zu helfen, hat es zwar nicht gefehlt. Auch davon ist in die staatsmännischen Kreise ein Bewußtsein gedrungen, daß die Angelegenheiten des Handwerkes nicht um dieses Berufes willen allein, sondern eben so sehr um des allgemeinen Staatswohles willen, Beachtung verlangen. Aber das mangelnde staatsmännische Verständniß der innern Natur des Leidens, welches den Handwerksstand drückt, bewirkte stets, daß die gesetzgeberischen Besserungsversuche entweder Verkehrtes, Mißverstandenes, auch geradezu Verderbliches brachten, oder andrerseits, daß die noch hie und da vorhandenen Trümmer sachgemäßer Handwerks-Institutionen beständig in Gefahr schweben, von irgend einem politisch-industriellen Windwirbel auf dem Felde der Gesetzgebung umgeworfen zu werden.

Diese Unsicherheit der Regierungen und Gesetzgebungen auf dem gewerblichen Gebiete, diese Unfähigkeit im Erkennen dessen, was für das Handwerk wesentlich ist und was unwesentlich, dies Tasten und Schwanken zwischen widersprechenden Prinzipien, diese Blindheit im Unterscheiden der Angehörigen des Handwerks von völlig unberechtigt als Vertreter des Handwerkes sich aufdrängenden Repräsentanten einseitig-merkantiler Interessen, mit einem Worte, die ganze innere und äußere Haltlosigkeit der modernen Gewerbegesetzgebung ist eben nur die traurige Wechselwirkung von gutem Willen, zu helfen, mangelndem Verständnisse des Uebels, gegen welches geholfen werden soll und der Einmischung speculativer Geister zur Geltendmachung einseitiger Interessen.

Ein Theil des deutschen Handwerksstandes gab sich, in Folge des langen, vergeblichen Ringens um die materiellen und moralischen Grundlagen des Berufes, einer indifferenten Abspannung hin. Ein anderer Theil des Standes erwartete vom Geiste der Zeit den Fortschritt zum Besseren und folgte, in dieser Erwartung, den Wortführern des Zeitgeistes. Auf diesem Wege machte der Handwerksstand die Erfahrung, eben den Zeitgeist, in dessen Arme er sich warf, als den Träger der

Prinzipien des Industrialismus oder sogenannter Gewerbefreiheit, und somit als den Todfeind der Forderungen des Handwerkes sich enthüllen zu sehen. Es kann nicht überraschen, wenn hiernach der Handwerksstand, durch den Zeitgeist zu dem Vertrauen auf die eigene Sache in Widerspruch gesetzt, eine Stimmung verzagten Beugens unter ein anscheinend unerklärliches und unvermeidliches Verhängniß an sich hinantreten ließ, welche lähmend auf jede Anstrengung einwirkte, die Kraft des Standes zu gemeinsamer Vertheidigung seiner Sache zu sammeln.

Aber die Sache des Handwerkes ist eine in sich selbst wahre, naturgemäße und darum so starke, daß die Enthüllung der vom Zeitgeiste ihr geschworenen Feindschaft die Betrachtung aufdringen muß, ob nicht dieser Zeitgeist selbst einer Umwandlung bedürftig sei. Denn wenn die Sache des Handwerkes Wahrheit und Recht auf ihrer Seite hat, so kann eine, dieser Sache grundsätzlich feindliche Zeitrichtung selbstverständlich nur eine falsche sein.

Dies ist der Gesichtspunkt, den der Handwerksstand zunächst festzuhalten hat. Will der Handwerksstand, als Stand und Beruf, sich und seine Sache fallen lassen und für immer verloren geben, so fahre er fort, den Wortführern des Zeitgeistes zu folgen. Er weiß jetzt, wie er, für das Handwerk, mit diesem Geiste daran ist und wenn der Handwerksstand der Gehülfe des Zeitgeistes bleibt, so wird bald genug auch die letzte Spur von Gewerbe-Ordnung oder, was dasselbe sagt, von Zunft-Verfassung, aus Deutschland verschwunden sein! — Glaubt aber der Handwerksstand an sich selbst und an seine Sache mehr, als an den Zeitgeist, so muß er den Wortführern desselben hinfort, auf selbstständiger Ueberzeugung fußend, unabhängig gegenübertreten, und um dies zu können, muß der Handwerksstand den Zeitgeist unbefangen prüfen und darüber klar werden, was es mit diesem Geiste und der Abhängigkeit von demselben eigentlich auf sich habe.

Wenn der Handwerksstand dies thut, wird er erkennen, daß weder zum Verzweifeln, noch zum Beugen unter ein unvermeidlich erschienenes Joch der geringste vernünftige Grund vorhanden ist. Sein Widersacher ist nicht machtlos, aber die Macht dieses Gegners gleicht der des Gespenstes. Sie wirkt nur auf den, der sie für Wahrheit hält; vor Demjenigen, der ihre Nichtigkeit erkennt, verschwindet sie in sich selbst.

Was wir den Zeitgeist nennen, oder den Geist, der unsere Zeit beherrscht, ist der allgemeine Durchschnitt von Ansichten

und Meinungen, welche während der Dauer eines gewissen Zeitabschnittes durch die Schule gelehrt und von den Schülern auf Glauben mit ins Leben hinausgenommen werden. Es giebt der Schulen und der Schulrichtungen zwar viele und vielerlei, aber wie groß auch die Mannigfaltigkeit der Schulen und wie verschieden auch innerhalb dieser Mannigfaltigkeit die gleichzeitig vorhandenen, durch einander und gegen einander laufenden Schulrichtungen sein mögen, es giebt doch jederzeit einen allgemeinen Durchschnitt dessen, was die Schulen, als Gesammtheit gedacht, lehren und wer für irgend einen bestimmten Zeitabschnitt einen solchen Durchschnitt der umgehenden Schulmeinungen zieht, der hat damit den sogenannten Zeitgeist vor sich.

Die Weisheit, welche die Schule uns lehrte, halten wir so lange auf Glauben für echt, bis uns das Leben entweder zu der eigenen Erkenntniß verhilft, sie sei wirklich echt, oder uns die Erkenntniß aufzwingt, sie sei unecht!

Die Schule, obwohl dermalen Allem, was zünftig heißt, den Krieg erklärend, ist in Bezug auf ihre eigene Autorität immer von einem so exclusiven Geiste beseelt gewesen und noch beseelt, wie jemals das Handwerk. Was die Schule nicht kennt, und wovon sie nichts weiß, das hat in ihren Augen überhaupt nicht die Berechtigung des Daseins.

Diesen Geist herrischer Voreingenommenheit gab zu allen Zeiten die Schule dem Schüler mit in's Leben hinaus. Wir Alle achteten das, von dem unsere Schule nichts wußte, nicht eher für vorhanden und berechtigt, als bis es durch das Leben selbst uns zu der Anerkennung zwang, daß das Leben stärker sei, als die Schule.

Unterziehen wir nun die in der modernen Gesetzgebung als Zeitgeist dem Handwerke feindlich entgegenstehende Macht einer unbefangenen Prüfung, so führt sich dieselbe zunächst auf zwei bestimmt nachzuweisende, die Gesetzgebung unserer Zeit beherrschende Schulrichtungen zurück.

Die erste dieser Richtungen nimmt ihren Ausgang von der Einseitigkeit juristischer Fachbildung, von der völligen Unwissenheit der juristischen Fachschule hinsichtlich des, dem Handwerksberufe eigenthümlichen Rechtsgebietes, der Sphäre spezifischen Handwerks-Rechtes, und der hierin wurzelnden Ueberhebung moderner Gesetzgebung. Rechtswissenschaftliches Fachstudium, in unserer vorgeschrittenen Zeit, ist für die Oberleitung der allgemeinen Staatsgesetzgebung unentbehrlich. Es ist natür-

lich und sachgemäß, wenn wir überall Juristen die Staatsangelegenheiten leiten sehen. Wenn aber die Jurisprudenz für die Gesetzgebung mit Recht die Oberleitung in Anspruch nimmt, so fällt auch auf sie mit Recht die Verantwortlichkeit für den Inhalt der Gesetzgebung. Industrialismus oder sogenannte Gewerbefreiheit, wo dies System zur Herrschaft gelangte, that es dies immer nur an der Hand juristisch gebildeter Staatsmänner.

Die zweite jener beiden, dem Handwerke als Zeitgeist feindlich entgegenstehenden Schulrichtungen entspringt der falschen Lehre einer sogenannten Wissenschaft der national-ökonomischen oder volkswirthschaftlichen Schule. Diese falsche Lehre betrifft die Begriffe „Arbeit", „Arbeitskraft", „Arbeitslohn". Sie ist nicht das Ergebniß eines aus Anschauung der Dinge, wie sie sind, hervorgegangenen Wissens, also keine „wahre Wissenschaft", sondern ein Ergebniß willkürlicher, und zwar falscher Annahmen speculativer Gelehrsamkeit.

Als Drittes tritt hinzu: die moderne Philanthropie. Ihrem inneren Wesen nach dem Handwerke Freund, tritt die Unklarheit ihrer Vertreter den berechtigten Forderungen des Handwerkes überall hindernd in den Weg, indem sie es diesen Forderungen erschwert, in das allgemeine Verständniß überzugehen.

Das Zusammenwirken und Ineinandergreifen dieser drei Kräfte bildet die Macht, die als Zeitgeist dem Handwerke feindlich gegenübersteht. Keine dieser Kräfte trägt zu ihrem Eingreifen in die Rechtssphäre des Handwerksberufes die geringste Berechtigung in sich selbst. Hievon nur und von der Güte seiner eigenen Sache hat sich der Handwerksstand zu überzeugen. Dann kann es ihm nicht fehlen, daß er zu der geistigen Selbstständigkeit durchdringe, welcher gegenüber eine falsche Zeitrichtung ihre Macht nicht behaupten kann, weil eben die Zeit den Glauben an die falsche Richtung verliert.

Fassen wir zu diesem Zwecke jetzt zunächst das Wesen des Industrialismus oder der sogenannten Gewerbefreiheit und darnach die moderne Philanthropie in's Auge, um dann uns zu fragen, was das Wesen der Zunftverfassung sei?

Was also ist Industrialismus oder sogenannte Gewerbefreiheit? Eine Anschauung von der Industrie, dem menschlichen Kunst- und Gewerbefleiße, nach welcher der Arbeiter, gegenüber dem Industriebetriebe, einen selbstständigen, ihm als Industrie-Arbeiter eigenthümlich angehörigen Menschen-

werth nicht hat, nach welcher Anschauung es demgemäß, insofern von der Arbeit der Hände für die Industrie die Rede ist, ein dem Arbeiter-Berufe eigenthümliches Rechtsgebiet nicht giebt. Diese Anschauung, welche dem Industrialismus oder der sogenannten Gewerbefreiheit zum Grunde liegt, erkennt für die Menschen, aus deren Händearbeit die Leistungen der Industrie hervorgehen, eine aus der Natur ihrer Thätigkeit sich ergebende, ihrem Berufe demgemäß eigenthümlich angehörige Rechtssphäre nicht an. Unter der Herrschaft des Industrialismus oder der sogenannten Gewerbefreiheit, giebt es im Bereiche der Industrie ein specifisches Berufsrecht nur insofern, als der Mensch Industrie-Erzeugnisse in den Handel bringt. Kurz gesagt, Industrialismus oder sogenannte Gewerbefreiheit ist absolute Verneinung selbstständigen Handwerksrechtes.

Die Industrie selbst — Kunstfleiß und Gewerbebetrieb — ist ein Ergebniß des Zusammenwirkens der edelsten Eigenschaften des Menschen. Es spricht in ihrem Dasein der Vorzug sich aus, der die Menschen vor der übrigen uns sichtbaren Schöpfung auszeichnet. Der Industrialismus dagegen ist der Ausdruck einer in sich selbst schlechten, unwahren, von Grund aus verwerflichen Anschauung. Die thatsächliche Folge des Industrialismus oder der sogenannten Gewerbefreiheit ist dem entsprechend für die Arbeiter im Gebiete der Industrie: Versinken in moralisches und materielles Elend.

Noch von einem andern Gesichtspunkte aus, als dem des Handwerksrechtes und nach einer andern Seite hin als der des Handwerkes, nemlich in Bezug auf den Kleinhandel, ist die dem Industrialismus zum Grunde liegende Anschauung, weil sie eine falsche ist, eine in ihren Folgen verderbliche. Dies Sendschreiben hat es aber mit dem Handwerke zu thun und darf sich auf die Erörterung der Verhältnisse des Handwerkes beschränken.

Was ist, fragen wir zum Zwecke unserer Erörterung, ferner, Philanthropie? Dem Wortverstande nach: Menschenliebe. Die Philanthropie, indem sie den selbstständigen Menschenwerth des Menschen unter allen Verhältnissen Allem voranstellt, ergiebt sich damit als eine den Industrialismus innerlich unversöhnlich abstoßende Lebensanschauung. Die Philanthropie unserer Zeit folgt nur dem natürlichen Antriebe ihres Wesens, indem sie mit aller Anstrengung darnach strebt, die Wirkungen, die der Industrialismus auf die Arbeiter ausübt, aufzuheben. Aber die Bemühungen unserer modernen Philanthropie, natürliche

Wirkungen aufhören zu machen, ohne deren Ursachen zu entfernen, beweisen ihre Unklarheit nach beiden Seiten hin, sowohl hinsichtlich des wahren Wesens der Philanthropie, als hinsichtlich der wesentlichen Unwahrheit des Industrialismus. Eine in diesen Beziehungen klare Philanthropie muß die Nothwendigkeit erkennen, aus dem Begriffskreise des Industrialismus, weil innerhalb desselben für die Interessen der Arbeiter, als Menschen, die rechtliche Anerkennung nicht vorhanden ist, herauszutreten und den Gegensatz aufzusuchen, welcher grundsätzlich der Vorbedingung entspricht, die der Industrialismus grundsätzlich verneint. Denn auf die Erfüllung dieser Vorbedingung, daß nemlich der Werth des Arbeiters als Mensch, jedem Verhältnisse gegenüber vorangestellt werde, ist Philanthropie, vermöge ihres eigenen Wesens, von vorne herein angewiesen.

Was endlich ist Zunftverfassung? Eine Lebensbildung, welche aus der Anschauung sich gestaltet, daß der äußere Beruf des Menschen, aus den ihm eigenthümlichen Betriebsverhältnissen, ein dem Berufe eigenthümliches Rechtsgebiet selbstständig schafft, dessen Grundlage das Bewußtsein von dem Werthe und der Würde des Berufsgenossen als Mensch ist, so, daß das Rechtsbewußtsein der Gesammtheit der Berufsgenossen als der Ursprung und die Quelle des spezifischen Berufsrechtes und die Berufsgenossen selbst als die innerlich selbstständigen Träger ihres Berufsrechtes erkannt und anerkannt werden. Die Zunftverfassung ist der Gegensatz des Industrialismus, in welchem die prinzipielle Aufhebung dieses letzteren enthalten liegt.

Das Wesen der Zunftverfassung ist nicht, wofür es dermalen von Einseitigkeit, Oberflächlichkeit und Unwissenheit, theilweise auch von bösem Willen verschrieen wird, eine veraltete, nur das Handwerk angehende Auffassung, sondern eine aus der nie veraltenden freisinnigen Grundanschauung vom Rechte, nach deren Darstellung das Leben zu allen Zeiten trachtet, mit innerer Nothwendigkeit sich ergebende Rechtsbildung von ganz allgemeiner Bedeutung.

Die Bedeutung des wesentlichen Inhaltes, der prinzipiellen Grundlage, der Zunftverfassung umfaßt alle selbstständigen Berufsarten, sowohl die des Handels, der Schifffahrt, des Landbaues, des Krieges, der Kirche u. s. w., gleichartig wie die des Handwerkes und im Handwerke die dermalen sogenannten freien Gewerbe so gut, wie die dermalen zünftig organisirten, den Beruf des Fabrikarbeiters nicht minder, wie den des Hand-

werksgesellen. Aeußerlich verschieden ist nur die Gestaltung, welche die prinzipielle Grundlage der Zunftverfassung vom Leben anzunehmen hat, je nachdem die Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse der mannigfachen menschlichen Berufsarten dies mit sich bringt. Nicht eine einzige der vorhandenen Rechtssphären, weder das Handelsrecht, noch das bäuerliche Recht, noch das Kirchenrecht, noch irgend welches Berufsrecht, vermag die innere Gewährleistung seiner Anerkennung anderswoher abzuleiten, als aus dieser hier dargelegten, rechtlichen Grundanschauung und eine Theorie, welche ein dem Handwerke eigenthümliches Rechtsgebiet, ein spezifisches Handwerksrecht, nicht anerkennen will, kann überhaupt nicht, aus inneren Gründen, irgend welche spezifische Rechtssphäre anerkennen, kein Handelsrecht, kein Seerecht, kein Kirchenrecht, kein Militärrecht, kurz überhaupt kein spezifisches Recht. Eine solche Theorie hört aber auch auf eine Rechtstheorie zu sein, sie ist eine Theorie des Despotismus.

Die Wahrheit der Behauptung, daß die der Zunftverfassung zum Grunde liegende Anschauung die Basis freisinniger Rechtsanschauung überhaupt sei und alle selbstständigen Berufsarten gleichmäßig umfasse, kann nicht mit Erfolg geleugnet werden. Man braucht weder Hebräisch, noch Griechisch, noch Latein zu verstehen, bedarf auch keines akademischen Studiums der Jurisprudenz, noch irgend eines andern akademischen Studiums, um dies einzusehen, oder zu begreifen, es genügen dazu der gesunde Menschenverstand und eine unbefangene Beobachtung dessen, was das Leben unseren Augen darbietet.

Deshalb aber muß der Handwerker auch es aufgeben, wenn er „Gewerbe-Ordnung" fordert, gleichsam als vorbauende Entschuldigung, ausweichende Vorbehalte hinzustellen, des Inhaltes, man denke nicht daran, etwa das „Zunftwesen" wiederhaben zu wollen, oder dergleichen. — Gewerbe-Ordnung, wenn darunter nicht ein todtgebornes Polizei-Reglement verstanden werden soll, sondern eine aus dem lebendigen Rechtsbewußtsein der Berufsgenossen sich ableitende, von diesem Rechtsbewußtsein getragene Lebensbildung, ist unter anderer Benennung wesentlich dasselbe, was Zunftverfassung und Zunftwesen ist, nemlich, sofern es sich um das Handwerk handelt, praktische Geltendmachung der Grundsätze spezifischen Handwerksrechtes. Die Behauptung, man wolle „Gewerbe-Ordnung" und kein Zunftwesen, ist ein Widerspruch in sich selbst, von welchem der Handwerksstand sich frei machen muß. Von allen Feinden einer

guten Sache ist Unbestimmtheit und Confusion der Begriffe in den Reihen der Anhänger der allergefährlichste.

Das sogenannte Genossenschafts-Wesen, welches wohlmeinend dafür ausgegeben wird, für das Handwerk der zeitgemäße Ersatz der Zunftverfassung zu sein, ist ein solcher Ersatz in keiner Weise und kann dies auch niemals werden. Das sogenannte Genossenschaftswesen ist die praktische Darstellung eines beziehungsweise richtigen Gedankens, der indessen nicht neu, sondern jedenfalls ebenso alt ist, wie die Zunftverfassung. Der dem Genossenschaftswesen zum Grunde liegende Gedanke hat seine Ausführung zwar zu allen Zeiten, auch innerhalb der Zunftverfassung, gefunden, es mangelt aber dem Inhalte dieses Gedankens die Fähigkeit, die Zunftverfassung zu ersetzen.

Die Annahme, daß in manchen Beziehungen die Kräfte Vieler, in der Vereinigung, mehr zu leisten vermögen, als es diesen selben Kräften möglich sein würde, wenn sie in der Vereinzelung blieben, ist eine freilich richtige. Diese Annahme zur Erreichung solcher Zwecke in praktische Anwendung gebracht, deren Erstrebung, ihrer Natur nach, der Willkür des Einzelnen angehört, ergiebt die freiwillige Association oder das sogenannte Genossenschaftswesen. Aus dem Entstehen oder dem Bestande solcher freiwilliger Associationen oder Genossenschaften, aber den Schluß zu ziehen, daß ihnen die Fähigkeit innewohne, auch solche Zwecke zu erreichen, welche naturgemäß nicht der Willkür des Einzelnen angehören, weil sie ihrer Natur nach Gesammtheits-Zwecke sind, d. h. solche Zwecke, deren Erfüllung der Gesammtheit eines Berufes angehört, ist einer jener vielen Trugschlüsse, in denen die Philanthropie unserer Zeit, in ihrem wohlwollenden, aber unklaren Suchen nach Mitteln gegen die Wirkungen des Industrialismus, sich ergeht.

Freiwillige Handwerksgenossenschaften verhalten sich zum Wesen des Handwerksrechtes, wie freiwillige Genossenschaften im Gebiete des Handels zum Handelsrechte, und wenn man vom Handwerksrechte behaupten will, es lasse sich durch freiwillige Association in Geltung erhalten, so muß man für jedes andere Berufsrecht dasselbe behaupten. Will man aber nicht bis dahin sich versteigen, etwa den Handel darauf anzuweisen, das Handelsrecht durch freiwillige Associationen in Geltung zu erhalten, so muß man auch den Unsinn erkennen, der darin liegt, das Handwerk darauf anzuweisen, dem Handwerksrechte durch freiwillige Genossenschaften die nothwendige Nachachtung zu verschaffen.

Will die Philanthropie die Wirkungen des Industrialismus aufheben und in Wahrheit dem Handwerke die Hülfe bringen, nach welcher zu suchen ihr guter Wille sie antreibt, so braucht ihr nützlicher Eifer in Beförderung zweckmäßiger Genossenschaften und Unternehmungen in keiner Weise zu erkalten. Aber die Philanthropie muß aufhören der berechtigten und nothwendigen Forderung des Handwerkes, auf staatliche Anerkennung des Handwerksrechtes, hindernd in den Weg zu treten, und um in diesen Beziehungen aus ihrer Unklarheit sich zu erheben, müssen die Philanthropen aufhören, über das Wesen der Zunftverfassung zu urtheilen, ohne dasselbe zu kennen. So lange eine solche Unkenntniß unseren Philanthropen nachzuweisen ist, trägt die Stellung, welche sie der Zunftverfassung des Handwerks gegenüber einnehmen, einen ähnlichen Charakter durchaus unstatthafter Anmaßung, wie die Ueberhebung, die sich in den gegen die Zunftverfassung gerichteten Angriffen juristischer und national-ökonomischer Ignoranz moderner Gesetzgebung ausspricht, und muß vom Handwerksstande mit gleicher Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

In besonders anschaulicher Weise tritt jene unwissenschaftliche Voreingenommenheit der modernen Philanthropie gegen die Zunftverfassung und der aus dieser Voreingenommenheit sich ableitende nachtheilige Einfluß der philanthropischen Bestrebungen unserer Zeit auf die Angelegenheiten des Handwerkes zu Tage, in einem neuerdings von dem französischen sozialen Schriftsteller Jules Simon veröffentlichten Werke, betitelt: „Die Arbeiterin“.

Dieser genannte Schriftsteller, den wir als einen Repräsentanten moderner Philanthropie überhaupt betrachten dürfen, hat der sozialen Lage der französischen Arbeiter ein Studium gewidmet, welches seiner Gesinnung und seinem guten Willen die Achtung jedes Menschenfreundes sichert. Die Erfahrungen, welche Simon hinsichtlich der Wirkungen des Industrialismus auf die soziale Lage der Arbeiter mittheilt, sind freilich nicht neu, beherzigenswerth sind sie aber deshalb nicht minder, und anzuerkennen sind seine reine und innige Theilnahme an den Leiden derer, mit deren Verhältnissen er sich beschäftigt, sowie seine Anstrengungen zur Auffindung von Mitteln, um den Uebeln abzuhelfen, die er vor sich sieht.

Was dagegen die Ansichten dieses Repräsentanten moderner Philanthropie betrifft, so wird es vor Männern des Handwerkes nicht schwierig sein, darzulegen, warum derselbe das

Wesen der Krankheit, die an dem Marke der arbeitenden Klassen zehrt, nicht zu erkennen vermag. Wer eine Krankheit heilen will, muß den gesunden Organismus kennen.

Der genannte Philanthrop hat, um zu einem Urtheil hinsichtlich der sozialen Krankheit des modernen Staatskörpers, an welchem Industrie und Handwerk zu den Hauptgliedern zählen, zu gelangen, auf dem Wege zu seinem Ziele sich so verhalten, wie so Viele gleich ihm es schon gethan haben. Die Leiden, das Wehe, die innere und äußere Noth der Arbeiter ergriffen ihr wohlwollendes Herz, ihr edler Eifer scheute keine Anstrengung, um von den Zuständen des Elends, des Versinkens, der Verkommenheit eine lebendige Anschauung sich anzueignen. Dieser von ihnen eingeschlagene Weg praktischen Studiums, thatsächlicher Anschauung, ist freilich der richtige, ja, der einzige, der zu dem Ziele hinführt, an welchem in der sozialen Frage das competente Urtheil zu erlangen ist. Aber man darf nicht die eine Hälfte des Weges nur, man muß den ganzen Weg zurücklegen, und dies unterließen sowohl Simon, wie die zahlreichen übrigen philanthropischen Schriftsteller, welche, um nach Hülfsmitteln für die sozialen Leiden unserer Zeit zu suchen, die Zustände einer, der Zunftverfassung beraubten Industrie zum Gegenstande ihres Studiums machten.

Wenn sie die eine Hälfte des nothwendig zurückzulegenden Weges hinter sich haben, bleiben sie stehen. Ueberwältigt von der Trauer ob des Uebermaßes von Elend und Jammer, das ihrer Beobachtung sich darbot, erfüllt von dem Verlangen, wenigstens einen Strahl von Hoffnung auf eine bessere Zukunft in das Dunkel der Gegenwart zu senden, machen sie in ihrem Studium halt, um spekulativem Nachdenken zum Zwecke der Auffindung von Mitteln zur Aufhebung des Uebels sich hinzugeben, deren Auffindung ihnen aber nicht gelingt, weil eben das volle Verständniß des Uebels erst dann anfängt, wenn die ihnen noch fehlende, zweite Hälfte des nothwendigen Weges praktischen Studiums ebenfalls zurückgelegt ist.

Praktisches Studium der Zustände, welche eine Folge der Vernichtung der Zunftverfassung sind, wie Simon und so viele Andere es gemacht haben, ist allerdings ein Theil der Aufgabe, die bewältigt werden muß, um in der sozialen Frage zu einem competenten Urtheile durchzudringen, ist aber eben auch nur ein Theil derselben und zwar der am wenigsten schwierige und nicht der wesentlichste.

Der andere Theil der Aufgabe ist praktisches Studium

lebendig vorhandener Zunftverfassung, und dieses Studium ist das wesentlich nothwendige. Ohne ein gründliches Studium dieser Art ist alles spekulative Nachdenken zur Auffindung von Heilmitteln für die soziale Krankheit des Staatskörpers unserer Zeit von so geringem Werthe, wie etwa ein Nachdenken über die Heilung innerer Schmerzen eines Menschen ohne Kenntniß des normalen menschlichen Organismus. Praktisches Studium der Zustände in den arbeitenden Klassen zünftig organisirten Handwerkes zum Zwecke des Erkennens, ob und in welcher Weise die Verhältnisse solcher Arbeiter in der That auf die Wirksamkeit der Zunftverfassung sich zurückführen, ist aber ein so überaus schwieriges Unternehmen, daß Jeder, der sich dasselbe wirklich hat angelegen sein lassen, die Seltenheit eines solchen Studiums allerdings nur sehr erklärlich finden kann.

Die Aneignung praktischer Anschauung von dem socialen Verwesungs-Prozesse, welcher eine Folge der Vernichtung der Zunftverfassung ist, bietet nirgends erhebliche Schwierigkeiten dar. Es kommt eben nur darauf an, durch die Sinne sich zu überzeugen, daß in der That da, wo die Grundsätze der Zunftverfassung für das Handwerk nicht anerkannt werden, Noth, Elend und Jammer aller Art den vorwiegenden Zustand der arbeitenden Klassen ausmachen.

Wollen wir in die Wohnungen der Arbeiter sogenannter Gewerbefreiheit treten, von denen unser philanthropischer Schriftsteller berichtet, so wird der Eintritt uns nicht schwer gemacht. Vater und Mutter sind beide nicht daheim, die Kinder, wenn sie überhaupt noch im Hause und nicht auch schon dem Industrialismus zur Ausbeutung überliefert sind, finden wir entweder sich selbst überlassen oder in der Obhut irgend eines zerlumpten, alten Weibes. Wer wollte hier wohl dem anständig gekleideten Fremden, von welchem am Ende noch Almosen zu erwarten sind, den Eintritt verwehren? Man tritt natürlich ungehindert auf, erkundigt sich nach Allem, und was man hört und sieht, macht das Ergebniß der Betrachtungen Simons zum Selbstverstande, daß nemlich der Vater höheren Lohn verdienen müßte, wenn die Mutter nicht nöthig haben sollte, ihr Hauswesen zu verlassen, um ebenfalls außerhalb Hauses um Lohn zu arbeiten. Was ist aber mit einer solchen Erkenntniß gewonnen? Ist denn das eine Beantwortung der sozialen Frage, daß der Mensch, wenn er so viel Brod soll kaufen können, wie für ihn und seine Familie zum Leben nothwendig ist, so viel Arbeitslohn verdienen müßte, wie nothwendig ist, um dies Brod

zu bezahlen, daß man aber nicht anzugeben wisse, wie das zu bewirken sei? Auf eine derartige Antwort läuft das Ergebniß der Betrachtungen Simons, wie unserer Philanthropen überhaupt, am Ende immer nur hinaus.

Das Ungenügende eines solchen Abschlusses der zu lösenden Aufgabe leuchtet ein. Würde man nun aber in Folge dessen nach einem Platze sich wenden, an welchem das Handwerk noch zünftig organisirt ist, um auch dort die Verhältnisse zu studiren, kann man dann, nachdem man die Wohnung irgend eines in der normalen Zunftverfassung lebenden, verheiratheten Handwerkers aufgefunden hat, auch nur so ohne Weiteres eintreten, und nach Allem, was man wissen will, sich erkundigen? Hier ist die Regel, daß die Hausfrau ihrem Hauswesen und der Erziehung ihrer Kinder vorsteht und in ihrer Wohnung angetroffen wird, und Almosen betreffend, würde nur die Vermuthung, daß wir um ein solches bitten wollen, eine für uns günstige sein können. Wollten wir hier als Hülfe anbietende Menschenfreunde auftreten oder als national-ökonomisch-philanthropische Studiosen, die, um wissenschaftlicher Zwecke willen, zum Heile der Menschheit die Verhältnisse der „Familie" und deren Zusammenhang mit der inneren Organisation des Handwerkes zu erforschen beflissen sind, so hätten wir uns darauf gefaßt zu machen, als aufdringliche Schwindler über die Schwelle befördert zu werden.

Aehnlich wie mit der Erforschung des Innern der Häuslichkeit und der Familie verhält es sich hinsichtlich der Erforschung der inneren Beziehungen des Berufes.

Will man, gleich den Vertretern der Philanthropie, die Kneipen aufsuchen, in welchen die der Herrschaft des Industrialismus unterworfenen Arbeiter zusammenkommen, um in die Einförmigkeit ihres mechanischen Daseins einige Abwechselung zu bringen, so ist nichts im Wege, daß man für sein Geld so lange dort aus- und eingeht und ihren Verhandlungen zuhört, als man für nöthig hält, um sich zu überzeugen, daß das Leben dieser Arbeiter in der That ein ödes, unbefriedigtes, zerrüttetes sei.

An einem Platze dagegen, an welchem das Handwerk in der Selbstständigkeit der Zunftverfassung lebt, kann man während vieler Jahre ansässig gewesen sein, und dabei den guten Willen haben, mit dem inneren Wesen, dem eigentlichen Zwecke und der Wirksamkeit der Handwerks-Zunft sich bekannt zu machen,

und hat doch nicht weiter kommen können, als bis zur alleräußersten Oberfläche.

Liegen doch überall in Deutschland an solchen Plätzen, an denen dem Handwerke die Zunftverfassung noch erhalten blieb, in den Motivirungen von Gesetzentwürfen zur Einführung der sogenannten Gewerbefreiheit, also zur Vernichtung der Zunftverfassung des Handwerkes, die eklatantesten Beweise vor unsern Augen da, daß die betreffenden gesetzgeberischen Intelligenzen, obwohl mit Handwerkszünften an demselben Platze lebend, dennoch dieselben fast nur dem Namen nach, oder nur in unwesentlichen Aeußerlichkeiten kennen, vom Wesen und Zweck der Zunftverfassung überhaupt, sowie der Handwerks-Zunft insonderheit, aber nicht das geringste Verständniß, von deren thatsächlich vorhandener, weitreichender und unentbehrlicher Wirksamkeit nicht die mindeste Kunde haben.

Wenn man ferner in Produkten angeblicher Wissenschaft, wie in dem von Max Stirner in's Deutsche übertragenen „Lehrbuche der praktischen politischen Oekonomie" von Say (Leipzig 1845), über Ursprung und Zweck der Zunftverfassung seichte Abgeschmacktheiten vorgetragen findet, die uns anweisen, den Inhalt handwerksrechtlicher Institutionen auf eine „Verständigung" der Handwerker zurückzuführen, „um den Plackereien der Staatsgewalt einen wirksameren Widerstand entgegenzusetzen, oder um Abgeordnete in den Gemeinderath zu senden", so kann das nicht weiter befremdlich erscheinen. Die Beschaffenheit dieser Sorte von volkswirthschaftlicher Tendenz-Wissenschaft ist nachgerade bekannt genug und kennzeichnet sich selbst hinlänglich, indem sie jeder Vertheidigung handwerksrechtlicher Institutionen von vorne herein kurzweg unterschiebt, daß sie „von solchen Leuten ausgehe, deren Erfolg auf dem Monopol beruht, wie von denjenigen, welche für die alten Institutionen und für die Mißbräuche, die nur (?) dem Publikum schädlich sind, eine Vorliebe haben". (a. a. O. p. 268.)

Wie seltsam müssen aber Demjenigen, der von den inneren Rechtsverhältnissen des Handwerksberufes, von den rechtlichen Interessen der arbeitenden Klassen, im Innern des Berufes, praktisches Verständniß hat, selbst die mannigfachen Bemühungen ernster akademischer Gelehrsamkeit erscheinen, welche dem Zwecke gelten, dem Ursprung der Handwerkszünfte in längstvergangenen Jahrhunderten nachzuforschen, um über die eigentlichen inneren Motive ihres Entstehens Licht zu verbreiten. Diese Motive liegen in der Natur des Handwerks-

betriebes, in der Natur des Berufes der arbeitenden Klassen, und leben, heute diesen Tag, im Bewußtsein der denk nden Genossen des Handwerkes gerade so, wie bei den Vorfahren aller Zeiten, denn unter allem Wechsel der Leistungen des Handwerkes nach außen hin, bleiben die inneren Vorbedingungen gedeihlichen Zusammenwirkens der im Handwerksberufe thätigen Menschen stets wesentlich dieselben. Mit dem Umstande, daß das Handwerk nicht im Stande ist, eine der Entstehung handwerksrechtlicher Institutionen vorhergegangene gelehrte Abhandlung über die inneren Motive solchen Entstehens aufzuweisen, um auf diese Art in späteren Zeiten der Unwissenheit einer s. g. „Wissenschaft" volkswirthschaftlichen Bestrebens zu Hülfe zu kommen, geht es ebenso natürlich zu, wie mit dem Umstande, daß auch der Staat selbst nicht im Stande ist, eine seiner Entstehung vorhergegangene Abhandlung national-ökonomischer Gelehrsamkeit aufzuweisen, um die Motive des Entstehens der Staats-Institution zu legitimiren. Wie es mit dem naturgemäßen Organismus des Staates im Ganzen sich verhält, so verhält es sich auch mit jedem der naturgemäßen Organismen innerhalb desselben, keiner vermag die inneren Motive seines Ursprunges aus Lehrbüchern vorhergegangener Gelehrsamkeit zu dokumentiren und jeder solcher Organismen begreift sich eben nur aus der Kenntniß des Lebens, dem er angehört.

Wie will man aber zum Zwecke praktischen Studiums handwerksrechtlicher Institutionen in das Innere des zünftig organisirten Handwerkes dringen? Wie wollen wir Andern, die wir nicht Handwerker sind, es anfangen, Zutritt zu den Versammlungen der Berufsgenossen des Handwerkes in den stattlichen Häusern zu erlangen, über deren Thüren jene kolossalen mit vergoldeten Wappen und Insignien verzierten Schilder uns anzeigen, daß hier das „Amthaus" der Zimmerleute, oder der Maurer, oder irgend eines der mannigfachen übrigen Zweige des Handwerksberufes sei? Daß also hier die Regierung und Verwaltung der moralischen und materiellen Interessen der Gesammtheit der Angehörigen eines bestimmten Zweiges des Handwerksberufes ihren Mittelpunkt habe?

Freilich würde der Eintritt in das Haus auch Demjenigen nicht verwehrt werden, der nicht zum Handwerke gehört, allein ein Gesuch, als Studiosus der Philanthropie, oder als Forscher volkswirtschaftlicher Gelehrsamkeit in das Innere der Versammlungen zur Verhandlung der Berufsangelegenheiten eingeführt zu werden, würde freilich einen ablehnenden Bescheid erhalten.

Sowenig eine Staatsregierung oder Vertretung staatsrechtlichen Forschern gestatten könnte, bei den inneren Verhandlungen der Geschäfte gegenwärtig zu sein, etwa um praktisch das Wesen und den Zweck der Diplomatie zu studiren, so wenig kann eine Handwerks-Regierung oder Vertretung ihre Geschäfts-Verhandlungen zum Gegenstande praktischer handwerksrechtlicher Studien werden lassen.

Aneignung wahren Kennens und Verstehens des Wesens der Handwerkszunft und des Handwerksrechtes ist also, aus Gründen, die in der Natur der Sache selbst liegen, schwierig; für den Staatsmann viel schwieriger, als das gründlichste akademische Studium, doch aber mit diesem von gleicher Nothwendigkeit. Denn ohne Kenntniß und ohne Verständniß auch des Handwerksrechtes sind weder Jurisprudenz noch National-Oekonomie im wahren und vollen Sinne des Wortes „Wissenschaften".

Unmöglich ist praktisches Studium des Handwerksrechtes und handwerksrechtlicher Institutionen bei alle dem natürlich nicht. Es gehören aber dazu, außer dem Interesse für die Sache, Anknüpfung persönlicher Verbindungen mit dem Handwerksbetriebe überhaupt, insonderheit mit dem zünftig organisirten, sowie das Eintreten in eine Vertrauensstellung zu Genossen des in der Zunftverfassung lebenden Handwerkes. Praktisches Studium handwerksrechtlicher Institutionen erheischt also, von allem Andern abgesehen, für den Nichthandwerker jedenfalls dauernden Aufenthalt an einem Orte, an welchem das Handwerk zünftig betrieben wird und die Bescheidenheit des Bewußtseins, daß er einer Lebensbildung gegenüberstehe, welche, eben um ihres Daseins willen, von vorne herein auf die volle Achtung ehrenhafter Gesinnung Anspruch hat. Dem Philanthropen, wenn er, wie Simon, seine Studien auf Frankreich beschränkt, ist mithin die Aneignung eines competenten Urtheils in der socialen Frage von vorne herein so gut wie unmöglich, denn in Frankreich giebt es eben keine handwerksrechtlichen Institutionen mehr.

Alle Philanthropen sehen ein, daß in der socialen Frage die Sicherung einer den berechtigten Ansprüchen des Lebens, nach Maßgabe der Zeitverhältnisse, entsprechenden Höhe des Arbeitslohnes der Punkt ist, auf den zunächst alles ankommt. Dies sieht auch Simon ein, indem er auf das hinweist, was er „das einfachste Heilmittel der immer mehr überhand nehmenden Verarmung und Entsittlichung" nennt, nemlich auf die „Erhöhung der Löhne". Ganz natürlich auch, denn was nützen den Arbeitern die von der Philanthropie angestrebten, noch so

schönen Arbeiter-Wohnungen, wenn sie in denselben schließlich doch nicht satt zu essen haben?

Wie es aber zu machen sei, wegen der erforderlichen Höhe des Arbeitslohnes, darüber läßt uns die Philanthropie nicht minder im Dunkeln, wie die gewerbefreiheitliche National-Oekonomie.

Aufrechthaltung der nach Maßgabe von Zeit- und Lokalverhältnissen erforderten Höhe des Arbeitslohnes ist aber die Achse, um welche Handwerksrecht und zünftige Organisation des Handwerksberufes sich drehen. Das Recht der Gesammtheit der Berufsgenossen des bestimmten Handwerkes am bestimmten Orte, den Arbeitslohn so zu regeln, daß der Arbeiter als Mensch bestehen kann, ist von allen natürlichen Rechten des Berufes das natürlichste. Dies Recht, praktisch in Anwendung gebracht, ist die Lösung der socialen Frage.

Der Industrialismus überträgt das dem Gebiete des Handels angehörende Prinzip absolut freier Concurrenz auf das Handwerk. Die Anwendung dieses Handelsprinzipes, für die Werthbestimmung menschlicher Arbeitskraft im Handwerke, in der Weise der gewerbefreiheitlichen National-Oekonomie, ist die gröbste Mißachtung des gesunden Menschenverstandes, welche stubengelehrte Weisheit sich jemals hat zu Schulden kommen lassen, und macht die sogenannte Gewerbefreiheit von vorne herein und nothwendig zur Erzeugerin von Pauperismus und Proletariat.

Das leblose Verhältniß von „Angebot und Nachfrage,“ die Achse des Industrialismus oder der sogenannten Gewerbefreiheit, darf als sachgemäßer Regulator für leblose Werthinhalte betrachtet werden, solche Werthinhalte, mit denen der Besitzer zurückhalten, die der Besitzer einstweilen unverkauft lassen kann, wenn die Preise, welche die Nachfrage bietet, die Herstellungskosten oder den natürlichen Werth nicht decken. Die menschliche Arbeitskraft im Handwerke ist aber ein Werthinhalt, der weder ein Kapital ist, noch eine Waare. Arbeitskraft ist für den Arbeiter kein Kapital, denn wenn ihm der angebotene Zinsfuß, das heißt der Arbeitslohn für die mögliche Arbeitszeit eines Tages, die nothwendigen Herstellungskosten der Arbeitskraft für den folgenden Tag nicht deckt, so kann er eine noch gar nicht vorhandene Arbeitskraft der Zukunft, also eine Illusion, nicht liquide oder zu Gelde machen, um einstweilen von einem solchen Kapital zu zehren, bis durch Zurückhaltung vom Angebot die steigende Nachfrage den Zinsfuß, das heißt den Arbeislohn, so weit hebt, daß er, der Arbeiter, dabei

bestehen kann. Ebensowenig wie Kapital ist für den Arbeiter die Arbeitskraft eine Waare, mit welcher er Handel treibt oder treiben könnte. Eine Waare kann man sehen und fühlen, man kann sie aufspeichern und wenn dem Besitzer die Preise, welche ihm die Nachfrage für seine Waare bietet, nicht hoch genug erscheinen, so kann er sie liegen lassen, um steigende Conjunctur abzuwarten; die Waare bleibt darum, was sie ist. Tausend Säcke Kaffe sind auch nach vier Wochen oder Monaten der Aufspeicherung immer noch Tausend Säcke Kaffe. Menschliche Arbeitskraft dagegen ist überhaupt nicht etwas für sich allein Vorhandenes. Menschliche Arbeitskraft ist der Mensch selbst und wer menschliche Arbeitskraft als Waare betrachtet, der macht damit den Menschen selbst zur Waare und zwar zu einer solchen Waare, deren gestriger Inhalt heute nicht mehr und deren morgender Inhalt heute noch nicht vorhanden ist und deren Inhalt heute verwerthet werden muß, um ihr für den morgenden Tag überhaupt erst das Dasein zu geben.

Menschliche Arbeitskraft ist nicht Kapital und ist nicht Waare und weil sie in Wahrheit weder das Eine, noch das Andere ist, so beruht ein System auf einer Lüge, welches auf die menschliche Arbeitskraft des Handwerkes, als sei sie Kapital oder Waare, die für Kapital und Waare maßgebenden Handelsprinzipien anwendet.

In die Begriffe von Kapital oder Waare schließen aber die Systeme der gewerbefreiheitlichen National-Oekonomie den von ihr willkürlich hingestellten Begriff „Arbeitskraft“ mit ein und dies Absurdum, welches die theoretische Basis des Industrialismus oder der sogenannten Gewerbefreiheit bildet, ist in seinen praktischen Consequenzen die natürliche Quelle des aus diesem Systeme für die Arbeiter sich ergebenden Elends.

Wer die monströse Beschaffenheit eben dieses volkswirthschaftlichen oder national-ökonomischen Absurdums sich klar macht, der hat das volle Verständniß der absoluten Unvereinbarkeit der Theorie sogenannter Gewerbefreiheit mit freisinniger Lebensanschauung gewonnen. Den Genossen des Handwerkes aber giebt das Erkennen dieser fundamentalen Nichtigkeit der ihnen feindlich gegenüberstehenden Macht die sichere Bürgschaft für den entschiedenen Sieg der guten Sache des Handwerksrechtes.

Die Lösung des sozial-ökonomischen Problems, den Arbeitslohn der Arbeiter des Handwerkes im Interesse des allgemeinen Staatswohles, ohne Nachtheil nicht nur, sondern zum positiven

Nutzen des Publikums, gesetzlich so zu regeln, daß die Höhe des Arbeitslohnes, im Allgemeinen und unter normalen Zeitverhältnissen, nicht unter das Niveau hinabsinke, dessen Aufrechthaltung nöthig ist, damit der Arbeiter als Mensch bestehen könne, ist nicht allein theoretisch möglich, sondern in den Handwerken, welche noch in normaler handwerksrechtlicher Verfassung leben, liegt der thatsächliche Beweis jener Lösung vor jedem sehenden Auge offen da. Normale Zunftverfassung hindert nicht und hat nie gehindert, daß im Accord oder auf Stück gearbeitet werde, aber indem sie für die Arbeit, wenn sie im Tagelohn geleistet wird, einen Minimalsatz des Tagelohns den jeweiligen Zeitverhältnissen angepaßt, gesetzlich feststellt, unterhalb welches Minimalsatzes kein Arbeitgeber in der Gesammtheit des Handwerkes hinabgehen darf, macht sie es für den einzelnen Arbeitgeber, gegenüber dem Publikum, möglich, den Preis der Erzeugnisse des Handwerks auf der Höhe zu halten, die nothwendig ist, um einen für die Bedürfnisse des Arbeiters ausreichenden Tagelohn zu bezahlen. Dabei ist zugleich der gesetzlich festgestellte Minimalsatz des Tagelohnes ein natürlicher Regulator der Stück- oder Accord-Arbeit, denn wenn die Arbeiter nicht sehen, daß sie vermittelst der Arbeit, wenn sie solche im Accord leisten, mehr verdienen, als im gesetzlich festgestellten Minimalsatze des Tagelohns, so sind sie berechtigt, die Arbeit im Tagelohn vorzuziehen.

Eine solche Regelung der Verhältnisse des Arbeitslohnes sachgemäß ins Werk zu setzen und im Fortschritte der Zeiten zweckmäßig fortzusetzen, ist keine leichte Aufgabe, und ein akademisches Studium nützt für dieselbe an sich wenig oder gar nichts, denn es gehören dazu praktische Anschauung und genaue Kenntniß der mannigfachsten Lebens-, Orts- und Betriebs-Verhältnisse nach allen Richtungen hin, so, daß nur auf dem Wege lebendiger Erfahrung dabei das Richtige getroffen wird.

Dieser Aufgabe sind aber die Berufsgenossen des Handwerkes selbst, jeder in dem ihm eigenthümlichen Zweige desselben, vollkommen gewachsen, wenn Handwerksrecht und staatsmännische Oberleitung richtig ineinandergreifen und nur in organischer Verbindung mit dem Handwerke vermag Staatskunst diese, für das Bestehen des Staates unerläßliche, Aufgabe zu lösen.

Das Handwerksrecht, wie jede dem Leben angehörende Rechtssphäre, ist einer beständigen, dem Fortschritte der äußeren Verhältnisse, entsprechenden Ausbildung und Weiterbildung bedürftig. Darum ist andererseits auch für das Handwerk die staat-

liche Anerkennung desselben und die organische Verbindung der handwerksrechtlichen Institutionen mit dem Staate unentbehrlich. Denn, wenngleich das Rechtsbewußtsein der Berufsgenossen die Quelle des Berufsrechtes ist, so steht doch das Handwerksrecht, gleich jeder anderen Rechtssphäre, nicht isolirt, nicht für sich allein in der Welt da, sondern greift vielfach mit den umliegenden Rechtsgebieten in einander. Die Fortbildung jeder einzelnen der verschiedenen Rechtssphären macht deßhalb eine, das Ganze des im Staate vorhandenen Rechtslebens überschauende Leitung nothwendig, und die Ausübung einer solchen Oberleitung ist wieder nicht möglich ohne allgemeine rechtswissenschaftliche Bildung. Die zu einer solchen Oberleitung erforderte allgemeine Rechtskunde sich anzueignen und derselben ihre Stellung anzuweisen, ist natürlich nicht Sache des Handwerks, sondern der Staatsregierung.

Im Laufe der letztverflossenen Menschenalter sind der staatsmännischen Fachschule, der akademischen Jurisprudenz, Kenntniß und Verständniß der dem Handwerke eigenthümlichen Rechtssphäre allmählig mehr und mehr und endlich gänzlich abhanden gekommen, und mit dem Verschwinden der Kunde vom Handwerksrechte hat die moderne Staatskunst, als Schülerin der akademischen Jurisprudenz, auch die Achtung vor den handwerksrechtlichen Institutionen und den Forderungen des Handwerkes verloren. Die für Staat und Handwerk gleich nachtheilige Folge ist gewesen, daß die organische Verbindung zwischen beiden von oben herab theils in Vernachlässigung gerieth, theils sich ganz auflöste, die Folge hiervon wiederum, daß in der Fortbildung des Handwerksrechts ein Stillstand eintrat, welcher der Zunftverfassung ihre dermalige Mißachtung zugezogen hat.

Wo dieser Mißachtung von juristischer Fachbildung Ausdruck gegeben wird, ist die Schaustellung derselben um so unpassender angebracht, als die Verschuldung dafür, wenn das Handwerksrecht in seiner Ausbildung stehen blieb, ausschließlich der gelehrten Jurisprudenz zur Last fällt, und vom Standpunkte juristischer Freisinnigkeit aus betrachtet, ist jene Mißachtung um so unvernünftiger, als die normale Zunftverfassung des Handwerkes eben nur sachkundige praktische Anwendung der Grundprinzipien freisinniger Rechtsanschauung auf die Verhältnisse des Handwerksberufes ist.

Gleichwie Menschenliebe das wahre Wesen der Philanthropie ausmacht, so ist Rechtsliebe das wahre Wesen der Jurisprudenz. Niemals kann und wird juristische Freisinnig-

keit der unter ihrer Leitung stehenden Gesetzgebung eine andere Motivirung geben, als die, daß es die Aufgabe der Jurisprudenz sei, für die Erhaltung und Ausbildung des Rechtes zu wirken, denn das Recht ist die Basis der civilisirten Freiheit. Wenn also die überall an der Spitze unserer parlamentarischen Parteien stehende juristische Freisinnigkeit ihren Gesetz-Motivirungen die Versicherung voranstellt, bei der beabsichtigten Vernichtung der handwerksrechtlichen Institutionen sei Förderung der Freiheit das Ziel, welches sie vor Augen habe, so spricht sie damit nur aus, sich dessen bewußt zu sein, daß Förderung der Freiheit der allein rechtmäßige Zweck juristisch-gesetzgeberischer Thätigkeit sei.

Dergleichen Versicherungen, mögen solche nun im Norden Deutschlands oder im Süden geschrieben sein, wiederholen sich in allen gewerbefreiheitlichen Gesetz-Motivirungen und zwar mit einer, wenn auch nicht für die Weisheit der Schule, doch für deren Abrichtungsmethode zeugenden Uebereinstimmung. In der allgemeinen Begründung des badischen Gewerbefreiheits-Gesetzes vom November 1861 heißt es: „Wenn auch, wie schon bemerkt, in dem obenbezeichneten reichhaltigen und bunten Material die Ansichten und Wünsche im Einzelnen weit auseinandergehen, den Satz hat Niemand bestritten, daß in einem Staate, der wie der unsrige die persönliche Freiheit des Staatsbürgers und die Gleichberechtigung Aller vor dem Gesetze gewährleistete, Keiner verhindert werden solle, von seinen natürlichen Kräften und Fähigkeiten, von den erlangten Fertigkeiten und Kenntnissen, sowie von seinem Kapitale jeden freien Gebrauch zu machen, der mit der Freiheit aller Andern verträglich ist." — Der Bericht des bürgerschaftlichen Gewerbe-Ausschusses in Hamburg vom 20. März 1861 sagt dasselbe mit folgenden Worten: „Dem Gesetzentwurfe, welchen der Ausschuß in der zweiten Anlage vorschlägt, liegt die Auffassung zu Grunde, daß die natürliche Freiheit eines Jeden, nach eigener Neigung und Fähigkeit seinen Erwerb durch Arbeit zu suchen, keine andere Beschränkungen erleiden dürfe, als solche, welche durch nachzuweisende Gründe des Gemeinwohls geboten werden."

Die Berechtigung der Forderung, daß die natürliche Arbeitsfreiheit denjenigen Beschränkungen unterworfen werden müsse, die um der allgemeinen Freiheit oder des allgemeinen Wohles willen nothwendig sind, anzufechten, wird allerdings Niemandem

einfallen, der seines Verstandes mächtig ist, diese Forderung enthält aber nicht eine Rechtfertigung sogenannter Gewerbefreiheit, sondern eine bündige Rechtfertigung der Zunftverfassung. Dies zu begreifen, einzusehen, wie sie durch ihre „Auffassung“ ihr eigenes gesetzgeberisches Thun und Treiben verdammen, sich selbst aber vor dem gesunden Menschenverstande lächerlich machen, sind die betreffenden Intelligenzen freilich durch die Süffisance ihres Bewußtseins verhindert. Von den inneren Verhältnissen des Handwerkes weiß die juristische Fachschule absolut gar nichts — dies ist durchaus notorisch — also sollen die Handwerker von den Juristen lernen, was im Innern des Handwerkes, um des allgemeinen Wohles willen, als Recht staatlich anerkannt oder nicht anerkannt werden muß. Das ist die juristische Logik in der gewerbefreiheitlichen Gesetzgebung. Eine Logik, deren Studium nicht so sehr dem Gebiete der Politik angehört, als vielmehr dem Gebiete der Psychiatrie.

Unserm französischen Philanthropen dürfen wir es freilich nicht hoch anrechnen, wenn ihm das Verständniß dafür fehlt, wie eben nur in der Zunftverfassung das Kriterium civilisirter Freiheit enthalten ist, nemlich staatliche Anerkennung der dem Berufe eigenthümlichen Rechtssphäre. Denn der akademischen und literarischen Bildung Frankreichs scheint, seit Menschenaltern schon, für spezifisches Rechtsleben überhaupt das Begriffsvermögen ausgestorben und an dessen Stelle eine naive Kunstfertigkeit getreten zu sein, eine oftmals bewundernswerthe Fülle von Unsinn und inneren Widersprüchen in wenig Worte elegant zusammenzufassen.

„Gewiß“ — sagt der genannte Repräsentant moderner Philanthropie — „bin ich weit davon entfernt, die glückliche Umgestaltung zu mißkennen, die seit einem halben Jahrhundert in dem gesellschaftlichen Zustande der Arbeiter bewirkt wurde. Die französische Revolution machte sie zu freien Männern, indem sie ihnen Gleichheit vor dem Gesetze gab, und zu freien Arbeitern, indem sie das Zunftwesen abschaffte, das Gesetz von 1833, über den Primär-Unterricht, befreite sie von einer noch drückenderen Knechtschaft durch Errichtung von Freischulen, aber leider“ — heißt es dann weiter — „hat unsere ökonomische Organisation einen furchtbaren Fehler, welcher alles Elend erzeugt und den man um jeden Preis beseitigen muß, wenn man nicht untergehen will, es ist die Unterdrückung des Familienlebens!!!“

Unterdrückung des Familienlebens, bis zu völligem Unter-

gange, ist die Wirkung auf den Handwerkerstand und die Staatsgesellschaft überhaupt, welche die Philanthropie hier auf den Industrialismus, oder die sogenannte Gewerbefreiheit, als die Ursache dieser Wirkung zurückführt. Dennoch wird behauptet, der Zustand des Industrialismus sei eine „ökonomische Organisation“ und eine „glückliche Umgestaltung des gesellschaftlichen Zustandes der Arbeiter.“

Eine Organisation, deren Wirkung auf ihren eigenen Inhalt eine Desorganisation ist und eine glückliche Umgestaltung, deren Wirkungen man um jeden Preis beseitigen muß, wenn man nicht untergehen will!! Mehr kann man in der That nicht verlangen.

Um aber aus der Desorganisation wieder zu der Organisation zu kommen, welche niemals das Familienleben unterdrückt und niemals Elend erzeugt hat, müssen Staatsmänner, National-Oekonomen und Philanthropen vor allen Dingen den Preis nicht zu hoch finden, daß sie einer Begriffsverwirrung den Abschied geben, die das unvermeidliche Resultat speculativen Nachdenkens ist, dem die lebendige Anschauung derjenigen Dinge fehlt, welche ein solches Nachdenken zu seinem Gegenstande nimmt.

Im französischen Handwerksstande selbst ist das Verständniß des ihm entrissenen Berufs-Rechtes nicht verschwunden, wird auch nie ganz verschwinden, denn das Handwerk selbst überliefert dies Verständniß den nachdenkenden Genossen des Berufes stets aufs Neue von einer Generation zur andern. Aber die Lage des französischen Handwerksstandes, gegenüber der akademischen Bildung seiner Nation, ist eine hoffnungslose. Die akademische Bildung Frankreichs hat die Fähigkeit verloren, zeigt wenigstens nirgend die Spur einer solchen, spezifisches Rechtsleben überhaupt zu verstehen. Durch die akademische Schule der Nation hindurch nimmt aber in unserer Zeit die Entwickelung der allgemeinen inneren Angelegenheiten nothwendig ihren Durchgang. Das Leben wird freilich auch in Frankreich nicht aufhören, thatsächlich zu beweisen, daß das Leben stärker sei, als die Schule, aber wo die Schule überhaupt unfähig wurde, das Leben zu verstehen, erschöpft sich, in dem Kampfe beider, endlich das Ganze bis zum Untergange.

Die Lage des deutschen Handwerkerstandes ist eine andere. Freilich hat auch in Deutschland die akademische Bildung, beziehungsweise, dem Leben sich entfremdet, aber nicht entfernt in dem Maaße, wie ihre Schwester jenseits des Rheines. Der deutsche Handwerksstand hat nur seines Rechtes klar sich be-

wußt zu werden und, wie ein deutscher Mann, fest für dasselbe aufzutreten, so kann und wird es nicht fehlen, daß die akademische Schule ihrer Versündigung an dem Rechtsleben, dessen Studium ihre Pflicht ist, sich bewußt wird, und daß sie diese Versündigung, in wissenschaftlicher Zurückführung der Staatskunst zum Verständnisse und zur Achtung des Handwerks-Rechtes, wieder gut macht.

Das haben wir der Philanthropie allerdings zu danken, daß sie überall umständliches, durch Thatsachen erhärtetes Zeugniß dafür ablegt, daß die Zustände der arbeitenden Klassen so, wie die sogenannte Gewerbefreiheit sie bewirkt, nicht bleiben dürfen, wenn man, das will sagen, die Nation, das Volk, nicht untergehen will.

Dies Zeugniß hinsichtlich des Thatsächlichen wiegt alles Uebrige auf. Die sogenannte Gewerbefreiheit ist, wie jede Verneinung, ein, einem Positiven entgegengesetztes Vacuum, ein leerer Raum und, als solcher, unfähig dem Positiven zu widerstehen. Zweierlei positive Gegensätze des Industrialismus oder der sogenannten Gewerbefreiheit aber giebt es nur: Entweder die handwerksrechtlichen Institutionen normaler Zunftverfassung, man kann auch sagen, normaler Gewerbe-Ordnung, oder aber die Systeme des socialen Kommunismus. Ein drittes giebt es nicht.

Daß diesem Allen so sei, kann und wird dem denkenden Theile des deutschen Volkes nicht unklar bleiben, und damit ist der Sieg der Sache des Handwerkes für immer gesichert, wenn der Handwerksstand selbst mannhaft aufsteht, gegen den Dünkel von Juristerei und national-ökonomischer Unwissenschaft, die das Handwerks-Recht verneinen, weil ihre Fachschulen von einem solchen nichts mehr wissen, oder noch nichts gelernt haben. Das allerdings ist nothwendig, daß der Handwerksstand selbst sich erhebe, mit Ausdauer und unerschrockenem Muthe, Zeugniß abzulegen für sein Berufs-Recht, welches seine Freiheit und seine Ehre in sich einschließt. Es ist dies deshalb nothwendig, weil Recht und Ehre, um sich Anerkennung zu verschaffen, zunächst innerlich im Menschen selbst vorhanden sein müssen. Das lebendige Vorhandensein von Handwerks-Ehre und Handwerks-Recht und von der Liebe zu der Freiheit, die im Rechte und in der Ehre wurzelt, kann also Niemand vollgültig bezeugen, als die Genossen des Handwerkes selbst. Sie allein sind in dieser Sache vollgültige Zeugen dessen, was in ihrem eigenen Bewußtsein von Recht, Ehre und Freiheit lebendig vorhanden ist und

dies Zeugniß, wenn sie es nur ablegen, muß anerkannt und wird anerkannt werden, so gewiß und wahrhaftig, wie es ein deutsches Volk giebt.

Der deutsche Handwerkerstand, indem er zur Vertheidigung der seinem Berufe eigenthümlich angehörenden Rechtssphäre sich erhebt und für dieselbe seine ganze Kraft einsetzt, weil sie die einheitliche Basis seiner Freiheit und seiner Ehre ist, kämpft damit zugleich für die Einheit, die Freiheit und die Ehre des gesammten deutschen Vaterlandes.

Der Fortschritt, zu welchem die Propaganda der sogenannten Gewerbefreiheit Deutschland drängen will, ist auch Fortschritt zur Einheit, aber Fortschritt zu der Einheit des Grabes. Der Fortschritt, den das deutsche Volk meint und will, ist Fortschritt des Lebens.

So werden denn, wenn dieses Sendschreiben aus der Seele des Handwerkes wahrhaftes Zeugniß abgelegt hat, die Handwerksgenossen im gesammten deutschen Vaterlande, zur Vertheidigung und zum Ausbau deutschen Handwerks-Rechtes, zusammentreten zu einem Bunde der Herzen und der Hände, auf Mannes Wort, zu festem Zusammenhalten in Wahrheit, in Ehre und Treue, unbesiegbar für alle Zeiten.

Damit Gott befohlen und mit Gottes Hülfe zum guten Ende: Vorwärts! —

Hamburg im August 1862.

Hugo Hübbe,
Schriftführer des Vereins für corporative Verfassung
des Handwerksstandes in Hamburg."

Präsident: Ich habe die Mittheilung zu machen, daß ein Telegramm aus Frankfurt a. M. an den Handwerkertag eingegangen ist: „Herzlichen Gruß an unsere deutschen Innungsverwandte! Streitet weiter gegen die Gewerbefreiheit ohne Maß!"

Der Deputirte aus Frankfurt a. M., Herr Herwig, hat das Wort.

Herwig (Posamentier aus Frankfurt a. M.): M. H.! Dieser Gruß, wie Sie ihn so eben gehört haben, ist sehr einfach und kurz; aber er ist begleitet von stillen Hoffnungen und Wünschen, befreit zu werden von den Feinden, die uns verfolgen, die unser Gemeinwesen, unsere Existenz, die Kräfte des Mittelstandes uns rauben wollen. Uns Deputirten ist bei unserm Weggange von Frankfurt gesagt worden: Wenn Ihr diesen Handwerkertag verlaßt und wieder zu uns zurückkehrt in die

Heimath, so hoffen und wünschen wir, daß Ihr uns sagen könnt: es ist eine Basis gewonnen worden, auf der wir ruhig weiter bauen können trotz aller Verfolgungen, die noch nachkommen werden. (Bravo.)

Präsident: Ich fordere die Versammlung auf, ihren Dank für dies Telegramm durch Aufstehen zu bezeugen. Der Herr Abgeordnete aus Frankfurt a. M. wird diesen unsern Dank seinen Landsleuten berichten. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

v. Chappuis (Obrist-Lieutenant — aus Bonn): M. H.! ich erlaube mir den Antrag zu stellen: die goldenen Worte des Sendschreibens des Herrn Hübbe der Deutschen Bürger-Zeitung zur Veröffentlichung zu überweisen und allen Volks-Kammern und deutschen Regierungen ein Exemplar der Zeitung, welches das Sendschreiben enthält als Material zur Beurtheilung der sozialen Frage zu überweisen. Ich glaube, wenn das, was dieses Sendschreiben enthält, zur Wahrheit wird, dann hat das Handwerk wieder den goldenen Boden gewonnen, der ihm verloren gegangen ist. (Ruf: Sehr wahr!) Es könnte zwar bei der Ueberweisung an die Volks-Kammern so gehen, wie es mir vor Kurzem mit einem Bekannten in Bonn gegangen ist, der sich in etwas unlogischer Weise — wie es mir schien — gegen die Gewerbeordnung ausließ, und dem ich vorschlug, eine kleine Schrift, die ich vor zwanzig Jahren über die desorganisirenden Folgen der Gewerbefreiheit schrieb, zu lesen, der mir dann aber achselzuckend sagte: „Wenn es gegen die unbedingte Gewerbefreiheit ist, dann bedaure ich sehr, das lese ich nicht.“ (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Wagner aus Stuttgart hat das Wort.

Wagner (aus Stuttgart): Indem ich mich anschließe an das, was eben gesagt ist, glaube ich, daß es nicht genügen wird, diese Abhandlung nur in die Deutsche Bürger-Zeitung aufzunehmen; sondern, da dieses Sendschreiben so umfangreich ist, wie noch keins von den verschiedenen Schreiben, die über Gewerbeordnung und Gewerbefreiheit geschrieben worden sind, so beantrage ich, es in einer Broschüre drucken zu lassen und dem Buchhandel zu übergeben. Es wird an Absatz nicht fehlen; denn es dient dem Handwerker zum Wegweiser, es dient der volkswirthschaftlichen Theorie als Zurechtweiser und es dient den gesetzgebenden Kammern und Staatsmännern als Vorstellung. (Beifall.)

Präsident: Ich ertheile Herrn Voges aus Hamburg das Wort.

Voges (Wundarzt aus Hamburg): M. H.! Der Antrag,

den ich habe stellen wollen, ist theilweis erledigt, daß nämlich das Sendschreiben dem Druck übergeben werden soll. Ich glaube, wir sind das unserm Hugo Hübbe schuldig. Es ist eine Persönlichkeit, die gewissermaßen dem ganzen Handwerksstand Deutschlands ein neues Leben eingehaucht hat. Herr H. Hübbe ist nicht zu uns gekommen, und wir haben ihn nicht gesucht. Er hat aus freiem Antriebe für das Beste des Handwerksstandes dieses Schreiben verfaßt. Er hat noch mehr gethan. Er hat schon seit 1848 für den Handwerksstand mit dem größten Eifer gearbeitet; und was er in diesem Sendschreiben niedergelegt hat, das ist seine Ueberzeugung. Ich schließe mich dem Antrage an, daß wir es als Broschüre drucken lassen, und es in viel tausend Exemplaren zu verbreiten suchen. Denn wer es aufmerksam liest und ein warmes Herz und ein wachsames Ohr für den Handwerksstand hat, bei dem wird das Sendschreiben Früchte tragen; und daß es diese trägt, das ist mein innigster Wunsch. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Herr Dr. Strauch hat das Wort.

Dr. Strauch (Advocat aus Hamburg): Ich bin in Verlegenheit indem ich diese Tribüne betrete; und wenn ich jetzt aus eigener Machtvollkommenheit mir das Wort erbitte und hier auftrete, so bitte ich zuvörderst, gewisse Antipathien gegen den Berufsstand, dem ich anzugehören die Ehre habe, bei Seite zu setzen. (Heiterkeit.) Ich bin Advocat in Hamburg und habe schon die Erfahrung machen müssen, daß ein gewisses Vorurtheil von Seiten des Handwerksstandes existirt. So gewiß ich nun dieses Vorurtheil, das meine Standesgenossen verschuldet haben, anerkenne, so sehr mögen Sie aber auch, m. H., überzeugt sein, daß es dennoch im Advocaten-Stande Leute giebt, die die Sache, welche Sie für die wahre und rechte anerkannt haben, mit allem Eifer vertreten. (Ruf: Hört, hört!) Den Beweis habe ich Ihnen geliefert dadurch, daß ich Ihnen das Sendschreiben vorgelesen habe, in welchem mein Stand ziemlich arg mitgenommen ist, und daß ich gerade die Stellen, die ihn betreffen, stark betont habe. Sie mögen bis auf Weiteres die Gewähr daraus entnehmen, daß ich mit dem Inhalt des Sendschreibens, soweit er den Advocaten gerechte Vorwürfe macht, daß sie mit Schuld seien an der Noth des Handwerksstandes, vollkommen einverstanden bin. Das meine Stellung zur Sache. Ein zweiter Punkt betrifft meine Stellung zu dem eben gestellten Antrage. Ich erkläre mich vollständig einverstanden mit den beiden Herren Vorrednern: daß es nöthig ist, das Sendschreiben

in die Deutsche Bürger-Zeitung aufzunehmen, es vielleicht als selbstständige Broschüre drucken zu lassen, und wo möglich als Pfennigschrift auf Kosten des Handwerkertages zu verbreiten, damit es recht weit unter das Volk kommt; denn, m. H., wir müssen unsere Gegner mit allen Waffen bekämpfen. Ich bitte Sie, stimmen Sie für den Antrag.

Präsident: Herr Pesche hat das Wort.

Pesche (Maurermstr. aus Breslau): Ich schließe mich dem Antrage an, daß das Sendschreiben als Broschüre gedruckt wird, damit es die größtmöglichste Verbreitung erhält. Aber, m. H., mein Wahlspruch ist: „Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen!" (Bravo.) Und der Handwerker muß sich selber helfen. Wenn wir die Broschüre der Regierung zuschicken, so ist das gerade so, als wenn wir ihr Makulatur zuschicken; sie kommt in den Papierkorb! (Ruf: Oh! Oh!) Jeder Deputirte muß sich dafür interessiren, muß sie in die Hand nehmen, sie vertheilen in seinen Vereinen; erst dann wird das Schreiben segensreiche Wirkung haben. Wenn Sie es auf diese Weise in die Hand nehmen, so glaube ich, wird jeder Einzelne am meisten Belehrung daraus schöpfen. (Ruf: Sehr wahr!) In Bezug auf das Sendschreiben habe ich noch etwas Allgemeineres hinzuzufügen. Erstens ist gesagt, welches die Gegner des Handwerkerstandes sind. Wer will Gewerbefreiheit, wer Gewerbeordnung? Ist es nothwendig Gewerbeordnung zu haben, oder unumschränkte Gewerbefreiheit, oder Gewerbefreiheit mit Ordnung? Ich behaupte das Letztere. Denn keine Freiheit ist segensreich, wenn sie nicht durch ein Gesetz begrenzt wird; unbegrenzt wirkt sie zerstörend. Wir haben aber unser historisches Recht zu vertheidigen, und das ist dieses: das Drei-Klassen-System, nämlich: Lehrlinge, Gesellen, Meister. Die neue Theorie ist: Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Vom Lehrling kann einer zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister emporsteigen oder zum Fabrikanten. Aber vom Arbeitnehmer aus Fabrikherr zu werden, ist nicht gut möglich; denn da sind die einzelnen Stufen aus der Leiter herausgebrochen. Die ersten Gegner der Gewerbeordnung sind die Fabrikherren, denn diesen machen wir Konkurrenz. Die zweiten Gegner sind die Idealisten, die sprechen und reden viel, und denken wirklich, daß, wenn das Wort „Freiheit" bloß gebraucht wird, daß darin schon die ganze Glückseligkeit liegt. Die dritten Gegner sind die Intriguanten, das sind die Männer, welche eine Volksumwälzung haben wollen, das sind die Männer, die den Handwerker erst

dahin bringen wollen, daß er Hunger bekommen, und daß er durch den Hunger zum Verbrechen verleitet werden soll, und das nennen diese Leute „Volks-Wirthschaft“. (Stürmischer Beifall.) Die vierten Gegner sind die Juden. Sie wollen Meister werden, ohne daß sie ein Handwerk gelernt haben. Aber sie vergessen vollständig, daß sie von der dritten Partei zuerst erwürgt werden. Deswegen, m. H., lassen wir es nicht soweit kommen, daß wir Hunger bekommen, schaaren wir uns zusammen, sein wir einig, stiften wir einen Deutschen Handwerkerbund! Und wenn wir erst einig sind, dann sind wir auch stark; dann können wir unsern Feinden nicht bloß entgegentreten, sondern wir können sie auch vernichten. (Lebhaftes Bravo.)

v. Chappuis: Ich bin mit meinem geehrten Herrn Vorredner und Landsmann in der Hauptsache vollständig einverstanden. Nur wollte ich eine Bemerkung desselben berühren, das war die: daß das Material, wenn es an die Regierung übergeben, nur als Makulatur anzusehen sei. Ich glaube, wir würden uns auf diese Weise in eine Stellung zu der Regierung versetzen, die wohl nicht die ganz angemessene wäre. Denn wir hoffen von der Regierung, daß sie das, was von dem Handwerkertag beschlossen wird, als Material benutzen werde, und anerkenne, was hier nicht allein für den Handwerker beschlossen wird, sondern überhaupt für das Wohl des Staats. Wir hoffen ferner, daß die Regierung, die sich etwa von den andern Theorien nach einer andern Richtung hat fortreißen lassen, zu einer bessern Einsicht kommt. Wir können auf keine Weise erwarten, daß sie das Material als Makulatur bei Seite legt, sondern wir hoffen, daß sie es benutzt.

Präsident: Herr Wagner hat das Wort.

Wagner (aus Stuttgart): Ich glaube, es kann Beides mit einander verbunden werden. Man kann die Schrift drucken lassen und jeder Regierung ein Exemplar zuschicken, die übrigen durch Colporteure verbreiten.

Luft: Ich mache sie darauf aufmerksam, m. H., daß dies Sendschreiben auch in den stenographischen Bericht mit aufgenommen werden wird. Mithin werden Sie Alle davon Mittheilung bekommen. Außerdem stimme ich auch für eine weitere Verbreitung durch die Deutsche Bürger-Zeitung.

Rinck (aus Berlin): M. H.! Das Eine thun und das Andere nicht lassen! Wir wollen die Broschüre drucken, vertheilen, wir wollen sie aber auch jeder einzelnen Regierung zusenden. Ob die Regierung sie bei Seite legt, das zu erwägen ist jetzt

nicht unsere Pflicht; wir haben vielmehr die Pflicht, unserer Regierung auszusprechen, was der Handwerkertag will. Dann kann sie sich nicht damit entschuldigen: der Handwerkerstand rührt sich nicht. Deshalb bitte ich, zu genehmigen, daß auf Kosten des Handwerkertags die Broschüre gedruckt, so billig als möglich vertheilt wird und den Regierungen Exemplare zugeschickt werden.

Panse: Das nicht allein, es muß mehr geschehen: die Veröffentlichung, soweit sie nur möglich ist! Von den laut gewordenen Anträgen schließt der Eine den Andern nicht aus. Die Veröffentlichung durch die Bürgerzeitung wird die erste sein, und je schneller und je mehr, desto besser! Was den Ausdruck betrifft: Das Sendschreiben würde als Makulatur verbraucht werden — ja, m. H., es ist traurig genug, daß solche Sachen häufig zu nichts weiter gedient haben. Das kam daher, daß es nur Einzelne waren, die sich dem allgemeinen Zeitstrom entgegenzustellen wagten. Sie wurden verhöhnt und ihre Sachen in den Winkel geworfen. Pesche hat vollständig Recht in Bezug auf seine eigene Person. Aber ich kann auch aus meiner Geschichte sprechen, und Sie versichern, m. H., es ist so, es ist als Makulatur verbraucht worden. (Ruf! Hört, hört!) Treten wir auf als geschlossenes Ganze! man wird Respect vor uns bekommen, wird unsere Sache nicht in den Winkel werfen, sobald wir nur zeigen, daß wir Kraft und Macht haben; und deshalb bringen wir alle Mittel in Anwendung, daß dies erreicht wird! (Beifall.)

Dir. Schmidt (aus Weimar): M. H.! Der heutige Tag bildet einen Abschnitt in der Geschichte des Handwerks. Der heutige Tag wird den Handwerker der andern Partei gegenüber erheben. Da wir nun viele Abgeordnete hier haben, die die stenographischen Berichte mit in die Heimath nehmen, so stelle ich ebenfalls den Antrag: daß das Sendschreiben mit in dieselben aufgenommen wird.

Schultz (Bäckermstr. aus Lüneburg): In verschiedenen Städten bei uns, in Hannover, Osnabrück, Lüneburg u. s. w. traten Männer auf und haben der Regierung ein ähnliches Schreiben zur Berücksichtigung vorgelegt. Die Regierung hat dasselbe aber so aufgenommen, daß wir bis auf den heutigen Tag die Befürchtung nicht zu hegen brauchen, daß es zur Gewerbefreiheit bei uns kommen wird. Es wird besonders die Aufgabe der Herren Deputirten sein, daß sie in den verschiedenen Städten zur Unterstützung ihrer Petition auffordern. Erst dann

gewinnt die Sache an Kraft. Die Regierungen werden uns schon geneigter sein; sie haben ja auch in andern Dingen vor uns Respect bekommen, weil wir nicht mehr „das unmündige Volk“ sind. (Bravo.)

Dr. Herold (aus Frankfurt a. M.): Das Sendschreiben des Herrn Hugo Hübbe ist meiner Ansicht nach ein ganzer Garten voll Früchte, ein ganzer Weinberg voll Reben. Die werden nicht mit einander reif, und es ist recht, daß wir das Schreiben durch den Druck zur Reife und so erst zum Genuß bringen. Wie wäre es aber, m. H., wenn wir einen Theil daraus, z. B. einen Baum aus diesem Garten, weil es Herbst ist und seine Früchte reif sind, uns schon jetzt zum Genuß aneigneten? Es steht darin so viel von der selbstständigen Gerichtsbarkeit des Handwerkerstandes. Es hat auch schon eine kleine Debatte gegeben zwischen Advocaten- und Handwerkerstand. Wie wäre es, wenn man zur Emancipation des Handwerkerstandes vom Advocatenstand schritte? Ich meine, daß man sich den Theil aneignet: M. H.! Sie wollen es aussprechen, es ist nach der Ansicht des Herrn Hübbe eine der wesentlichsten Aufgaben des Handwerkertages, auf gesetzlichem Wege und mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß dem Handwerkerstand das Recht, in Handwerkssachen Recht zu sprechen, nicht vorenthalten bleibe, daß ihm Handwerksgerichte gewährt werden. Ich will Ihnen, m. H., aus meiner Erfahrung ein Beispiel mittheilen. Wenn in Frankfurt Innungs-Mitglieder gegen Innungs-Mitglieder klagen, so sitzt der jüngere Bürgermeister zu Gericht. Das ist ein Einzelrichter. Damit ist der erste Fehler begangen, der aber zu ändern ist. Wie kommt dieser jüngere Bürgermeister zum Rechtsspruch in Handwerkssachen? Das ist es eben, was beleidigt. Da sitzt nun z. B. ein Kaufmann — gescheidte Leute, denen die Welt viel schuldig ist, ebensoviel wie dem Handwerkerstand — er sitzt zu Gericht in einem Handwerkerstreit! Das ist doch eine Bevormundung. Von Seiten einer Behörde wäre das schon nicht recht, von Seiten eines Einzelrichters, der vom Handwerk nichts versteht, ist das noch weniger Recht. Wenn der Kaufmann noch so brav ist, so würde ich doch dem Juristen eher etwas zutrauen als dem Kaufmann; denn der Jurist hat das einmal zu seinem Geschäft gemacht und aus seinen Büchern studirt. (Beifall.) Wenn wir uns diesen Satz, m. H., aneignen: „es sei auszusprechen, daß dem Handwerkerstand das Recht, in Handwerkssachen Recht zu sprechen, nicht

vorenthalten bleibe," so bestimmen wir damit nichts Neues, weil dieses Recht ihm schon früher gehört hat. „Handwerk gehört vor Rath," das ist ein alter Spruch. Wer war denn der Rath? Das war der Stadtrath, der aus Bürgern bestand. Gleiche wurden durch Gleiche gerichtet, wie es bei dem Adel der Fall ist. Da giebt es Adelsgerichte; bei dem Handelsstand Handelsgerichte, die selbst im »code de commerce« angeführt sind. So sollen die Handwerkergerichte, Gewerbegerichte die Entscheidung haben in Handwerkersachen. Das ist die beste Emancipation von all' dem Kram und Formalismus, der ganz unverdaulich ist! Sie werden dann erlöst, m. H., von den lateinischen Brocken, mit denen man doch keinen Hund vom Ofen locken kann! (Heiterkeit und Bravo.)

A. Kallen (Glaser und Anstreichermstr. aus Corschenbroich): Ich bin freilich nur ein Land-Handwerker, bin aber vom Jahre 1848 an thätig in der Handwerkerfrage gewesen, ich war Mitglied des Congresses in Frankfurt a. M. und wurde 1849 durch gewisse Umstände nach Berlin berufen. Kürzlich entwarf ich eine Petition, die mit 400 Unterschriften versehen, dem Herrenhause eingereicht ist. Sie ist durch die Bürger-Zeitung vielleicht einigen der Herren bekannt geworden. Da bekam ich nun die Antwort, in der man mir erklärte, daß es wohl nicht richtig bei mir im Oberstübchen wäre. (Heiterkeit.) Dem bin ich aber in 5 Artikeln scharf entgegengetreten. (Ruf: Zur Sache!) Zum Schluß möchte ich mir noch erlauben, Ihnen ein Beispiel zu geben, wie unsere Gegner über uns denken. Da heißt es in einem Blatte: „Gladbach, den 6. August. Unsere Zünftler sind doch im Grunde recht bemitleidenswerthe Leute. Sie haben sich einen Teufel an die Wand gemalt und ihm den Namen „„Gewerbefreiheit"" gegeben." (Große Heiterkeit.)

Schüren (aus Aachen): M. H.! Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß wir es zunächst mit dem Sendschreiben zu thun haben. Wenn ich auch im Uebrigen mit dem Antrage in Bezug auf Gewerbegerichte einverstanden bin, so würde ich doch wünschen, daß der Antrag späterhin, nach Erledigung der Tagesordnung abgewickelt wird, und ich werde mir erlauben, denselben zu unterstützen, weil wir im Rheinlande Erfahrungen über die Zweckmäßigkeit dieser Gewerbegerichte gemacht haben. In Aachen, Köln und noch in mehreren Städten am Rhein existiren solche Gerichte nach einem alten Gesetz aus den französischen Zeiten, die sogenannten Prud-hommes-Gerichte. Dies Gesetz hat sich bewährt; während in Preußen die Gewerbegerichte

sich nicht so bewährt haben wegen der Complizirtheit des Gesetzes an und für sich, worüber Herr Beck aus Magdeburg uns die beste Mittheilung machen könnte. Aber ich bitte Sie, m. H., für jetzt von dem Gegenstande abzusehen und ihn einer spätern Discussion vorzubehalten, jetzt aber abzustimmen über den Druck des Sendschreibens. (Beifall.)

Nachdem mehrfach der Ruf nach Schluß ertönt und Ertel (Schuhmachermstr. aus Bonn) auf die Schwierigkeiten hingewiesen hat, denen die Verbreitung der für Gewerbeordnung sich aussprechenden Schriften in der Rheinprovinz unterliegt, stellt Herr Direktor Schmidt den Antrag: dafür Sorge zu tragen, daß das Sendschreiben auch in die Oesterreichischen und Baier'schen Zeitungen aufgenommen wird. Der Herr Präsident bedeutet ihm: daß dieser Antrag in den bereits gestellten Anträgen mit enthalten sei. Herr Schmidt zieht seinen Antrag zurück.

Präsident: Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche für den Antrag sind: daß das Sendschreiben ebensowohl in den stenographischen Berichten, wie in der Deutschen Bürger-Zeitung als auch in Broschüren-Form erscheint. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ein zweiter Antrag ist gestellt worden: Dem Herrn Hugo Hübbe einen Dank in dieser Versammlung zu votiren.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Dank aussprechen wollen, sich zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.)

Ich habe der geehrten Versammlung ein Telegramm aus Schweidnitz zur Mittheilung zu bringen: „Dem deutschen Handwerkertag brüderlichen Gruß, Einigkeit und Ausdauer. Schweidnitz, den 5. September 1862. Martini, Namens der Vorstände von 25 hiesigen Innungen.“ (Lebhaftes Bravo.)

Ich ersuche die geehrte Versammlung, da aus Schweidnitz selbst Deputirte nicht hier sind, wenigstens den Herren Abgeordneten aus der Provinz Schlesien gegenüber durch Aufstehen es zu bekunden, daß sie die Begrüßung dankend entgegennimmt. (Geschieht.) Da der Wunsch ausgesprochen worden ist, eine Pause eintreten zu lassen, so vertage ich die Sitzung bis Nachmittag 2 Uhr. (Vertagung der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.)

Wiedereröffnung der Sitzung durch den Herrn Präsidenten Schweedt bald nach 2 Uhr.

Präsident: Ehe wir zur Geschäftsordnung kommen, erlaube

ich mir, m. H., Ihnen Anzeige zu machen von einigen eingegangenen Sendschreiben und Beiträgen. Zu den Letztern gehört ein Beitrag von 1 Thlr. der Vertreter des Handwerkerstandes in Nordhausen, ferner aus Bromberg: 2 Thlr. 20 Sgr. Beide Beiträge werden mit Dank angenommen. Aus Lüneburg ist ein Schreiben des Herrn Senator Bornemann eingegangen, welcher bittet, daß eine Schrift: „An unsere Handwerksgenossen im Königreich Hannover,“ einem jeden Comité-Mitglied in einem Exemplar überreicht wird, um in Gemeinschaft mit den übrigen Deputirten eine Besprechung der darin enthaltenen Ansichten zu veranlassen. Ich erlaube mir den Herren aus der Stadt Hannover die Broschüre einzuhändigen, um das Uebrige mit den Herren Deputirten aus den Hannöverschen Städten zu veranlassen.

Ferner ist ein Schreiben eingegangen von 25 Innungsvorstehern im Namen ihrer Innungen aus Eisenberg in Altenburg.

Ich ertheile Herrn Direktor Schmidt zu geschäftlichen Mittheilungen das Wort.

Dir. Schmidt erinnert die Herren daran, sich in die Subscriptionsliste für die stenographischen Berichte einzuzeichnen. Eine zweite Mittheilung betrifft das Festessen; eine andere, daß zu Ehren der Abgeordneten in der „Armbrust“ eine große Gartenmusik veranstaltet werde, ferner: daß im Theater (Sonnabend) „der Actienbudiker“ aufgeführt werden wird. In Betreff der Extrafahrt nach Eisenach würden noch im Laufe des Tages nähere Bestimmungen zu erwarten sein.

Präsident: M. H.! Wir gehen jetzt zum Hauptpunkt der Tagesordnung über, betreffend die Gründung eines deutschen Handwerkerbundes.

Ich ertheile zunächst Herrn Stadtrichter Trunk aus Eisenach das Wort.

Trunk (Stadtrichter aus Eisenach): M. geehrten Meister und Herren aus Deutschland! Es ist diese Frage der Schwerpunkt der ganzen Verhandlung, der Zweck Ihres Hierherkommens, Sie wollen eine Vereinigung, die dahin wirkt, daß die Rechte der Handwerker in Deutschland anerkannt werden, daß diese Rechte bestimmt werden, damit den Eingriffen ein Ende gemacht werde, die man sich in neuerer Zeit schon vielfach in die Rechte der Handwerker erlaubt hat. Ich denke mir, daß Sie in Ansehung dieser Frage auf's Einmüthigste beschließen werden: Wir wollen einen deutschen Handwerkerbund, der

auf die Anerkennung der Rechte der Handwerker in Deutschland hinwirkt. Das wäre die Aufgabe und der nächste Punkt dieser Tagesordnung. Ich will jetzt darüber gar nichts weiter reden. Wir haben heute schon viel verhandelt und sind genöthigt gewesen, über manche Nebenfragen Zeit zu verlieren. Allein es war doch auch nöthig, diese Fragen zu verhandeln. Deßhalb wollen wir, wenn es irgend möglich ist, diese Hauptfrage abkürzen. Es scheint sich die Beantwortung so ganz von selbst zu verstehen, daß eine weitere Debatte darüber gar nicht erforderlich erscheint. Wir können aber die Gegenprobe machen, ob es nöthig ist, daß wir über diese Frage weiter debattiren. Bei parlamentarischen Verhandlungen nämlich ist es üblich, daß man zuerst dem Referenten, der für die Sache spricht, das Wort giebt, und dann diejenigen Herren auffordert, die Stelle des Sprechers einzunehmen, welche gegen den Antrag sind. Dadurch erhalten wir ganz kurz die Probe, ob unter uns welche sind, die gegen die Gründung eines deutschen Handwerkerbundes sprechen. Wenn diejenigen, die dagegen sprechen wollen, aufgefordert würden, das Wort zu nehmen, und es fände sich Niemand, so wären wir schon am Schlusse und dieser Schwerpunkt könnte sofort entschieden werden, ob der deutsche Handwerkerbund einen Bund durch ganz Deutschland will. Es wäre das ein Moment, das durch die Handwerker und ganz Deutschland eine Durchzuckung hervorbringen müßte, als wenn es in diesem Augenblicke alle wüßten. Und der Erfolg, wenn Sie beschließen, tritt dann ein: der deutsche Handwerkerbund ist dann begründet. Wohlan denn, m. H., begründen Sie ihn! (Anhaltender Beifall.)

Präsident: M. H.! ich erlaube mir, Ihnen eine Darlegung meiner Ansichten über die Behandlung dieser Frage mitzutheilen und Sie aufzufordern, Ihre Zustimmung mir dazu zu geben oder eine andere Behandlung vorzuschlagen. Mir scheint: die Debatte über diesen Gegenstand muß in 2 Theile geschieden werden, zuerst über die allgemeine Frage: „Beschließt der Handwerkertag in Weimar die Errichtung eines Handwerkerbundes?“ Das ist die große ganze Frage. Der 2. Theil der Debatte wird dann eröffnet werden können „über die Spezial-Einrichtungen und die Zwecke dieses Bundes.“ Auf den Vorschlag des Herrn **Trunk** eingehend fordere ich zunächst Diejenigen auf, welche *gegen* eine Gründung des Bundes sind, das Wort zu nehmen. (Pause.) Es meldet sich Niemand und ich

ertheile nun den Herren das Wort, welche für den Bund sind, zunächst Herrn Kaufmann Engel aus Hamburg.

Engel (Kaufmann aus Hamburg): M. H.! wie Sie hören, bin ich Kaufmann in Hamburg und habe mich als solcher dem Handwerkerstand auf's Innigste angeschlossen. Das Erwachen des Handwerkerstandes hat auf mich große Einwirkung gemacht, und ich bin bereit, in jeder Beziehung ihn zu unterstützen, wo ich nur kann. Ich will als Thema Ihnen 3 Punkte vorführen, wofür ich Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen möchte: 1) Wer sind die eigentlichen Gewerbefreiheits-Freunde? 2) Was für Gründe und Beweise haben sie gebracht? 3) Wie ist ihnen entgegenzutreten, um dem Handwerkerstand seine Gerechtsame zu wahren.

(Redner wird vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß diese Punkte schon genügend erörtert worden seien und daß darüber unter den Anwesenden nicht zweierlei Ansichten herrschten.)

Eichholz (Filtmacher aus Hamburg): M. H.! ich will mir erlauben, sämmtlichen Herren Abgeordneten des ganzen deutschen Vaterlandes, diesen Deutschen Handwerkerbund zu empfehlen. Denn gerade durch diesen Deutschen Handwerkerbund, m. H., zeigen wir unsern Feinden die Einigkeit, die wir heute hier beschließen und die wir schaffen wollen. Gerade durch diese Einigkeit zeigen wir den Deutschen Fürsten, daß es nicht so leicht ist, mit dem größten Theile der deutschen Bevölkerung ein Spiel zu treiben. Sie haben es heute Morgen hier gehört, wie aufmunternd die Großherzogliche Regierung Sie hat wissen lassen: der Handwerker möge sich nur rühren. M. H., ja so ist es, wir sind dabei und rühren uns, und dadurch werden wir der Gewerbefreiheit einen Damm setzen, die im Großherzogthum Weimar noch nicht vollständig eingeführt ist. Durch die Einigkeit zwingen wir auch unsere Feinde, uns nicht mehr so feindlich gegenüberzustehen. (Ruf: Sehr richtig!) Denn ich frage: Welcher von uns Handwerkern hat nicht dasselbe innige Bewußtsein, nicht ein Verlangen, auch Deutschland einig zu sehen? Aber sobald wir nur einig sind, müssen unsere Feinde sagen: Ohne den Handwerkerstand ist in Deutschland Einigkeit nicht zu erreichen. (Bravo.) Dadurch, daß wir unsere Feinde, den volkswirthschaftlichen Verein zwingen, zwingen wir auch zugleich die Presse. Denn die Presse ist es, die es in die Welt hineingeschleudert und gesagt hat: Der Handwerker selbst will Gewerbefreiheit. M. H.! diese grob erfundene

Lüge wird durch unsern Handwerkerbund an den Tag treten, und man wird alsbald sehen, daß unsere Feinde die Flagge der Neutralen aufziehen. Sobald sie dieselbe aufgezogen haben, so ist auch dadurch die Presse — der erste Feind — geschlagen, und wenn dieser Feind geschlagen ist, so haben wir den Sieg errungen. Das einzige, was wir jetzt noch anstreben müssen, ist, wir schaffen uns ein Organ. In Hamburg habe ich die Hoffnung, daß zum 1. October ein Organ für Handwerks- und politische Sachen begründet wird. M. H.! ich möchte die Abgeordneten, die hier Ost und West, Süd und Nord vertreten, ersuchen, auch dafür in ihrem Vaterlande zu wirken, daß dieses neu zu schaffende Organ wenigstens in jedem Wirthshaus ausliegt, wo der Handwerker sich mitunter über die localen Verhältnisse des betreffenden Ortes mit andern unterhält, und ebenso ein Exemplar der Deutschen Bürgerzeitung, die für uns kämpft. Sind beide Blätter an einem Orte vorhanden, so wird das Volk aufgeklärt werden, und dann haben wir Vieles errungen. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Herr Schneidermeister Jobst aus Halberstadt hat das Wort.

Jobst (Schneidermeister aus Halberstadt): M. H.! Als der Sturm des Jahres 1848 alle Gemüther des deutschen Vaterlandes aus ihrem geistigen Schlummer weckte, da glaubte auch der Handwerkerstand, daß die Stunde gekommen sei, seine lange zu Grunde gegangenen Rechte wieder zu Tage schaffen zu können. Seine Rechte sind ihm geworden durch seine eigene Kraft, und gerade die Männer, die damals mitstrebten für dieses gemeinsame Ziel, sie stehen uns heute als die erbittertsten Feinde gegenüber.

Da ist es nichts anderes als unsere Pflicht, Front zu machen gegen diese Herren mit offenen Visiren und ehrlichen Waffen. Und das können wir nicht anders, als wenn Sie Männer mit alterndem Haupte, Sie Männer der Erfahrung uns der stürmischen Jugend die Hand reichen und mit uns mit allen Kräften gegen die Gewerbefreiheit zu Felde zu ziehen.

Fest wollen wir zusammenstehen und stark in der Einigkeit, einen Handwerkerbund gründen der es sich zur Aufgabe macht, nicht eher zu ruhen noch zu rasten, als bis uns unser Recht geworden ist, selbst wenn wir unser letztes Gut, unsere letzte Kraft dafür opfern müßten. Ja, mögen dann unsere Stimmen und Beschlüsse hindringen bis an die Stufen des Thrones, mögen sie dann Widerhall finden in den Abgeordneten-Kreisen

constitutioneller Staaten, hindringen auch in die Reihen unserer erbittertsten Feinde — unter allen Umständen werden wir fest stehen; und — wenn es sein muß — soll unser letzter Blutstropfen für unser Recht fließen. (Stürmischer Beifall.)

Panse: Es wird mir schwer werden, m. H., nach den beiden letzten Herren Rednern noch einigermaßen auf Sie einwirken zu können. Es ist Alles wie aus einem Guß. (Beifall.) M. H.! ein Handwerkerbund von Deutschland — wozu? Es lastet ein Druck auf uns, es lastet ein Druck auf unsern deutschen Regierungen. Ein solcher Druck ist nur wegzubringen durch einen Gegendruck. Und je stärker dieser Gegendruck ist, je leichter ist der erste Druck zu beseitigen. Nun fragt es sich, ob wir Handwerker ebenso drücken gelernt haben. M. H.! ich will damit nicht sagen: ob wir mit denselben Mitteln drängen und drücken wollen. Es handelt sich nur darum: ob wir eben so stark sind zu drücken. Der letzte und der stärkste Druck ist der beste. Ich versichere Sie, wir sind mindestens eben so stark, auf die öffentliche Meinung wie auf die Regierungen zu drücken. Ein solcher Handwerkerbund, wenn er das wird, was wir wollen, kann einen solchen Druck ausüben. Er übt ihn nicht aus durch die Kraft des gesetzlich geschriebenen Buchstabens, sondern durch seine innere moralische Macht. Was sind alle Zunftverfassungen, was alle Gewerbe-Gesetze? Sie sind Formen, wenn der Geist der alten deutschen Brüderschaften, der Geist der Handwerker-Brüderschaft nicht mehr darin ist. Ja selbst die Gewerbefreiheit würde unschädlich sein, wenn der alte deutsche Geist der Handwerks-Brüderschaften den Handwerksstand von Neuem belebte.

Dieser Druck allein ist so stark, wie alle geschriebenen Gesetze. M. H.! Jahrhunderte lang waren die Brüderschaften das belebende Prinzip in Deutschland. Sie sind die Stifter der Innungen, größerer und kleinerer Städte, ja selbst Stifter von Landes-Verfassungen gewesen. (Ruf: Hört! Hört!) Nur erst da, als der Handwerkerstand seine eigne Kraft verkannte und auf andere Sachen richtete, die nicht in seinen eigentlichen Kreis gehörten, verlor er seine Kraft. Es ist heute nothwendig, daß wir sie wieder zusammensuchen aus allen Winkeln und Ecken, so weit die deutsche Zunge klingt, und in ein Bündel schnüren und so einen Druck ausüben. Man spricht so viel von deutscher Einigkeit. Auf der einen Seite treten die deutschen Einheitsbestrebungen hervor mit einer preußischen Spitze, auf der andern Seite gegen eine preußische Spitze; auf der einen Seite will der National-Verein Deutschland einig machen, auf

der andern Seite der Würzburger Bund. M. H.! die machen es alle nicht einig; denn sie streiten gegen einander. Aber unsere Interessen schwimmen in der Mitte, und streiten nicht mit einander. Es ist sogar unter uns schon eine Einigkeit da, die nicht besteht in geschriebenen Rechten, aber in unserer bis jetzt erhaltenen guten deutschen Sitte. M. H.! die Brüderschaften wurzeln jetzt zum großen Theil noch tief sowohl im Meister- wie im Gesellen-Stand, und unter denselben obwohl nicht geschriebenen Bedingungen wandert der Zimmergesell im Norden und Süden wie der Müller. Das ist ein so allgemein deutsches Eigenthum, daß man es nur zusammenzufassen braucht, und der Bund ist fertig. Man sagt von Seiten unserer Gegner: das sind Zöpfe, die abgeschnitten werden müssen. (Heiterkeit.) Nun, m. H., wenn's Zöpfe wären, wären sie längst abgefault! Aber es ist gute alte deutsche Sitte, und es muß doch wohl ein echter Kern darin liegen, daß er heute noch vorhanden ist. Wir dürfen es öffentlich predigen, daß es so ist; man wird uns das Gegentheil nicht beweisen können. Fassen wir dieses zusammen in der Art, daß Alles, was an deutschen Handwerker-Sitten gut ist und worin wir bereits einig sind, als Grundlage zum deutschen Handwerkerbund genommen wird, so haben Sie ihn, Sie dürfen nur zugreifen. In dieser Weise müssen wir ihn anfassen und wir haben ihn und dürfen erklären: Wir sind der Handwerker-Bund. Er ist da. (Lebhaftes Bravo. Anhaltender Beifall.)

Voges (aus Hamburg): M. H.! es geht mir den Augenblick ebenso wie meinem geehrten Herrn Vorredner. Es ist schwer, noch etwas hinzuzufügen; aber es ist doch noch ein Grund vorhanden, der ist wohl der gewichtigere, der mich leitet, den deutschen Handwerkerstand in einen Bund zu vereinigen. Das ist die Zerrissenheit der deutschen Handwerker untereinander. In allen Regionen Deutschlands finden sie dieselbe, und das ist der Hauptgrund, weshalb wir heute hier zusammengekommen sind und einen Bund gründen wollen. Ich empfehle Ihnen aus dem angeführten Grunde die Annahme des Antrags.

Hanekamp (aus Recklinghausen): M. H.! es ist bereits Mehreres gesprochen worden, und es ist schwer, hier noch etwas anzuhängen. Doch die erwähnte Zerrissenheit giebt mir noch Einiges auf, hier zu sprechen. Die Zerrissenheit rührt meiner Ansicht nach auch davon her, daß der eine Handwerker wohlhabend, der andere arm ist. Beide aber, der reiche wie der arme, rufen uns heute zu: „Wir wollen mit Euch einig sein.“ Nun

und sie werden mit uns einig sein, wenn sie erst sehen, daß wir etwas Kerniges anfangen. Auch die Wohlhabenden können Raub unserer natürlichen Feinde werden; denn die eröffnen ihnen eine solche Concurrenz, daß auch sie sinken und in verzweifelnde Armuth gerathen müßten, wo die Unmoralität meistens ihren Anfang nimmt und wo dann aus dieser sich gefährliche Elemente für die ganze Welt entwickeln. Darum hoffe ich, werden auch alle wohlhabenden Handwerker mit uns einig sein, wenn es gilt, das Grab zuzumachen, in das ihr gedrückter und verzweifelnder Bruder fallen könnte. (Bravo.)

Vice-Präsident Sollmann (aus Coburg): Ich sage im Voraus, m. H., daß ich gegen die Gründung eines Handwerkerbundes nicht bin, sondern ich bin ganz dafür, daß er gegründet wird. Ich will blos einigen Redensarten — die, glaube ich, grade nicht so gemeint waren, wie sie geredet sind — entgegentreten, und zwar einigen Worten des Herrn Panse. Er sprach von den alten Brüderschaften derartig, daß ich nicht glauben kann, daß er den Gedanken in sich hegt, so weit in der Zeit zurück zu gehen, wo ehedem die Zünfte waren. Er drückte sich so aus: die Zöpfe nicht abzuschneiden. Ich glaube, m. H., die Räder der Zeit bringen wir nicht zurück. Die Zöpfe sind schon längst abgehauen, wir brauchen die Zöpfe nicht abzuhauen, wir können auch gar nicht wünschen, sie wieder wachsen zu sehen. Wo kein Boden ist, da ist der Dünger auch unnöthig. Wir können, wenn wir in unserm geschäftlichen Wesen etwas thun wollen, viel thun. Verlangen wir aber etwas Unmögliches, so erlangen wir gar nichts. Deshalb bitte ich, die Sache nach den Worten des Herrn Panse nicht so aufzufassen, daß die Gewerbe wieder so weit zurückgeführt werden sollen, wie sie zurückgeführt waren, sondern daß wir mit der Zeit vorwärts gehen und der Zeit Rechnung tragen, daß wir uns in unserm Geschäftsleben zu erhalten suchen und hierzu einen deutschen Bund gründen, aber nicht, um etwa das Alte wieder hervorzubringen. Es ist möglich, daß ich mich in der Ansicht des Herrn Panse geirrt habe.

Panse (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich befinde mich mit dem Herrn Sollmann durchaus auf ganz demselben Standpunkt. Es kann nur ein Irrthum von seiner Seite sein, daß er das in meine Rede gelegt hat. Ich habe nur sagen wollen: „daß das vorhandene Gute auch erhalten bleibe.“

Pesche (aus Breslau): Der Zweck des Bundes soll sein eine Vereinigung unter den Handwerkern. So gut wie die

Gelehrten, die Geistlichen, die Juristen, die Mediziner sich vereinigt haben, ebenso wollen wir es thun, damit wir vereint unser Schifflein durch die Wogen des Zeitgeistes führen, daß es an den Klippen nicht zerschellen möge. Es soll dadurch eine Vereinigung erzielt werden, so daß in jeder Stadt, in jedem Städtchen sich Vereine bilden, die mit den andern Vereinen sich in Verbindung stellen, und durch diese Verbindung sich gegenseitig belehren, welches die besten und sichersten Wege sind, die uns an das Ziel führen können, daß der Handwerkerstand seine Selbstständigkeit wieder erringt. Nicht um alte Institutionen, die sich überlebt haben, wieder in's Leben zurückzurufen, sondern um etwas Neues und Lebenskräftiges zu schaffen, soll der Bund sich constituiren.

Theisejans (Bäckermeister aus Crefeld): Wenn wir, m. H., einen deutschen Handwerkerbund errichtet haben, dann haben wir eine Fahne, an die der deutsche Handwerkerstand sich anschließt. Wenn der eine sagt: der Wohlhabende könne leicht in feindliches Lager übergehen, der andere: der Handwerkerstand habe noch kein Panier, nun wohl, dieser Bund soll das Panier sein für den deutschen Handwerkerstand. Dann weiß der Reichere wie der Aermere, unter welcher Fahne er zu streiten hat. Wenn wir dieses Zeichen haben, woran wir uns erkennen, dann sind wir weit in der Zeit fortgeschritten. (Bravo.)

Rinck (Schuhmachermeister aus Berlin): M. geehrten Mitbrüder! Seit langen Jahren und besonders in der neusten Zeit, ist wohl in keiner Frage so viel gesprochen und geschrieben worden, als in der Handwerkerfrage.

Wie kommt es, daß so wenig Erfolg bis jetzt erzielt ist? Das liegt lediglich an der Organisation des Handwerkerstandes. Die Vereinzelung hat unsern Feinden Thür und Thor geöffnet, und dem zu wehren, ist es nöthig, daß wir uns organisiren, ein gemeinsames Organ schaffen. Das einzige Mittel dazu ist ein Bund über ganz Deutschland. Es kommt darauf an: daß der Einzelne für seine Wünsche und Bestrebungen einen Anhaltepunkt hat, ein Organ, an welches er sich in allen Fällen wenden kann. Die Eröffnung der Berathung über die Gründung dieses Bundes ist mit den schönen Worten des Dichters geschehen: „Seid einig, einig, einig." M. H.! die Einigkeit kann nicht hervorgebracht werden, wenn wir nicht eine Organisation geschaffen haben. Diese soll eben der Bund sein. Ich empfehle Ihnen, m. H., den Bund einstimmig zu beschließen. (Beifall.)

Präsident: Der Deputirte für Münster hat das Wort.

Ising (Rector aus Münster): M. H.! ich gehöre zwar nicht zum Handwerkerstand, aber zu denjenigen, die sich demselben anschließen und in ihm den Kern des deutschen Volkes finden. Ich könnte Ihnen noch viele andere Männer nennen, z. B. Herrn Stadtrath Riedel und Herrn Advocat Strauch, die scheinbar auf Seiten Ihrer Gegner stehen sollten. Man erwartet augenblicklich eine Einigung Deutschlands, dann eine Hülfe für das Handwerk und drittens Hülfe überhaupt für den ganzen Bürgerstand. Es ist richtig und wahr, daß dies nur erzielt werden kann durch den Handwerkerbund. Es ist schon viel gethan worden für die Einigkeit Deutschlands, und doch ist bis jetzt nichts erreicht. Es ist nur ein einziger Stand da, der in dieser Hinsicht etwas leisten kann, das ist der gesunde und kräftige Handwerkerstand. Aus allen Ihren Worten, m. H., spricht etwas Gesundes und Kräftiges, und alle Handlungen, die daraus hervorgehen, müssen auch gesund und kräftig sein. Man sagt: die Juristen, Aerzte u. s. w. sind auf den Gedanken gekommen, einen Bund zu schließen. Das ist etwas Anderes. Das ist ein Zusammenkommen von einzelnen Leuten, die ihre Ideen in einer großen Versammlung darlegen. Aber ein Handwerkerbund ist ein so großes Organ, daß man staunen muß. Z. B.: Betrachten Sie eine Provinz. Ich war Vorsitzender des Handwerker-Vereins in Münster. Er hatte viel zu kämpfen, weil er allein stand. Denken Sie sich nun, m. H., einen Verein in der Hauptstadt, einen in Arensberg und einen in Minden. Wenn diese nun in Verbindung treten, erwägen Sie, welche Interessen, welcher Stoff in einer solchen Vereinigung liegt! Denken Sie sich nun, jeder Verein ist wiederum das Haupt von Kreis-Vereinen. Dieselben können jetzt für sich kaum bestehen. Wenn sie sich aber anschließen an die Vereine der Regierungshauptstädte und die letzteren wieder an den Verein der Provinzial-Hauptstadt, dann geht ein inniges Band durch die Handwerker der ganzen Provinz. Dann werden auch die wohlhabenden Handwerker sich inniger ihren Collegen anschließen und weniger zu der andern Partei übergehen. Wenn das nun in einer Provinz so organisirt werden kann, wie muß es dann erst werden, wenn Münster, die Provinzialhauptstadt, sich an Berlin anschließt, und Berlin an Hamburg? Das ist etwas Schönes und Herrliches; das ist ein Bund und damit ein Grund für ein einiges Deutschland. In ganz Deutschland wird er begrüßt werden. Selbst wenn wir ihn

nur annäherungsweise fertig bekommen, haben wir dadurch so viel gewonnen, daß alle Arbeiten, die sonst vergeblich sein möchten, dadurch ihren Lohn erhalten. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Der Antrag lautet:

„**Der deutsche Handwerkertag in Weimar beschließt die Stiftung einer Vereinigung des gesammten deutschen Handwerksstandes. Der Name dieser Vereinigung ist: Der Deutsche Handwerkerbund.**"

Ich möchte, m. H., den Beschluß nicht gefaßt sehen durch Aufstehen; ich möchte ihn gefaßt sehen dadurch, daß sich Alle erheben und sich die Hände reichen. Sind Sie damit einverstanden? (Allgemeiner Ruf: Ja! — Alle in eine Kette! —) Der Deutsche Handwerkerbund, er lebe hoch, und abermals hoch, und noch einmal hoch! (Die Versammlung stimmt dreimal mit großer Begeisterung in dies Hoch ein.)

Stadtrichter Trunk (aus Eisenach): Verbündete Handwerker Deutschlands! Ehrbare Meister des deutschen Handwerkerbundes! Vergessen Sie nicht den 5. September 1862, halten Sie treu und fest an dem Handschlag, den Sie sich gegeben haben, und fassen Sie den Muth und die Ausdauer, die nöthig sind, um dem Bund auch seine Folgen zu geben. Damit, daß wir ihn beschlossen haben, ist sein Werk nicht vollendet, sondern erst der Anfang gemacht. Und was gehört dazu? Das was heilsam ist dem deutschen Handwerkerwesen, das soll auch heilsam sein dem ganzen deutschen Wesen, jedem Mitbürger in Deutschland. Diese Einigung, die Sie unter sich gemacht haben, soll eine Einigung mit allen deutschen Brüdern sein. Und damit ist wieder die Anforderung gestellt, keinen Haß aus dem Bund ausgehen zu lassen gegen einen, der wider uns ist. Ein starker Bund braucht Niemanden zu hassen, der kann gütig sein gegen jeden, der ihu anfeindet. Er hat die Kraft in sich, und die beobachten Sie! (Ruf: Sehr richtig!) Die deutschen Handwerker haben fest und treu gehalten an ihren deutschen Staaten und an ihren deutschen Fürsten. Und wenn den Fürsten in Deutschland eine Freude aufging, da wehten auch ihre Fahnen. Lassen Sie dieselben auch künftig wehen, und hadern Sie mit Keinem Ihrer deutschen Fürsten, sondern hangen Sie mit Ergebenheit und Liebe an ihnen! Verfolgen Sie mit Geistes-, Mannes- und Thatkraft den Zweck Ihres Bundes, und der Segen des Himmels ist über uns. Denken Sie an die Stunde, wo wir das beschlossen

haben; verkündigen Sie es durch die Gaue Deutschlands, wie einmüthig wir es beschlossen haben, erheben Sie alle Mitmeister auf den Standpunkt, den wir gewonnen, und es wird Heil und Freude durch Deutschland gehen. (Stürmischer Beifall.)

Ertel (aus Bonn): Deutsche Männer! Nachdem der Bund geschlossen, tritt die Aufgabe ein, wie durch unsere Vereinigung Etwas erstrebt werden kann. Wir können nun mit Petitionen an unsere Regierungen herantreten und gemeinsam verlangen, was wir durch eine Gewerbe-Ordnung haben wollen. Das Verlangen muß erst da sein; denn eine Regierung gewährt nichts, wenn keine begründete Vorlagen da sind, und ebenso wenig ein Abgeordnetenhaus. Wenn wir erst von einer allgemeinen einheitlichen Deutschen Gewerbe-Ordnung sprechen können, dann erst wird das Ganze durchführbar sein. Wir stellen nur unser gutes Recht auf, wenn wir verlangen, was zu unserer Erhaltung dienen kann.

Beutler (Schmiedem. aus Gotha): M. H.! Soll der Bund geschlossen sein, so ist es vor allen Dingen nöthig, daß wir ein festes Programm aufstellen. Die Gesetzes-Vorlagen, welche die Regierungen uns gegeben haben, wollen wir nicht. Wir müssen also den Regierungen eine Reform verschlagen, nach welcher wir, der jetzigen Zeit angemessen, die Innungen wollen begründet haben.

Präsident: Es ist ein Antrag eingegangen in folgender Fassung:

„Die Versammlung wolle eine Commission ernennen, welche Grundzüge von Statuten für den Bund aufstellt, und morgen Bericht erstattet,"

gestellt von Piest aus Stettin. M. H.! Zu diesem Antrage würde meiner Meinung nach die Ihnen gedruckt vorliegende „Anlage zum Antrag des Vereins für corporative Verfassung des Handwerksstandes in Hamburg" einen Leitfaden abgeben.

Vice-Präsident Sollmann: Sie haben gesehen, m. H., daß jeder Gegenstand, wenn er auch nicht weittragend war, viel Zeit erfordert hat. Viel Zeit werden wir gewiß ersparen, wenn wir auf den Antrag eingehen. Durch die Commission werden wir auf die rechte Bahn geführt, und wir gewinnen an Zeit.

Rinck (aus Berlin): Ich wollte ursprünglich zu dem Antrage einen Zusatz stellen, daß einstweilen, um dem Bund Leben zu geben, die Statuten des Vereins für corporative Verfassung in Hamburg angenommen werden. Ich will diesen An-

trag nicht weiter stellen und schließe mich gern dem Antrage auf Niedersetzung einer Commission an.

Stadtrichter Trunk (aus Eisenach): Es ist der Antrag gestellt worden, eine Commission zu ernennen, und zwar mit der Aufgabe: einen Entwurf des Statuts für den Handwerkerbund auszuarbeiten. Es ist nun von der Vorversammlung bereits eine Commission ernannt worden, bestehend größtentheils aus solchen Herren, welche die Vorbereitungen zu diesem Handwerkertag gemacht haben. Ich wollte mir erlauben, Ihnen vorzuschlagen, diese Commission auch zu diesem Zweck zu erwählen. Sie besteht aus 5 Mitgliedern. Es war von der Vorversammlung beschlossen worden: es möchten die Commissions-Glieder zu ihren Verhandlungen noch andere der hier versammelten Herren zu den Berathungen hinzuziehen. Wenn Sie nun den Beschluß, den die Vorversammlung für diesen Zweck gefaßt hatte, gut heißen, so wären Sie mit einem kurzen Beschluß von einer Wahl und von weiteren Verhandlungen befreit. Das Ganze betrifft ohnehin nur Formelles. Es würde aber in jeder Beziehung den Interessen des Handwerkerbundes Genüge geleistet, indem die Commission alle Antragsteller mit zu den Berathungen hinzuzieht. Mein Vorschlag ist also: Sie möchten den Beschluß der Vorversammlung genehmigen: daß nämlich die Commission, welche für die Sichtung der Tagesordnung eingesetzt ist, auch mit dem Entwurf dieses Statuts beauftragt würde, und zwar mit der Aufgabe, weitere Mitglieder des hier versammelten Handwerkertags zu den Berathungen zuzuziehen.

Wagner (aus Stuttgart): M. H.! Es handelt sich hier um Schaffung der Verfassung des deutschen Handwerker-Bundes. Das ist ohne Zweifel die wichtigste Arbeit, welche der neue Bund zu vollziehen hat; denn von der Verfassung hängt ja Alles ab. Ich bin mit dem eben gemachten Vorschlage ganz einverstanden, nur füge ich hinzu: daß hier in der Wahl der Mitglieder sehr sorgfältig zu Werke gegangen werden muß, und daß namentlich darauf zu sehen ist, daß aus allen Gauen Deutschlands Vertreter in der Commission sich finden, damit nicht hinterher Jemand sagen kann: das haben die Norddeutschen oder das haben die Süddeutschen gemacht. Ich bitte deßhalb, weitere Anträge zu stellen, auf welche Weise dies erreicht werden kann.

Neuhaus (Ober-Aeltester der Goldschmiede-Innung aus

Berlin): M. geehrten Herren! Es ist von Herrn Wagner hervorgehoben worden, wir möchten ja vorsichtig sein in der Wahl dieser Commission und wir möchten sie zahlreich machen durch Mitglieder aus allen deutschen Gauen. M. H.! das geht nicht, weil wir auf dem praktischen Wege bleiben müssen. Bedenken Sie, je größer die Commission ist, desto schwieriger ist eine Einigung hervorzubringen. Bedenken Sie, die Commission bekommt ja nur den Auftrag, einen Entwurf zu machen, dem Sie Ihre Zustimmung zu geben haben. Nehmen Sie den Antrag des Herrn Trunk an. Wir sind Handwerker, wir müssen immer praktisch sein. Eine kleine Commission zur Vorberathung und dann im Plenum die ganze Berathung. Die kleine Berathung macht den Entwurf, und die größere acceptirt oder verwirft ihn. (Zustimmung.)

Wagner: Ich bin, glaube ich, nicht richtig verstanden worden. Ich meine nicht, daß die Commission groß sein soll, sondern nur, daß sie aus einer großen Zahl gewählt werden soll.

Jobst (aus Halberstadt): Der geehrte Herr Vorredner, Herr Wagner, scheint mir kein Deutscher zu sein! (Die Versammlung unterbricht den Redner mit Ausdrücken der Entrüstung, worauf er diese Worte zurücknimmt.) M. H.! ich denke, ein Geist durchweht dieses Haus, und wenn wir von diesem einen Geist ausgehen, dann, m. H., verschwindet schwarz-weiß und blau-gelb u. s. w. Ich erinnere Sie an das große Wort des Erzherzogs Johann, der einstmals sagte: „Nicht Oesterreich, nicht Preußen mehr, ein einig Deutschland, hoch und hehr, so hehr wie seine Berge.“ Ich bitte, den Antrag des Herrn Trunk anzunehmen. (Bravo!)

Todt (aus Minden): M. H.! erwarten Sie von mir keine Phrasen; aus dem Alter bin ich heraus, oder vielmehr drüber hinweg. Es ist Vieles und Schönes gesprochen worden. Ich theile aber den allgemeinen Enthusiasmus nicht; denn, m. H., ich muß erst Mittel sehen, durch welche der Idealismus und die Phantasie verwirklicht werden kann. Und die sehe ich noch nicht. M. H.! ich gehöre zu der gewählten Commission, und das hat mich nur bestimmt, das Wort zu ergreifen. Ich verzichte auf die Ehre, der Commission anzugehören. Ich habe es als eine Ehre angesehen, gestern gewählt worden zu sein; ich verzichte aber darauf, im Interesse der übrigen deutschen Brüder, und ich bitte Sie, m. H., statt meiner einen andern zu ernennen.

Trunk (aus Eisenach): Wir haben eben Leben gewonnen

und — plötzlich erscheint der „Todt“. Er soll zurück und soll wieder lebendig werden. (Ruf: Sehr gut! Heiterkeit.) Thun Sie ihn in die Commission und acceptiren Sie seine Ablehnung nicht. Er ist ein eifriger deutscher Handwerker und kämpft und arbeitet mit. Ich selbst bin Mitglied der Commission. Ich habe mich nicht gescheut, vor Ihnen diese Commission — also mich mit eingeschlossen — vorzuschlagen. Ich habe die Lust und die Liebe dazu, ich will für die deutsche Handwerkersache arbeiten. Das, was wir in der Commission machen, bringen wir Ihnen, m. H., Sie sichten es. M. H.! Wer zu uns gekommen wäre und hätte nicht gewußt, daß hier deutsche Handwerker beisammen sind, er würde es an ihrem Sprechen nicht gemerkt haben. Mit so viel Geist und Leben höre ich Sie sprechen! Also Sie haben Alle Kraft und Geist, Lust und Liebe zur Sache; und was der „Todt“ spricht, m. H., — ich glaub's nicht. (Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident: Ich ersuche diejenigen, welche für den Schluß der Debatte stimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Schluß ist angenommen.

Der Antrag des Herrn Stadtrichter Trunk ist also der:

> Die gewählte Commission damit zu beauftragen, einen Entwurf für die Statuten und die Organisation des deutschen Handwerkerbundes zu machen und die Commission zu berechtigen, noch Mitglieder, die Anträge gestellt haben und die sich noch melden werden, um mit ihrem Rath sich zu betheiligen, zur Berathung zuzuziehen.

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage beistimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

M. H.! im Interesse der Arbeit möchte ich mir vorzuschlagen erlauben: die heutige Sitzung aufzuheben. Ich bitte aber diejenigen Herren, welche der Commission angehören, hier zu bleiben, damit sie sofort mit ihren Arbeiten beginnen können. Ich lade Sie ein, morgen früh präcise 8 Uhr wieder zu erscheinen.

(Schluß der Sitzung am Freitag Nachmittags 4¼ Uhr.)

II.

Sitzung am 6. September 1862.

Eröffnung 8¾ Uhr Vormittags.

Den Vorsitz führt auch heute Herr Malermeister Schweedt aus Hamburg.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet! Hr. Schmidt aus Bremen hat im Auftrage der dortigen Gewerbekammer einige Worte an die Versammlung zu richten.

Schmidt: M. H.! Es sind gestern der Versammlung zwei Telegramme mitgetheilt, und wir haben den Gruß froh empfangen. Ich knüpfe daran die Erfüllung eines Auftrages. M. H.! Ich bin bevollmächtigt, von der Gewerbe-Kammer in Bremen einen freundlichen Gruß der Versammlung zu bringen in der Hoffnung, daß der deutsche Gewerbetag Beschlüsse fassen möge, an die sich der ganze Gewerbestand Deutschlands reihen und aufrichten kann, die es vielleicht ermöglichen, daß selbst auch die Staaten, die schon die Gewerbefreiheit eingeführt haben, sich um das von hier aus erhobene Banner wieder schaaren können. (Bravo.)

Schüren verlas hierauf, nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden, das sehr ausführliche Protokoll der gestrigen Sitzung (s. **Anlage**).

Gegen dasselbe wird kein Einspruch erhoben. Die Versammlung giebt Herrn Schüren für seine Mühewaltung durch Erhebung ihren Dank zu erkennen.

Vorsitzender: Die Commission zur Vorberathung unserer Tages-Ordnung hat den Entwurf derselben gesichtet und die

Anträge berathen. Ich ersuche den Herrn Stadtrath Riedel, als Referenten der Commission, Bericht zu erstatten.

Riedel: M. H.! Ich muß Namens der Commission zunächst um Entschuldigung bitten, daß ich nicht im Stande bin, Ihnen, wie es parlamentarischer Brauch ist, einen gedruckten oder wenigstens schriftlichen Bericht vorzulegen. Es mangelte, ungeachtet wir die nächtliche Arbeit nicht gescheut haben, an Zeit. Sie haben der Commission den Auftrag ertheilt, das Werk, welches Sie gestern begonnen haben, den Handwerkerbund, durch ein Statut in die Form zu bringen. Indessen m. H., je weiter wir bei der Besprechung in die Sache uns vertieften — wobei ich des Beiraths vieler Nicht-Commissions-Mitglieder, namentlich des Hrn. Oberstlieutenant Hoffmann von Chappuis, dankbar erwähne, — desto größer wurden die Schwierigkeiten. Ja, wir waren nahe daran, den Beschluß zu fassen, daß wir mit dem Antrage vor Sie treten wollten, die Beschlußfassung über die Form des Bundes dem nächsten deutschen Handwerkertage zu überlassen. Wir sahen aber ein, daß dadurch der gestrige Beschluß, nach welchem der Bund eine vollendete Thatsache ist, wieder aufgehoben worden wäre.

Ich will mir erlauben, um Sie vor den theoretischen Erörterungen dieser Sache zu warnen, denen die Commission gefolgt ist, Ihnen den Gedankengang, den wir verfolgten, zu entwickeln, Ihnen gewissermaßen ein geistiges Protokoll unserer gestrigen Commissionssitzung zu geben. Sie werden dann auch meine Bitte für gerechtfertigt halten, daß Sie, wenn Sie Ihren gestrigen Beschluß vollenden oder ausführen wollen, alle Theorie möglichst vermeiden, desto energischer aber an die vorzulegenden Thatsachen anknüpfen.

Wir haben uns zunächst klar gemacht, namentlich im Hinblick auf die preußischen Verhältnisse, daß der Bund eines ganzen Jahres bedürfen würde, ehe seine Gliederung soweit vorgeschritten wäre, daß die Harmonie im Bunde, die Wechselwirkung zwischen der Spitze und der Grundlage vorhanden ist. Preußen hat zwar in handwerklicher Beziehung bereits eine Spitze, die mit 8 verschiedenen Provinzialorganen kommunizirt, die wieder ihre weiteren Unterverbindungen haben, indessen in vielen Kreisen und Distrikten verläuft doch die Thätigkeit sehr bald in den Sand. Soweit ich also die Sache übersehe, würde namentlich für Preußen eine ganz neue Vereinsbildung nothwendig sein, die viel, viel Zeit beansprucht, und so lange würde der zu er-

wählende Vorort wesentlich auf seine eigene Kraft angewiesen bleiben.

Deshalb erscheint es unvermeidlich, die Bundesorganisation vorläufig als Provisorium zu behandeln. Das erschien aber gefährlich, weil dadurch der Bund selbst auf ein Jahr hinausgeschoben wird und inzwischen dem Handwerkerstande desjenigen Staates, welchen Sie zum Vorort wählen, ein Opfer zugemuthet wird, zu welchem er sich schwerlich verpflichten könnte. Wir konnten uns nicht verhehlen, daß gerade im ersten Jahre, wo der Vorort noch nicht auf eine kräftige Unterstützung der Bundesorgane rechnen darf, dem Vorort ganz erhebliche Kosten aus seiner Geschäftsführung erwachsen würden. Er wird, der ihm aufgelegten Geschäftslast wegen, besoldeter Beamten und zwar wissenschaftlich gebildeter Männer bedürfen. Denken Sie ferner an die Druckkosten, Insertionsgebühren und anderen Unkosten, so werden Sie sich überzeugen, daß Sie dem Vororte harte Opfer auferlegen, die um so größer sind, je constitutioneller der Bund organisirt ist.

Für eine sehr große Gefahr halte ich es nemlich, wie in dem Antrage vorgeschlagen ist, dem zu wählenden Vorort die ganze Leitung des Handwerkerbundes mit vollständig monarchisch absoluter Gewalt in die Hand zu legen. Denn, m. H., wer kann Ihnen die Garantie geben, daß der Vorort, den Sie erwählen, die Sache in dem Sinne weiter führt, in welchem Sie den Bund begründet haben? Wir wählen vielleicht einen Vorort nach Rücksicht der geographischen Lage, und wenn wir über ein Jahr wieder zusammenkommen, könnten wir erfahren, daß dieser Vorort auf eine recht erfreuliche Weise für die Gewerbefreiheit gearbeitet hat. Der Bund oder Vorort muß gleichsam constitutionell organisirt werden; die Vertreter der Handwerker aller deutschen Staaten müssen mit einwirken können auf die Geschäftsleitung desselben. Da tritt aber das Bedenken ein: je weiter sich der Vorstand über Deutschland ausdehnt, desto größer werden die Kosten, desto mehr fürchte ich, wird auch dem Vorort, der als solcher das Opfer bringt, die Lust an den Geschäften verleidet werden. Sie wissen ja, m. H., wie leicht die Ansichten auseinandergehen, wie leicht statt der Einigkeit, die Sie erreichen wollen, gerade Zersplitterung und Uneinigkeit herbeigeführt werden könnte. Diese Erwägungen hielten uns davon zurück, Ihnen den Vorschlag zu machen, den Bund schon jetzt constitutionell zu organisiren, die Gewalt im Bunde zu theilen, und damit standen wir wieder vor dem gefährlichen

Provisorium. Da aber, m. H., zeigte sich ein Ausweg: wir kamen über alle die Schwierigkeiten dann endlich zu der Frage, ist denn überhaupt ein Staat, dessen Handwerkerstand man dies Opfer, die Pflichten des Vororts zu übernehmen, zumuthen könnte? M. H., damit lösete sich der Knoten mit einem Male und alle prinzipiellen Bedenken verschwanden vor dieser practischen Frage. Deshalb bitte ich Sie, die Angelegenheit gleich an diesem practischen Standpunkt anzugreifen, den Ihre Commission erst nach vielen Irrwegen durch die Theorie gewonnen hat. M. H., daß Preußen nicht der Staat ist, auf den wir rechneten, das werden Sie nach den mehrfach angedeuteten Rücksichten erwarten. Der preußische Handwerkerstand hat außerdem noch seine besonderen Lasten zu tragen, und wenn Sie ihm diese Bürde noch zulegen wollten, würde er nicht im Stande sein, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Wir sind nun die Staaten, die hier vertreten sind, der Reihe nach durchgegangen. Wir haben an Nürnberg, Frankfurt a. M., Stuttgart gedacht. Aber wir haben uns sagen müssen: es würde unbescheiden sein, wenn wir denjenigen Herren, die doch nur wenig Handwerker hinter sich haben, jene ungeheure Last zumuthen wollten. Die Ehre, m. H., fällt zwar in's Gewicht, aber das wird eine sehr theure Ehre und man darf weniger wählen, als bitten. Und, m. H., da blieb kein Staat weiter übrig als Hamburg, das wir uns denn auch zum Opferlamm ausersehen haben. (Bravo.) In Hamburg steckt noch so viel reichsstädtisches Blut und Geld, daß die Herren im Stande sind, das Opfer zu bringen und ein so bewährter Patriotismus, daß sie dazu auch bereit sein werden. Wenn aber Hamburg einstweilen sich den Pflichten des Vororts unterzieht, dann, m. H., aber auch nur dann, ist der Bund, wie Sie ihn beschlossen haben, eine Thatsache, und im Provisorium sind alle Gefahren des Provisoriums vermieden. Als wir zu dieser glücklichen Ansicht gelangt waren, wurde das Dunkel mit einem Male licht. Wir fanden die Organisation, die wir hier erst mühsam aufbauen mußten, in Hamburg bereits vor. Dort besteht ein Verein für corporative Verfassung des Handwerksstandes, der bereits über ganz Deutschland verzweigt ist. Und müssen wir ein Provisorium haben, welchem Verein könnten wir die Pflichten eines Vororts mit größerem Vertrauen übertragen? Der Bund würde sich mit diesem Vereine verschmelzen und der Bund wäre eine fertige Thatsache. Bei Hamburg hat auch die monarchisch-absolute Spitze keine

Gefahr, überdies könnte mit jenem Vereine die ständige Commission, die Sie nach Nr. 8 der Tagesordnung zu wählen haben, in Verbindung treten und die Gewalt gleichsam mit ihm theilen, so daß der Hamburger Verein dasjenige, was er auf eigene Gefahr hin zu übernehmen sich nicht getraut, unter Beirath der ständigen Commission unternimmt, die ja die Verantwortung hat, Ihnen beim nächsten Handwerkertage Rechenschaft über ihre Schritte abzulegen. Wenn freilich die Hamburger Herren ablehnen, dann würden alle andern später daran zu knüpfenden Vorschläge der Commission fallen und ich würde Namens derselben beantragen, die Sache auf ein Jahr zu vertagen. Ich bitte Sie aber, m. H., mich diesem Antrage durch Hamburgs Wahl zu überheben, ich bitte Sie, bei der folgenden Berathung und Besprechung sich nicht in Prinzipienfragen einzulassen, und ersuche den Herrn Präsidenten, zunächst über den Antrag A. I.:

„Der Handwerkertag zu Weimar von 1862 ernennt den ersten Vorort des deutschen Handwerkerbundes"

abstimmen zu lassen, und dann sofort zur Wahl des Vororts zu schreiten. Nach erfolgter Wahl werde ich mir erlauben, Ihnen über die Organisation des Bundes weitere Vorschläge zu machen. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Da sich Niemand zum Worte meldet, so bitte ich diejenigen Herren, welche für den eben verlesenen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem Antrag der Commission:

Hamburg zum Vorort und den Vorstand des Vereins für corporative Verfassung des Handwerksstandes in Hamburg zum Vorstand des Vorortes des deutschen Handwerkerbundes zu wählen.

Wünscht Jemand das Wort über diesen Punkt zu ergreifen? Herr Voges (aus Hamburg) hat das Wort.

Voges (Wundarzt aus Hamburg): M. H.! Wenn Hamburg auch viele Vorarbeiten für den Bund bereits gemacht hat, so glaube ich doch, daß wir es nicht ohne Weiteres zum Vorort für den deutschen Handwerkerbund ernennen können. Die Bürde möchte für einen so kleinen Staat, als Hamburg ist, wirklich zu groß sein, und ich glaube, Herr Stadtrath Riedel hat den Vorschlag mehr aus Bescheidenheit gemacht im Namen der Commission, um die Kräfte, welche Berlin aufzuweisen hat,

nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Ich bin überzeugt, Hamburg hat die Liebe und den Willen, den deutschen Handwerkerbund so groß und mächtig wie irgend möglich bestehen zu sehen. Wenn aber der Centralpunkt im Mittelpunkt Deutschlands liegt, so daß sich seine Kräfte nach allen Seiten hin strahlenförmig verbreiten können, so glaube ich, daß das gerathener ist, als wenn wir an der Spitze stehen, wo die Verbreitung der Kräfte doch nur fächerförmig stattfinden kann. Ich mache deshalb den Vorschlag, irgend einen andern Staat zum Vororte zu wählen.

Der Präsident betritt selbst die Tribüne. M. H., mit Gott haben wir den deutschen Handwerkerbund begonnen, und auf Gott muß man sein Vertrauen setzen, wenn man bauen und fortbauen will. Man muß nicht zu ängstlich sein in solchen Dingen, und ein hamburger und deutsches Herz wird und soll sich nicht fürchten. Feigheit und Verzagtheit führen nicht zum Ziele. Ich fordere die hamburger auf, unsere patriotische Gesinnung dadurch zu documentiren, daß sie, freudigen Herzens auf den Erfolg hoffend, den schweren Auftrag annehmen, mit der Resignation allerdings, daß sie auf Gott vertrauen, daß das Werk zu Ende geführt werde. Gott ist immer mit Hamburg gewesen und es ist unsere Devise, er wird mit uns sein! daß wir ertragen, was auf unsere Schultern an guter Arbeit gelegt ist. M. H., es wird an den Patriotismus Hamburgs von mir appellirt. Es geschieht nicht aus Stolz, Ehrgeiz oder politischer Klugheit, es handelt sich hier um die Nothwendigkeit, daß der Beschluß von gestern aufrecht erhalten werde, und daß wir uns kein Armuthszeugniß geben vor den Augen der Welt. Ich traue meinen Mitbürgern zu, daß sie patriotisch genug sind, das Ihrige dazu beizutragen. Ich befürchte nicht, übergerannt zu werden, auch nicht von der größten Macht, weil ich auf dem Boden der Wahrheit stehe und für sie kämpfen will, so lange ich lebe. Gott wird mit Hamburg sein!! (Lebhaftes Bravo.)

Stolt (Tischlermeister aus Hamburg): M. H., wenn wir als Hamburger die Pflicht übernehmen sollen, ist es dann nicht zweckmäßig, wenn wir unter uns erst eine kleine Vorberathung haben? Ich bin dafür, daß wir es annehmen. Ich selbst arbeite für die gute Sache so eifrig, als irgend Einer. Ich beantrage, uns eine solche Vorberathung zu gestatten.

Riedel: Um den Muth der Hamburger Herren zu heben, muß ich erklären, daß die preußischen Handwerker ihrerseits den

Hamburgern die Sache möglichst leicht machen werden; Sie können sich darauf verlassen, daß man Ihnen, was irgend thunlich ist, an Mühe abnehmen wird.

Eichholz (aus Hamburg): M. H.! Mit dem, was Herr Schweedt, unser Präsident, hier gesprochen hat, bin ich ganz einverstanden: wenn sämmtliche Herren Hamburg zum Vorort wählen, so sage ich Ihnen: Hamburg wird beigeben, und die Last übernehmen, und die Sache weiter führen. Ich bin überzeugt, daß die Hamburger in ihrer Majorität sich nicht zurückziehen, sondern gern die Sache auf ihre Schultern nehmen werden. Daß wir auch die nöthigen tüchtigen Kräfte für die Sache in Hamburg haben, das haben Sie gestern Morgen aus dem Sendschreiben des Hrn. Hugo Hübbe entnommen, welches Sie mit Acclamation begrüßten.

Behrendt (Schornsteinfeger-Obermeister aus Magdeburg): M. H., Hamburg ist vorangegangen, Hamburg hat den Muth, es durchzuführen: aber Hamburg vertraut auch auf uns. Haben wir nur den Muth, Hamburg recht kräftig zu unterstützen, damit der Bund wirklich zu einer Thatsache wird. Es liegt nur an uns, daß wir Hamburg nachahmen in Muth und Wetteifer, mit ihm gleichen Schritt zu halten in unseren Provinzen, wo wir hinkommen, um unsern Bund recht stark zu machen. Je stärker er wird, jemehr werden wir fortschreiten, und nicht allein in Worten, sondern auch in der That. Darum bitte ich, daß wir in dieser Beziehung ächt deutsch handeln. Hamburg ist nicht etwa ein Ort, der einem großen Fürstenthum einverleibt ist, sondern ein ächt bürgerlicher Staat, Hamburg weist uns den ächt bürgerlichen Weg, den wir in manchen Ländern verloren haben. M. H., diesen bürgerlichen Weg wollen wir suchen, wollen wir auch für unser engeres Vaterland wiederzugewinnen streben. (Bravo.)

Sollmann aus Coburg: M. H., wählen Sie Hamburg mit Einstimmigkeit! Ich glaube, die Gedanken aller Süddeutschen auszusprechen, wenn ich sage: wird Hamburg unser Vorort, so wird in Süd- und Mitteldeutschland Boden gewonnen, und Boden brauchen wir zunächst. Und ich gebe weiter die Versicherung, so wie von Berlin die Rede ist, wird in Thüringen und Süddeutschland Boden verloren. In diesem Sinne wünsche ich von den Hamburgern, daß sie das Opfer bringen, damit wir nicht Süd- und Mitteldeutschland aufs Spiel setzen. Kein Vorort wird mehr Vertrauen haben, als Hamburg.

Böttger (Buchbindermeister aus Halle): M. H., obgleich

ich Preuße bin, kann ich nur dem Vorredner beistimmen. Wählen Sie Hamburg und nicht Berlin. Zu meiner größten Freude sehe ich, daß Hamburg das größte Interesse an der Sache bewiesen hat. Mit einer so großen Zahl und so intelligenten Kräften ist keiner der andern Staaten hier vertreten. Es ist befremdlich, aus den größeren Nachbarstaaten weniger oder gar keine Vertreter zu sehen. Aber Sie mögen auch den Hamburger Herren eine kurze Vorberathung gönnen. (Ruf: Schluß!)

Präsident: Es liegt der Antrag des Herrn Stolt vor, daß die Hamburger sich vorher berathen.

Riedel: Die Debatte ist aus den Fugen gekommen. Erst müssen Sie doch beschließen, ob Sie Hamburg wählen; dann können die Herren von dort sich darüber berathen, ob sie in der Lage sind, die Annahme der Wahl zu erklären.

Herwig (Posamentier aus Frankfurt): Auch Frankfurt a. M. wird der Schwesterstadt Hamburg nach Kräften zur Seite stehen.

Sander (Schuhmachermstr. aus Hamburg): M. H., ich zweifle keinen Augenblick, daß die Hamburger sich einstimmig für die Annahme erklären, aber wir müssen unseren Collegen, die von den realberechtigten Aemtern deputirt sind, eine kurze Vorberathung gestatten. — Der Schluß der Debatte wird hierauf beschlossen

Voges aus Hamburg (zu einer factischen Berichtigung): M. H., ich bin nicht für diesen Congreß gewählt, um die realberechtigten Aemter mit zu vertreten. Wenn wir uns in einer Frage als Realberechtigte getrennt haben, so sind wir in allen übrigen Fragen einig. Wir sind nicht erschienen, unsere Realrechte aufrecht zu erhalten, sondern dazu, um mit dem gesammten Deutschland und seinem Handwerkerstande zu gehen. Ich erkläre hier im Namen der gesammten Realberechtigten Hamburgs, daß wir gesonnen sind, mit Ihnen gehen zu wollen. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche Diejenigen, welche Hamburg zum ersten Vorort des deutschen Handwerkerbundes wählen wollen, sich zu erheben. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Lassen wir nun den Herren aus Hamburg einige Zeit zur Berathung über die Annahme der Wahl. (Pause.)

Präsident (nach Wiedereröffnung der Versammlung): Ich habe der Versammlung anzuzeigen, daß Hamburg im Ver-

trauen auf die Unterstützung des ganzen Deutschlands den ehrenvollen Auftrag einstimmig angenommen hat, als erster Vorort die Verwaltung der Angelegenheiten des deutschen Handwerkerbundes zu übernehmen. (Lebhafter Beifall, dreifaches Hoch!)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Referent Riedel: M. H., ich bitte Sie, beweisen Sie nun Ihre Zusage durch die That, und zeigen Sie den Herren Hamburgern das versprochene Entgegenkommen dadurch, daß Sie die von Hamburg uns zugegangenen Vorlage womöglich en bloc annehmen. Es kann nicht darauf ankommen, daß der deutsche Handwerkerbund schon jetzt diejenige äußere Organisation habe, welche er im Laufe der Jahre gewinnen wird, sondern achten Sie lieber auf die negative Seite, ob Sie in dem Statut etwas finden, was der Bethätigung des guten Willens des Einzelnen hinderlich sein könnte. Denn ohne den guten Willen aller Betheiligten wird auch Hamburg nichts ausrichten können, ohne den guten Willen wird jedes Statut, auch das beste, nur ein Stück Papier sein, und die auf die Berathung verwendete Zeit eine verlorene.

Das erste Alinea A. I. der gedruckten Anlage, die in Ihren Händen ist, wurde bereits angenommen. Das zweite soll nach dem Vorschlage Ihrer Commission fortfallen. Es lautet (liest):

> „Die in Weimar anwesenden Abgeordneten der zum Vororte ernannten Stadt wählen innerhalb der Dauer dieses Handwerkertages einen aus fünfzehn, an dem Vororte ansässigen, Mitgliedern des Handwerksstandes bestehenden Vorstand. Aus den zu Mitgliedern dieses Vorstandes Erwählten ernennt der gegenwärtige Handwerkertag einen Bundes-Präsidenten."

Der Punkt ist schon erledigt durch den Antrag, den Sie angenommen haben: daß der Verein für corporative Verfassung des Handwerksstandes in Hamburg Vorstand des Vorortes ist. Wir bitten deshalb, den Passus zu streichen. Es ist nicht nöthig, daß hier gleich gewählt wird, das kann zu einer andern Zeit geschehen.

Vice-Präsident Sollmann: Wir haben bereits angenommen, daß die Herren in Hamburg das Weitere besorgen, Andere also nicht gewählt werden können, weil jene gewählt sind. Es fällt also dieser Passus durch den vorhergehenden Beschluß von selbst weg.

Referent Riedel: M. H.! es sind in Hamburg verschiedene

Handwerks- und gewerbliche Vereine und wir haben wohl mit Ueberlegung den Vorschlag gemacht, gerade den Vorstand des Vereins für corporative Verfassung zum Vorstand des Vororts zu erwählen. Auch war die Erwägung für uns entscheidend, daß unser verehrter Herr Präsident Schweedt gleichzeitig Präsident jenes Vereins ist. Bliebe das Alinea, so könnten die Hamburger etwa noch einen andern Vorstand wählen wollen. Deßhalb streichen wir es.

Präsident: Ich kann wohl annehmen, daß kein Zweifel mehr obwaltet darüber, daß der Passus hinfällig geworden ist durch den vorher gefaßten Beschluß. Ich bitte Sie daher, dem Antrage durch Erheben der Hand Ihre Zustimmung zu ertheilen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Referent Riedel: Das dritte Alinea, welches lautet: „Der vom Handwerkertag zu Weimar 1862 erwählte Vorort wird für die Dauer dreier Jahre ernannt", unterliegt nach dem Vorschlag der Commission auch einer Abänderung. Statt „dreier Jahre" schlagen wir Ihnen vor, „eines Jahres" zu setzen, weil diese Organisation nur provisorisch ist. Dann sind wohl zu streichen die folgenden Worte: „der zu erwählende Präsident ebenfalls."

„Nach Ablauf dieser Frist wird vom Handwerkertage ein neuer Vorort und ein neuer Präsident gewählt," hier wollten wir vorschlagen, einzuschalten „Bundes-Vorort", und die Worte „ein neuer Präsident gewählt" würden wieder wegfallen. Das ganze Alinea würde demnach lauten:

> „Der vom Handwerkertag zu Weimar 1862 erwählte **Vorort** wird für die Dauer **eines** Jahres erwählt. Nach Ablauf dieser Frist wird vom Handwerkertage ein neuer **Bundes**-Vorort erwählt, unbeschadet des Rechtes der Wiedererwählung des früheren."

Böttger (Buchbindermeister aus Halle a. S.): Nur eine Berichtigung möchte ich mir erlauben in Betreff der Ernennung auf ein Jahr! M. anwesenden und lieben Freunde! Sie werden gewiß Alle mir zustimmen, daß Hindernisse eintreten können, die es uns unmöglich machen, binnen einem Jahr wieder zusammenzutreten. Eine ganz bestimmte Frist ist meiner Meinung nach nicht festzusetzen, sondern es kann nur gesagt werden: „bis zum nächsten Handwerkertag."

Referent Riedel: Dieser Antrag des Herrn Böttger entspricht ganz den Absichten der Commission, jedoch erlaube ich

mir die Bemerkung: daß wir auf der Voraussetzung fußten: daß im nächsten Jahr der Handwerkertag wieder zusammentreten würde. Für uns war es demnach gleichbedeutend ob auf „ein Jahr“ oder „bis zum nächsten Handwerkertag“ gesetzt wird.

Rector Ising (aus Münster): M. H.! ich muß erklären, daß ich mich für die Annahme dessen entscheide, was die Commission beantragt hat, aus folgendem Grunde. Der deutsche Handwerkerbund soll dafür sorgen, daß in alle Glieder des Handwerkerstandes kräftiges Leben eindringt. Denken Sie sich, m. H., hier in der Mitte des Saales stände ein Ofen, der den Saal gemüthlich erwärmte, so würde es doch in den Ecken kalt bleiben, weil der Saal sehr groß ist. Bringen wir aber den Ofen bald hierin, bald dorthin, so kommt überallhin die Wärme. Wenn jetzt Hamburg auf ein Jahr zum Vorort gewählt ist, so wird dadurch ganz Norddeutschland für die Sache begeistert; Oldenburg, Hannover würden wieder mehr sich interessiren, als die übrigen Länder. Und wenn wir im nächsten Jahre wieder einen andern Vorort haben, so dringt die Kraft wieder mehr dorthin. Ein Wechsel muß stattfinden und zwar möglichst ein jährlicher. Es ist ferner erwähnt worden, der Aufgaben könnten für den Zeitraum eines Jahres zu viele werden. Das ist wohl wahr. Ich glaube aber, daß sich alle Glieder mehr anstrengen werden, wenn eine bestimmte Frist gegeben ist, als wenn sie unbestimmt gelassen wird. Ich schlage vor, den Antrag so anzunehmen, wie er ursprünglich gestellt worden ist.

Präsident: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet.

Der Antrag der Commission lautet nun:

> „Der vom Handwerkertag zu Weimar 1862 erwählte Vorort Hamburg wird für die Dauer eines Jahres ernannt. Nach Ablauf dieser Frist wird vom Handwerkertage ein anderer Vorort erwählt, unbeschadet der Wiedererwählung des früheren Vorortes.“

Riedel: Der eben vorgelesene Antrag lautet wohl nur in Folge eines Unterschiedes zwischen meinem Exemplar und dem des H. Präsidenten etwas anders, als der von mir gestellte. Der letzte Satz der Nr. I. der Litt. A. hieß ausdrücklich:

> „Nach Ablauf dieser Frist wird vom Handwerkertage ein neuer Vorort und ein neuer Präsident gewählt.“

Darauf bezieht sich der Zusatz „unbeschadet des Rechts der Wiedererwählung beider“, der weniger passen würde, wenn, wie

der Herr Präsident soeben vorgelesen hat, ein anderer Vorort gewählt werden sollte. Ich bitte, die Fassung festzustellen.

Präsident: „Ein anderer Bundes-Vorort!" — Herr Böttger's Antrag fällt mit dem Inhalt des eben Gehörten wohl zusammen.

Böttger: Meinen Antrag in Betreff der Frist muß ich aufrecht erhalten.

Riedel: Wir kommen nachher bei Nr. VII. zu einer Fristbestimmung für die Thätigkeit des Vororts; es könnte da wohl der Böttger'sche Antrag zur Sprache kommen.

Böttger: M. H.! Unterstützen Sie meinen Antrag, hier eine Frist nicht festzusetzen aus bestimmten materiellen Gründen! Der Handwerkerstand ist in seinen Mitteln sehr beschränkt, und wir können mit keiner Gewißheit voraussehen, daß wir in Jahresfrist wieder da sein können. Auch die Hamburger werden vielleicht die ungünstigen Erfahrungen machen, die wir in dem großen Preußen gemacht haben; helfen wir ihnen also über manche Klippe weg!

Präsident: Wir setzen die Abstimmung darüber am Besten aus bis zu dem von H. Stadtrath Riedel bezeichneten Punkte. — H. Stadtrichter Trunk hat das Wort.

Trunk: Ich theile das von Herrn Böttger aufgestellte Bedenken. Setzen Sie den Fall, es treten kriegerische Ereignisse oder andere Hemmnisse ein, die verhinderten, daß der Vorort die Mitglieder des Bundes nach einem Jahre wieder zusammenbrächte; bliebe die Fassung des Satzes so stehen, so wäre der Handwerkerbund nach Ablauf eines Jahres von selbst zu Ende gekommen. Man könnte daher wohl den Zusatz machen:

> „Wird durch Ereignisse die Wiederwahl des Vorortes verzögert, so dauert die Wirksamkeit des Vorortes bis zur nächsten Versammlung fort."

So könnte man schon jetzt diese angeregte Frage durch eine Beschlußfassung erledigen.

Lust: M. H.! Für die Richtigkeit der Bedenken des Herrn Böttger aus Halle will ich unsere Erfahrung in Preußen anführen. Glauben Sie etwa, es habe an unserer Unthätigkeit gelegen, daß wir, obgleich es in Berlin beschlossen war, keinen zweiten preußischen Handwerkertag zusammenberufen? Die Zeitverhältnisse waren der Art, daß wir warten mußten, wollten wir einen Erfolg haben. Den Gemüthern fehlte es bei der Zerrissenheit des politischen Treibens an der nöthigen Sammlung. Eine solche Periode kann leicht wiederkehren! wir wissen

ja, wie die Sachen in Deutschland stehen. Der Antrag kann daher präciser und kürzer dahin gefaßt werden: „Bis zur Berufung eines deutschen Handwerkertages bleibt der Vorort in Thätigkeit.“

Pesche: Ich bin entgegengesetzter Ansicht. Bei uns, m. H., handelt es sich jetzt um die Thatsache, daß ein Bund fest geschlossen ist, was in Berlin nicht der Fall war. Und wenn dann auf die ordentliche Berufung auch nur fünf Deputirte erschienen, so sind sie die volle Vertretung des Bundes. Es muß binnen Jahresfrist wieder ein deutscher Handwerkertag stattfinden; auf Monat und Tag kommt's nicht an.

Rinck: Ich kann nicht zugeben, was College Lust über den preußischen Handwerkertag gesagt hat. Wäre damals Aehnliches beschlossen worden, als Ihnen Ihre Commission vorschlägt, bestimmt im nächsten Jahre eine Zusammenberufung eintreten zu lassen, dann hätten wir nicht erst heute, sondern schon vor einem Jahre einen deutschen Handwerkertag gehabt. Die Ungewißheit, in welche die Sache gestellt wurde, ist allein Schuld, daß der Handwerkertag zum großen Schaden des Handwerkerstandes verschleppt worden ist. Nur dem entschiedenen Drängen Einzelner verdanken wir es, daß wir diese Versammlung halten. Verfallen wir daher nicht wieder in den Fehler!

Präsident: Ziehen Sie Ihren Antrag für jetzt zurück, Herr Böttger? — (Antwort: Nein!) Zur Orientirung will ich Ihnen den Passus VII. vorlesen, der Ihnen noch nicht gedruckt vorliegt, der aber in enger Beziehung zu der hier angeregten Frage steht. (Liest):

> „Der Vorort hat dem nächsten Handwerkertage über die Theilnahme der Vertreter der einzelnen Staaten an der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Handwerkerbundes Vorschläge zu machen und die Grundzüge einer allgemeinen deutschen Handwerker-Ordnung binnen einem halben Jahre von jetzt ab den Landesvororten zugehen zu lassen, welche binnen spätestens zwei Monaten Rückäußerungen an den Bundes-Vorort zu machen haben.“

Ich frage die geehrte Versammlung, ob sie meinen Antrag, die Abstimmung über den Antrag der Commission und des Amendements des Herrn Trunk und Böttger bis nach der Abstimmung über Nr. VII. auszusetzen, annehmen will. (Dieselbe giebt ihre Zustimmung.) Der Antrag ist angenommen.

Referent Riedel: Ich fasse die Punkte II., III., IV., V.

zusammen. Die Commission empfiehlt Ihnen unbedingte Annahme derselben.

II. „Für jeden der auf dem Handwerkertage zu Weimar vertretenen deutschen Staaten erwählen die in Weimar anwesenden Abgeordneten einen Landes-Vorort.

III. Der solchergestalt ernannte Landes-Vorort bewirkt, nach Constituirung seines Vorstandes, für jede Provinz des betreffenden Staates die Constituirung eines Provinzial-Vorortes.

IV. Jeder der solchergestalt ernannten Provinzial-Vororte, nach Constituirung seines Vorstandes, bewirkt in jeder zu seiner Provinz gehörigen Stadt die Constituirung einer örtlichen Vereinigung unter dem Namen: Ortsverbrüderung des deutschen Handwerker-Bundes.

V. Die innere Organisation der Ortsverbrüderungen, der Provinzial-Vororte, der Landes-Vororte und des Vorortes des deutschen Handwerker-Bundes, bleibt jedem einzelnen dieser verschiedenen Organe selbst überlassen."

Einer Motivirung glaube ich, mich überheben zu können.

Pesche: M. H.! Die 4 Punkte sind mir etwas undeutlich. Es heißt: jedes Land wählt seinen Vorort und jede Provinz lehnt sich an den Vorort an. Ich bin Deputirter des Central-Handwerker-Vereins von Schlesien; aber mein Mandat geht nicht dahin. Mein Mandat bevollmächtigt mich, an den deutschen Handwerkerbund mich anzulehnen und mit Ihnen mich zu verbinden, aber mit einem andern Vorort kein Cartel zu schließen.

Piest (Tischlermeister aus Stettin): Meine Vollmachten ermächtigen mich gerade im Gegentheil, mich der Organisation anzuschließen. Ich bitte, den Commissionsantrag anzunehmen.

Trunk: M. H.! denken Sie sich die Größe dieser Verbindung. Sehen Sie es nicht so leicht an, diesen großen Körper zu bewegen, daß er sich frei und selbstständig bewegt, daß er sich so bewegt, daß das örtliche, das provinzielle Leben zuerst in ihm ist, und sich mit ihm dann an das allgemeine deutsche anschließt. Deshalb schon ist es nothwendig, daß immerfort ein Centralisiren bis zum Vorort des ganzen Vereins hin eintritt. Deshalb ist es aber auch nothwendig, daß nicht die einzelnen Vereine — gesetzt, daß sie keine Beschwerden über die untergeordneten Vororte haben — sich an den Hauptvorort wenden können, sondern daß sie an die untergeordneten Vororte zunächst zu verweisen sind. Es gehört dieses zu einer Disciplin.

Wenn alle Local- und Provinzial-Vereine sich unmittelbar an den Central-Vorort wenden wollten, würde die Arbeit nicht zu überwältigen sein; denn sie wird schon groß genug, wenn der Central-Verein mit einem Hauptvororte verkehrt. M. H.! Sie sind so bereitwillig, die Sache zu fördern. Formen sind für jedes Ding nöthig, und am meisten da, wo wir eine so gewaltige Kraft von Geistern durch eine Vereinigung binden wollen, müssen wir eine glückliche Form finden, die das Ganze vinculirt, und wo mit einem gewissen Gehorsam jeder Einzelne dem Ganzen sich anschmiegt. Ich bitte Sie deshalb, m. H., nehmen Sie die Punkte so, wie sie uns von den Hamburgern vorgeschlagen worden sind, an. (Bravo.)

Schüren: Mich anschließend an das, was Herr Trunk gesagt hat, glaube ich, daß Herr Pesche sich darüber beruhigen kann. Das Mandat desselben wird wohl so weit auszudehnen sein. Denn denken wir uns den ganzen Bund als einen großen Baum: der allgemeine Vorort ist der Stamm, und an diesen haben sich nachträglich die Aeste und Zweige und Blätter anzufügen, und so ist das Mandat des Herrn Pesche dahin auszudehnen, daß implicite seine Mandatgeber auch einverstanden sein werden mit der Organisation, die so ist, wie wir glauben, daß sie anders nicht möglich zu machen sein wird. (Ruf: Sehr richtig!)

Präsident: Der Schluß der Debatte ist beantragt, und ich darf wohl hoffen, daß er angenommen wird. (Zustimmung.)

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche, wie die Kommission es wünscht, die 4 Punkte genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Referent Riedel: Wir kommen nun wieder zur Tages-Ordnung, und zwar zu den Anträgen sub 4. Die unter b. und c. sind als erledigt zu betrachten. Die 3 folgenden sind von der Commission zusammengefaßt worden, nämlich die Anträge:

d) „Die geistige Verbindung unter allen deutschen Handwerkern durch ein gemeinsames Organ in der Presse zu erhalten. (Böhlen — Aachen.)

e) Das Organ des preußischen Landes-Handwerkertags, die Deutsche Bürger-Zeitung, zu diesem gemeinsamen Organ zu erklären. (Böhlen — Aachen.)

f) Mittel und Wege aufzufinden, um dem Vereins-Organ, dessen Hauptaufgabe die Erörterung der Prinzipien bleibt,

die weiteste Verbreitung zu verschaffen. (Böhlen — Aachen. Schneider-Innung in Sangerhausen.)“

Diese 3 Anträge haben wir in folgenden einen zusammengefaßt und unter A. VI. der „Anlage“ gestellt, also lautend:

VI. Die ad II. III. IV. genannten Organe (Landes-Vorort, Provinzial-Vorort, Ortsverbrüderung), sind verpflichtet, die Deutsche Bürger-Zeitung zu halten.“

M. H.! Was den ersten Antrag unter d. betrifft, so bemerke ich, daß der Herr Antragsteller nicht hier ist. Nach meiner Ansicht bedarf der Punkt auch wohl keiner weiteren Motivirung. Ein Mitglied der Commission bemerkte sehr treffend, das Organ, welches die Bundesmitglieder in stetem geistigen Verkehr erhalte, mache den Handwerkertag permanent. Der Antrag e. rechtfertigt sich dadurch, daß dies Organ einmal besteht, und seine Aufgabe erfüllt: das Central-Organ des größten Theils der deutschen Handwerker zu sein. Es würde auch nicht statthaft sein, dem Blatte Concurrenz zu machen; die Wahl desselben geschieht zugleich im Interesse des Vororts, der dadurch bedeutende Kosten erspart, insofern er nicht genöthigt ist, ein neues Blatt zu gründen. Der Antrag f. wird hoffentlich durch den zu VI. erledigt sein. Ich würde Sie ersuchen, diesen Antrag anzunehmen, und dadurch die Punkte d., e., f. unter No. 4. der Tagesordnung als erledigt zu erklären.

Schüren: Ich sehe unter Nr. 4. b. sub bb. noch einen Antrag, der vorerst erledigt werden müßte, auch gestellt vom Herrn Böhlen zu Aachen.

Riedel: Dieser Antrag ist bereits erledigt! Die Bestimmung, daß in den Handwerkerbund auch Männer aufgenommen werden können, welche sich um den Handwerkerstand verdient gemacht haben, ist in dem Hamburger Statut enthalten.

Schüren: Es werden aber Zweifel dagegen erhoben. (Eine Stimme: Es ist so, wie Herr Riedel gesagt hat!) Dann betrachte ich den Punkt auch als erledigt. Was die übrigen zwei Anträge betrifft, so wurde Ihnen schon vom Herrn Referenten gesagt, daß der Antragsteller nicht hier sei. Herr Böhlen aus Aachen ist nämlich, (wie er s. Z. auch dem Berliner Central-Comité mittheilte,) abgehalten durch eine andere Versammlung, die eben auch, wie wir, eine größere Einigung in Deutschland zu vermitteln sucht, nur mit dem Unterschiede, daß sie glaubt, diese Vermittelung müsse vor sich gehen durch möglichste Wiederherstellung der Einheit auf dem Boden des Christenthums, der Religion. Es ist dies die General-Ver-

sammlung der katholischen Vereine Deutschlands (Bewegung,) die in Aachen Montag Morgen auf dem Rathhause im Kaisersaale tagen wird. — Statt seiner (des Herrn Bohlen) übernehme also ich die Empfehlung der deutschen Bürger-Zeitung, damit Sie selbe zu unserm nun künftigen gemeinsamen Organ erheben mögen. Es ist leicht, ein bereits bestehendes Organ aufrecht zu erhalten. Die Mittel dazu sind Ihnen eben auch angedeutet worden. Es würde sehr zweckmäßig sein, wenn das Blatt zum Zwecke kräftiger Unterstützung des deutschen Handwerker-Bundes täglich erscheinen könnte, und wenn vielleicht ein Sprechsaal in diesem Blatte eröffnet würde für alle Diejenigen, die auf dem Handwerkertage wegen der Kürze der Zeit nicht Gelegenheit fanden, ihre Wünsche und Anträge zu entwickeln. So würde durch diese Diskussion ein geistiges Band fortgesponnen werden. Discutirend blieben wir geistig gleichsam zusammen von einem deutschen Handwerkertage bis dahin, wo wir auf dem nächsten andern wieder persönlich zusammen ständen. (Bravo!) Wird dann die Verpflichtung erfüllt, daß jedes Mitglied des Bundes das Vereinsorgan hält, und für die weitere Verbreitung sorgt, dann können wir, nachdem die Gründung unseres Bundes mit so großem Eclat zu Stande gekommen ist, von dieser klassischen Erde Weimars ruhig in unsere Heimath zurückgehen mit dem Bewußtsein, daß die Worte des großen Dichters, zu dessen Grabeshüter diese gastliche Stadt Weimar bestallt worden ist, vollständig auch auf den Handwerkerbund Anwendung finden werden, wenn er sagt:

„Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden,
Und jedes Volk sich für sich selbst regiert,
So sind wir eines Stammes doch und Bluts,
Und eine Heimath ist's, aus der wir zogen!"

(Bravo.)

Hanekamp. Unter f. heißt es (liest): „Mittel und Wege aufzufinden, um dem Vereinsorgan die weiteste Verbreitung zu verschaffen, das sehe ich nur dadurch zu ermöglichen, daß wir auf ein Gebiet kommen, wo unsere Feinde stehen, die Herr Pesche aus Breslau gestern ziemlich nach der Reihe genannt hat, darunter aber nicht die Zeitungen, die uns doch in Masse entgegentreten. Diesem Feinde wäre dadurch am besten zu begegnen, daß wir alle einmal anfangen, zu wirken, wo wir können, nämlich in den kleineren Lokalblättern. Ich kann Euch sagen, meine Freunde, ich habe fast verzweifelt, ob ein Blatt außer der Bürgerzeitung

uns noch freundlich sei, und doch habe ich bei dem Verleger des Blattes meiner Nachbarstadt ein freundliches Entgegenkommen gefunden. Ich bin überzeugt, daß er sich der Handwerkersache annehmen will; ich bin im Besitz einiger Zeilen: (Ruf: Schluß! der Präsident unterbricht den Redner.) Ich wollte nur ein Beispiel anführen, daß wir alle wohl einen Freund der Sache auffinden können, der seinem Blatte den Titel beifügt: „zugleich Organ für den deutschen Handwerkerbund". So kämen die großen Blätter zuletzt in ein Gedränge, wie der Raubvogel unter einer Masse Sperlinge, vor der er fliehen muß.

Präsident (nach Annahme des Schlusses): Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Kommission,

die ad II. III. IV. genannten Organe sind verpflichtet, die deutsche Bügerzeitung zu halten.

Diejenigen, welche dem Antrag zustimmen wollen, ersuche ich, die Hand zu erheben. (Die Mehrheit erhebt die Hand.)

Riedel: Es folgt nun die No. VII. der Anlage, welche Herr Präsident vorhin schon vorgelesen hat. Es sind hier drei verschiedene Zwecke miteinander verbunden, zunächst daß das Statut nur provisorisch gelten soll, ferner daß den Handwerkern der andern Staaten eine Mitwirkung bei der Verwaltung der Angelegenheiten des Bundes zu sichern und endlich daß es nöthig ist, für die nächste Versammlung eine Vorlage über die Ordnung des Bundes zu machen, womit der Vorort beauftragt werden soll. Dazu gehören auch die Grundzüge einer allgemeinen deutschen Handwerkerordnung. Es wurde hierbei für nothwendig erachtet, daß der Handwerkerbund sich ausdrücklich auf ein bestimmtes positives Prinzip stelle. Nur darin, m. H., sind wir einig, daß wir die zügellose Gewerbefreiheit nicht wollen; weiter werden wir auch dieses Mal nicht kommen. Es wird also die Aufgabe des Vorortes sein, die Materialen inzwischen zu beschaffen, die Sie übers Jahr in den Stand setzen werden, den positiven Prinzipien des Handwerker-Bundes näher zu treten. Um aber zu verhindern, daß die Sache verschleppt wird, oder gar der Vorstand den Handwerkertag nicht wieder zusammenruft, ist beliebt worden, ihm eine Frist zu setzen. Er soll binnen einem halben Jahre den Vororten die nöthigen Materialien zugehen lasse, diese aber binnen zwei Monaten die Rückäußerungen machen. Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Sollmann mahnt zur Annahme ohne Debatte. (Ruf: Schluß!)

Böttger: M. H., ich stehe noch immer auf demselben Standpunkte im Interesse der Hamburger, daß wir durchaus dem Vororte keine Frist stellen. Bedenken Sie die Hindernisse, die seit acht bis zwölf Jahren uns entgegentraten, die es Männern mit dem besten Willen nicht möglich machten, einen deutschen Handwerkertag zu berufen. Ich bin fest überzeugt, unsere guten Hamburger, jetzt unser Vorort, und mehrere andere Herren werden in der Folge die Schwierigkeiten einsehen. Beschließen Sie, daß so bald als möglich ein neuer Handwerkertag zusammengerufen werde, aber stellen Sie keine zeitliche Frist, sonst kommen wir in's Hintertreffen. Wir sind hier in einer Minderzahl versammelt, in Berlin waren wir zahlreicher. Die Zahl wird noch geringer werden. M. H., denken Sie daran: Böttger aus Halle hat's gesagt.

Trunk: M. H! Die vorgeschlagene No. VII. enthält keine Bestimmung darüber, daß binnen Jahresfrist die Mitglieder des Bundes versammelt sein sollen. Da also diese No. VII. diese Vorschrift nicht enthält, so kann die Bestimmung, die hier vorgeschlagen worden ist, nicht den zur Abstimmung ausgesetzten Punkt erledigen. Deßhalb müssen wir bei jenem Punkte bestimmen, daß, wenn binnen Jahresfrist der Handwerkerbund nicht zusammenberufen werden könnte wegen unvermeidlicher Hindernisse, dann der Vorort am Leben bleibt, bis der Handwerker-Bundestag wieder einberufen ist. M. H.! lassen Sie uns vorsichtig sein, wir können die Macht der Ereignisse nicht beherrschen, und es können mächtige Ereignisse eintreten, die es den Herren, die hier die Weisung bekommen, binnen Jahresfrist den Handwerkertag zu versammeln, unmöglich machte. Für diesen Fall wäre der Böttger'sche Antrag ziemlich gleichbedeutend mit dem meinigen, nur daß ich bestimmt gesagt habe: man läßt die Jahresfrist stehen. Dadurch ist dem Vororte aufgegeben: in einem Jahre sollen wir wieder beisammen sein. Nach dem Zusatz aber, den ich empfohlen habe, wird das Böttger'sche Bedenken beseitigt, falls wegen eintretender Hindernisse es nicht möglich sein könnte, in einem Jahr den Handwerkertag zusammenzuberufen. Der Vorort bleibt alsdann in seiner Wirksamkeit; somit behält auch der Bund sein Haupt, während er sonst kopflos dastehen würde.

Präsident: Zu I. liegen also 2 Amendements vor. Das eine ist das des Herrn Böttger:

„Der deutsche Handwerkertag möge beschließen: den gewählten Vorort Hamburg als Spitze so lange zu be-

trachten, bis es möglich wird, einen deutschen Handwerkertag wieder zusammenzubringen."

Das Amendement des Herrn Trunk ist das andere und lautet:

„Bei unvermeidlicher Behinderung der Zusammenberufung der Mitglieder des Handwerkerbundes zur Bundes-Versammlung dauert die Wirksamkeit des Vororts bis zur Wahl eines neuen Vororts fort."

Trunk: Meine Absicht geht dahin, daß dem Vorort die Vorschrift gegeben wird: in einem Jahre soll der Bund wieder versammelt sein. Das läßt der Böttger'sche Antrag fallen. Und wenn es dem Hamburger Vorort beliebt, sich für längere Jahre als Vorort zu erhalten, so läßt er den Bund nicht zusammen kommen. Das wäre dem Vorort in die Hand gegeben nach Böttger's Antrage. Nun glaube ich zwar, daß Hamburg das nicht thut. Von Hamburg selbst ist der Vorschlag auf 3 Jahre gemacht worden, weil man glaubte, man käme mit der Organisation gleich zu Stande. Da das nicht war, schlug die Commission eine provisorische Zeit vor. Eine Zeit ist von Hamburg und von der Commission vorgeschlagen; deshalb müssen wir eine Zeit einhalten. Wir wissen dann, binnen Jahresfrist sehen wir uns wieder, und sehen uns nur dann nicht wieder, wenn unvermeidliche Hindernisse den Vorort behindern, den Handwerkerbund nach einem Jahre zusammenzurufen.

Riedel: Die Commission ist jedenfalls mit dem Trunk'schen Amendement einverstanden.

Präsident: Ich ersuche Herrn Böttger, im Interesse der Sache seinen Antrag zurückzuziehen und sich mit dem Trunk'schen einverstanden zu erklären. (Derselbe zieht seinen Antrag zurück.) Der Passus I. mit dem Trunk'schen Amendement lautet also:

„Der vom Handwerkertag zu Weimar von 1862 erwählte Vorort wird für die Dauer eines Jahres erwählt. Nach Ablauf dieser Frist wird vom Handwerkertage ein anderer Vorort des Bundes, unbeschadet des Rechts der Wiedererwählung des früheren, erwählt. Bei unvermeidlicher Behinderung des Handwerkerbundes zur Bundes-Versammlung dauert die Wirksamkeit des Vororts bis zur Wahl eines neuen Vororts fort."

Diejenigen, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, ersuche ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist an-

genommen. Ich fordere nun diejenigen Herren, welche mit dem Commissionsantrage:

VII. Der Vorort hat dem nächsten Handwerkertage über die Theilnahme der Vertreter der einzelnen Staaten an der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Handwerkerbundes Vorschläge zu machen, auch die Grundzüge einer allgemeinen deutschen Handwerksordnung binnen einem halben Jahre von jetzt ab den Landesvororten zugehen zu lassen, welche binnen spätestens zwei Monaten Rückäußerung an den Vorort des Bundes zu machen haben,

einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Referent Riedel: M. H., nach den schönen Worten, die wir hier so vielfach gehört haben, bitte ich, daß wir uns nun bei unseren Geschäften noch kürzer fassen. Wir haben noch viel Arbeit vor uns. Es folgt (liest):

„B. Statut des Bundes.

Die Zwecke des deutschen Handwerker-Bundes sind:

I. Theoretische Feststellung allgemeinen deutschen Handwerks-Rechtes und Erwirkung allgemeiner Anerkennung der theoretischen Grundlage, so wie der positiven Bestimmungen desselben, abseiten des deutschen Handwerksstandes durch einen folgenden Handwerkertag, nachdem die Ausarbeitung des deutschen Handwerks-Rechtes beendigt sein wird."

Diese Bestimmung versteht sich ganz von selbst, ich füge aber ausdrücklich hinzu, daß der Begriff: allgemeines deutsches Handwerksrecht — nach Ansicht der Commission — im weitesten Sinne aufzufassen ist. Auch das Genossenschaftswesen wird so recht eigentlich dahin gehören (liest):

„II. Erwirkung staatlicher Anerkennung des solchergestalt vom Handwerksstande aufgestellten Handwerks-Rechts."

Ist auch selbstverständlich, wird aber erst nach Erfüllung der No. I. eintreten können. Zu III. (liest):

„III. Beförderung der Fachbildung, so wie allgemeiner Bildung überhaupt, unter den Genossen des deutschen Handwerksstandes, insonderheit der Fortbildung der Gesellen und Lehrlinge des Handwerkes."

erlaubt sich die Commission den kleinen Zusatz (liest):

„Beförderung gewerblicher Interessen des Handwerkerstandes"

gegen den Sie nichts zu erinnern haben werden. Es kam uns darauf an, dem Vorwurf der Gegner vorzubeugen — so irrthümlich er an sich auch ist — als sei das Streben nach Gewerbeordnung mit dem, was Genossenschaften leisten können, unvereinbar (liest):

IV. Unterstützung der die moralischen und materiellen Interessen des Handwerksstandes vertretenen Organe der Presse, durch pekuniäre und intellectuelle Beihülfe.

Diese Bestimmung hat Herr Hanekamp schon begründet (liest):

„V. Jedes Bundes-Mitglied ist verpflichtet, einen Jahresbeitrag von drei Silbergroschen pränumerando zu bezahlen. Die Landes-Vororte oder Provinzial-Vororte verpflichten sich, diese Beiträge von den Ortsverbrüderungen einzufordern und sie an das Präsidium des Bundes einzusenden. Der Vorstand des Vorortes legt über die eingegangenen Gelder und deren Verwendung für die Zwecke des Bundes auf einem jährlich zu haltenden Handwerkertage Rechnung ab."

Dagegen wäre eigentlich nichts zu erinnern, indessen muß ich das beschämende Zugeständniß machen, daß die Herren in der Commission fürchteten, es möchte hierin doch eine verfängliche Bestimmung enthalten sein. Man sagte, die Erfahrung lehre, daß die Innungen gern jede Unbestimmtheit eines Statuts benutzen, um sich die Erfüllung ihrer Pflichten möglichst bequem zu machen. Wenn es also hier heißt: „jedes Bundesmitglied," so wurde darauf hingewiesen, daß möglicherweise eine ganze Corporation, eine Innung, die vielleicht aus über 2000 Mitgliedern besteht, als Corporation Mitglied des Bundes wird, folglich im Ganzen nur einen Jahresbeitrag von 3 Sgr. bezahle, ihre einzelnen Mitglieder aber dadurch von dem Beitritt zum Bunde zurückhält und dem Bunde statt vielen Thalern nur drei Silbergroschen jährlich steuert. Dies zu verhindern wird der Zusatz vorgeschlagen:

„Im Fall des Beitritts ganzer Innungen zahlt jedes einzelne Mitglied derselben den gleichen Beitrag."

Es bleibt natürlich dem einzelnen Genossen einer solchen Innung überlassen, ob er dem Bunde beitreten will oder nicht. VI. lautet endlich (liest):

„VI. Jeder, der dem deutschen Handwerker-Bunde beitritt, verspricht dadurch, diesem Bunde treu zu sein und die

Zwecke desselben nach Kräften zu fördern. Auf Mannes Wort und Ehre."

Ich fordere diejenigen Herren auf, die etwa zu diesen Punkten besondere Anträge zu stellen haben, dies zu thun, und sich darüber auszusprechen.

Pesche: M. H., unser schlesischer Bund wird hoffentlich bald 60,000 Köpfe zählen und da können doch unmöglich von Jedem drei Silbergroschen verlangt werden. Es müßte jedem Vereine überlassen bleiben, sich mit dem Vorort über ein Pauschquantum zu verständigen. Aber ich glaube, wir haben eine Hauptsache vergessen. Das erste ist die Frage, wer hat zu bestimmen, daß der nächste Handwerkertag zusammenkommt. Es ist zwar aus den aufgestellten Sätzen zu ersehen, daß der Vorstand des Bundes das Recht der Zusammenberufung hat; ich wünschte aber, daß dies modifizirt würde: „wenn mehrere Vororte die Dringlichkeit einsehen . . ."

Präsident: Herr Pesche, Sie sind nicht bei der Sache! Herr Panse hat das Wort.

Panse: M. H., es geht uns vielfach der Vorwurf oder das Vorurtheil voraus, daß wir einseitig seien, und unsere Bestrebungen eigentlich negative gegenüber denen der Zeitrichtung. Nichts ist unwahrer und unrichtiger als das. Diese Meinung hat sich zum großen Theil nur aus absichtlichen Verdächtigungen gebildet, die von Personen herrühren, die egoistische Zwecke verfolgen. Ich mußte dies vorausschicken. Nichts liegt dem Handwerker mehr am Herzen, als den Standpunkt einzunehmen, den er in der heutigen Zeit einnehmen muß. Alles, was wahrer Fortschritt ist, wird er in sein Programm fassen, und deshalb ist es nöthig, diese Fassung eben jetzt anzuerkennen. (Bravo.) Die Feststellung eines allgemeinen Handwerksrechts steht obenan. Nun könnte schon mancher sagen: das ist wieder ein Stück Rückschritt; wie kommen die Herren jetzt dazu, wo in andern gesellschaftlichen Berathungen über den Handwerker schon verfügt ist? M. H.! es ist noch nicht lange her, als wir mit Jubel ein allgemeines deutsches Handels-Recht begrüßt haben, was dem Geiste der Zeit angemessen ist, und was eben bei der Zerrissenheit der verschiedenen deutschen Gesetzgebungen eine wahre Nothwendigkeit und Wohlthat war. Ganz genau so verhält es sich mit dem Handwerks-Recht. Wir haben eine Menge geschriebener Gesetze über das Handwerksrecht, die so auseinander gehen, daß wir den gesetzgebenden Versammlungen und den Ministern wahrlich sehr ge-

fällig wären, wenn wir überhaupt das Handwerks-Recht in seiner Allgemeinheit mit Berücksichtigung dessen, was die Zeit erfordert, feststellten. Bis jetzt ist diese Frage in der Regel von Personen behandelt worden, die nicht eingedrungen waren in das eigentliche Handwerks-Recht, die es aus Büchern kannten und vielleicht nur zum Theil aus dem Umgange mit Handwerkern. Wenn der Handwerker selbst im Geiste der Zeit ein Handwerks-Recht aufstellt, wird es allen Freunden des Standes willkommen sein. (Beifall.) Das ist eine große Aufgabe für den Bund und wenn er sie in der Art löst, wie ich es wünsche, so wird er wachsen und gedeihen und an Freunden zunehmen nach allen Richtungen hin. Ja ich glaube, daß selbst Viele unserer heutigen Gegner seine Freunde werden. Man hat irrthümlicherweise an anderer Stelle gesagt: „Die Associationen müssen die Zukunft des Handwerkerstandes sein, die Innungen entsprechen ihm nicht.“ Aber, m. H., die Innungen schließen die Associationen nicht aus. Im Gegentheil sind die Innungen die beste Schule der Associationen und aus den Innungen gehen überall am leichtesten die Associationen hervor. Es ist also den Freunden der Association schon anzuempfehlen, die Innungen zu erhalten. (Bravo.) Ich habe das beiläufig gesagt, damit es in die stenographischen Berichte kommt. Es ist nothwendig, daß wir hierüber auch ein Wort in das Statut bringen, daß wir das Associationswesen mit inbegriffen wissen wollen. Es sind neuerdings mit Recht Bestrebungen gemacht worden, dem Associationswesen mindestens eine annähernde corporative Verfassung zu geben, weil sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, ihnen wenigstens in vielen Fällen die Rechte moralischer Personen zu verleihen.

Wie leicht ist das mit den Innungen vereinbar, die bereits Corporations-Rechte besitzen? Und wenn die Innungen in der richtigen Art und Weise ihre Aufgabe auffassen, so werden sie manche irrige Meinung bald beseitigen.

Wir kommen nun noch auf einen Punkt, das ist der Geldpunkt, der »nervus rerum«. Der volkswirthschaftliche Congreß nimmt von seinen Theilnehmern 3 Thaler. Wir haben 20 Sgr. gefordert, um es auch den ärmeren Handwerkern möglich zu machen, Mitglieder zu sein. Der volkswirthschaftliche Congreß nimmt nicht 3 Thaler, um sie zu nehmen, sondern weil er sie braucht zu seinem Correspondenzendruck, vielem Porto u. s. w. Der Handwerkerbund wird noch größere Kosten haben; denn seine Ausbreitung wird — davon bin ich fest

überzeugt, mindestens eine zehnmal so große sein, als jener Congreß hat. Mittel müssen aber da sein, wenn er bestehen soll. Deshalb ist als Minimum angenommen, von einer Person 3 Sgr. zu fordern. Wir wollen aber kein bestimmtes Aequivalent fordern, sondern Ihnen anheimgeben, was Sie zur Sache thun wollen. Jedoch jede Person, mag sie Mitglied einer Innung sein, oder nicht, soll 3 Sgr. bezahlen, wenn sie als Mitglied sich geriren will. Pesche hatte Recht, wenn er sagte, seine Central=Vereinigung in Schlesien betrage 60,000 Köpfe, und es würde nicht angehen, von jedem 3 Sgr. zu fordern. Es muß also den einzelnen Vereinen überlassen bleiben, die Personen zu bezeichnen, die sie als Mitglieder des Bundes nicht anerkennen wollen, wenn sie deren Beiträge nicht einsenden. Festhalten müssen wir, daß die Person, die als Mitglied des Bundes bezeichnet werden will, 3 Sgr. zahlt, und ich prophezeie dem Bunde eine große Zukunft. Ich theile nicht die Befürchtung des Herrn Böttger, daß die zweite Zusammenkunft eine kleinere sein wird, sondern sie wird wahrscheinlicherweise eine zehnmal so große sein. Der erste deutsche Handwerkertag umfaßt 200 und einige Mitglieder, der zweite muß mindestens 2000 umfassen. (Anhaltender Beifall.)

Präsident: Es hat sich Niemand mehr zum Worte gemeldet, und ich ersuche nun diejenigen Herren, die die Punkte unter „B. Statut des Bundes," nämlich I., II., III., IV., V., VI. in der vorgeschlagenen Fassung genehmigen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das Statut ist angenommen.

Es ist folgender dringlicher Antrag des Herrn Piest eingegangen:

„Das Präsidium wolle den Druck des Statuts veranlassen, damit die Abgeordneten dasselbe in ihre Heimath mitnehmen können."

Vice=Präsident Winter: Ich möchte vorschlagen, daß außerdem auch das Mitglieder=Verzeichniß gedruckt wird.

Präsident: Der Druck dieses Verzeichnisses ist bereits veranlaßt.

Rinck: Dem Antrage dürfte auf die einfachste Weise dadurch Genüge geschehen, wenn das nächste Exemplar der Bürger=Zeitung das Statut aufnimmt. Dadurch würden auch die besonderen Kosten wegfallen. (Ruf: Sehr richtig!) (Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück.)

Referent Riedel: M. H.! Der letzte Punkt der Tages=Ordnung unter 4., der zu g.:

„Durch einen Aufruf alle Handwerker Deutschlands aufzufordern, Handwerkervereine zu bilden, die im Sinne der Beschlüsse des deutschen Handwerkertages zusammenwirken.“ (Handwerkerverein — Bonn).

bedarf weiter keiner Unterstützung. Die Commission schlägt Ihnen vor: den ersten Aufruf dem Vorort zu übertragen, den Sie zu wählen haben. Dabei wird vorausgesetzt, daß der Aufruf durch die Lokal-Presse und besondere Abdrücke weitere Verbreitung erhält. Die Commission bittet, den Antrag gleich in folgender Fassung anzunehmen (liest):

„Durch einen Aufruf des Vororts, alle Handwerker“ u. s. w.

Präsident: Es hat sich gemeldet Herr Müller.

Müller (Handschuhmachermeister aus Dessau): Wir in Anhalt-Dessau besitzen einen sogenannten Gewerbe-Verein; dieser besteht aus Beamten, einigen Handwerkern und Gesellen. M. H.! Sobald wir hier von der Versammlung nach Hause kommen, ist es die Absicht — und ich wünsche, daß sie von den Vertretern aus andern Staaten getheilt werde —, sofort einen Handwerker-Verein zu gründen. Die 28 Innungen, welche uns hierher geschickt haben, bestehen aus über 600 Gewerbtreibenden, die sofort zu einem gemeinsamen Handwerker-Verein zusammentreten würden, um sich dem gemeinsamen Ganzen anzuschließen. Wenn wir solche Vereine gründen, wo noch keiner besteht, wenn die Lokalvereine, unter Anschluß an nahe liegende größere, durch Presse und Correspondenz ihre gegenseitigen Erfahrungen mittheilen, so wird das wesentlich die Sache fördern. . .

Der Präsident unterbricht den Redner: Der Antrag geht nur auf einen von dem Vororte zu erlassenden Aufruf. Wie die einzelnen Organe des Bundes in den Staaten, Provinzen, Kreisen in dieser Hinsicht auf eigene Hand privatim vorgehen wollen, steht nicht auf der Tages-Ordnung, also nicht zur Diskussion.

Müller: Ich meinte, jener Aufruf sollte nicht erst abgewartet werden, wenigstens nicht von den hier Anwesenden. Sie bringen die nöthige Erfahrung schon mit nach Hause.

Rinck: M. H.! ich glaube, die Angelegenheit beruht wohl auf einem Irrthum. Die beiden Begriffe: Orts-Verbrüderungen des Bundes und Handwerkervereine halte ich für zusammenfallend. Was ein Handwerkerverein nur bieten kann, es ist alles auch statutenmäßiger Zweck unseres Bundes. Und dann

fürchte ich, daß wir mit den Innungen in Konflikt kommen; das sind ja die eigentlichen, fertigen Handwerkervereine.

Hoffmann v. Chappuis: Namens des Bonner Handwerkervereins, den ich mit vertrete, glaube auch ich mich dahin aussprechen zu können, daß das entworfene und bereits abgestimmte Statut des Bundes diesen Punkt der Tages-Ordnung vollständig erledigt.

Beck (Barbierherr aus Magdeburg): Wir kommen hier theilweise auf einen ungesetzlichen Boden. Daß ganze Innungen, als solche, in Verbindung treten, dürfte nicht überall gesetzlich zulässig sein. Jedenfalls dürften dann nur einzelne Mitglieder der Innungen dem Bunde beitreten. Es ist aber namentlich Aufgabe des Vororts, die Städte anzuregen, die hier nicht vertreten sind, aber doch meistens schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben.

Trunk: Es ist gewünscht, daß der von der Commission zur Annahme empfohlene Punkt (4. g. der Tages-Ordnung) nicht angenommen werden möchte. Es ist das Wort „Handwerker-Vereine“ angegriffen worden und getadelt, daß es nicht „Innungen“ heiße. Es ist der Antrag gestellt von dem Handwerkerverein in Bonn, der hier in Frage ist, und wir haben ihn so stehen lassen, wie er gestellt ist. Es ist der Ausdruck gleichgültig, aber nothwendig ist es, daß der Vorort eine Aufforderung an Deutschland erläßt.

Präsident: Nach der Erklärung des Herrn Hoffmann von Chappuis für Bonn liegt kein besonderer Antrag hier mehr vor.

Trunk: Die Commission hat den Antrag zu dem ihrigen gemacht, weil nicht so viel Abgeordnete aus Deutschland hier sind, um ihnen die Anregung in der Sache für alle Theile des Vaterlandes überlassen zu können. Im Uebrigen, m. H.! haben Sie ein wachsames Auge, daß Sie nichts Gesetzwidriges in Ihren Staaten vornehmen. Wir können dafür von hieraus nicht in allen Punkten sorgen. Wir wissen nicht, wo eine Vereinigung, wie wir sie anstreben, verboten, und wo sie erlaubt ist.

Präsident: Ich ersuche diejenigen, welche den Antrag der Commission (4. g. der T.-O.) annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen!

Referent Riedel: Es folgen nun unter Nr. 5. der T.-O. Gegenstände, die an Wichtigkeit dem Handwerkerbunde nicht nachstehen. Die Commission wollte Sie aber bitten, die Punkte von

A. a. bis h. als durch die früheren Beschlüsse erledigt zu betrachten. (Liest:)

a) Ist der deutsche Handwerkerstand damit einverstanden, daß der im Jahre 1849 von einer dem deutschen Parlament zu Frankfurt a. M. angehörigen Commission ausgearbeitete Entwurf zu einer Gewerbeordnung für das deutsche Reich für die Zukunft in Deutschland Anwendung finde? (Jul. Mentzel — Gotha.)

b) Festhaltung an der preußischen Gewerbeordnung vom Jahre 1849 mit einigen Modificationen. (Handwerkerverein — Bonn.)

c) Die selbstständige Ausübung eines Handwerks soll nur dem geprüften Handwerker seines Geschäfts gestattet sein, damit das Capital sich nicht mit seiner ganzen Kraft des Handwerks bemächtigt. (Derselbe.)

d) Die Meister- und Gesellenprüfung festzuhalten. (Eberhard — Bindersleben.)

e) Festsetzung eines bestimmten Lebensalters für die Zulassung zum selbstständigen Gewerbebetrieb, eventuell des 26—27. Jahrs. (Aus Bayern.)

f) Beantragung als Grundprinzip für den Betrieb eines selbstständigen Gewerbebetriebs, das 24. Lebensjahr erreicht zu haben, unter Vorausschickung einer technischen und practischen Prüfung. (Theisejans — Crefeld.)

g) Lehrverhältniß drei Jahre, Gesellenzeit nach Umständen. (Theisejans — Crefeld).

h) Schutz der Lokal-Gewerbe, Detailgeschäfte u. s. w. vor verderblicher Uebersetzung — am besten durch das Concessionssystem als gleitende Skala, bei zu- und abnehmendem Bedarf, um zwischen diesem und zwischen lokaler Erzeugung mindestens ein annäherndes Verhältniß zu erhalten. (Aus Bayern.)

Sämmtliche Fragen, m. H., stimmen darin überein, daß sie festgestellt sehen wollen, welches Prinzip der deutsche Handwerkerbund für sich zu erwählen hat. Nun haben Sie aber vorhin den Beschluß angenommen, daß der Bund sich mit der theoretischen Aufstellung des allgemeinen deutschen Handwerks-Rechts beschäftigen soll.

Es wird daher die Aufgabe des Vororts und später des ganzen Bundes sein, die Fragen, die Ihnen hier vorgelegt sind, speziell zu erörtern. Die Anträge sind alle in dieser Beziehung

als erledigt zu betrachten, weil wir sonst dem Vorort und dem nächsten deutschen Handwerkertage vorgreifen würden.

Mentzel (Schlossermeister aus Gotha): Bevor ich mir in dieser Angelegenheit das Wort erlaube, muß ich den Herrn Präsidenten fragen: Soll noch späterhin eine Protestation beschlossen werden? Ich habe auf den Gesichtern meiner Collegen eine Angst gelesen, und diese Angst treibt mich auf diesen Platz. Daß wir eine Protestation an die deutschen Regierungen in jenen Ländern schicken, wo die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt ist, oder wo sie theilweis der Publication nahe liegt: das ist der Cardinalpunkt, weßhalb die Meisten hierher gekommen sind.

Referent Riedel: Gestatten Sie mir, m. H., als Vorsitzenden der Commission darüber die Antwort. Es würde der Handwerkertag seinen Zweck verfehlen, wenn er ohne Protest nach Hause ginge. Es bleibt nur die Wahl des Punktes der Tages-Ordnung übrig, an welchen wir am besten anknüpfen könnten. Ich denke, dazu würde sich Abschnitt 3 eignen: „Austausch der Erfahrungen über die Gewerbegesetzgebung in den verschiedenen Staaten Deutschlands."

Ein darauf bezüglicher Antrag war von der Commission ungefähr dahin formulirt:

„Der Handwerkertag erklärt die zügellose Gewerbefreiheit für ein sociales Unglück und beschließt, die Regierungen zu ersuchen, vorläufig auf dem bis jetzt betretenen Wege nicht fortzuschreiten."

Es war unsere Absicht, heut die allerdringendsten Anträge der Tagesordnung zu erledigen, sie möglichst zu kürzen und am Montag den Antrag auf einen Protest an einen geeigneten Punkt anzuknüpfen.

Mentzel: Der größte Theil der Handwerker in Thüringen hat sich für die 2 Hauptpunkte in der Gewerbeordnung erklärt:

1) Die Prüfung muß aufrecht erhalten werden.
2) Dem schamlosen Wesen der Concession muß Einhalt gethan werden.

Die Staats-Regierung hat sich eine Willkühr zu Schulden kommen lassen, wodurch sie den Reichen protegirt, den Armen unterdrückt. Einigen wir uns über die angegebenen Punkte, m. H., und wir haben weiter nichts zu fordern! (Bravo.) Wir Gewerbetreibenden sind damit einverstanden, daß wir an den abgelebten strengen Formen nicht festhalten, und wenn uns die 2 Punkte bewilligt werden, so ist der deutsche Handwerkerstand befriedigt; widrigenfalls, wenn die Regierung nicht darauf ein-

geht, auch die wissenschaftlich gebildeten Stände ihre Privilegien fallen lassen mögen. Erklären wir, daß der deutsche Handwerkerstand an diesen 2 Punkten festhält! Geht die Regierung nicht darauf ein, so möge sie wenigstens die Gewerbefreiheit consequent durchführen. (Stürmischer Beifall.)

Referent Riedel: Es giebt einen Punkt, worin der Handwerkerstand einig ist: das sind die Prüfungen. Wenn Sie es für nöthig halten, dies als das Verlangen des Handwerkertages aufzustellen, so würde sich nichts dagegen erinnern lassen. Den zweiten Punkt bitte ich aber zu vermeiden. Sie finden ausdrücklich das von Herrn Mentzel angegriffene Concessionssystem als Antrag in der Tages-Ordnung unter 5. A. h.) „Schutz der Local-Gewerbe, Detailgeschäfte u. s. w. vor verderblicher Uebersetzung — am besten durch das Concessions-System. (Aus Baiern.)" Die Baier'sche Regierung hat dies System im weitesten Umfang eingeführt, und sehr viele Handwerker in Baiern halten sich dadurch für beglückt.

Wir würden durch den Mentzel'schen Antrag in einen sehr unangenehmen Prinzipienstreit gerathen und würden jedenfalls den Zweck verfehlen, hier vor Allem Einigkeit zu stiften. Ich bitte also bei dem Antrage auf die Prüfungen sich zu begnügen.

Mentzel: Es thut mir leid, dem geehrten Herrn Vorredner meine Zustimmung nicht geben zu können, weil alle Zeitungen sich über das Concessionswesen beschweren. Wir haben gelesen, daß es in Baiern einen großen Unwillen hervorgerufen hat. Die große Masse ist entschieden dagegen.

Trunk: M. H.! wir sind jetzt an dem schwierigsten Punkt angekommen, welcher von Ihrer Thätigkeit zu treffen ist. Es sind die Prinzipienfragen. Die Commission hat dafür angesehen, daß es viel besser sei, an diese Frage mit großer Reifheit zu gehen und auf dem Grund einer Unterlage, die sich auf Vielseitigkeit stützt. Diese Vielseitigkeit können wir nur erreichen, wenn wir aus ganz Deutschland durch die Hände, die wir uns reichen, die Nachrichten und Ansichten aller der einzelnen Districte erhalten. Ich habe mit den Herren Abgeordneten aus Würtemberg gesprochen. Die sind unter sich uneinig. Der Eine will Prüfung, der Andere nicht. Sie sehen, schon diese eine Frage hat in dem südlichen Königreich ihre verschiedenen Betrachtungen. Nun soll mit einer gewissen Heftigkeit von uns gleich an's Prinzipielle gegangen werden, und das nicht zu thun, hatten wir für gut gehalten. Was sollen wir uns überstürzen, wo man von uns eine Vorlage erwartet, die

der Wissenschaft, der Erfahrung, den Gegnern genügt und die den Innungsgenossen selbst eine genügende ist? Es ist garnicht so leicht, m. H., etwas Gediegenes, etwas Nutzbringendes zu schaffen, das zugleich nach allen Seiten hin befriedigen soll. Eben durch den Bund kann es erreicht werden, daß man sich dem Ziele nähert und mehr erlangt als mit Uebereilung. Die deutsche und die preußische Gewerbeordnung sind beide schon alt genug, und dessen ungeachtet ist nicht überall das aufgenommen worden, was sie enthalten. Die Frankfurter Gewerbeordnung verwirft die Concession, andere beantragen die Concession, selbst Handwerker. Diese Fragen müssen alle gesichtet werden, und wir wollen uns dazu reif machen. Deshalb haben wir dem Bund ein Contour gezeichnet in Ansehung seiner Grundsätze, die er verfolgen, und der Wahrheiten, die er erstreben soll. Wir haben ihm eine provisorische Gestalt gegeben, daß er leben kann und sich bewegen, und nun wollen wir als Männer von Geist und ruhiger Besinnung an's Werk gehen, und tüchtig daran schaffen. Wir haben deshalb Organe ernannt, die wir benutzen wollen, wir haben Druckwerke beschlossen, die wir uns mittheilen wollen. So fahren wir fort! Schaffen Sie aus sich selbst heraus mit Eifer und gutem Willen. Und eben der Abgeordnete aus Gotha soll seinen Eifer auf diese Probe stellen und uns helfen, daß wir bei der nächsten Versammlung dann auf diese Lebensfragen eingehen, um etwas zu erzeugen, was wir den Regierungen darbringen, wovon wir hoffen können, daß sie ihre Zustimmung geben.

Fabian (Nagelschmied aus Köthen): M. H.! Ich finde mich bewogen, das Wort zu ergreifen in Hinsicht des Unwesens, welches das Concessionswesen in Anhalt schon hervorgerufen hat. Da ist der ganze geschäftliche Verkehr, worauf die Städte basirt sind, durch das Konzessionswesen in Hände gegeben, die dazu nicht berechtigt sind. Der eigentliche geschäftliche Verkehr ist durch das Konzessionsunwesen nach dem Lande verlegt, das schon durch die Boden-Erzeugnisse hinlänglich sein Brot hat. Wenn Jemand auf einem Dorfe denkt: du willst dir neben deinem Brot als Landmann noch einen besondern Geld-Verdienst zulegen — und wendet sich an die Regierung um die Konzession eines Handelsgeschäfts, so bekommt er sie. Die Landleute kaufen nun bei ihm und kommen nicht mehr nach der Stadt, und so wird das geschäftliche Verkehrs-Leben gewissermaßen demoralisirt. Ich kann ihnen nur mahnend zurufen: Gehen Sie ein auf den Vorschlag des Herrn Mentzel, wir

können hier in dieser Beziehung die Ansichten Baierns nicht theilen.

Hanekamp (aus Recklinghausen). M. H.! Ich wollte nur einen Satz eines der geehrten Herren Vorredner rügen: „Wenn die andern Stände nur frei gegeben würden, dann wären wir auch mit der Aufhebung unseres Standes zufrieden.“ Dies, hoffe ich, wird der Handwerkertag nicht als seine Ueberzeugung anerkennen. Das wäre eben das völlige Durcheinander, wir aber wollen die Ordnung. Denn nur eine Ordnung erzielt Freiheit, nur eine Ordnung erzielt Billigkeit im Staatshaushalt. Und so wie nur eine Ordnung im Hause der Familie Wohlstand bringt, so auch jedem Stande als solchem. Ich hoffe, — Andere mögen thun, was sie wollen — wir ordnen uns, und wir werden die freiesten sein! (Bravo.)

Beutler (Schmiedemeister aus Gotha): Es ist wohl wahr, daß — wie Herr Stadtrichter Trunk aus Eisenach sagte — Zeit und Ueberlegung zu jedem Aufbau gehören. Aber wir stehen am Vorabende der Gewerbefreiheit! Millionen Deutsche erwarten eine möglichst schnelle Lösung dieser Frage. Es wird nicht lange dauern, so ist die Gewerbefreiheit proclamirt. Das Konzessionsunwesen aufhören zu lassen und die Prüfungen einzuführen, ist eine Aufgabe, die so schnell als möglich gelöst werden muß durch eine gehörige Vorlage an die Regierungen.

Wagner (aus Stuttgart): M. H.! Ich glaube in Beziehung auf das Prüfungs-Wesen, wie es in Würtemberg besteht, einige Notizen in das Protokoll niederlegen zu müssen, damit die Kommission, welche die Vorschläge darüber ausarbeiten wird, von keiner unrichtigen Voraussetzung für Süddeutschland ausgeht. Ich bin über die dortigen Wünsche und Ansichten ziemlich orientirt, denn ich bin schon seit vielen Jahren Prüfungs-Kommissar über die Baugewerbe. Die Prüfungen sind in Süddeutschland vielfach verrufen, nicht weil es Prüfungen sind, sondern weil sie sehr häufig schlecht ausgeführt worden sind und weil zu viel Prüfungskommissionen vorhanden sind. Man hat bei uns in den meisten Dörfern eigene Prüfungs-Kommissionen, so daß dort es häufig vorkommt, daß der zu Prüfende mit einem guten Trunk, den er „aufwichst“, besteht, auch wenn er nichts kann. Andererseits aber ist von den Denkenden anerkannt, daß ohne Prüfung eine Gewerbeordnung ein Unding ist. Denn zwischen Gewerbeordnung und Freiheit muß nothwendig eine praktisch greifbare Grenze liegen, diese kann nur sein die Prüfung. Wenn keine Prüfung ist, so hat

Jeder das Recht, ein Gewerbe zu treiben, und dann ist die unbeschränkte Gewerbefreiheit vorhanden. Hier liegt das Prinzip ganz nah. So glaube ich, daß in Würtemberg und in Baden die Mehrheit die Prüfung beibehalten will. Ueberhaupt ist in unserem Lande der Entwurf der Gewerbe-Ordnung von 1849 nach meiner Ansicht ganz maßgebend, wie er im Allgemeinen dem Sinne der süddeutschen Gewerbetreibenden entspricht.

Theisejans (aus Crefeld): M. H.! Ich bin wesentlich in dem Auftrage hier, dahin zu wirken, daß die Prüfung die Quintessenz, die Hauptvoraussetzung des Handwerks sein soll. Denn auch in Preußen sucht man das Prüfungswesen wieder aufzuheben; dazu hat man fast in allen Stadträthen Ja gesagt. Das ist es, was der Gewerbefreiheit die große Thür in's Handwerk öffnet. Darum sollte in dem aufzustellenden Protest zugleich mit dagegen Einspruch erhoben werden, daß dem Handwerk das Prüfungssystem genommen wird. Das ist die alleinige, große und feste Burg des Handwerkerstandes, und die sollte man umstürzen? Dann sind wir verloren! (Lebhafte Zustimmung.)

Schlamp (Bäckermeister aus Frankfurt a. M.): Ich habe über den besprochenen Punkt einen Antrag dem Bureau übergeben. Da aber hier schon von mehreren Seiten geäußert worden ist, daß ein energischer Protest an alle Regierungen ergehen wird, so nehme ich meinen Antrag zurück, will ihn aber doch vorlesen, damit Sie wissen, was er enthält. (Liest):

> „Der Handwerkertag wolle beschließen, an alle deutschen Kammern das Gesuch zu richten, eine Commission von Sachkundigen zu ernennen, welche eine Gewerbeordnung ausarbeitet und solche ihren Regierungen vorlegt, damit sie dann in ganz Deutschland eingeführt werde, ähnlich dem Wechsel- und Handelsrecht."

Diese Frage ist hier insoweit erledigt, als die Gewerbe-Ordnungs-Sache dem Bunde überwiesen worden ist. Ich hoffe aber, daß der Bund die Gewerbeordnung von 1849 wird zur Hand nehmen. M. H.! Es sind gute, aber auch schlechte Sachen darin; überhaupt aber werden wir etwas nachlassen müssen. Auch ich bin Besitzer einer Realgerechtigkeit; aber, m. H., wenn's auf's Allgemeine geht, so bin ich gern bereit, etwas zu opfern. (Bravo.)

Ertel (aus Bonn): Mir scheint noch nicht die richtige Grundansicht für das Prüfungswesen ausgesprochen zu sein. Es soll nicht bloß ein Stück moralischer Ordnung unseres Staates, sondern es soll auch ein Schutz unserer Existenz ge-

genüber dem Kapital und den gewerbefreien Fabrikherren sein. Unsere Gewerbeordnung bedarf namentlich diesen letzteren gegenüber eine Verbesserung und einer größeren Willenskraft der Behörden in Betreff der Ausführung. Denn selbst in den Fällen, wo etwas Sicheres vorgeschrieben ist, mangelt es bei der Ausführung. Wir erleben es, daß, wenn nicht Zünfte oder Innungen selbst etwas mühsam errichten, selten bei den Orts-Behörden etwas durchzusetzen war, wenn nicht das Landrathsamt und die Procuratur sich der Sache annahmen. Der Fabrikinhaber namentlich möge Arbeiter sein, wie wir; treibt er ein oder mehrere Geschäfte, so mag er den betreffenden Innungen zugetheilt werden. Erst dann wird für das Handwerk eine Gleichberechtigung mit dem Kapital gewonnen. (Bravo.)

Koch (Goldarbeiter aus Jena): Drei Punkte will ich hervorheben, die von uns Handwerkern ganz besonders in's Auge zu fassen sind: 1) Prüfung der Lehrburschen, 2) Wanderjahre, 3) Prüfung eines Meisterstücks. Diese 3 Punkte bilden den Grundpfeiler des Handwerkerthums. Fällt die Prüfung der Lehrburschen, so fällt der Sporn für den Lehrburschen weg, das Ehrgefühl. Leichtsinnig wird er, wenn er nicht zu wandern braucht. Heben wir das Meisterstück auf, so fällt das alte Institut, das mit unserm Volke verwachsen ist, und wir haben keine Meister mehr. Ein altes Institut aber mit einem Federstrich wegbringen, ohne uns darum zu fragen, das ist denn doch ein wenig zu viel. Die Wanderjahre aber sind nicht allein die richtigen Lehrjahre für den Handwerker, sondern sie bilden ihn auch in politischer und in gesellschaftlicher Beziehung. Ein Handwerker, der nicht gewandert hat, wird ein einseitiger Mensch bleiben; blos derjenige, der gewandert hat, wird in seinem Handwerk sich auszeichnen. (Bravo.)

Jobst (aus Halberstadt): M. H.! wie ich glaube und wie ich weiß, daß die Sonne im großen Weltenraume der strahlendste Punkt ist, ebenso glaube ich und glauben die, welche mich gesandt haben, daß die Prüfung der wichtigste Theil der Gewerbe-Ordnung ist. Und über diese Frage so schnell hinwegzugehen, glaube ich nicht, in meinem Interesse befürworten zu können. Ich bin dafür, daß die Sache definitiv besprochen wird. Die Prüfung ist die Bildungsschule der deutschen Handwerker. Lassen wir die Prüfung eingehen, so ist der deutsche Handwerkerstand vollkommen untergraben. Ein Kind kann nicht aus einer Klasse in die andere kommen, ausgenommen, es legt eine Prüfung ab. Der Staat vergewissert sich, durch eine

Prüfung, ob derjenige, welcher eine Anstellung haben will, sich dazu qualifizirt. Weßwegen sollte der Handwerkerstand, der doch auch auf denselben Prinzipien, als der Staat beruht, nämlich auf denen der Wohlfahrt, sich nicht vergewissern, daß der neu zur Meisterschaft hinzutretende auch die Befähigung dazu hat? Deshalb stimme ich unter allen Umständen für die Prüfung.

Hanekamp (aus Recklinghausen): Ich glaube, daß die Ansichten des Herrn Referenten die richtigen sind. Dadurch nämlich, daß wir feststellen: es giebt ein Handwerks-Recht, ist auch die Prüfung festgehalten. Denn fragen wir: wo hebt dies Recht an? so ist es eben die Prüfung, mit der es anhebt.

Schüren (a. Aachen): Ich bedauere, noch einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu müssen. Ich will aber der letzte sein, der im Allgemeinen sich im Prinzip einverstanden erklärt mit den Prüfungen, weil Herr Schulze-Delitzsch nicht einmal Associationen ohne Prüfung bilden kann. (Heiterkeit.) Denn wer ist Handwerker oder wer ist es nicht? Dann ist die Prüfung auch allein das Mittel, um der Alleinherrschaft des Geldkapitals entgegenzutreten, die sich sonst auch der Associationen bemächtigen würde. Die Prüfung hat einen großen Werth für die Ausbildung des Handwerkers, durch die er später sich ebenfalls zum großen Industriellen aufschwingt und um es dahin durch vereinte Kraft zu bringen, wohin die Arbeiter-Associationen in Rochedale es gebracht haben, wovon uns Professor Huber in seiner schönen Zeitschrift »Concordia« ein so treffendes Beispiel gegeben hat. Ich glaube auch, daß über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Prüfungen in dieser Versammlung eine Meinungsverschiedenheit nicht obwaltet, wenn auch die Art und Weise, wie sie, und der Reihengang, nach welchem sie vorgenommen werden können, verschieden sein kann. (Bravo.)

Referent Riedel: M. H.! „Weß das Herz voll ist, deß geht der Mund über." Die Debatte ist vollständig von dem Ziele abgeschweift. Es handelt sich nur um die Frage: Sollen wir über die einzelnen Punkte der Tages-Ordnung noch eine besondere Frist zur Berathung festsetzen, oder halten Sie die Sache für so spruchreif, daß Sie dieselbe der Kommission anvertrauen können, damit sie Ihnen für das nächste Jahr Vorlagen darüber macht? Ich erinnere Sie daran, daß die Zeit viel zu kurz ist, um über all die vielen Prinzipienfragen einigermaßen erschöpfend urtheilen zu können. Wenn die Herren

aus Preußen meinen, daß sie in ihrer Gewerbe-Ordnung einen großen Schatz besitzen, so würde sich das leicht widerlegen lassen. Ebenso ist es mit der deutschen Gewerbe-Ordnung, seit deren Entwerfung eine Reihe von Jahren verflossen ist, in denen die Handwerksgesetzgebung sich durch viele Erfahrungen bereichert hat. Dann erinnere ich Sie daran, daß Oesterreich gar nicht hier vertreten ist. Hat Oesterreich mit seinem Genossenschaftswesen nicht vielleicht den normalen Zustand? Viele österreichische Handwerker glauben das, und keinenfalls würde es dieser Versammlung, in der Norddeutschland so sehr überwiegt, anstehen, über Prinzipien Beschlüsse zu fassen, über die man in Süddeutschland anderer Ansicht ist. Ich wiederhole deshalb die Bitte, daß Sie beschließen mögen: die Anträge 5. A. a—h. sind dadurch erledigt, daß dem Vorort der Auftrag zu Theil geworden ist, für das nächste Jahr eine prinzipielle Vorlage zu machen. Es versteht sich von selbst, das versichere ich Sie, daß am Prüfungswesen festgehalten wird. Dem Wunsche des Herrn Mentzel, gegen das Konzessionssystem zu protestiren, kann ich in der Allgemeinheit nicht beipflichten, wir könnten uns damit verfahren. Der Begriff ist zu unklar. Die Baiern z. B. nennen das preußische ein „Konzessions-System", weil nur derjenige berechtigt wird, ein Handwerk zu betreiben, der die Prüfung bestanden hat, also durch sie gewissermaßen die Konzession erlangt. In andern Staaten besteht das Konzessions-System darin, daß sich die Regierung unter den Geprüften noch eine Auswahl vorbehalten hat. Gehen Sie darüber fort, m. H., sonst müßte die Kommission für den Montag besondere Vorschläge ausarbeiten.

Präsident: Es ist das Amendement hier eingereicht:

Versammlung wolle auf den Antrag der Kommission eingehen, von der Berathung ad 5. A. a—h. abzusehen mit der Maßgabe, daß über die in Aussicht gestellte Protestation sofort berathen wird.

Mir scheint dies Amendement nicht zuläßig. — In Betreff der Protestation selbst liegt mir ein Antrag des Herrn Dr. Romberg (Hamburg) vor. (Liest):

„Der Handwerkertag beschließt, diejenigen Regierungen, welche bis jetzt in ihren Staaten die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt haben, zu ersuchen, daß man, falls dies geschehen soll, es erst nach Ablauf eines Jahres thun möge; innerhalb dieser Zeit würde das Handwerk den betreffenden Regierungen den Beweis liefern, daß die

Einführung der Gewerbefreiheit dem Wohle der arbeitenden Klassen zuwiderläuft."

Es handelt sich nun darum, ob die Versammlung nach jenem Amendement verfahren will. Es würde dann allerdings den besorgten Gemüthern sofort eine gewisse Beruhigung zu Theil werden. Die Gegenstände, die hier berathen werden, sind die Ursache, daß die Herren so ängstlich sind. „Was sei Handwerksrecht?" ist gefragt worden; es ist das, daß Niemand, der ein Handwerk nicht gelernt und eine Prüfung nicht bestanden hat, ein Handwerk betreiben darf: das ist der Angelpunkt, auf den wollen wir die Sache gestellt wissen; dazu hauptsächlich tritt der Bund zusammen. Warum nun auf jene speciellen Fragen hier so weit eingehen?! Aber zur Beruhigung in dieser Zeit, wo die Gewerbefreiheit auf schreckliche Weise hereindringt, möchte ich empfehlen, daß die Herren sofort auf den Antrag eingehen, den Herr Dr. Romberg gestellt hat. — Herr Bürgermeister Kirchhof (aus Erfurt) hat das Wort:

Kirchhof: M. H.! Ich bin für das Amendement, auf die einzelnen Punkte 5. A. a—h. der Tages-Ordnung nicht mehr einzugehen. Es rechtfertigt sich um so mehr, als sie sehr in das Detail der Particulargesetzgebung Deutschlands eingreifen, zu deren Kritik wir hier noch nicht recht fähig sind. Aber es ist nothwendig, daß der Handwerkertag gewissermaßen sein Prográmm hinstellt und laut und deutlich ausspricht; denn auf die Entschließungen dieses Handwerkertages blickt ganz Deutschland. Er ist nicht unthätig gewesen, er hat einen großen Beschluß gefaßt, die Bildung des Bundes bewirkt; allein, m. H.! das eigentliche Prinzip, der Zweck dieses Bundes ist noch nicht an das Tageslicht getreten. Wir müssen dem eigentlichen materiellen Zwecke dieses Bundes einen Ausdruck geben. Das können wir nicht anders, als wenn wir die von der Kommission in Aussicht gestellte Protestation beschließen. Es werden die Grundsätze darin ausgesprochen, die der schrankenlosen Gewerbefreiheit entgegenstehen; hierin herrscht absolute Einigkeit unter uns, die Einen mögen nun die Strenge der früheren Gewerbebeschränkungen festhalten, die Andern eine laxere Ordnung, eine Art halber Gewerbefreiheit zulassen wollen. Da dürfen wir jedoch keinen Tag noch Stunde zögern, das auszusprechen, und ich bin entschieden dagegen, die Protestation noch auf ein Jahr hinauszurücken. M. H.! In der Landtags-Sitzungs-Periode des nächsten Jahres wird der

Reichenheim'sche Antrag wieder eingebracht werden; gegen diesen muß unsere Protestation schon im Voraus sich wenden.

Dr. Romberg: Ein Ausspruch, m. H., wie ich ihn in der vom Herrn Präsidenten vorgelesenen Form beantragt habe, würde gewiß seine guten Folgen haben. Es giebt noch mehrere Regierungen, die nicht der Gewerbefreiheit zugethan sind, z. B. die von Hannover. Wenn die Handwerker sich anheischig machen, in einem Jahre so viel Material zu liefern, daß die Regierung zur Einsicht kommt, es sei die Gewerbefreiheit kein Segen, so würde sie den Volkswirthen unter den Stände- und Kammermitgliedern entgegentreten können und sagen: Jetzt wollen wir einmal den Handwerker selbst hören! — In den Gewerbekammern ist er ohnehin meist nur schwach, oft gar nicht vertreten, hat dort also auch nicht Gelegenheit, seine Ansicht gegen die Gewerbefreiheit zur Geltung zu bringen. Ich meines Theils bin bemüht, alles das zu sammeln, was in den Ländern, wo bereits Gewerbefreiheit besteht, klar zeigt, daß diese ein Segen für den Staat nicht ist. Selbst in Sachsen, wo die Gewerbefreiheit doch erst seit einem halben Jahre proklamirt ist, zeigen sich schon eine Masse das Gemeinwohl und den Staat bedrohender Symptome. Das müssen die Regierungen aber schwarz auf weiß haben, daß sie den Volkswirthen sagen können: Eure Theorien klingen ganz hübsch; aber die beurkundete Wirklichkeit lehrt, daß die Gewerbefreiheit den Mittelstand vernichtet, in welchem die Schichten des Volks sind, die sich bisher als die gediegendsten bewährt haben! (Bravo.)

Hoffmann von Chappuis: Erlauben Sie mir, m. H., daß ich durch ein paar Seiten einer kleinen Schrift*), in der ich die statistischen Nachrichten gesammelt habe, den Protest einleite:

„Wir finden, wo wir auch die Gewerbefreiheit sehen, daß Wucher, Haushalts- und Familien-Zerrüttung ihr auf dem Fuße folgen — und wie kann es wohl anders sein, da die absolute Gewerbefreiheit die Sicherheit des Familien-Erwerbes und somit auch der Familien aufhebt. Wie wäre wohl, ohne sie theilweise zu beschränken, der Broderwerb der alternden Arbeiter vor dem Andrange der vollkräftigen Jüngern zu sichern? Diese sind den ältern an Zahl, Kraft und Behendigkeit über-

*) „Die unbedingte Gewerbefreiheit und die progressive Güterzerstückelung u. s. w." von Alfred v. Chappuis, Berlin, E. S. Mittler, 1842. S. 10, 13, 15.

legen, und sie nehmen nach dem Bevölkerungsgesetz in dem Maße zu, worin sie selbstständigen Erwerb finden. Sollen die älteren Arbeiter aber nicht verkümmern und verhungern oder der Commune zur Last fallen, so müssen sie gegen jenen übermäßigen Andrang einigermaßen geschützt werden — und wäre ein derartiger Schutz nicht als einer der vornehmsten Staatszwecke anzusehen? — Schwerlich indeß möchte derselbe mit der Gewerbefreiheit in Einklang zu bringen sein, die rücksichtslos, ob dabei auch alles Uebrige in Trümmer geht, nach einem möglichst hohen Geldgewinnst strebt.

Wir sehen in Frankreich und auch in einzelnen Strichen Englands als ein Resultat jener Freiheit den unmenschlichen Mißbrauch der Kinder in den Fabriken, die, wenn sie ihr elendes Dasein bis zum Mannesalter bringen, in wilden Ehen ein noch elenderes siecheres Geschlecht erzeugen, dessen aufwuchernde Brut wieder von Fabrikherren abgeerntet wird, bis sie abgenutzt und stumpf, gleich ihren Eltern, in den Armenhäusern das frühe Elend ihres elenden Daseins erwartet.

Es sind dies unleugbare, viel besprochene Thatsachen, die uns einen vollkräftigen Beweis für unsere Behauptung liefern, daß die Gewerbefreiheit, weit entfernt, eine wahre Freiheit zu gewähren, vielmehr einzig und allein die Sclavin der Geldgewalt ist.

Sie ist für Gewerbsleute von geringem Vermögen vernichtend, da das größere Geldvermögen bei unbeschränkter Anwendung auf irgend ein Gewerbe, das kleinere durch sein Uebergewicht erdrückt und durch seine Anziehungskraft mit sich vereinigt. Die ärmeren Handwerker müssen nothwendig die Dienstleute der reichen Gewerk- und Geldherren werden, weil sie mit ihnen nicht Preis halten und selbstständig nicht neben ihnen bestehen können.

Diesen stehen alle Vortheile der besseren Geschäftseinrichtung, der leichteren Verlust-Uebertragung und somit auch bei geringeren Preisen der raschere Umsatz zu Gebote.

Indeß auch jene Geldfürsten werden ihrer Herrschaft und ihres Reichthums nur selten froh; sie sind in beständigem Kampfe unter einander und oft weiß der geschicktere lange Zeit Schein für Wirklichkeit zu bieten, wie unter Anderm Geymüller in Wien ein Geschäft von 3 Millionen übernahm, ohne eigentliches Vermögen zu besitzen. Kann also der Gewerb- und Geldfürst das ihm anvertraute Vermögen unbeschränkt zu dem Kampfe

verwenden, der ihn zum stärksten und dann alleinigen Geldherrn machen soll, so fehlt es auch an dem Wollen dazu nicht.

Der jugendliche Mensch und die greise Habsucht, der Erfindungsgeist und die Geschäftskunst setzen durch ihre außerordentlichen Leistungen bei dem Kampfe, der in seinen Berechnungen die Welt umfaßt, allerdings in Erstaunen; indeß die sogenannten besten und festesten Häuser stürzen auch bei den immer häufiger werdenden Gelderschütterungen wie vom Erdbeben zusammen, und wenn Dampfmaschine und Eisenbahn auch anfänglich rentiren, so wird doch bald die eine von der andern überflügelt und das angelegte Vermögen theilweise verflüchtigt.

So wirbelt und schwindelt und stürzt es in der Gewerbefreiheit fort, die Reichen sind nicht sicher, es zu bleiben. Nur den Armen ist ihr Elend gesichert, und während man ihre Freiheit rühmt, tritt der hungernde Magen an die Stelle der Peitsche des Sclavenaufsehers.

Welch eine Aussicht in die Zukunft eröffnet sich bei solchen Betrachtungen dem weiter Blickenden! Wir sehen den Wohlstand eines hochachtbaren Standes untergraben, das rege Gefühl für bürgerliche Ehre in ihm ersterben und zuletzt mit seiner gänzlichen Vernichtung, d. h., mit seiner Auflösung in lauter einzelne, nur durch das gemeinsame Elend verbundene Individuen, den Organismus der übrigen Stände sowohl, als auch des ganzen Staates gleichmäßig bedroht.

Während vor Einführung der Gewerbefreiheit in Berlin kein Armer der Commune zur Last fiel, sondern diejenige Anzahl der wahrhaft Bedürftigen durch Privatwohlthätigkeit und durch die in den verschiedenen Innungen für unglückliche oder kranke Handwerksgenossen eingerichteten Anstalten angemessen verpflegt wurden, so ward dagegen bereits i. J. 1838 die ungeheure Summe von 366,531 Thalern, — wozu noch keine Verwaltungs- und Bureaukosten gerechnet sind — für die Armenpflege verwandt, wobei aus Communalfonds 239,000 Thaler bestritten werden mußten, was einen Mehrbetrag gegen das Jahr 1837 bereits von 40,488 Thaler ausmachte. Die Armendirection appellirt bei Gelegenheit dieser Rechnungslegung in folgenden vielfach beziehungs- und lehrreichen Worten an die Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger: „„Nicht ohne tiefe Betrübniß legen wir unsern geehrten Miteinwohnern diese niederschlagende Bilanz vor. Sie besagt, auf welche übermäßige Weise die Zuschüsse aus dem städtischen, meist nur aus Abgaben der Einwohner gebildeten, Aerario haben in Anspruch genommen werden müssen,

und läßt es beklagen, daß hiermit der Commune die Mittel geraubt werden, mit den ihr zugewiesenen Einkünften mancherlei sonst so wünschenswerthe Einrichtungen und Verbesserungen zur Ausführung zu bringen. Leider aber haben wir nicht die Aussicht, daß unsere Ausgaben sich vermindern werden, und wir werden also fortgesetzt uns in der Nothwendigkeit befinden, bedeutende Opfer zu verlangen. Wenn diese nun aber am Ende die vorhandenen Mittel der Commune völlig erschöpfen? Könnten unsere wohlthätigen Mitbürger es wollen, daß vielleicht gar eine unselige Armentaxe eingeführt werden müßte, welche die Wohlthätigkeit aus den Herzen der Geber, die Dankbarkeit aus den Herzen der Empfänger verbannt, und diese zum schamlosen Pochen auf die Beihilfe, die ihnen alsdann nach ihrer Meinung gebührte, verbreitet, ja die, wie das die Erfahrung anderer Länder lehrt, zuletzt in ein Gebrechen des Staates ausarten würde?""

Sind auch keine Zusammenstellungen über die wirkliche Anzahl der Armen in der Hauptstadt vorhanden, so genügt es schon für unseren Zweck, auf die drohende Zunahme derselben aufmerksam zu machen. Zu welcher beunruhigenden Höhe aber jene Anzahl in der That bereits angewachsen sein muß, geht ebenso wohl aus der oben angeführten Geldsumme, wie aus einem vergleichenden Bericht über Krankenpflege hervor, wonach i. J. 1833, 22,270 kranke Stadtarme behandelt wurden, während diese Zahl i. J. 1838 schon auf 25,646 stieg. Im Jahre 1833 waren in dem hiesigen Zwangs-Arbeitshause 9777 männliche und weibliche Individuen, wobei man indeß berücksichtigen muß, daß öfter ein und dieselben wiederholt eingebracht wurden. Im Jahre 1841 ist eine Zunahme von 2500 gegen d. J. 1833."

Aus diesen Angaben mögen Sie ersehen, in welcher Weise unbeschränkte Gewerbefreiheit in einer so großen Stadt wie Berlin, gewirkt hat. Es waren vor Einführung der Gewerbefreiheit keine Armen-Unterstützungen aus Communalmitteln zu zahlen, und nach Einführung der Gewerbefreiheit stieg dies Bedürfniß in so hohem Grade.

Ein Redner (aus Jena): Es kann uns als Weimaranern nicht in den Sinn kommen, gegen ein Gesetz, das vom hohen Landtage beschlossen und von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog bestätigt worden ist, Einspruch zu erheben. Allein das können wir thun: eine Petition entwerfen und Se. Königliche Hoheit bitten, Anstand zu nehmen mit der Einführung dieses

Gesetzes. Ein Meining'scher Abgeordneter und einer aus Anhalt=Köthen sind mit mir gleicher Ansicht.

Ref. Riedel: M. H.! Ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, was die Protestation gegen die Gewerbefreiheit betrifft. Sie Alle fühlen mit mir die Nothwendigkeit der Prüfung als eines Halts des Handwerks. Es giebt aber noch andere hochachtbare Männer, welche die Prüfung für Nebensache erachten und die da meinen, daß das Wohl des Handwerkerstandes und der arbeitenden Klassen auf ganz andern Wegen zu erreichen ist als auf den unsrigen. Es ist vorher des Herrn Professor Huber aus Wernigerode gedacht worden, der vielleicht der wärmste Freund des Handwerkerstandes und der arbeitenden Klassen ist, aber doch die Gewerbeordnung für unerheblich erachtet. Herr Professor Huber ist in Ihrer Mitte; er ist seit gestern Morgen den Verhandlungen mit der größten Theilnahme gefolgt und wird die Güte haben, Ihnen jetzt auch seine Ansichten darüber mitzutheilen. Wenn Sie die Ihrigen vielleicht damit nicht vereinbaren können, so wird es Ihnen doch erwünscht sein, die Sache auch einmal von ganz anderen Gesichtspunkten beleuchtet zu sehen, und wenn Herr Professor Huber Sie auch von der Irrigkeit Ihrer Ansichten nicht überzeugt, so werden Sie, m. H., doch einsehen, daß seine Bestrebungen den Ihrigen nicht entgegentreten, daß beide vielmehr mit einander Hand in Hand gehen können, und daß gerade in dieser Vereinbarung, glaube ich, die Lösung der Frage zu finden ist. Und wenn der geehrte Herr auch diejenigen unter Ihnen, die ihn noch nicht aus seinen Schriften kennen, bei seinem vielleicht nur kurzen Vortrage hiervon nicht überzeugen kann, so werden Sie ihm schon dafür Dank wissen, daß er durch Entwickelung anderer Ansichten die Versammlung vor dem Scheine der Einseitigkeit und vorgefaßten Meinungen schützte. Deshalb bitte ich Sie, m. H., seinem Vortrage Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und bei Ihrem Urtheil stets darauf Rücksicht zu nehmen, daß Herr Professor Huber es in Liebe für die arbeitenden Klassen und in Theilnahme am Wohl des Handwerkerstandes mit Jedem unter Ihnen aufnimmt. (Bravo.)

Professor Huber (aus Wernigerode): M. H.! Der Herr Vorredner hat mich schon der geehrten Versammlung insofern bekannt gemacht, als er mich Professor genannt hat und, da sich darüber kein Zeichen des Unwillens kund gegeben hat, so darf ich annehmen, daß Sie mir die Eigenschaft als Professor

nicht allzu schlimm anrechnen. (Große Heiterkeit.) Ich habe einmal das Unglück, Professor zu sein, und obgleich das nicht eine sehr wohlliebige Eigenschaft hier ist, so kann ich sie nicht so schnell los werden. Und außerdem haben die Gäste mit großer Aufmerksamkeit einem Sendschreiben zugehört, was durch und durch Professorenarbeit war. Ich glaube nicht, daß Herr Hübbe Professor ist; ich sage aber, er verdiente zehnmal, Professor zu sein. Es war wesentlich Professoren-Weisheit.

Ich glaube, es geht ihnen, wie andern Leuten auch, denen es recht ist, wenn der Professor nach ihrem Sinne spricht, wenn nicht, so mögen sie es nicht leiden. Bedenken Sie aber, was ein altes Sprüchwort sagt, daß unsere Freunde uns oft mehr schaden als unsere Gegner. So viel zur Entschuldigung, daß ich hier auftrete. Obgleich Professor, ist mir die Ehre zu Theil geworden, hierher eingeladen zu werden, und ich bin nicht gewohnt, über's Herz wegzusprechen, aber ich versichere, daß ich es für eine Ehre halte, die mich so sehr erfreut, wie nur irgend eine, die mir im Leben begegnet ist.

Mein geehrter Vorredner hat mich gewissermaßen als Gegner der Gewerbeordnung bezeichnet, er hat wenigstens gesagt, ich hielte sie für Nebensache; dagegen möchte ich mich verwahren. Meine Meinung ist nur die: mit der Gewerbe-Ordnung allein ist's noch nicht geschehen! In der preußischen Gewerbeordnung sogar ist manches, worüber ich meine Bedenken habe, was hier aber nicht vorzubringen ist. Indessen bin ich persönlich keineswegs ein Gegner der Gewerbeordnung, überhaupt auch nicht ein Gegner irgend eines Rechts, was der Handwerkerstand erlangen kann, so weit sein Interesse dieses Recht fordert, und so weit auch anderer Leute Interessen und Rechte dadurch nicht verkürzt oder bedroht werden.

Es kommt in unseren Tagen mehr wie je nicht sowohl auf Rechte als auf Thaten an; diese Vorstellung ist bei mir mit meinem zunehmenden Alter gewachsen. Die Thaten aber, um die es sich hier handelt, liegen in dem Kampf der Handwerksarbeit gegen die fabrikmäßige. In dem vorhin erwähnten Sendschreiben ist gesagt, die Gewerbefreiheit sei ein vacuum, eigentlich ein Nichts, ein Gespenst, ein luftleerer Raum. Nun, was das Luftleere betrifft, so werden Sie mir zugeben, Wind wird genug darin getrieben! Aber auch abgesehen davon ist die Gewerbefreiheit kein leerer Raum, weil gerade in ihr der Kampf zwischen dem Handwerk und dem großen Kapital beginnt, weil in ihr die beiden Titanen, Kapital und Dampf,

gegen das Handwerk auftreten. Jener angeblich leere Raum ist das Gebiet dieser Thatsachen. Wer von Ihnen glaubt, daß Sie ihre Gewerbeordnung für das Fabrikenwesen, den Kern des Industrialismus, zwingend machen können, wer da glaubt, wie es aus dem Sendschreiben des Herrn Hübbe hervorgeht, daß wirklich dieser Handwerkertag, oder irgend eine Macht der Erde die Weltarbeit der Fabriken, des Dampfes, des großen Kapitals, wieder in zunftmäßige Ordnung bringen könne, oder in solche, welche Sie vielleicht wünschen, und die — ich will es zugeben — vielleicht überhaupt wünschenswerth sein möchte: mit dem kann ich nicht streiten. Ich könnte dann hier nur sagen: das sind meiner Ueberzeugung nach zu schwere Steine für den Handwerkertag, und für ganz andere Mächte noch als der Handwerkertag. Ich glaube aber, das Sprüchwort ist ein richtiges: der Stein, der uns zu schwer ist, den sollen wir nicht heben, weil er sonst uns und den Andern auf die Füße fällt.

Sie werden erlauben, die Möglichkeit anzunehmen, daß alle Ihre Beschlüsse nicht hindern werden, daß noch eine große Anzahl von den jetzt allein durch das Handwerk hervorgebrachten Artikeln durch den Fabriksbetrieb mittelst Dampf und Kapital occupirt werden wird. Jedenfalls werden Sie zugeben, man kann ein sehr treuer Freund des Handwerks sein, und doch daran zweifeln, daß auch nur die jetzigen Grenzen desselben gegen die Fabrik geschützt werden können.

Es handelt sich also für das Handwerk meiner Meinung nach darum, den Kampf gegen das große Kapital und das Maschinenwesen im Dienste desselben wirksam zu führen, mit anderen Worten: eben so gut und wohlfeil zu produciren, als der fabrikmäßige Geschäftsbetrieb es ermöglicht. Wenn Sie nicht hoffen, durch den bisherigen handwerksmäßigen Betrieb im Stande zu sein, mit dem großen Kapital und der dadurch in Bewegung gesetzten Riesenkraft der Dampfmaschine zu konkurriren, so müssen Sie durchaus sich fragen: können wir diesem Betriebe nicht einen andern entgegensetzen? können wir die Fabrikindustrie nicht mit ihren eigenen Waffen bekämpfen? Das ist aber nur möglich mit Hülfe des Genossenschaftswesens. Ich will aber vorweg einen Unterschied erwähnen, nämlich das Genossenschaftswesen im Handwerk und in der Lohnarbeit; ein Eingehen auch auf das letztere würde mich zu weit führen. Einer der Vorredner erwähnte meiner in Beziehung auf Berichte, die ich aus langer und wiederholter eigener Anschauung

über das Genossenschaftswesen unter den Lohnarbeitern der englischen Fabrik-Distrikte veröffentlicht habe, darauf glaube ich die Herren in dieser Hinsicht verweisen zu dürfen.

Ich möchte nur in Beziehung auf das Sendschreiben, welches Sie mit ihrer Akklamation gewissermaßen „indossirt" haben, Sie warnen, es vor der Oeffentlichkeit und den Regierungen zu vertreten, sofern Sie nicht Manches daraus fallen lassen. Ich will zugeben, daß Herr Hübbe vom Handwerk mehr versteht, als ich, vom Genossenschaftswesen versteht er gar nichts! (Große Unruhe. — Viele Redner melden sich zum Wort.) Er würde z. B. sonst nicht ausgesprochen haben, daß es kein Mittel giebt, dem Fabrikarbeiter einen höhern Lohn zu verschaffen. Allerdings kann das niemals geschehen durch willkürliche Lohnbestimmungen; man hat aber doch Mittel gefunden, auch dem geringen Lohne, den er einnimmt oder überhaupt seinem Erwerbe, eine so bedeutend größere Tragweite, also einen so viel größeren Werth zu geben, daß er seine ganze wirthschaftliche Lage um das Drei- ja Vierfache gehoben sieht. Das bewirkt das Genossenschaftswesen für diese Klasse der Arbeiter, mit denen wir es jetzt nicht mehr zu thun haben.

Es handelt sich um das Genossenschaftswesen im Bereiche des eigentlichen Handwerks, und ohne auf Einzelnes einzugehen, möchte ich Ihnen empfehlen, auf dieses Genossenschaftswesen ein größeres Gewicht zu legen, als bisher geschehen ist. Es ist zwar mit aufgenommen worden in Ihr Programm, aber, wenn ich so sagen darf, ein Bischen mehr der Ehre halben, um darüber doch etwas zu sagen, und nicht mit dem Bewußtsein und der vollen Erkenntniß der Bedeutung der Sache.

Eine der Ursachen, weshalb man das so dringend Nöthige in dieser Hinsicht nicht erlangt, ist, daß man so thut, als hätte man es schon! Selbst Herr Hübbe sagt: Das Genossenschaftswesen ist eine alte Sache, das haben wir schon längst. Nein, m. H., das, wovon jetzt die Rede ist, haben Sie noch nicht! Einzelne Ansätze darin sind alt, z. B. der genossenschaftliche Gewerbebetrieb, die genossenschaftliche Oekonomie; aber jetzt handelt es sich um die volle Entwickelung dieser schwachen Ansätze. Es ist gefährlich, sich hier durch Selbsttäuschung den Weg zum Bessern zu versperren.

Ich möchte dies noch in Beziehung auf einen andern Punkt sagen. M. H.! Das Genossenschaftswesen im Handwerk ist der vollen Entwickelung nicht fähig ohne höhere, sittliche und intellektuelle Bildung; wenn diese nicht hinzutritt, so werden

sie stets gebildeter, nicht handwerksmäßiger, Männer bedürfen zur Leitung genossenschaftlicher Dinge. Es ist auf diesem Handwerkertage mit Recht anerkannt, daß für die Bildung der Lehrlinge und Gesellen etwas geschehen müsse. Dennoch, erlauben Sie mir den Vorwurf, thut man im Handwerk viel zu allgemein, als wenn das Nöthige schon geschehen wäre. Die Mächte in der Welt, m. H., die gefallen sind, sind hauptsächlich gefallen nicht durch die Schuld und Feindschaft Anderer, sondern hauptsächlich durch ihre eigene Schuld, durch ihre eigenen Versäumnisse, durch ihre eigene Sünde. Und war das Handwerk eine Macht, soll es eine solche wieder werden: so muß es in sich gehen und seiner eigenen Versäumnisse und Sünden sich bewußt werden. Es frage sich jeder Gegenwärtige, ob ich Recht habe oder nicht, wenn ich sage: Neun Zehntel der deutschen Städte müssen bekennen, daß der Zustand der Lehrlinge und Gesellen ein unverantwortlicher ist, daß Verwilderung und Mangel an Bildung, intellektueller wie sittlicher, . . . (Große Unruhe und lebhafter Widerspruch übertönt den Redner. Er schließt mit gehobener Stimme:) Ich habe es gesagt, m. H.! thun Sie nun das Ihrige! (Lauter Widerspruch.)

Präsident: Ich ersuche die Versammlung, dem Herrn Professor zu danken, daß er den Muth gehabt hat, seine Ansichten in solcher Weise hier auszusprechen. (Die Versammlung hat sich beruhigt und erhebt sich.) Er wird aber zugeben, daß hier nicht der Ort ist, um so Vieles in seiner Rede zu widerlegen, wenn auch Kräfte dazu bereit sind. Die Versammlung ist auch nicht dazu da, über wissenschaftliche Prinzipien zu streiten. Wir haben unser Prinzip festgestellt und beurkundet und wollen es zur Geltung bringen. (Bravo.)

Kafka (Schuhmachermeister aus Berlin): Ich will mich auf den Standpunkt stellen, wo es heißt, einen Erlaß an die Regierungen zu richten, damit die Gewerbefreiheit auf ein Jahr aufgehalten wird. Ich stütze mich nämlich darauf, was unser Herr Regierungs-Commissar im Abgeordneten-Hause 1861 sagte, gerade zu den Herren, die sich der volkswirthschaftlichen Theorie so ergeben haben, und die namentlich 1848 das Wohl des Handwerkerstandes so sehr in's Auge faßten und versicherten: Euch Handwerkern muß geholfen werden. Es waren die Herren Literaten und die Herren, die heute den Mund vollnehmen, den Handwerkerstand glücklich zu machen. Sie thaten aber nichts, um den Handwerkerstand glücklich zu machen, sondern Alles nur, um das große Capital zu vermehren. Ich glaube, m. H., der

Herr Reg.-Commissarius antwortete ihnen ganz richtig: „Es scheint mir eine aufgeschwemmte Welle zu sein, die sich hier zeigt, sonst kann ich nicht denken, daß Männer in einem Decennium anders denken können.“ Es ist natürlich wenig Ehre für diese Männer, daß sie dies so haben hinnehmen müssen. Aber, m. H., der Handwerkerstand hat sich gerührt und er wird sich immer mehr seiner Macht bewußt werden, der Macht der Entsittlichung gegenüber. Darin stimme ich mit dem Herrn Professor Huber überein, daß wir Handwerksmeister mehr darauf sehen, unsere Lehrlinge und Gesellen sittlich zu heben. Es ist angedeutet worden, daß der Handwerkerstand, wenn die Familie glücklich ist, auch allgemeine Glücklichkeit herbeiführen kann. Diese Glücklichkeit kann aber nur stattfinden, wenn Sittlichkeit in einer Familie Grund und Boden dazu gelegt hat. (Bravo.) Die jungen Leute müssen das Lehrverhältniß ansehen als ein Erziehungsverhältniß. Es ist nicht ein Fabrikverhältniß, in das uns die Preuß. Abgeordneten versetzt sehen wollen. Deutsche Freunde und Brüder! Deutschland ist die Wiege der Religiosität, der Sittlichkeit, der moralischen Hebung gewesen allen anderen Nationen gegenüber. Darum bitte ich Sie, daß wir darin den Schwerpunkt legen, und dann die Regierung darauf aufmerksam machen, daß der Handwerkerstand diese erziehende Kraft in sich hat. (Lebhaftes Bravo.)

Vice-Präsident Winter: Ich bin noch als Redner in die Liste eingezeichnet; ich verzichte aber darauf und bitte die andern Herren, die sich etwa auch zum Wort gemeldet haben, ein Gleiches zu thun, damit wir zum Schluß kommen.

Rinck (aus Berlin): Ich komme zunächst auf das zurück, was Herr von Chappuis gesagt hat in Bezug auf das Armenverhältniß. M. H.! ich habe lange Zeit in den Communal-Verhältnissen Berlins, gerade in der Armen-Partie gearbeitet und kann nur bestätigen, was er in seinem statistischen Bericht Ihnen vorgeführt hat. Das Armen-Budget ist in den letzten Jahren um ein Unendliches erhöht worden, so daß es eine halbe Million in Anspruch nimmt. (Hört! hört!) Von einem Weimaraner Bürger ist mir gesagt worden: hier würde man umsonst einen Armen suchen. Erweitern Sie Ihren Blick über Deutschland, und betrachten Sie die Städte, in denen dasselbe Verhältniß statt findet; so auch in Frankfurt a. M. Es giebt keinen eclatanteren Beweis für Erhaltung der Gewerbe-Ordnung, als diese Gegensätze liefern.

Es ist von der Schulbildung gesprochen worden. Wenn

dem Handwerkerstand hier der Vorwurf gemacht wird, daß er sich eine große Vernachlässigung hat zu Schulden kommen lassen, so können wir den Nachweis führen, daß wohl Alles Andere daran Schuld haben mag, nur nicht der Handwerkerstand im Großen und Ganzen. Ich weise darauf hin, wie gerade der Industrialismus die Triebfeder zur Vernachlässigung in der Bildung der Jugend ist. Gerade die Handwerksmeister sind diejenigen, welche hier corrigirend eingreifen. In vielen Städten, besonders innerhalb Preußens besteht der Schulzwang. Aber wie wird er gehandhabt? Knaben von 10 Jahren werden dispensirt auf mehrere Tage, bloß um den Eltern eine Unterstützung zu gewähren. Wenn das trotz des Gesetzes geschieht, so können wir bessere Lehrburschen nicht erwarten. Ich habe in meinem Leben viel mit Gesellen und Lehrlingen zu thun gehabt und als Meister habe ich meine Ehre darin gesucht, Gesellen und Lehrlinge in Zucht und Sitte zu erhalten. Durch den Industrialismus wird aber die sittliche Grundlage gerade in denjenigen Ständen mehr und mehr vernichtet, aus denen der Handwerkerstand seine Lehrlinge bezieht. Der Vorwurf, daß die Bildung im Handwerkerstande vernachlässigt wird, trifft nicht so sehr Sie, m. H., als vielmehr die Staatsbehörden, die mit den Gesetzen darüber zu wachen haben. (Beifall.)

Der Präsident verliest nun den Antrag des Herrn Dr. Romberg, wie er sich mit den Amendements von den Herren Riedel (die durch Beseitigung des Prüfungswesens) und Mentzel: „und das Konzessionswesen" und dem des Herrn Antragstellers selbst: „des Staates und" gestaltet:

„Der deutsche Handwerkertag erklärt, daß er die durch die Beseitigung des Prüfungswesens und durch das Konzessionswesen sich kennzeichnende Gewerbefreiheit den arbeitenden Klassen für nachtheilig hält, und beschließt, diejenigen Regierungen, welche bis jetzt in ihren Staaten die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt haben, zu ersuchen, daß man, falls dies geschehen soll, es erst nach Ablauf eines Jahres thun möge; innerhalb dieser Zeit würde das Handwerk den betreffenden Regierungen den Beweis liefern, daß die Einführung der Gewerbefreiheit dem Wohle des Staates und der arbeitenden Klassen zuwiderläuft."

Riedel: Der Ausdruck Konzessionswesen scheint mir zu unbestimmt, er kann sehr verschieden gedeutet werden. Die

Regierung ist unter Umständen berechtigt und verpflichtet, Konzessionen zu ertheilen, z. B. für Apotheker. Herr Antragsteller kann höchstens über den Mißbrauch des Konzessionswesens klagen.

Mentzel: Ich will zugeben, daß es Staaten giebt, die es mit den Konzessionen so gehalten haben, daß der Handwerker keine Veranlassung hatte, sich bitter zu beschweren. Ich lebe in einem sehr freien Staat, in Gotha, wo ein Fürst ist, der weithin einen guten Namen hat, und eine Regierung, der man von überall Komplimente macht. Und gerade dort ist es passirt, daß Leute unverdientermaßen Konzessionen erhalten haben, die zum Nachtheile der Gewerbetreibenden gewesen sind. Der Grundsatz müßte doch gelten: verbinde die Interessen des Einzelnen mit dem Ganzen so, daß, wenn der Einzelne dem Ganzen schaden will, er sich selber schadet. Dies veranlaßte mich, das Konzessionswesen mit zu berühren, ich will aber nur gegen den Mißbrauch des Konzessionswesens protestiren und ergänze mein Amendement dahin.

Vice-Präsident Winter: Wer will aber nachweisen, daß mit dem Konzessionswesen ein Mißbrauch getrieben ist. Die Regierung sagt: wir verleihen die Konzession an den, welchen wir für befähigt erachten. Ich glaube, wir schaden uns nur durch diese Fassung. Es würde heißen: da habt Ihr's wieder! es soll das alte Zunftwesen wieder hergestellt werden! Ich bin dafür, daß der Passus fortbleibt.

Dr. Romberg: Ich bitte über meinen Antrag, ohne den Zusatz des Herrn Mentzel, besonders abstimmen zu lassen.

Der Präsident verliest den eben vollständig mitgetheilten Antrag, jedoch nur von den Worten an:

„Gewerbefreiheit den arbeitenden Klassen" u. s. w.

Der Antrag wird genehmigt.

Präsident: Dadurch ist der Zusatz am Eingange wohl erledigt. (Rufe: Nein!)

Referent Riedel: Es kommen nun die beiden Amendements, das eine gestellt von Herrn Mentzel, das andere von mir. Das meinige lautet:

„Der deutsche Handwerkertag erklärt, daß er die durch Beseitigung des Prüfungswesens sich kennzeichnende Gewerbefreiheit den arbeitenden Klassen für nachtheilig erachtet."

Herr Mentzel hat dazu folgenden Zusatz gestellt:

„Er erklärt, daß er die durch Beseitigung des Prüfungs-

wesens und Mißbrauch bei Ertheilung von Konzessionen sich kennzeichnende Gewerbefreiheit den arbeitenden Klassen für nachtheilig erachtet."

Vice-Präsident Sollmann: Ich frage Herrn Mentzel, ob er es nicht nach nochmaliger Ueberlegung für gerathen hält, das Wort „Mißbrauch" wegzulassen. Es klingt etwas zu stark, wenn wir damit an die Regierungen gehen.

Mentzel: In dem Antrage des Herrn Dr. Romberg hätte ich eine entschiedenere Protestation gewünscht. Meinen Antrag muß ich für jetzt noch aufrecht erhalten. Große Hoffnungen habe ich freilich nicht. Nur von dem Bunde hoffe ich das Beste.

Präsident: Die Kommission hat Ihnen vorgeschlagen, in Anbetracht, daß der Inhalt der Punkte 5. A. a—h. mit den Grundsätzen, die bei Konstituirung des Bundes festgestellt worden sind, identisch ist, über diese Punkte zur Tagesordnung überzugehen, und ich richte die Frage an Sie, ob Sie diesen Antrag der Kommission genehmigen wollen? (Zustimmung.) Der Antrag ist angenommen.

Riedel: Da die Annahme des Kommissionsantrags erfolgt ist, so ziehe ich mein Amendement zurück.

(Auch Herr Mentzel zieht hierauf seinen Antrag zurück. Es bleibt nur der von Dr. Romberg.)

Ref. Riedel: Durch die interessanten Erörterungen, zu denen die eben besprochenen Anträge der Tagesordnung Veranlassung gegeben haben und durch die gefaßten Beschlüsse ist wohl Nr. 3. der T.-O., der Austausch der Erfahrungen über die Gewerbegesetzgebung in den verschiedenen Staaten Deutschlands, soweit erledigt, daß ein weiterer Austausch über die Wünsche und Ansichten im Allgemeinen am Montag nicht mehr nothwendig ist? Wir würden, wenn Sie mit meiner Ansicht einverstanden sind, kostbare Zeit gewinnen und uns am Montag gleich den einzelnen Anträgen zuwenden können. (Zustimmung.) Ich bitte Sie, auf No. 8. der Tages-Ordnung ihr Auge zu richten:

„Beschlußfassung über den nächsten deutschen Handwerkertag, Bestellung eines Vororts und Erwählung einer ständigen Kommisson."

Es bleibt hier nur noch die Frage offen über das wo? das wann? ist schon erledigt, denn es ist beschlossen worden, daß im nächsten Jahre der deutsche Handwerkertag zusammentreten soll.

Präsident: Ich muß, ehe wir über diesen Gegenstand berathen an Herrn Dr. Romberg die Frage richten: ob er seinen Vortrag über die volkswirthschaftliche Frage heute halten will.

Herr Dr. Romberg erklärt, daß er den Vortrag im Druck würde erscheinen lassen, was denselben Zweck erfüllen werde und fährt dann fort: Meine Herren! Herr Hübbe hat von den Genossenschaften gesprochen und gesagt, wir hätten sie schon früher gehabt. Das ist ganz richtig und natürlich, da die Handwerker, die einen Zweig des Handwerks treiben, Genossen sind. Daß die sogenannten Volkswirthe, die Freunde der Gewerbefreiheit, die Genossenschaften so sehr empfehlen, macht sie meiner Ueberzeugung nach erst recht verdächtig. Sie sehen eben ein, daß eine Korporation da sein muß. Die Genossenschaft soll das Zunftwesen theilweise ersetzen, eine Macht gegen das Kapital bilden. Indem nun aber das Zunftwesen zerstört wird, wird das Handwerk in den Kampf mit dem Kapital getrieben. Warum aber soll das Handwerk nicht in seiner Ruhe bleiben? warum soll das Kapital, wenn es durch die Gewerbefreiheit dominirt, eine Gegenkraft erhalten? Die Genossenschaft ist ein lose zusammengewürfeltes Ding, das keinen gesetzlichen dauernden Boden hat. Um sich die Rohmaterialien billiger zu beschaffen, treten also mehrere zusammen, kaufen z. B. Leder in Masse ein und vertheilen es unter einander, wodurch angeblich dem Kapital entgegen gewirkt wird. Aber kann man sich denn nicht solche Vortheile mit dem Zunftwesen auch sichern?!

Es wurde uns der Vorwurf der schlechten Heranbildung von Lehrlingen und Gesellen gemacht; dem tritt aber die Thatsache entgegen, daß die betreffenden Verhältnisse in den Ländern, wo Gewerbefreiheit herrscht, noch unendlich viel schlechter sind. Will Jemand beweisen, daß durch Gewerbefreiheit die arbeitenden Klassen einem Wohl entgegen geführt werden? Viel leichter wird es ihm werden, den Beweis zu liefern, daß sie dadurch ruinirt werden, daß die Konkurrenz gewaltig groß wird, dem Handwerker über den Kopf wächst. Nun bemächtigt sich der Spekulation der Geldmacht eine Idee: wir müssen die Arbeitskräfte mehr ausnutzen; wir müssen Gesellen gewinnen und durch Theilung der Arbeit die Handwerks-Artikel en masse und dadurch billiger produciren! Das geschieht in einer Fabrik, durch das Kapital, d. h. durch irgend Jemand, der Geld hat und gerne schachert, dem es jedenfalls nicht darauf ankommt,

daß das Volk gebildet wird. Ich habe es in meiner Schrift mit der Erscheinung der Glockenspieler in Deutschland verglichen. Da war eine Reihe von Personen, vor ihnen hing eine Reihe von Glocken; und indem nun in bestimmter Reihenfolge jeder einzelne einige Glocken anschlug, wurde durch das Ganze eine Melodie, ein Tanz u. dergl. erzeugt. Sowie nun aber jeder einzelne Glockenspieler nicht Künstler genannt werden kann, ebenso wenig kann derjenige, der nur einen Theil eines fertigen Handwerksstückes hervorbringt, noch ein Handwerker genannt werden. Der Handwerker wird durch die Gewerbefreiheit ein bloßer Arbeiter. Das ist der Fluch, der Gesell wird eingebildet, hat aber keine Lust zu seinem Fache, er kann's nicht mehr recht treiben, verdient nicht mehr genug. Unsere Volkswirthe, Nationalökonomen quälen sich mit der Frage ab: wie sollen die Arbeiterzustände verbessert werden? wie soll der Arbeiter mehr verdienen? Daran scheitert aber die ganze Weisheit. Der Trost, daß die Fabrikarbeiter durch Genossenschaften den Werth ihres Verdienstes steigerten, ist nicht sehr groß. Wir sehen in den Fabrikstädten Englands die Fabrikherrn sich um ihre Arbeiter gar nicht kümmern. Neulich stand in der Zeitung, daß in Preston, wo die Baumwollenfabriken jetzt so darnieder liegen, einer, der es sehr übel nehmen würde, wenn man ihn nicht für einen halben Millionär hielte, 300 Pfund Sterling zur Abhülfe der Arbeiternoth gegeben habe. Ein Anderer, noch reicher, geht lieber zum Fischfang nach Norwegen, nachdem er seine Fabrik zugeschlossen. Der Fabrikant thut für seine Leute am Wenigsten, während der Handwerker sehr oft in schlechten Zeiten seine Gesellen durchbringt, um für gute Zeiten Hülfe zu haben. Daß also die Fabrikarbeiter besser daran wären, als die Handwerker, ist eine reine Unwahrheit. Die Fabriken hängen ihren Opfern einen Klotz an, wie Gefangenen. Der Mensch aber, der keine Freude mehr hat an seinem Werke, wie der bloße Arbeiter, der interessirt sich für seine Sache nicht mehr. Wenn er mit seiner Arbeit fertig ist, so will er sich amüsiren; wenn im Erzgebirge in guten Zeiten der Arbeiter mit Frau und Kind zehn Thaler die Woche verdienen kann, so arbeitet er nur drei Tage und sitzt während der übrigen Zeit in der Kneipe. Es ist eine reine Täuschung, wenn unsere Gegner behaupten, daß irgend ein Zustand im Handwerk durch die Gewerbefreiheit besser oder doch weniger schädlich, als bisher, werden könnte.

Pesche: M. H.! Um zum Schluß zu kommen, will ich

die Situation mit einigen Zügen bezeichnen: Der Bund, den wir gestern begründet haben, ist ähnlich der Hansa, welche die Städte im Mittelalter schlossen. Damals zog man gegen Raubritter zu Felde, um sein Eigenthum zu schützen. Damals war es so. Wer mit seiner erworbenen Habe reiste, wurde auf Landstraßen angefallen, beraubt, todtgeschlagen. Heute, bei unsern modernen Gesetzen ist es anders. Heute muß Jemand den Wegelagerern der Neuzeit die Früchte seines Fleißes in's Haus bringen; dann wird ihm die Ehre genommen, und dann muß er sich selbst todtschlagen. Unser Bund bedeutet: gegen diese modernen Wegelagerer wollen wir zu Felde ziehen, und ich glaube, wir werden sie auch mit Erfolg bekämpfen. (Bravo.)

Referent Riedel: M. H.! Da ich annehmen darf, daß auch nach Ihrer Ansicht von Nr. 8. der Tages-Ordnung nur noch die Wahl des Orts übrig geblieben ist, an welchem der Handwerkertag im nächsten Jahre zusammentreten soll und die Wahl der ständigen Kommission, was bis Montag verschoben werden kann (Zustimmung), so bitte ich Sie, mir zu gestatten, daß ich jetzt auf Nr. 6. der Tages-Ordnung, den volkswirthschaftlichen Kongreß betreffend, übergehe. Der Kongreß tritt übermorgen zusammen, daher müssen wir uns noch heut über unser Verhalten ihm gegenüber verständigen. Der Antrag des Herrn Böhlen aus Aachen unter Nr. 6, b. der Tages-Ordnung spricht so für sich selbst, daß er nach Ansicht der Kommission einer besondern Empfehlung nicht bedarf. Die Kommission hat es aber für nothwendig erachtet, ihm eine Einleitung zu geben des Inhalts (liest):

> „Der deutsche Handwerkertag wünscht dem volkswirthschaftlichen Kongresse viel Glück bei dem Bestreben, die Volkswirthschaftslehre zu entwickeln“, protestirt aber u. s. w.

Dadurch soll ausgedrückt werden, daß der Handwerkertag die Hoffnung nicht aufgiebt, daß sich aus der wahren und rechten Volkswirthschaftslehre, wie sie ein Roscher, den alle Gebildeten hoch zu ehren haben, und andere Männer der Wissenschaft, lehren, noch einmal etwas Wohlthätiges auch für das Handwerk entwickeln werde, daß also der Handwerkerstand der Volkswirthschaftslehre an sich in keiner Weise entgegentreten will. (Bravo.) Was den Antrag des Herrn Rinck aus Berlin unter Nr. 6. c. betrifft, so stellt die Kommission den Antrag, die Worte „möglichst zahlreiche“ zu streichen. Es wäre inkonsequent,

wenn der Handwerkertag den Herren des Kongresses die Qualifikation, in Handwerkerssachen zu urtheilen bestreitet, und sich dennoch in einen Meinungsaustausch mit ihnen einlassen wollte. (Sehr wahr.) Die Deputation würde sich darauf beschränken, den Kongreß zu besuchen, dort den Protest zu Protokoll zu geben und sich mit der Erklärung zu entfernen, daß es nicht in der Absicht liege, in eine Debatte einzutreten. Dazu genügt aber eine ganz kleine Deputation. Die drei Thaler Kosten pro Mann können wir ersparen. (Beifall.)

Rinck: Sie werden mir nicht zutrauen, m. H., daß ich gern als Sachwalter des volkswirthschaftlichen Kongresses auftrete; aber so viel glaube ich doch aus meiner Erfahrung versichern zu dürfen, daß der Kongreß sich nicht anmaßt, sich zum Vertreter und Wortführer des Handwerkerstandes aufzuwerfen. Der volkswirthschaftliche Kongreß ist seinem Wesen nach ein freier Verein, dessen Mitglieder kein Mandat von irgend wem erhalten, die sich nur über die verschiedenen Materien der Volkswirthschaftslehre aussprechen und belehren wollen. Dadurch erlangen sie noch lange nicht die Qualifikation, die Vertreter des Gegenstandes zu sein. Es sind meistens Literaten, welche die Besprechung der Handwerkerfragen und ähnlicher Gegenstände zu ihrem Geschäft machen. Ich wünsche, daß sie sich gegenseitig recht gründlich belehren und aus diesem Wunsche ist auch mein Antrag hervorgegangen, daß der Kongreß durch recht viele Handwerker beschickt werde. Viele unter Ihnen, m. H., haben das Zeug dazu, mit jenen Herren in die Schranken zu treten und vom praktischen Standpunkte siegreich eine Lanze zu brechen. Nur auf diesem Wege kann eine Verständigung herbeigeführt werden. Ich habe im anderen Lager Männer gefunden, denen das Wohl des Handwerkers wahrhaft am Herzen liegt und die sich gewiß nicht einer bessern Einsicht verschließen würden und vor deren Tüchtigkeit wir gewiß sehr gern den Hut ziehen, und muß ich in dieser Beziehung den volkswirthschaftlichen Kongreß gegen manche hier gefallene Aeußerung in Schutz nehmen. Ein zahlreiches Auftreten im volkswirthschaftlichen Kongreß unsererseits kann unserer Sache nur förderlich sein, denn was der Eine nicht weiß, weiß der Andere, und durch diese ergänzenden Kräfte wird viel erreicht werden. Es nützt wahrlich nichts, die Hände im Schooß, blos zu behaupten, „ich habe Recht", sondern das Recht muß auch bewiesen, muß auch auf diesem Gebiete erkämpft werden; das geschieht aber wahrlich nicht dadurch, daß man dem Feind aus dem Wege geht, sondern ihn

selbst in seinen gefährlichsten Schlupfwinkeln aufsucht. Da wir nun aber in der Handhabe geistiger Waffen nicht so geübt als unsere Gegner sind, so würde durch die ergänzende Kraft eines zahlreichen Auftretens nicht nur eine Ausgleichung stattfinden, sondern auch ein gewisser Sieg uns bevorstehen. Ich befürworte deshalb meinen Antrag, den volkswirthschaftlichen Kongreß so zahlreich als möglich zu beschicken, recht dringend.

Schüren (aus Aachen): M. H.! Ich hatte s. Z. die Ehre, mit dem Herrn Rinck und noch anderen Herren vom preußischen Landes-Handwerkertage zu dem in Köln tagenden volkswirthschaftlichen Kongreß deputirt zu werden. Und wenn ich mich recht entsinne, so war es gerade Herr Rinck, der damals gegen die Anmaßung des volkswirthschaftlichen Kongresses sich zum Vormunde des Handwerkerstandes aufzuwerfen, kräftig auftrat, wie das die stenographischen Berichte noch nachweisen dürften. Auch Herr Böhlen aus Aachen war damals mit dem Herrn Rinck vollkommen einverstanden. In dem Sinne glaube ich auch, daß Herr Böhlen seinen Antrag nur verstanden haben will, wenn er dagegen protestirt, daß der volkswirthschaftliche Kongreß, insoweit er es thut, sich als Wortführer des Handwerkerstandes aufwirft. Herr Böhlen hat aber dabei durchaus nicht im Sinne gehabt, irgendwie der volkswirthschaftlichen Lehre oder Wissenschaft entgegenzutreten. Nein, auch er wünscht dieser neuen Lehre recht viel Glück. Wenn Herr Rinck die Herren als meistens Literaten bezeichnet hat, die sich diese Volkswirthschaft zum Geschäft, zum Handwerk gewählt haben, nun ja, so scheint es, daß dieses Handwerk noch nicht ganz ausgebildet ist, und daß sehr viele von diesen Herren noch in der Lehre des Adam Smith stehen, des Erfinders des sogenannten Industrie-Systems. Und lesen Sie nur den Adam Smith, die Hauptautorität dieser Herren, da werden Sie finden, daß Letztere, die jetzt als volkswirthschaftlicher Kongreß zu tagen pflegen, uns meist nur erzählen, was schon vor Dezennien gelehrt worden ist. (Heiterkeit.) Die Lehre ist verhältnißmäßig noch sehr jung; das Corporationswesen und das Handwerkerrecht hat Jahrhunderte überdauert und den Handwerkerstand stark und kräftig erhalten.

Diese sogenannte National-Oeconomie stammt erst aus den Zeiten des Adam Smith, der mit dem Minister Turgot seine Conferenzen in Paris hielt, dessen Werk: „Untersuchung über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums“ noch immer als Evangelium dieser Herren gepredigt wird, an dessen

unbedingten Infallibilität zu glauben ich mich durchaus nicht veranlaßt finden kann. (Bravo.) Und so schließe ich mich dem Antrage der Kommission an: daß wir dem volkswirthschaftlichen Kongreß zur weiteren Entwickelung seiner Wissenschaft alles Glück wünschen, bis sie einmal zu einer vollständigen Lehre der Art gediehen sein wird, daß auch wir uns damit einverstanden erklären können, wozu wir heute nach keiner Seite hin in der Lage sind. (Stürmisches Bravo.)

Rinck (persönliche Bemerkung): Ich habe in Bezug auf das, was über mich soeben gesagt worden ist, zu erwidern: daß ich allerdings im volkswirthschaftlichen Kongreß entschieden aufgetreten bin und zwar zu Gunsten des Handwerksrechts; aber es ist mir nicht eingefallen, dem Verein das Recht abzusprechen, sich mit Lösung der socialen Fragen durch gegenseitige Berathung und Beschlüsse, in welcher Weise die gewonnenen Resultate zur Anwendung zu bringen sind, zu beschäftigen. Ich habe nicht gegen eine von diesem Vereine angemaßte Firma sprechen können, da ich eine solche nicht kenne, will aber schließlich meine Uebereinstimmung mit meinem geehrten Vorredner dahin documentiren, daß viele der Herren vom volkswirthschaftlichen Kongreß, ohne meine vorher ausgesprochene gute Meinung über einzelne Persönlichkeiten zurückzunehmen, nicht nur Lehrlinge und Anfänger, sondern vielmehr als Pfuscher in Lösung der socialen Frage zu betrachten sind und halte deshalb den Sieg unserer guten Sache um so sicherer, wenn wir Handwerker nur im größern Umfange unsere Rechte vertheidigen. (Heiterkeit.)

Schüren: Wenn das wahr ist, was Herr Rinck gesagt hat, daß die Herren auch Pfuscher seien, so glaube ich mit Recht, in Erinnerung bringen zu müssen, was Göthe in seinen „Xenien" gesagt hat: „Du Narr, begünstige die Pfuscherei, so bist Du überall zu Hause." (Lebhaftes Bravo.)

Ertel (aus Bonn): Die Kölnische Zeitung brachte über unsere Versammlungen eine Annonce in ganz kleinem Maßstabe, während die über den volkswirthschaftlichen Kongreß in großem Stile gebracht war. Darin heißt es, daß sich der Kongreß nicht etwa blos eine Besprechung über ein Lehrprinzip aufgestellt hat, sondern Besprechung und Berathung über die gewerbfreiheitlichen Ideen. Außer den Literaten aber befindet sich noch eine andere Kaste dort, das ist die Geldkaste, und an der Spitze des Ganzen stehen Männer des Fortschrittes im äußersten Stile. Ich schließe mich ebenfalls dem Proteste an, daß der volkswirthschaftliche Kongreß nicht die Berechtigung besitzt,

über die Lösung unserer Handwerksfrage eine Entscheidung zu treffen.

Müller (Sattlermstr. aus Hamburg): M. H.! Ich glaube kaum, daß es der Mühe werth ist, daß wir den Kongreß beschicken. Wichtige Stimmen haben sich bereits dagegen erhoben. Ich betrachte den größern Theil der Mitglieder des Kongresses als blind geboren, einen andern Theil als einen solchen, dem bereits der Staar etwas nahe rückt. Wenn er ihm gestochen wird, ist es zu spät. (Ruf: Sehr richtig!) Wenn es mir erlaubt würde, Ihnen eine Entwickelung zu geben über die Trugschlüsse dieser Leute und wie sie über uns urtheilen, ich wollte Ihnen schon einen klaren Blick verschaffen. Selbst in den Associationen oder Genossenschaften steckt der größte Schwindel. Ich empfehle Ihnen daher, m. H., daß wir den Kongreß zwar mit einer Protestation beschicken, aber nicht mit Männern, die sich an der Sache selbst betheiligen.

Mentzel: Wir sind Alle, glaube ich, mit dem Herrn Referenten darin einverstanden, die Deputation so zahlreich als möglich, aber auch die Protestation so entschieden als möglich zu fassen. Ein Armuthszeugniß, bemerke ich noch, haben sich die Herren des Kongresses schon dadurch selbst ertheilt, daß sie die Abgrenzung im Gewerbe nicht zu finden verstanden und nur weil sie solche Stümper sind, haben sie sich für Gewerbefreiheit entschieden.

Riedel: M. H.! Der einzige Einwand, welcher gegen den Kommissionsantrag erhoben worden ist, kam von Herrn Rinck. Gegen ihn wollte ich nur auf eine Thatsache aufmerksam machen. Woraus besteht die Majorität dieses volkswirthschaftlichen Kongresses, an die wir bei dem Proteste allein denken? Leute sind es, die in ihrer wissenschaftlichen Bildung einzeln Alle auf sehr schwachen Füßen stehen, aber durch die Masse ihrer Stimmen dem Kongreß einen gewissen Hintergrund, eine numerische Macht verleihen. Daß diese Macht auch geübt wird, dafür giebt es Beläge genug. Ich will nur Einen hervorheben. Sie wissen, in Preußen geht vom Abgeordnetenhause, in dem eine besondere volkswirthschaftliche Kommission sich gebildet hat, der Hauptangriff gegen die Gewerbe-Ordnung aus. Wenn Sie nun die von Herrn Lette während der vorletzten Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses verfaßten Berichte einsehen, so finden Sie darin die Erklärung: die Gewerbefrage ist längst entschieden auf den volkswirthschaftlichen Kongressen, wo die wissenschaftlichen Autoritäten aus ganz Deutschland zusammentreten. Das ist

der Hauptgrund, den man in Preußen für die Gewerbefreiheit hat finden können. Es kommt also wesentlich darauf an, den Herren klar zu machen, daß nach dem Standpunkte des Handwerks sie keineswegs die wissenschaftliche Autorität bilden, auf die sie sich überall stützen. (Bravo.)

Theisejans: Der Kongreß, m. H., beschäftigt sich keineswegs nur mit einer volkswirthschaftlichen Lehre, nein, er befaßt sich mit Beschlüssen, die maßgebend sein sollen, dem Handwerk eine bestimmte Richtung zu geben.

Hoffmann von Chappuis: M. H.! Herr Böhlen aus Aachen war vielleicht zu seinem Antrage dadurch veranlaßt, daß ihm eine Broschüre in die Hände gefallen ist, die ich auch gelesen habe. Sie ist von einem Manne ausgegangen, der es nicht ertragen kann, daß der Handwerkerstand in Abmachung seiner eigenen Angelegenheiten sich seiner Jurisdiktion entziehen will. Es ist ein Kreisrichter, der in Schlesien vor Kurzem diese Broschüre hat erscheinen lassen, die sehr weit verbreitet und gleichsam als Einleitung zum volkswirthschaftlichen Kongresse dienen kann. Er bezeichnet sich selbst nur als einen Adjutanten des Feldherrn der Industrie in Preußen — ich brauche keinen Namen zu nennen — (Heiterkeit) und ist bescheiden genug, in seiner Schrift fast nur Auszüge aus dem Handbuche dieses Heros zu geben. Sie erlauben, einige Sätze daraus hervorzuheben, an denen sich am Besten zeigen wird, wie unhaltbar seine ganze Theorie ist. Er betitelt sein Buch: „Wie ist dem Nothstande des Handwerkers abzuhelfen?" Um die Schrift besser an den Mann zu bringen, leitet er sie ein mit einer Verleumdung der konservativen Partei, sie hätte sich nur zum Scheine der Interessen des Handwerkerstandes angenommen, um ihn bei den politischen Wahlen auszubeuten. Dann kommen einige seiner Hauptsätze in folgender Weise: „sie fänden in der Wiederherstellung veralteter Zunfteinrichtungen ihren Hort" — wir wollen aber nur eine gesunde Organisation zu schaffen suchen; ferner, man wollte den „grenzenlos schwachsinnigen Versuch machen, nur Handwerker in das Abgeordnetenhaus zu wählen" — wer dem Verfasser wohl diese Nachricht aufgebunden haben mag! Indessen glaube ich allerdings, daß es besser wäre, wenn das Abgeordnetenhaus aus lauter Handwerkern, als nur aus Juristen zusammengesetzt wäre! (Bravo. Heiterkeit.) Dann bemerkt der Verfasser: „hat der Handwerker Veranlassung, sich gegen Gewalt zu schützen? die Zeit der Raubritter sei ja vorüber!" — Nun, mein Landsmann aus Breslau

hat aber sehr klar gezeigt, diese Zeit sei noch keineswegs vorüber, und ich glaube auch: der Handwerkerstand hat dringende Veranlassung, sich gegen das moderne Raubritterthum zu vertheidigen, und dazu muß er sich auf's Beste in sich selbst zu ordnen suchen. (Bravo.) Weiter sagt er: „die Handwerker fühlten in den Jahren der Bewegung es nicht heraus, daß grade die Gewerbe-Ordnung von 1845, welche neben den freien Handwerkern auch Innungen schuf, der Hauptgrund ihrer Klagen sei." Ferner: „Eine für ganz Deutschland geltende Regelung des Gewerbewesens ist seit jener Zeit zur Unmöglichkeit geworden" — eine kühne Behauptung, die wir am Besten wohl durch die Gründung des deutschen Handwerkerbundes widerlegt haben. Dann sagt er: „Da das Königreich Sachsen die Gewerbefreiheit gesetzlich eingeführt hat, so können wir wohl von vornherein die Behauptung aufstellen, daß jene Verordnung von 1845 dem Handwerkerstande wohl keinen Nutzen gewährte." Das heißt allerdings die sächsische Regierung sehr hoch stellen, vergleichbar der weisen Königin von Saba, allen andern Regierungen und Gesetzgebungen zur Norm. — Weiterhin geht er über auf Widerlegungen der Prinzipien, die zur Gewerbe-Ordnung von 1845 geführt haben: „Die Leichtigkeit, sich als Handwerker niederzulassen, soll nach Ansicht der Vertheidiger der Gewerbe-Ordnung dreierlei Nachtheile haben, in Betreff der Handwerker selbst, in Betreff des Publikums und in Betreff eines soliden Handwerker-Standes; diesem Uebel soll vorgebeugt werden durch gehörige Vorbereitung und Nachweis der Befähigung zum Gewerbe, durch Mittel, Zucht und Sitte unter Handwerksmeistern wie Lehrlingen und Gesellen zu handhaben, also durch Zunftzwang!" — Das ist allerdings eine eigenthümliche Ansicht vom Zunftzwange — „durch Regelung des Verhältnisses der verschiedenen Gewerbe zu einander, Inhibirung der Betreibung mehrerer Gewerbe." Er läßt nun diese Mittel nicht gelten, sondern sagt: „Daß sie nicht geeignet sind, jene Klagen abzuhelfen, liegt auf der Hand, wenn wir erwägen, was wir früher gesagt, daß die Prüfung niemals den Meister macht." Die Gesellen-Vereine taugen ihm aus dem Grunde nichts, weil sie die Religion nicht aus ihrer Mitte ausgeschlossen haben, ein charakteristischer Zug des Verfassers! Er resümirt, daß der Handwerker vom Staate nichts zu erwarten habe, als Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Abschaffung der Wuchergesetze und Erweiterung des Handelsverkehrs. Nun, für den letzten Punkt werden sich wohl alle aussprechen, und die

preußische Regierung ist in recht lobenswerther Weise darin vorangegangen und hoffentlich wird ganz Deutschland darin vorgehen. Daß aber die andern Wege den Handwerkerstand auf seinen goldenen Boden wieder zurückführen sollten, ist doch mehr als zweifelhaft! Als Hülfs-Mittel zeigt der Verfasser das Associationswesen, vorzugsweise den Gewerbebetrieb für gemeinschaftliche Rechnung. Das ist bereits hier besprochen worden. Vom Handwerkswesen muß der Verfasser nur sehr wenig verstehen; doch muß ich gerecht sein und bekennen, daß er wenigstens in einem Gewerbserzeugnisse gründliche Forschungen gemacht haben muß, m. H.! im Biere! (Große Heiterkeit.) In seiner Heimath, der Stadt Brieg soll dieser Stoff vor Emanirung der Gewerbefreiheit, also vor 1810, unter aller Würde gewesen sein, so schlecht, daß es Niemand hätte trinken können. Aber der Verfasser giebt uns darüber keine Kunde, ob denn nach Wiederbeseitigung jener Freiheit, nach 1845, das Bier sich wieder verschlechtert habe. Daraus, m. H., mögen Sie entnehmen, wie schwach die Angriffe dieser Leute sind! (Bravo.)

Winter: Man wendet sich oft mit dem Schlagwort gegen uns, wir gingen nicht mit dem Geist der Zeit, wir begriffen unsere Zeit nicht! Daß dies unwahr ist, m. H., brauche ich Ihnen nicht weiter darzulegen. Aber wir können unsererseits diesen Herren einen Spruch unseres großen deutschen Dichters ins Gesicht schleudern, den er einem Braminen in den Mund legt:

„Wer gegen seine Zeit anstrebt,
Der hat verloren die Müh,
Gewonnen nur den Namen eines Thoren:
Doch als Entschädigung die Folgezeit mag preisen
Den zeitig Thörichten dereinst als einz'gen Weisen.“

(Bravo.)

(Der Schluß der Debatte wird hierauf angenommen.)

Präsident: Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Protest in der von der Kommission beantragten Weise übergeben werden soll, ersuche ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Diejenigen Herren, welche wollen, daß der Kongreß durch eine Deputation, aus nicht vielen Personen bestehend, beschickt werden soll, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Todt: M. H.! Wir legen dem volkswirthschaftlichen Kongreß gar keine Wichtigkeit bei. Wir sagen in unserm Protest, daß er die Fähigkeit nicht hat, über gewerbliche Angelegenheiten

überhaupt berathen und abstimmen zu können. Wir müssen sagen: es sind solche Personen, die überhaupt gar keine Kenntniß von unsern Angelegenheiten haben können. Die Mitglieder dieses Kongresses haben — wie es sich bisher herausgestellt hat — unsere Versammlungen nicht besucht. Es geht daraus hervor, daß sie unsern Beschlüssen keine Wichtigkeit beilegen. Ich meine nicht, daß wir den volkswirthschaftlichen Kongreß in irgend welcher Weise so viel zu achten nöthig haben, daß wir auch nur die kleinste Person unter uns hinschicken. Ich, m. H., bin blos dafür, den Protest ihm überreichen zu lassen und zwar meinetwegen durch die Post. (Ruf: Sehr richtig!)

Präsident: Es liegen jetzt also 2 Anträge vor. Der eine, von Herrn Todt gestellt: dem volkswirthschaftlichen Kongreß den Protest durch die Post zu übersenden. Der andere Antrag, von der Kommission gestellt: dem volkswirthschaftlichen Kongreß durch eine kleine Deputation überreichen zu lassen.

Schmidt (aus Weimar): Der Herr Deputirte Todt hat Ihnen gewichtige Gründe angegeben, den Kongreß nicht zu beschicken. Ich trage daher darauf an, daß der Antrag des Herrn Todt zuerst zur Abstimmung kommt.

Behrendt (Schornsteinfegermeister aus Halle): M. H.! Der volkswirthschaftliche Kongreß ist älter und hat schon ein Feld gewonnen. Unser deutsche Handwerkerbund fängt jetzt erst an, und deshalb möchte ich das wohl beachtet sehen, weil gerade in Preußen dem Kongreß soviel Wichtigkeit beigelegt wird, daß der Bund auf eine ganz ordentliche Weise durch eine Deputation den Protest anmelden läßt.

Riedel: Der praktische Unterschied der beiden Anträge liegt blos darin: wenn der Protest durch die Post überreicht wird, wird er dann auch in den stenographischen Bericht kommen? Das eben wünschten wir in der Kommission zu erreichen. Der Protest, den die Herren ruhig zu den Akten schreiben, würde keinen Nutzen haben, wohl aber einer, den sie abdrucken lassen müssen. (Herr Todt zieht darauf seinen Antrag zurück.)

Präsident: Diejenigen Herren, welche dem Antrage der Kommission zustimmen, daß der Protest durch eine Kommission dem volkswirthschaftlichen Kongreß übergeben werde, ersuche ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Ich erlaube mir nun die Anfrage: ob sich Personen finden, welche freiwillig das Amt übernehmen wollen?

Vice-Präsident Winter: Wie wäre es, wenn das Lokal-

Comité auch dieses übernähme? Ich glaube, dann können wir am Besten wegkommen.

Böttger (aus Halle): Ich stimme dem Vorschlage des Herrn Vice-Präsidenten bei. Ich bin aber der Meinung, daß diejenigen, welche freiwillig der Deputation sich anschließen wollen, nicht davon auszuschließen seien.

Schmidt (ans Bremen): Es ist an die Versammlung die Aufforderung ergangen, daß sich Herren freiwillig melden. Ich habe im ersten Jahre der Gründung des volkswirthschaftlichen Kongresses und zwar im Auftrage der Gewerbekammer Bremens denselben besucht. Im folgenden Jahre habe ich ebenfalls der Versammlung in Frankfurt beigewohnt und später die in Oldenburg besucht und zwar um, so viel an mir lag, die Interessen des Gewerbestandes zu vertreten. Ich stimme nicht ganz mit der Fassung, die hier beliebt worden ist, überein. Sonst würde ich bereit sein, den Protest mit zu überreichen. Ich bin aber doch geneigt, den Kongreß zu besuchen, weil auf der Tages-Ordnung steht, daß ein Berichterstatter aus Bremen über Bremens Verhältnisse berichten wird.

Mentzel (aus Gotha): Es ist von dem Herrn Referenten bemerkt worden, daß der Protest durch eine Deputation überreicht werden soll, damit wir die Garantie haben, daß er in den stenographischen Bericht mit aufgenommen wird. Wenn uns dies wirklich eine Garantie bietet, dann halte ich eine Deputation für nothwendig, und wenn sie auch nur aus einer Person besteht.

Riedel: M. H.! wir könnten gar keinen größeren moralischen Sieg erfechten, als wenn der Protest, nachdem er offiziell eingegangen ist, unterdrückt würde. Wir werden die stenographischen Berichte lesen, und wehe dem Kongreß, wenn er so unklug sein sollte, den Protest zu unterdrücken! (Bravo.)

Todt: Da die Versammlung einmal beschlossen hat, — was ich auch nachher als zweckmäßig gefunden habe, — den volkswirthschaftlichen Kongreß zu beschicken, so ist es nöthig, daß wir aus unserer Mitte einen oder zwei, das, glaube ich, ist die höchste Zahl, die wir nehmen dürfen, unserer tüchtigsten, gesinnungsvollsten Sprecher dorthin schicken, damit nicht allein die Ueberreichung des Protestes stattfinden kann, sondern, daß sie sich auch in die Debatte mischen können. Und das, m. H., betone ich noch ganz vorzüglich, daß, wenn die Herren „unbedingte Gewerbefreiheit“ als Forderung aufstellen, unsere Abgeordneten sich damit einverstanden erklären müssen und

zwar, m. H., aus dem Grunde, weil eine unbedingte Gewerbefreiheit ein Ding der Unmöglichkeit ist. Es wäre für uns ja ganz schön, wenn unbedingte Gewerbefreiheit eingeführt werden könnte. Es würden dann diejenigen Handwerker, deren Handwerk der Zeit verfallen ist, wie wir so manche haben, mit Leichtigkeit zu einem andern übergehen können. Ja, ich glaube, es würden viele Handwerker in den Beamtenstand übertreten können. Ich will zwar selbst in der unbedingten Gewerbefreiheit dem Beamtenstande seine Grenzen lassen, aber würden unter Umständen Handwerker zu ihm übertreten, der Staat würde sich wahrscheinlich nicht schlechter dabei stehen. (Rufe: Sehr gut!) Also einer unbedebingten Gewerbefreiheit könnten wir wohl beistimmen. Aber sprechen sie nur von Freiheit des Handwerks, so wissen wir, und unsere Abgeordneten könnten es ihnen ins Gesicht schleudern, sie sind allzumal Heuchler! Wir danken für solche besondere Freiheit; sie ist eine Vogelfreiheit, in welcher das arme Volk von den Mächten des Kapitals, wie auf der Jagd, erlegt und dann verspeist werden soll! Wir, m. H., sind die Vögel, die sie erst todtschießen und dann verspeisen wollen. (Lebhaftes Bravo.)

Mentzel: Darum eben, m. H., schicken wir ihnen den „Todt!“ (Stürmischer Beifall.)

Es werden sodann die Herren Todt und Eichholz zu Deputirten erwählt, um den Protest dem volkswirthschaftlichen Kongreß zu überbringen.

Riedel: Ich bitte schließlich noch zu bestimmen, ob die Deputation ermächtigt sein soll, unter Umständen auf eine Debatte einzugehen.

Winter: Die Gewählten sind die Männer unseres Vertrauens, meiner Meinung nach überlassen wir ihnen daher ganz, wie sie sich im Schooße jener Versammlung zu benehmen haben. (Beifall.)

Präsident: Sind Sie damit einverstanden? (Die Versammlung erhebt sich.)

(Schluß der II. Sitzung 4½ Uhr.)

III.

Sitzung am 8. September 1862.

Eröffnung 9 Uhr Vormittags.

Das Protokoll der letzten Sitzung (s. **Anlage**) wird verlesen. Unter den Berichtigungen desselben sind nur folgende hervorzuheben:

Stadtrath Riedel: Zu Littera B. V. der Anlage der Tages-Ordnung ist Folgendes beschlossen worden (liest):

„Jedes Bundesmitglied ist verpflichtet, einen Jahresbeitrag von drei Silbergroschen pränumerando zu bezahlen; im Falle des Beitritts ganzer Innungen zahlt jedes einzelne Mitglied derselben den gleichen Beitrag." U. s. w.

Dieser zweite Satz, der im Protokoll am Schluß des Artikels steht, muß sich unmittelbar an den ersten Satz anschließen.

Panse: Vor der Tages-Ordnung des Sonnabend hatte sich Herr Schmidt aus Bremen das Wort erbeten und hier mitgetheilt, daß er beauftragt sei, dem deutschen Handwerkertage Beschlüsse zu empfehlen, denen sich auch allenfalls diejenigen Handwerker anschließen könnten, die bereits mit der Gewerbefreiheit beglückt seien. Es ist dieser Wunsch von so weittragender Wichtigkeit, daß er verdient, im Protokoll vermerkt zu werden.

Schmidt: Ich habe das Protokoll nicht so genau vernommen; aber wie Herr Panse sagt, so ist es.

Präsident: Die Berichtigung des Protokolles wird nach diesen Wünschen erfolgen. — Ich habe zunächst anzuzeigen, daß von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar folgendes Telegramm eingegangen ist (liest):

„Dem Präsidenten des deutschen Handwerkertages. Weimar. Ich danke herzlich für das Hoch des deutschen Handwerkertages, wovon ich die Nachricht eben erhielt. Wilhelmsthal, den 7. September 1862."

Das Letztere bezieht sich auf den Umstand, daß die telegraphischen Anstalten sich nur bis Eisenach erstrecken. Unterschrieben ist Karl Alexander.

Ich ersuche, Seiner Königlichen Hoheit durch Aufstehen von den Sitzen den Dank auszusprechen. (Die ganze Versammlung erhebt sich.) Ein zweites Telegramm ist aus Hannover eingegangen (liest):

„Dem deutschen Handwerkertage zu Weimar. Energie und segensreiches Gedeihen seiner Beschlüsse wünscht Assmann, Stadtbaumeister. Minden und Berlin, Handwerkertags-Mitglied."

Ein drittes Telegramm, an den Herrn Schuldirektor Schmidt zu Weimar adressirt, lautet (liest):

„Den deutschen Handwerkertag begrüßt Pleschen im Großherzogthum Posen. Beauftragt Hauzinger, Bürgermeister."

Es wird hierauf die Wahl der Landes-Vororte, nach A. II. des Bundes-Statuts, besprochen. Unter Andern äußert der Herr Präsident: Ich halte dafür, daß die Verständigung über diesen Gegenstand unter den Angehörigen der betreffenden Staaten selbst stattfinden muß, ohne daß sich die Gesammtheit des Handwerkertages eine Entscheidung darüber anmaßt. Das Resultat wird dann an den Bundes-Vorort berichtet. (Beifall.)

Herr Stadtrath Riedel ersucht die Vertreter der thüringischen Staaten sich gemeinsam zu organisiren, Herr Vice-Präsident Sollmann erklärt sich damit einverstanden und schlägt Gotha als Landsvorort vor. Herr Mentzel acceptirt vorbehaltlich der Zustimmung seiner Vollmachtgeber. Auf die Frage, welche Stadt die Preußen zum Vorort wählen, schlägt Herr Piest (Stettin) Berlin vor. Herr Pesche (Breslau) erklärt sich damit einverstanden, will aber für den schlesischen Centralverein direkt mit dem Bundesvorort korrespondiren. Herr Voges aus Hamburg empfiehlt den Preußen, ihre Provinzial-Vororte ebenso zum Bundes-Vorort zu stellen, wie die übrigen deutschen Landes-Vororte, um Berlin nicht zu überbürden.

Todt: Die einzelnen kleineren Staaten Deutschlands wer-

den sicher mit sich einig werden, und wir Preußen sind bestimmt mit uns einig. Wir können unsere politische Eintheilung beibehalten und die Provinzialhauptstädte zu Vororten machen. Diese stehen zunächst in Verbindung mit dem Landes-Vorort Berlin, wo die nöthige Intelligenz vereinigt ist. Wir können aber auch wohl in besonderen Fällen uns direkt an den Bundes-Vorort wenden, auf einen Brief mehr oder weniger wird es nicht ankommen. Wir Westphalen sind zusammengetreten und haben Münster zum Provinzial-Vorort erwählt und schließen uns an Berlin als Landes-Vorort an.

Präsident: Ich bin von dem Vice-Präsidenten Herrn Winter aus Nürnberg beauftragt, zu erklären, daß München für Bayern Landes-Vorort sein soll.

Herr Bäckermeister Schultz aus Lüneburg spricht sich für den Vorort Hannover aus.

Aus Oesterreich, dem Königreiche Sachsen, den beiden Hessen, Baden, Holstein, Braunschweig sind keine Abgeordneten anwesend.

Herr Bäckermeister Schlei aus Schwerin spricht für diese Stadt als Landes-Vorort für ganz Mecklenburg, Herr Stadtrath Riedel weist auf Rostock hin, wo sich bereits ein Centralverein für Mecklenburg gebildet habe.

Altenburg wird sich dem Thüringer-Verband in Gotha anschließen.

Ein Mitglied, nicht genannt: Wenngleich die Herzogthümer Schleswig und Holstein nicht vertreten sind, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß es ihnen nur lieb sein kann, wenn sie bei dieser Vorbesprechung mit berücksichtigt werden. Wir haben in Hamburg Nachricht aus Kiel erhalten, daß sie so gut wie wir Gegner der Gewerbefreiheit sind; deshalb möchte ich bitten, daß wir ihnen unsern Wunsch aussprechen, Kiel als Vorort mit Hamburg in Verbindung treten zu lassen.

Vice-Präsident Sollmann erklärt, die Versammlung möge die Bestimmung dem Vertreter Kiels überlassen. Die Reussischen Länder werden sich den Thüringischen anschließen, für die Anhaltischen Länder wird Dessau zum Vorort erwählt.

Herr Voges erklärt, daß auch die Braunschweiger Handwerker die sie bedrohende Gewerbefreiheit nicht haben wollen.

Herr Panse aus Berlin ergreift das Wort: Meine Herren! Zu unserm innigen Bedauern fehlen einzelne unserer deutschen Bruderstämme, namentlich beklagen wir die Abwesenheit der Sachsen und Oesterreicher. Möglicher Weise würden

sie nicht fehlen, wenn die jetzt erst zu schaffenden Verbindungen bereits vorhanden gewesen wären. Die Fäden dazu haben erst aufgenommen werden müssen und sie lassen sich am Besten weiter spinnen in Versammlungen, wie wir sie in diesen Tagen erleben. Es ist nun unsere heilige Pflicht, diese Fäden, wenn irgend möglich, auch dorthin zu leiten, damit der Handwerkerstand von Ganz-Deutschland in dem Bund seine Vertretung findet. Nicht ohne Grund, m. H., habe ich heute die Erklärung des Herrn Schmidt aus Bremen noch besonders zum Protokoll hervorgehoben; denn es sind namentlich die Volksstämme, die bereits mit der vollen Gewerbefreiheit beglückt sind, deren Vertretung hier fehlt. Soviel ich aus persönlichen Anschauungen erfahren habe, herrscht im Handwerkerstande dieser Länder große Niedergeschlagenheit und Zerfahrenheit, und das ist schon ein großes Unglück. Diese müssen wieder heran gehoben werden, damit sie in unserm Bunde die Anbahnung einer Centralisation erkennen, die ihnen nur zum Wohl gereicht. Unsere jetzige Gesetzgebung in Deutschland ist doch nur eine provisorische, experimentirende, es wird an einer späteren Regulirung unserer Verhältnisse nach bestimmten Prinzipien nicht fehlen. Deshalb aber müssen wir den Bund so einrichten, daß auch die unter der Gewerbefreiheit Stehenden unter seinem Dache einen wohlthuenden Schutz finden. (Bravo.)

Der Präsident, zum zweiten Punkt der Tages-Ordnung übergehend, empfiehlt Frankfurt a. M. als nächstjährigen Versammlungsort des deutschen Handwerker-Bundes, die Herren Herwig und Schlampe von dort stimmen dankend demselben zu, und die Versammlung erhebt jenen Vorschlag zum einstimmigen Beschluß.

Fortgang in der Tages-Ordnung. Berichterstatter Herr Stadtrath Riedel:

Es war Ansicht der Kommission, daß auch noch eine ständige Kommission zu wählen sei, welche in Gemeinschaft mit dem Bundes-Vorort Hamburg in der Zwischenzeit die Geschäfte leite. Aber wir können wohl darüber hinfort gehen, der Vorort wird sich selbst melden, wenn er Hülfe braucht. (Allseitige Zustimmung.)

Gestatten Sie mir nun, m. H., vor dem Eingehen in die Debatte ein paar Worte von allgemeinerem Interesse. Es hat sich Jemand durch ein Telegramm, welches auch in die Presse

übergegangen ist und in diesem Saale circulirt, gemüßigt gefunden, den Handwerkertag damit zu verspotten, daß er sich gerade hier in Weimar versammelt hat, wo Göthe's Geist uns näher ist, als irgend wo anders. Jene Herren scheinen die Anmaßung zu besitzen, daß sie Göthe näher stehen, als wir mit unseren Bestrebungen und gewiß mancher unter Ihnen, m. H., fühlt sich bedrückt durch den Gedanken, daß wir hier Göthes Geist verleugnen. Aber Sie können sich beruhigen, m. H., das sind fade Zeitungswitze und unsere Gegner kennen Göthe gar nicht. Gerade wir treten in Göthes Fußtapfen. Er mit seinem eminenten Geiste war vielleicht der Einzige und Erste, der auch einen Begriff vom Handwerk hatte und der es unternahm, eine Definition zu geben. Wollen Sie unsere Gegner schachmatt setzen, so fragen Sie nur: Was ist denn das Handwerk, über welches Ihr urtheilt? — Sie werden Ihnen die Antwort schuldig bleiben. Göthe sagt in einem seiner Werke, Wilhelm Meisters Lehrjahre, vom Handwerk: „Die Bekenner des Handwerks sollen mit der Hand wirken, und die Hand, soll sie das, so muß sie ein eigenes Leben beseelen, muß sie eine Natur für sich sein, ihre eigenen Gedanken, ihren eigenen Willen haben, und das kann sie nicht auf vielerlei Weise." Göthe sagt also: Es giebt im Handwerk nur eine einzige Regel, eine unabänderliche Ordnung, die zum Ziele führt: es kann nur gedeihen bei der allerstrengsten Ordnung." Nun frage ich Sie, m. H., wer tritt wohl in Göthes Fußtapfen? Wir, die wir diese ewige, wahre Ordnung erhalten wollen, die dem Handwerk nothwendig ist, oder jene Pfuscher, die davon nichts verstehen und die Regeln darin nicht begreifen? (Bewegung. Beifall.) Von der Tages-Ordnung Nr. 5. B. greifen wir die Anträge heraus, das Innungs- und Genossenschaftswesen betreffend. Es liegen deren verschiedene vor (liest):

m) Corporative Verfassung der Handwerker in Innungen oder Genossenschaften mit Selbstverwaltung. (Theisejans — Crefeld.)

n) Genossenschaften oder Innungen zu gemeinsamen gewerblichen Zwecken mit obligatorischem Beitritt für reiche und arme Gewerksgenossen. (Aus Baiern.)

o) Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß zur Constituirung von Genossenschaften oder Corporationen ein gemeinsames Statut für ganz Deutschland entworfen werde. (Fr. Schmidt — Weimar.)

p) Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß das

Schlichten aller Differenzen mit Lehrlingen den Genossenschaften und Corporationen überlassen bleibt. (Derselbe.)

q) Der deutsche Handwerkertag wolle als Organ aller Genossenschaften beschließen, daß das Innungs-Vermögen den Genossenschaften und Corporationen unverkürzt verbleiben möge. (Derselbe.)

Einzelne dieser Fragen, z. B. o. p. q. würden sich sehr leicht erledigen lassen, indessen die ganze Materie hat eine solche Tiefe, daß es kaum rathsam ist, hier eine Debatte darüber zu beginnen. Ich bin der Ansicht, diese sämmtlichen Vorschläge müssen dem Vorort überwiesen werden, um sie bei Berathung des allgemeinen deutschen Handwerksrechts in weitere Erwägung und Berücksichtigung zu nehmen. Ich habe diese Anträge zuerst herausgegriffen, damit jetzt nochmals förmlich anerkannt werde, daß das Genossenschaftswesen im allerweitesten Sinne, mag man an Zunft, Innung, Schulze-Delitz'sche-Associationen oder englische Cooperationen denken, nur einen Theil des Handwerksrechts bildet.

Theisejans: Ich habe meinen Antrag aus gewissen Gründen so gestellt, damit man im Allgemeinen weiß, wie in Zukunft das Genossenschaftswesen getauft werden soll. Unser Kind muß einen Namen haben, darum müssen wir sagen: unser Genossenschaftswesen liegt in dem Prinzip der Innung. In Preußen hat man das Wort „Innung" verdammt und das Wort Genossenschaft an die Spitze gestellt; aber ich glaube, wir können an diesem Worte um so eher festhalten, als es mit dem Begriffe des Wortes Genossenschaft vollständig zusammenfällt.

Hanekamp: In Betreff des Innungswesens habe ich mich eines besonderen Wunsches der Handwerker von Recklinghausen zu entledigen, und es ist der, daß es künftig in der deutschen Gewerbeordnung den Handwerkern kleinerer Städte möglich gemacht werde, daß auch verschiedene Handwerker eine Innung bilden können. Erst dann werden sie ein Leben entwickeln können.

Präsident: M. H., es ist selbstverständlich, daß dem Vororte aus den verschiedensten Staaten und Städten Deutschlands das Material für das zu entwerfende Handwerksrecht zugesandt wird. Es genügt hierzu aber schon die Annahme des Commissions-Antrages.

Riedel: Ich würde es für wünschenswerth halten, daß die Herren aus den verschiedenen Theilen Deutschlands, wie

zum Theil schon gesehen, sich äußern: wir bekommen dadurch mehr Material für unsere weitern Arbeiten.

Panse: M. H.! Mit großem Vorbedacht hatten die Central-Comités den Wunsch im ersten Aufrufe ausgesprochen, Specialien möglichst zu vermeiden, weil es nicht möglich sein würde, in der ersten großen Versammlung alle diese einzelnen Anträge und Gegenstände durchzuberathen und zu geordneten, geregelten Beschlüssen zu bringen, demnach, m. H., sind eine Menge von Anträgen derart eingegangen, und nichts ist natürlicher als das, denn überall ist es ein bestimmter, brennender Punkt, dessen schleunige Erledigung sich aufdrängt. Ich meine nun die verschiedenen Punkte der Tages-Ordnung laufen alle auf 2 Fragen hinaus, und ich will versuchen, sie in Kürze prinzipiell klar zu legen.

Die erste ist die: Der Handwerksstand wünscht überall die Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten zu gewinnen. Kein Wunsch ist gerechtfertigter als der! In fremden Händen werden sie häufig auch beim besten Willen nicht so behandelt, wie es dem Zweck entsprechend wäre. Nur eine Verwaltung in der Hand von sachverständigen Mitbetheiligten kann uns genügen. Deshalb sind auch die Anträge so häufig, die Innungen in ihrer Gestalt beizubehalten, und die verschiedenen Innungs-Rechte, die mit dem Allgemeinen Land-Rechte nicht übereinstimmen, zu behaupten, weil die Handwerker fürchten, mit ihren ungeschriebenen Rechten das Recht der Selbstverwaltung überhaupt zu verlieren. Zum größten Theil ist das Recht der Selbstverwaltung dem Handwerk schon verloren gegangen. Regierungen und Stadtbehörden haben sich recht gründliche Eingriffe erlaubt, so geht aus einem Antrage hervor, daß man das Vermögen einer aufgelösten Innung zu Gemeinde-Zwecken verwandte. Das sind arge Mißgriffe, die nicht vorgekommen wären, wenn man nicht unverständiger Weise den Handwerkern die Selbstverwaltung genommen hätte. Ueberall müssen wir bestrebt sein, dieselbe im vollsten Sinne wieder zu erhalten, resp. zu behaupten.

Der zweite Punkt ist ebenfalls ein Stück altes deutsches Recht, und das heißt: Jeder soll sein eigener Richter sein! Wenn in dem Entwurfe dieser Punkt in der rechten Weise erledigt wird, so wird auch dadurch vielen Uebelständen Abhülfe geschafft. Es wird in verschiedenen Fällen dieser Grundsatz heutzutage fleißig kultivirt und ich freue mich, daß es so ist. Ich erkenne im Handelsrecht und den damit zusammenhängenden Handels-Gerichten einen wesentlichen Fortschritt, und unser Vorort wird darin ein gutes Vorbild haben. M. H.! alle Wünsche

lassen sich darin concentriren: Selbstverwaltung und Selbstrecht. (Bravo!)

Neuhaus: Ich wünsche, daß der Vorort bei seinem Entwurfe des Handswerksrechts bestimmte Thesen in Betreff der Lehrzeit, der Gesellenzeit, des Beginns des selbstständigen Betriebes des Gewerbes und der Prüfungspflicht aufstelle. Auch wird die preußische Gewerbe-Gesetzgebung vom 17. Jan. 1845 und 9. Febr. 1849 wohl zu berücksichtigen sein. An die Stelle der früheren Gewerbefreiheit tritt damit eine weise Fürsorge und Regelung, obgleich die Gesetze manches enthalten, was auch wir heraus haben möchten. Diese Gesetzgebung kann wenigstens als die Grundlage unserer Arbeiten angenommen werden.

Brandenburg (Bäckermstr. aus Köln): M. H.! Wir sind schon bis Nr. 6. der Tagesordnung vorgeschritten, jedoch sind noch einige sehr wichtige Punkte unberührt geblieben, welche nach meinem Dafürhalten gewiß verdienten, in Betracht gezogen zu werden; es ist dies die Selbst- und Gerichtsverwaltung, sowie die Vertretung des Handwerkerstandes, welche in dem unter Nr. 5. A. i. k. und l. angeführten Passus enthalten sind, dieselben lauten:

i. Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß sämmtliche hohe Regierungen ersucht werden, Handelsgerichte zu errichten, da wo solche noch nicht errichtet sind. (Fr. Schmidt — Weimar.)

k. Errichtung von Gewerbegerichten in den großen und mittleren Städten Deutschlands, wo solche noch nicht bestehen, damit der Handwerker seine eigenen Angelegenheiten ordnen kann. (Handwerkerverein — Bonn.)

l. Antrag auf Vertretung des Handwerkerstandes in der Weise wie die Vertretung des Handels durch die Handelskammer. (Innungen — Bielefeld.)

Da Herr Director Schmidt hier anwesend, so will ich über den ersten Passus nicht vorgreifen, den zweiten betreffend, so ist in der preußischen Gewerbe-Gesetzgebung von 1849 die Errichtung von Gewerbegerichten, wenn dieselben von Handwerkern und Fabrikanten beantragt werden, gestattet. Allein, wie mir mitgetheilt, sind dieselben in den alten Provinzen Preußens noch wenig eingeführt, dagegen am Rhein fast in den meisten Städten. Ich selbst habe die Ehre, seit 12 Jahren Mitglied des Kölner Gewerbegerichts zu sein, und kann Ihnen die Versicherung geben, m. H., daß dieses Institut sich des allgemeinsten Beifalls erfreut. Es werden dort jährlich zwischen 12—1400

Streitigkeiten zwischen Handwerksmeistern und Gesellen, zwischen Fabrikherren und Arbeitern verhandelt; die meisten dieser Streitigkeiten, circa 800—1000, werden in den damit verbundenen Vergleichs-Bureaux auf dem Wege des Vergleichs geschlichtet. Es ist dieses Gerichtsverfahren so sehr im Interesse der Betheiligten, daß sie jedem andern bei Weitem vorzuziehen sind, wenn durch praktisch erfahrene, mit den zur Verhandlung kommenden Verhältnissen betraute Männer gewissenhaft abgeurtheilt wird und kann Ihnen daher nur empfehlen, daß, wo dieselben noch nicht eingeführt sind, darauf anzutragen, sie jedenfalls aber in den neuen Gewerbe-Gesetzvorschlag mit aufzunehmen sind.

Was nun die „Vertretung" des Handwerkerstandes betrifft, so kann sie durch die Innungen durchaus nicht als maßgebend und ausreichend betrachtet werden. Es besteht zwar in Preußen dies Gewerbegesetz, wonach Gewerberäthe errichtet worden sind, freilich nur theilweise, daß sie aber keine Lebensfähigkeit hatten, lag wohl hauptsächlich daran, daß sie aus drei Ständen: Fabrikanten, Kaufleuten und Handwerkern, zusammengesetzt waren. Erstere, kein Interesse daran findend, indem dieselben ohnehin ihre Vertretung in den Handelskammern hatten, alliirten sich in der Regel, wodurch die Ansichten des Handwerkerstandes selten zur Geltung kommen konnten. Es wäre also nach meinem Dafürhalten durchaus nothwendig und von größtem Interesse, daß spezielle Handwerkerkammern, oder wie man sie nennen will, errichtet werden, damit der Handwerker nicht aller Vertretung baar bleibe, wie bisher.

Der Handelsstand verdankt sein gewaltiges Emporblühen im Wesentlichen der ständigen Vertretung seiner Interessen in und durch die Handelskammern, die von der Regierung gefördert und mit Zwangs-Beitragspflicht ausgerüstet sind; nicht nur die Kaufleute und Fabrikanten, sondern sogar der Handwerker, welcher 20 Thaler und mehr Gewerbe-Steuer zahlt, muß zu den Kosten beitragen, trotzdem derselbe niemals eine Vertretung dort findet und er auch nicht dazu gewählt werden kann. Es wird Ihnen Allen dringend erforderlich erscheinen, daß auch für uns Handwerker in allen größern Städten eine Vertretung in den zu errichtenden Gewerbekammern geschaffen werden muß, denen die Innungen in der Weise untergeordnet sind, daß sie dort ihre Anträge stellen, daß dann die Gewerbekammern die Sache reguliren und dieselbe der Landesvertretung resp. dem Ministerium gegenüber vertreten; eine solche Vertretung ist durchaus nothwendig, Sie werden finden,

daß bei allen Wahlen zum Abgeordnetenhause und zu den Gemeinderäthen das eifrigste Bestreben herrscht und zu verhindern gesucht wird, daß nur ja keine Wahl auf einen Handwerker oder auf einen dem Handwerkerstande günstig gestimmten falle. Dieser Stand ist dadurch selten in der Lage und an der Stelle, wo er sein Recht vertreten kann; deshalb muß besonders darauf gedrungen werden, daß für ganz Deutschland Gewerbe- oder Handwerkskammern errichtet werden, und zwar selbstredend mit Beitragspflicht der Handwerker, wodurch natürlich die Beitragspflicht zu den Handelskammern fortfallen muß, und wird also ein bedeutender Kostenaufwand für den Handwerkerstand nicht entstehen. Auch werde ich mir erlauben, dem Central-Comité in Hamburg einige nähere Details schriftlich zukommen zu lassen. (Bravo.)

Riedel: Wir werden uns leicht verständigen, denn die Fragen, die hier zur Sprache gebracht wurden, sind dadurch erledigt, daß ausdrücklich der Entwurf der Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich dem Vorort mit zur Berücksichtigung überwiesen worden ist.

Handelsschuldirector Schmidt: M. H.! Sie wissen, daß in Deutschland schon mehrfach Handelsgerichte errichtet worden sind. In kleinern Städten fehlen solche noch. Aus unserm neuesten Regierungsblatt ersehe ich, daß auch für Weimar Handelsgerichte eingeführt werden. Der von mir in die T.-O. gebrachte Antrag zielt eigentlich dahin, Handels-Gewerbe-Gerichte herbeizuführen. Wer den kaufmännischen Verkehr aus eigener näherer Anschauung kennt, wird leicht eine lebendige Ueberzeugung von den unermeßlichen Vortheilen erlangen, welche die Errichtung von Handels-Gerichten dem Verkehre bringt. Aber nicht blos dem Handelsstande, sondern allen Gewerben überhaupt würden solche Gerichte, wenn sie zu Handels-Gewerbe-Gerichten erweitert würden, von dem wesentlichsten Nutzen sein. Lassen Sie mich, m. H., über Wesen und Zweckmäßigkeit solcher Handels-Gewerbe-Gerichte meine hauptsächlichsten Gedanken in kurzen Worten aussprechen.

Der Vortheil der Handels-Gerichte ist längst anerkannt und es bestehen solche auch bereits in vielen Orten. Man hat gegen solche Gerichte eingewendet, das Handelsrecht gründe sich auf das Civilrecht, das die Kaufleute nicht gründlich inne hätten, sie seien geneigt, von den ihnen nicht anstehenden Gesetzen abzuweichen, sie seien zu parteiischen Urtheilen geneigt, auch könnten sie nicht alle Zweige des Handels vollkommen kennen;

allein alle diese Einwendungen sind leicht zu beseitigen. Da wo Handels-Gewerbe-Gerichte errichtet werden, welche mit Kaufleuten und Gewerbetreibenden und zugleich mit Rechtsverständigen besetzt werden, da werden Gesetzunkunde, Willkühr und Parteilichkeit ferngehalten. Auch läßt sich nicht zugeben, daß die einzelnen Zweige des Handels und der Gewerbe oder die Plätze in ihren Interessen einander so schroff gegenüberstehen, und daß deswegen die kaufmännischen oder gewerblichen Beisitzer ihrer Ueberzeugung zuwider Recht sprechen würden, denn jedenfalls würde man doch nur die geachtetsten und über kleinliche Vortheile erhabenen Kaufleute oder Gewerbetreibende zu den Richterstellen wählen. Allerdings kann der Kaufmann oder Gewerbetreibende nicht alle Zweige des Handels oder der Gewerbe vollkommen kennen; aber es soll ja durch Errichtung von Handels-Gewerbe-Gerichten auch keineswegs die Vernehmung von Sachverständigen, da wo sich diese als nöthig herausstellen sollte, ausgeschlossen sein. Dem bloß juristisch gebildeten Richter, kann sich von den oft sehr verwickelten Verhältnissen, auf welchen Streitigkeiten in Handels- und Gewerbesachen beruhen, nicht immer eine klare, der Sache angemessene Anschauung verschaffen. Es giebt Dinge, die selbst dem talentvollsten Mann, der aber nicht Kaufmann oder Gewerbetreibender ist, selten so klar vor Augen geführt werden können, daß er im Stande wäre, sie richtig zu würdigen. Nur durch Handels-Gewerbe-Gerichte, welche der unvollkommenen Gesetzgebung nachhelfen, kann den Schwindelgeschäften erfolgreich entgegengetreten werden. Dem Handel- und Gewerbestande werden durch die gerichtlichen Erkenntnisse gar häufig tiefe Wunden geschlagen; gar häufig gelingt es der Hinterlist, die sich auf die Sachunkunde des Richters, auf den Beistand gewinnsüchtiger Sachwalter, auf juristische Spitzfindigkeiten und auf das langsame und kostspielige gerichtliche Verfahren stützt, den Redlichen zu betrügen und einen günstigen Ausgang des Rechtsstreits zu erlangen. Nur Handels-Gewerbe-Gerichte sind ein Mittel, um in den an sie zu verweisenden Gegenständen gleichmäßigere und dem Verkehr entsprechendere Erkenntnisse herbeizuführen. Aber auch wegen der vorzüglichen Beschleunigung des Verfahrens verdienen solche Gerichte in Handels- und Gewerbesachen als ganz besonders nützlich, ja nothwendig dargestellt zu werden. Denn, daß Handels- und Gewerbe-Streitigkeiten so rasch als möglich beendigt werden, daran muß nicht nur den streitenden Parteien selbst, sondern auch dem Staate liegen, in dessen Interesse es ja ist, durch Blüthe des Handels

und der Gewerbe, Wohlfahrt und Reichthum des Landes zu befördern.

Dieses, m. H., ist es, was mich veranlaßt, den Antrag zu stellen:

> „Der Deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß sämmtliche hohe Regierungen ersucht werden, die Handels-Gerichte da, wo solche schon bestehen, zu Handels-Gewerbe-Gerichten zu verwandeln, und da, wo solche noch nicht eingeführt sind, solche zu errichten.

Vice-Präsident Sollmann: M. H.! Ich bin der Ansicht, wir überweisen alle derartige Anträge dem Vorort.

Der Präsident ergreift selbst zur Sache das Wort: M. H.! ich habe nur die letzten Worte gehört, den eigentlichen Antrag. Er scheint mir aber, wenigstens in dieser Form, nicht ausführbar zu sein, und zwar wegen der ganz verschiedenen Verhältnisse, welche in Deutschland in Beziehung auf Handel und Gewerbe obwalten. In den Seestädten, die also unmittelbar mit Ländern verkehren, welche nur durch Seeschifffahrt zugänglich sind, bildet sich etwas Anderes heraus, als in Städten, welche einen Binnenhandel treiben, der kaum die nächste Umgegend berührt! Der Unterschied ist so groß, daß man nicht irgend ein Gesetz für das ganze Deutschland wird durchführen können. So gut wie nun Handels-Kammern für sich allein bestehen, können und müssen auch Gewerbe-Kammern für sich allein bestehen. Vermischen wir diese beiden Dinge doch nicht mit einander. Der Handel, der sich vielleicht im Innern Deutschlands Handel nennt, den nennen wir nicht Handel. Der en gros Handel, der verschiedene Industrien der Welt zu vermitteln die Aufgabe hat, der z. B. heute die Produkte der sächsischen Industrie exportirt nach China und umgekehrt ausländische Produkte nach Europa importirt, sollte der nach dem Maßstabe einer so engen Institution gemessen werden, als der Antrag des Herrn Schuldirectors Schmidt im Auge hat? Ich glaube nicht! M. H., ich muß Ihnen das Bekenntniß ablegen, daß ich es für eine sehr gefährliche Klippe halte, wenn der hier versammelte Handwerkertag eine solche Frage zu einer Beschlußfassung bringen wollte. Ich kann Ihnen nur empfehlen, auch diese Sache der weiteren Erwägung des Vororts zu überweisen.

Schmidt: Dem letzten Antrage schließe ich mich ganz an. Ich habe auch nur den Binnenhandel im Auge gehabt, und unser Detaillist unterscheidet sich nicht viel vom Handwerker. Wenn wir nun bei uns Handels-Gerichte bekommen, so legte sich mir

der Gedanke nahe, daß sich mit dem Handels-Gericht sehr leicht durch Hinzunahme von entsprechenden Sachverständigen ein Gewerbe-Gericht verbinden lasse.

Koch (Goldarbeiter aus Jena): Geehrte Versammlung. Ich wünschte sogar, daß die Einführung allgemeiner Schieds-Gerichte ein Punkt unserer Tages-Ordnung wäre. Das Bedürfniß danach wird in ganz Deutschland gefühlt. Ich glaube, wir könnten dadurch erreichen, daß von hundert Prozessen neunzig vermieden werden. Wir wollen nicht an Advokaten und Gerichte das Geld wegwerfen! Manches könnte vertuscht, manches Unglück vermieden werden. Die bloßen Sühne-Gerichte sind nichts. Es müssen Petitionen entworfen und den Deputirten mit nach Hause gegeben werden, damit wir den Regierungen damit unter die Augen treten können, daß sie sehen, es sei der Wille des Volkes. Diese Petitionen werden sich mit Tausenden von Unterschriften bedecken. Es giebt kein wohlthätigeres Institut neben den Geschworenen-Gerichten. In Frankreich wird damit viel Unglück vermieden; aber der Schiedsrichter muß ein Mann sein, der ein gutes Herz hat. (Bravo.)

Herr Stolt (Schmiedemeister aus Hamburg) räth von besonderen Beschlüssen über Principien-Fragen ab, weil der Vorort Hamburg durch die Denkschrift des Herrn Hugo Hübbe über die verschiedenen Fragen der T.-O. im Sinne dieser Versammlung orientirt sei.

Hanekamp: Ich habe mich noch eines ausdrücklichen Wunsches meiner Auftraggeber zu entledigen. Vermeiden Sie bei dem vorzuschlagenden allgemeinen Rechtsbuch womöglich das Wörtchen Gewerbe. Kleinhändler haben auch ein Gewerbe; wir haben ja aber noch den Namen Handwerker. In Preußen haben wir Handwerker-Gesetze, aber sie sind aufgeführt in einer Gewerbe-Ordnung. Das ist nach meinem Bedünken eine Ordnung in einer feinen Mischung, das zielt aber gewöhnlich auf ein Durcheinander, ein solches müssen wir entschieden vermeiden.

Brandenburg: Da am Rhein die Handelsgerichte seit vielen Jahren bestehen, so könnte ich vielleicht Auskunft darüber ertheilen. Die Handelsgerichte verhandeln und urtheilen über diejenigen Schuldforderungen und Streitigkeiten, welche durch Handelsgeschäfte entstanden sind, über etwa zu schließende Concordate und Fallissements, auch werden Forderungen an Handwerker für erhaltene Rohprodukte nnd Waaren dort verhandelt, jedoch alle Forderungen der Handwerker an gelieferte Handwer-

kerwaaren (wenn dieselben nicht an Magazinhalter oder mit dieser Waare Handeltreibende geliefert werden), können dort nicht verhandelt werden. Es würde gewiß sehr praktisch und im Interesse des Handwerkerstandes sein, wenn auch derartige Forderungen dort abgeurtheilt werden könnten, und zu diesem Zwecke eine Abtheilung aus Handwerkern entweder bei den Handelsgerichten oder bei den Gewerbegerichten hinzutreten würde, welche bei den Fällen, die den Handwerksverkehr betreffen, mit entscheiden.

Herr Kallen (Glaser- und Anstreichermstr. aus Corschenbroich): Meine Herren! In unserm Kreise besteht ein Handels-Gericht und ein Gewerbe-Gericht; aber denken Sie sich den bedeutenden Unterschied! Das erstere ist zusammengesetzt aus Kaufleuten und Fabrikanten, und es ist die Zulassung von Advokaten gestattet. Das Gewerbe-Gericht dagegen besteht aus Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern, die Advokaten aber sind ausgeschlossen; deßhalb liebt es der Handwerker. Lassen wir es bei Gewerbe-Gerichten und vermischen sie nicht mit Handels-Gerichten.

Herr Schmidt stellt den Antrag, daß diese Frage erst durch die Provinzial-Vororte berathen und die so gewonnenen Materialien dem Bundes-Vorort übergeben werden.

Riedel: Dieser Antrag ist auch schon durch den Inhalt des Bundes-Statutes erledigt.

Vice-Präsident: Ist der deutsche Gewerbetag damit einverstanden, daß die von dem Herrn Berichterstatter vorgebrachten Gegenstände sammt und sonders dem Vorort Hamburg zur Vorbereitung übertragen werden? (Die Versammlung erhebt sich.)

Berichterstatter Riedel: Sie würden durch diese Abstimmung folgende Anträge erledigt haben:

3. b) Auf Berathung über die durch den Prüfungszwang bedingte Abgränzung der Gewerbe. (Innungen in Bielefeld.)
   c) Auf Berathung über die Feststellung der Begriffe, was ist Handwerk, was ist Fabrik? (Dieselben.)
   d) Ueber die Nachtheile der Gesetze, welche die Wanderjahre und die Fertigung eines Meisterstücks bei sich etablirenden Handwerkern aufheben. (Koch — Jena.)

5. A.
   i) Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß sämmtliche hohe Regierungen ersucht werden, Handelsgerichte zu errichten, da, wo solche noch nicht eingeführt sind. (Fr. Schmidt — Weimar.)

k) Errichtung von Gewerbegerichten in den großen und mittlern Städten Deutschlands, wo solche noch nicht bestehen, damit der Handwerker seine eigenen Angelegenheiten ordnen kann. (Handwerkerverein — Bonn.)

l) Antrag auf Vertretung des Handwerkerstandes in der Weise, wie die Vertretung des Handels durch die Handelskammern. (Innungen — Bielefeld.)

5. B.

m) Corporative Verfassung der Handwerker in Innungen oder Genossenschaften mit Selbstverwaltung. (Theisejans — Crefeld.)

n) Genossenschaften oder Innungen zu gemeinsamen gewerblichen Zwecken mit obligatorischem Beitritt für reiche und arme Gewerksgenossen. (Aus Bayern.)

o) Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß zur Constituirung von Genossenschaften oder Corporationen ein gemeinsames Statut für ganz Deutschland entworfen werde. (Fr. Schmidt — Weimar.)

p) Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß das Schlichten aller Differenzen mit Lehrlingen den Genossenschaften und Corporationen überlassen bleibt. (Derselbe.)

q) Der deutsche Handwerkertag wolle als Organ aller Genossenschaften beschließen, daß das Innungs-Vermögen den Genossenschaften und Corporationen unverkürzt verbleiben möge. (Derselbe.)

7. c) Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß im Interesse und zum Wohle des ganzen Handwerkerstandes nach einem dem Handwerkertage vorzulegenden Plane „Handels-Gewerbschulen" in allen größeren Städten Deutschlands errichtet werden. (Fr. Schmidt — Weimar.)

h) Ausschließung der Handwerkerwaaren vom Wochenmarktsverkehr, namentlich der Back- und Fleischwaaren. (Theisejans — Crefeld.)

Es würde nun der Antrag folgen No. 3. e.:

Welche gesetzlichen Mittel und Wege sind unseren Weimarischen Handwerkern und Gewerbtreibenden anzurathen, um die bevorstehende Einführung der durch unseren Landtag zum Gesetz erhobenen Gewerbefreiheit noch so lange zu verschieben, bis andere angrenzende Staaten dies auch einführen? (Wagner — Jena.)

Diese Frage hat nur insofern für den deutschen Handwerker-

tag ein Interesse, als es sich darum handelt, daß unserer Sache nicht wieder ein Stück Boden verloren geht. Ich hätte übrigens geglaubt, sie wäre durch den neulich beschlossenen Protest gegen die weitere Beschreitung der Bahn der Gewerbefreiheit erledigt worden. Indessen habe ich erfahren, daß heut noch ein besonderer Antrag über diesen Punkt eingebracht ist. Der Antragsteller ist Herr Dr. Strauch aus Hamburg, der augenblicklich, wie ich bemerke, im Saale nicht anwesend ist. Er hat den Punkt der T.=O., über den wir jetzt sprechen, mit No. 4. g. verbunden. Da ich seinen Antrag nicht kenne, so stelle ich anheim, ihm die Mittheilung und Begründung desselben selbst zu überlassen und inzwischen in der T.=O. weiterzugehen. (Zustimmung.)

Der Antrag 7. e.: Wie kann dem Mangel an tüchtigen Arbeitern abgeholfen werden? wird auf diesem Handwerkertage nicht mehr verhandelt werden können, weil der Antragsteller nicht mehr anwesend ist. Ueberdies halte ich den Antrag durch den Beschluß, daß der Handwerkerstand eine organische Gewerbeordnung aufrechterhalten, beziehungsweise erstreiten will, für erledigt, denn es wird sich schwerlich ein wirksameres Mittel, tüchtige Arbeiter zu bilden, ersinnen lassen, als eine vernünftige Gewerbeordnung. (Bravo.)

Directktor Schmidt: Der Antrag 7. h. ist von Herrn Wagner aus Stuttgart gestellt; er selbst ist krank geworden und hat mich ersucht, daß ich den Antrag zu dem meinigen mache. Ich ziehe ihn indessen aus den vom Herrn Referenten angeführten Gründen zurück, um ihn dem hier begründeten Handwerkerverein zu übergeben. (Beifall.)

Referent Riedel: Wegen der Abwesenheit des Herrn Todt (zum volkswirthschaftlichen Kongreß) wird die Beschlußfassung über seine Anträge sub No. 7. a. b. und d. der T.=O. auszusetzen sein. Da Herr Dr. Strauch jetzt anwesend ist, so bitte ich, ihm nun zunächst das Wort über seinen Antrag zu ertheilen. (Zustimmung.)

Dr. Strauch (aus Hamburg): M. H.! Unsere Brüder aus Weimar haben die Anfrage an den Handwerkertag gerichtet: „Welche gesetzlichen Mittel und Wege sind unseren Weimarschen Handwerkern und Gewerbtreibenden anzurathen, um die bevorstehende Einführung der durch unseren Landtag zum Gesetz erhobenen Gewerbefreiheit noch so lange zu verschieben, bis andere angrenzende Staaten dies auch einführen?“ Es haben ferner die Brüder aus Würtemberg die Frage gestellt: „Auf welche

Weise kann man dem Schwindel am eingreifendsten begegnen?" M. H.! Ohne gerade sarkastisch sein zu wollen, glaube ich, daß die beiden Anfragen auf Eins und Dasselbe hinauslaufen. Beide sind eingegeben durch das Bewußtsein der Gefahr, in welcher der Handwerkerstand dort wie hier schwebt; dort haben die Herren die traurigsten Resultate der Gewerbefreiheit schon erreicht, hier stehen sie in drohender Aussicht. Wenn in der Anfrage der Weimaraner die Bitte sich ausspricht, ihnen zu Hülfe zu kommen, so kann es nicht zu unserer Kompetenz gehören, ihnen Rathschläge juristischer Art zu geben. Sie wissen selber wohl am Besten, was in ihrem Lande Rechtens ist, und sie werden die Rechtsmittel zum Schutze der Zünfte bis auf das letzte gebraucht haben. Aber mit Etwas können wir uns ihnen helfend zur Seite stellen, ich meine: mit der vollen moralischen Wucht dieses ersten deutschen Handwerkertages! (Bravo.) Ich wünsche, m. H., daß der Handwerkertag nicht auseinander gehe, er habe denn die positive Erklärung abgegeben, daß er der allerentschiedenste Feind der **Gewerbefreiheit** sei. M. H.! Das ist der gemeinsame Gegner, verkennen Sie es nicht, der uns zusammengerufen hat. Gewerbefreiheit ist kein bloßes Hirngespinnst mehr; sie ist vielfach in's Leben getreten. Mit Rücksicht darauf habe ich mir erlaubt, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„In Erwägung,

1) daß dem deutschen Handwerksstande nicht minder wie allen andern Ständen von Gottes- und Rechtswegen die Befugniß zusteht, auf Abstellung solcher legislatorischen Experimente zu dringen, welche, weil sie die wirklichen und rechtlichen Verhältnisse der Berufsgenossen verkennen, den ganzen gewerblichen und folglich auch staatlichen Organismus gefährden; sowie in Erwägung, daß

2) die gegen den gegliederten Organismus des Handwerks streitende zügellose Gewerbefreiheit nur einen materiell und sittlich verkümmerten Gewerbestand schafft und somit den staatlichen Verwesungsprozeß beschleunigt, beschließt der im Jahre 1862 zu Weimar versammelte allgemeine deutsche Handwerkertag:

1) sämmtlichen hohen Regierungen unserer deutschen Bundesstaaten devotest die Erklärung zugehen zu lassen, daß der deutsche Handwerkerstand sie in ihrem und seinem Interesse gleichmäßig für verpflichtet erachtet, auf's Allerentschiedenste

dieser Pest freigewerblicher Zustände entgegenzutreten, sowie daß es

2) erste und oberste Aufgabe des constituirten allgemeinen Handwerkerbundes sei, durch Vermittlung der resp. Vororte es dem gesammten deutschen Handwerkerstande an's Herz zu legen, wie er sein Hauptbestreben dahin zu richten habe, bei den von nun an bevorstehenden Wahlen zu den einzelnen Landtagen und Kammern nur solche Männer zu Abgeordneten zu wählen, welche sich verpflichten, den Schwindel freigewerblicher Zustände auf Leben und Tod bekämpfen zu wollen." —

Erlauben Sie mir einige Worte zur Unterstützung! — Wenn man vorurtheilsfreien Blicks die Entwickelung im heutigen Gewerbeleben betrachtet, das Verlangen nach Gewerbefreiheit einerseits und die Opposition sämmtlicher Gewerbetreibenden gegen dieselbe andererseits, eine Opposition, die täglich wächst: so kann man sich nicht verhehlen, daß auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens das Entgegengesetzte vorkommt von dem, was man auf den übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens, Staat, Kirche, bemerkt. Die Signatur der Zeit ist eine gewisse Ungebundenheit; es weht durch Kirche und Staat eine Begeisterung für angebliche Freiheit, es tauchen die abenteuerlichsten Projekte auf, sie werden eingeführt, goutirt, sofern sie nur etwas nach Freiheit schmecken.

Auf dem Gebiete des Handwerks, wie gesagt, machen wir die entgegengesetzte Beobachtung. Der Minister Stein sagt bezüglich seiner Zeit, daß es namentlich hosenlose Schreiber, eitele, aufgeblasene Gelehrte, eingefleischte Büreaukraten und die Pest phantastischer Advokaten sei, welche in den großen nationalen Angelegenheiten, namentlich der Gewerbesache, das Wort führen. —

Wir rühmen uns seit der Zeit — es ist Anno 1816 geschrieben — eines unendlichen Fortschrittes in politischer und sozialer Beziehung, aber es ist doch nicht zu verkennen, daß wir noch auf demselben Standpunkte uns befinden, ja, daß wir zurückgeschritten sind, wenn wir bedenken, daß grade jetzt erst recht solche Leute, wie sie der hochgefeierte Mann so scharf charakterisirt, das große Wort führen, und sich jede nur erdenkliche Mühe geben, dem Handwerkerstand vorzuspiegeln, daß für ihn endlich die goldene Zeit angebrochen sei, wenn er nur in ihre Pforte eingehen wolle; er habe nur den Mund aufzuthun, und die gebratenen Tauben würden ihm hineinfliegen.

Ich habe mich gefragt: wenn die Einführung der Gewerbe-

freiheit diesen Vortheil hat, wie kommt es, daß die guten Handwerker, die doch sonst guten Appetit haben, nicht zugreifen? Aber die guten Leute wollen effektiv nicht! Nun wäre es doch verkehrt, anzunehmen, daß die Gesammtheit derjenigen, welchen geholfen werden soll, so wenig aufgeklärt sei, daß sie den Wald vor Bäumen nicht sähe. Zu verdienen wünscht Jeder, der Handwerker auch; warum greift er also nicht zu? — Ich, als Nichthandwerker, denke mir die Sache so: der Handwerkerstand ist mißtrauisch geworden! Und mit Recht. Er hat eine Zeit lang geschwiegen, er sieht sich aber jetzt die Dinge an, und da entdeckt er zu seinem Schreck, daß unter all diesen Wortführern kein einziger ist, der wirklich dem Handwerkerstande angehört, daß Leute das Handwerk reformiren wollen, welche nie einen Blick in eine Handwerkstatt geworfen haben.

Hierzu kommt das plötzliche Erwachen des Handwerkerstandes aus dem Schlummer einer gefährlichen Apathie. Und was nimmt er da wahr? Nun, daß derselbe Stand, welcher mit seiner Macht die deutschen Städte gegründet hat, dessen Thaten manche Blätter unserer vaterländischen Geschichte füllen, dessen Mitglieder in den höchsten Spitzen der städtischen Behörden, als Senatoren und Bürgermeister, vertreten waren — Schmiede, Brauer, Fischer saßen einst im Rath von Hamburg! — daß dieser Stand, sage ich, nun so verkümmert dasteht, daß er bei Fürsten und Senatoren um sein gutes Recht betteln muß, bei Kammern, die zusammengesetzt sind weniger aus Handwerkern als aus Fabrikanten, Beamten und Italienern! Ist es nicht ein Hohn, wenn der Handwerkerstand, um sein gutes Recht bittend, statt des Brotes „Gewerbeordnung“ den Stein „Gewerbefreiheit“ erhält? ist es etwa kein Hohn, wenn in einer Kammer, wie die preußische, einer der Italiener, Reichenheim, den christlichen Handwerker vermittelst seiner Freiheitspeitsche glücklich machen will? Das sind die Zustände! (Große Bewegung.)

Wenn die Dinge so liegen, so ist es doch hohe Zeit für den Handwerker, sich aufzuraffen, sich zu fragen, wie weit es durch seine eigene Schuld gekommen ist, und sich zu erinnern daß es sich jetzt nur um einen Anspruch an ein gutes Recht handelt. Von Hamburger Freunden bin ich oft gefragt, ob der Handwerker für die Erhaltung seines Nahrungszweiges nicht denselben Schutz des Staates zu beanspruchen berechtigt sei als jeder Andere bezüglich seines mobilen und immobilen Eigenthums? Für mich unterliegt die Bejahung dieser Frage

nicht dem mindesten Zweifel. — Gestatten Sie, dies präciser darzulegen:

Stein (das Leben des Ministers Freiherrn von Stein von G. H. Pertz, Bd. 5, pag. 241) schrieb im Jahre 1818 (liest):

„Ohne Zulassung corporativer Verhältnisse in den geselligen Einrichtungen kann weder Recht, noch Freiheit, noch Sitte dauernd aufrecht erhalten werden. — Jede Corporation hat ihrer Natur nach Glied des geselligen Ganzen zu sein und dieses Ganze zu heben und zu befördern. Wer einmal die corporativen Verhältnisse und ihre Wichtigkeit im geselligen Ganzen richtig erfaßt hat, der wird mit Sorgfalt darauf zu denken haben, daß nicht durch eine schroffe und unbillige Stellung ihr Werth in der Wirklichkeit verunstaltet werde und so für die Wirklichkeit auf's Neue verloren gehe."

Nichts weiter und nichts Anderes verlangen wir, als die Anerkennung dieses Grundsatzes. Denn bilden unsere Innungen, wie es der Fall, eine der wichtigsten „corporativen und geselligen Einrichtungen im Staate", so hat jedes einzelne Mitglied derselben, damit es seinen Zweck erfüllen und Glied des geselligen Ganzen bleiben könne, das Recht, vom Staate zu verlangen, daß Letzterer nicht durch sogenannte neuere volkswirthschaftliche Experimente das Morgen-, Mittag- und Abendbrot der Einzelnen gefährde, denn sonst ginge ja, wie's Stein eben nicht will, ihr Werth für die Wirklichkeit auf's Neue verloren. —

Ganz zu denselben Resultaten gelangte ein Mann, der sonst in mancher Beziehung einen andern Standpunkt einnahm, als der Minister Stein. Der Rechtsphilosoph Fichte, m. H., ein Mann, der seiner Zeit sogar des Atheismus geziehen wurde, von dem unsere jetzt hier tagenden liberalen Nationalökonomen angeben, daß er zu ihrer Fahne gehöre, spricht sich folgendermaßen aus:

Joh. Gottlieb Fichte's sämmtliche Werke, 3. Band, pag. 400, der geschlossene Handelsstaat, (liest):

„Es lebt zusammen ein Haufen von Menschen in demselben Wirkungskreise, Jeder regt und bewegt sich in demselben und geht hier seiner Nahrung und seinem Vergnügen nach. Einer kommt dem Andern in den Weg, reißt ein, was dieser baute, verdirbt oder braucht für sich selbst, worauf er rechnete; der Andere macht es ihm von seiner Seite ebenso; und so Jeder gegen Jeden. Von Sittlichkeit, Billigkeit u. dgl. soll hier nicht

geredet werden, denn wir stehen auf dem Gebiete der Rechtslehre. Der Begriff des Rechts aber läßt sich in dem beschriebenen Verhältnisse nicht anwenden. Ohne Zweifel wird der Boden, der da getreten, der Baum, der seiner Früchte beraubt wird, sich in keinen Rechtsstreit einlassen mit dem Menschen, der es that. Thäte es aber ein anderer Mensch, welchen Grund könnte dieser dafür anführen, daß nicht jeder Andere denselben Boden ebensowohl betreten oder desselben Baumes Früchte nicht ebensowohl nehmen dürfte als er selbst?

In diesem Zustande ist keiner frei, weil alle es unbeschränkt sind, Keiner kann zweckmäßig irgend etwas ausführen, und einen Augenblick auf die Fortdauer desselben rechnen. Diesem Widerstande der freien Kräfte ist nur dadurch abzuhelfen, daß die Einzelnen sich untereinander vertragen, daß Einer dem Andern sage: mir schadet's, wenn Du dies thust; und wenn der Andere ihm antwortet: mir dagegen schadet's, wenn Du dies thust, der Erste sich erkläre: nun so will ich, was Dir schädlich, unterlassen, auf die Bedingung, daß Du das mir Schädliche unterlassest; daß der Zweite dieselbe Erklärung von seiner Seite thue, und von nun alle Beide ihr Wort halten. Nun erst hat Jeder etwas Eigenes, ihm allein und den Andern keineswegs Zukommendes; ein Recht, und ein ausschließendes Recht.

Lediglich aus dem beschriebenen Vertrage entsteht das Eigenthum, entstehen Rechte auf etwas Bestimmtes, Vorrechte, ausschließende Rechte. Ursprünglich haben Alle auf Alles dasselbe Recht, das heißt, kein Einziger hat gegen den Andern das mindeste Recht voraus. Erst durch die Verzichtleistung aller Uebrigen auf Etwas, zufolge meines Begehrens, es für mich zu behalten, wird es mein Eigenthum. Jene Verzichtleistung Aller, und sie allein ist mein Rechtsgrund."

Fichte (a. a. O. pag. 407) legt sich sodann die Frage vor: „Was hat die Regierung in Absicht des öffentlichen Verkehrs zu thun, was hat sie zu thun, um über die Beobachtung der oben aufgestellten Verträge halten zu können?" Er beantwortet diese Fragen folgender Weise (liest):

„Die erste klare Folge für den Staat ist, daß er nach dem oben angegebenen Maßstabe die Zahl Derer, die überhaupt den Künsten (d. h. Gewerben) sich widmen dürfen, auf eine bestimmte einschränke, und nie zugebe, daß diese Zahl, so lange die Umstände dieselben bleiben, überstiegen werde.

Das entbehrliche ist überall dem unentbehrlichen oder schwer

zu entbehrenden nachzusetzen; ebenso in der großen Wirthschaft des Staates. — Die Hände, welche dem Ackerbau entgehen und den Künsten gewidmet werden können, müssen zunächst auf unentbehrliche Bearbeitungen, und nur so viele als von diesen übrig bleiben, auf entbehrliche, auf Bedürfnisse des **Luxus** gerichtet werden.

Dies wäre die zweite klare Folge für den Staat. — Er hat nicht nur die Zahl des Künstler(Gewerbe)standes überhaupt, sondern auch die Zahl derer, die sich einem besonderen Zweige der Kunst widmen, zu bestimmen und überall für die Nothdurft zuerst zu sorgen. — Es sollen erst alle satt werden und fest wohnen, ehe einer seine Wohnung verziert, erst alle bequem und warm gekleidet sein, ehe einer sich prächtig kleidet. Es geht nicht, daß einer sage: ich aber kann es bezahlen. Es ist eben unrecht, daß einer das Entbehrliche bezahlen könne, indeß irgend einer seiner Mitbürger das Nothdürftige nicht vorhanden findet oder nicht bezahlen kann: und das, womit der Erstere bezahlt, ist gar nicht von Rechtswegen und im Vernunftstaate das Seinige.

Wie die Regierung sich versichern, und darüber halten könne, daß die bestimmte Anzahl der Künstler nicht überschritten werde, ist leicht einzusehen. Jeder, der in dem schon bestehenden Staate irgend einer Beschäftigung ausschließend sich zu widmen gedenkt, muß ohnedies von Rechtswegen sich bei der Regierung melden, welche ihm, als Stellvertreterin aller im Namen derselben die ausschließende Berechtigung ertheilt, und statt aller die nöthige Verzicht leistet. Meldet sich nun einer zu einem Kunstzweige, nachdem die höchste durch das Gesetz verstattete Zahl der Bearbeiter schon voll ist, so wird ihm die Berechtigung nicht ertheilt, sondern ihm vielmehr andere Zweige angegeben, wo man seiner Kraft bedürfe."

Fichte entwickelt endlich die von ihm aufgestellte Theorie dieses Eigenthumsrechts weiter a. a. O. pag. 445 u. ff., sowie pag. 510 u. ff. (liest):

„Unsere Theorie, sagt Fichte, setzt das feste und ursprüngliche Eigenthum, den Grund alles anderen, in ein ausschließliches Recht auf eine bestimmte freie Thätigkeit. Diese freie Thätigkeit nun kann bestimmbar (zu benennen, zu beschreiben) sein durch das Object, auf welches sie geht (z. B. das Recht, in und mit einem gewissen Bezirke alles mögliche vorzunehmen, was man nur wollte) oder diese freie Thätigkeit ist durch sich selbst, durch ihre eigene Form (ihre Art und Weise, ihren Zweck

u. s. w.) bestimmt, ohne alle Rücksicht auf das Object, auf welches sie geht: das Recht, ausschließlich eine gewisse Kunst zu treiben (anderen Kleider, Schuhe u. dergl. zu verfertigen) und alle andern Menschen an der Ausübung derselben Kunst zu verhindern. Hier ist ein Eigenthum ohne den Besitz einer Sache.

Ein Eigenthum des Bodens findet nach unserer Theorie gar nicht statt: wenigstens so lange nicht, bis diejenigen, die ein solches annehmen, uns begreiflich machen, wie denn ein solches Eigenthum im wirklichen Leben ausgeübt werden soll. Die Erde ist des Herrn; des Menschen ist nur das Vermögen, sie zweckmäßig auszubeuten und zu benutzen.

Dieses Eigenthumsrecht hat seinen Rechtsgrund, seine rechtlich verbindende Kraft lediglich im Vertrag Aller mit Allen. Weil Mehrere da sind, die auch bestehen wollen, hat er seine freie Thätigkeit so einzuschränken, daß sie bestehen können und sie von ihrer Seite die ihrige so, daß er bestehen könne. Nur gegen die Erlangung seines Antheils, und um diesen ungestört zu erhalten, thut einer Verzicht auf den Antheil aller Uebrigen. Wer nichts ausschließend zu eigen bekommen hat, hat auf nichts Verzicht gethan; er ist in Ansicht des Rechts isolirt, da er nicht mitgerechnet hat und behält seinen Rechtsanspruch allenthalben alles zu thun, was er nur will.

Es ist sonach klar, daß nicht nur der Ackerbauer, sondern jeder Einwohner im Staate ein ausschließliches Eigenthum haben müsse, weil man ihn außerdem nicht verbinden kann, das Eigenthum des Ackerbauers anzuerkennen, ihn rechtlicher Weise nicht verhindern kann, diesen von seinem Acker zu verdrängen und ihn seiner Früchte zu berauben.

Welches wäre denn nun dieses ausschließliche Eigenthum des Nicht-Ackerbauers, des Fabrikanten, des Kaufmanns, gegen welches er an den Ackerbauer das ausschließende Eigenthumsrecht auf den Boden abgetreten hätte?

Seine Kunst oder Handelskenntniß verdankt er der Natur und sich selbst, nicht dem Staate. Was kann ihm nun der Staat noch geben? Offenbar nur die Gewähr, daß er stets Arbeit oder Absatz für seine Waare findet und für dieselbe den auf ihn kommenden Antheil von den Gütern des Landes erhalten solle. Erst durch diese Versicherung bindet ihn der Staat an sich.

Aber diese Gewähr kann der Staat nicht leisten, wenn er nicht die Zahl derer, die denselben Arbeitszweig treiben, schließt,

und für die Erbauung des nothwendigen Unterhalts für alle sorgt. Erst durch diese Schließung wird der Arbeitszweig Eigenthum der Klasse, die ihn treibt, erst durch diese Besorgung des Unterhalts ein Eigenthum, von welchem sie leben können; und nur gegen dieses ihr Eigenthum können sie Verzicht thun auf das Eigenthum der landbauenden Klasse. Sicherheit, sage ich, soll ihnen der Staat geben, die Gewähr soll er ihnen leisten, zu sagen: das wird sich alles schon von selbst geben, jeder wird immer Arbeit und Brod finden, und es nun auf dieses gute Glück ankommen zu lassen, ist einer durchaus rechtlichen Verfassung nicht anständig. Redet man etwa von einem Sperlinge, der, so lange er dem Netze entgeht, sein Körnchen freilich auch findet, auf den man aber keineswegs rechnet? Ueberläßt der Staat diese Volksklassen dem Ohngefähr, so giebt er ihnen durchaus nichts. Sie haben sonach gar nicht Verzicht auf das Eigenthum Anderer geleistet. Bei der völligen Unsicherheit, in welcher sie sich befinden, bevortheilen und berauben sie — zwar nennt man es nicht Raub, sondern Gewinn — sie bevortheilen und berauben so lange und so gut, als sie es können diejenigen, welche hinwiederum sie bevortheilen und berauben werden, so lange, sie die Stärkeren sind. Und an diesem allen thun sie nichts weiter, als wozu sie das vollkommenste Recht haben.

Im neuen Europa hat es eine geraume Zeit hindurch gar keine Staaten gegeben. Man steht gegenwärtig noch bei den Versuchen, welche zu bilden. Man hat ferner die Aufgabe des Staats bis jetzt nur einseitig und nur halb aufgefaßt, als eine Anstalt, den Bürger in demjenigen Besitzstande, in welchem man ihn findet, durch das Gesetz zu erhalten. Die tiefer liegende Pflicht des Staats, jeden in den ihm zukommenden Besitz erst einzusetzen, hat man übersehen.

Jene Systeme, welche Freiheit des Handels fordern, jene Ansprüche, in der ganzen bekannten Welt zu kaufen und Markt halten zu wollen, sind aus der Denkart unserer Voreltern, für welche sie paßten, auf uns überliefert worden; wir haben sie ohne Prüfung angenommen.

Es entsteht ein endloser Krieg Aller im handelnden Publikum gegen Alle, als Krieg zwischen Käufern und Verkäufern. Der Käufer sucht dem Verkäufer die Waaren abzudrücken; darum fordert er Freiheit des Handels, d. h. die Freiheit für den Verkäufer, seine Märkte zu überführen, keinen Absatz zu finden und aus Noth die Waaren weit unter ihrem Werth zu verkaufen. Darum fordert er starke Concurrenz der Fabrikanten

und Handelsleute, damit er diese, durch Erschwerung des Absatzes bei der Unentbehrlichkeit des baaren Geldes nöthige, ihnen die Waaren um jeden Preis, den er ihnen noch aus Großmuth geben will, zu geben. Gelingt ihm dies, so verarmt der Arbeiter und fleißige Familien verkommen im Mangel und Elende oder wandern aus von einem ungerechten Volke. Kurz, keinem ist für die Fortdauer seines Zustandes bei der Fortdauer seiner Arbeit im mindesten die Gewähr geleistet; denn die Menschen wollen durchaus frei sein, sich gegenseitig zu Grunde zu richten. Es ist ein gegen den Ernst und die Nüchternheit unserer Vorfahren abstechender Zug unseres Zeitalters, daß es spielen, mit der Phantasie umherschwärmen will und daß es sehr geneigt ist, das Leben in ein Spiel zu verwandeln. Zufolge dieses Hanges will man nichts nach einer Regel, sondern alles durch List und Glück erreichen. Der Erwerb und aller menschliche Verkehr soll einem Hazardspiel ähnlich sein. Man könnte diesen Menschen dasselbe, was sie durch Ränke, Bevortheilung anderer und vom Zufall erwarten, auf dem geraden Wege anbieten, mit der Bedingung, daß sie sich nun damit für ihr ganzes Leben begnügten, und sie würden es nicht wollen. Sie erfreut mehr die List des Erstrebens, als die Sicherheit des Besitzes. Diese sind es, die unablässig nach Freiheit rufen, nach Freiheit des Handels und Erwerbes, Freiheit von Aufsicht und Polizei, Freiheit von aller Ordnung und Sitte. Ihnen erscheint alles, was strenge Regelmäßigkeit und einen fest geordneten, durchaus gleichmäßigen Gang der Dinge beabsichtigt, als eine Beeinträchtigung ihrer natürlichen Freiheit. Diesen kann der Gedanke einer Einrichtung des öffentlichen Verkehrs, nach welcher keine schwindelnde Spekulation, kein zufälliger Gewinn, keine plötzliche Bereicherung mehr stattfinden kann, nicht anders als widerlich sein."

Soweit Fichte. Ein anderer Mann, der kein vermeintlich atheistischer Philosoph, aber ein wirklicher Nationalökonom ist, kommt gleichfalls zu diesen Resultaten. Ich will nur einen Passus mittheilen aus seinem Buche: „Zur Lösung der sozialen Frage", den Namen des Verfassers will ich Ihnen nachher nennen. Er wendet den von dem Prof. v. Vangerow aufgestellten Begriff des Eigenthumsrechts auf die Sphäre des Handwerks an und sagt (liest):

„Die Anwendung dieser Definitionen auf unser Thema ergiebt sich von selbst. Es will die Freiheit Aller, vermöge der verhältnißmäßigen Selbstständigkeit. Ohne Selbstständigkeit und

relative Unabhängigkeit keine Freiheit. Diese Selbstständigkeit ist aber nur möglich vermittelst der Begrenzung und Inschutznahme der einzelnen, aber wie das Räderwerk der Uhr ineinandergreifenden Thätigkeiten und Wirkungskreise. Anhaltspunkte und Analogien hierzu sind in allen europäischen, und auch in andern Staaten noch gegeben, so daß man, ohne mit einem Male gewaltsam neu organisiren zu müssen, auf einer vorhandenen Grundlage den angefangenen Bau nur consequent auszuführen und zu vollenden hätte. So ist es z. B. bei vielen amtlichen nnd gewerblichen Wirkungskreisen der Fall, daß die Befugniß zum Eintritt in dieselben zwar von erschwerenden, bildenden Vorbedingungen abhängig gemacht ist, daß aber, nachdem die betreffenden Beamten und Gewerbtreibenden diese Vorbedingungen erfüllt haben, dieselben dann auch mit entsprechenden Rechten ausgestattet werden, von denen Gebrauch zu machen nur sie die Freiheit haben, so daß ein Anderer, ein Unberechtigter in diese Freiheit, in diese Rechte nicht eingreifen, sie nicht beeinträchtigen darf. Das ist z. B. der Fall bei allen Chargen des Heeres, vom General-Feldmarschall bis hinab zum Unteroffizier und Gefreiten, vom Justizminister bis zum Auscultator und Gerichtsschreiber-Candidaten, vom Elementarlehrer bis zum Universitäts-Professor, vom Supernumerar bis zum Ober-Präsidenten u. s. w.

Nicht minder sehen wir diese schützende Abgrenzung und rechtliche Behauptung des von entsprechenden Pflichten abhängigen freien Wirkungskreises im territorialen Gebiete der Landwirthschaft und des immobilen Besitzthums. Da ist jede Liegenschaft und jeder Hof und jede Wiese eingefriedigt und umhagt, und jedes Stückchen Land, wie jeder große Ackercomplex mit Pfählen und Grenzfurchen strenge abgegrenzt; und der Landwirth, der sich beikommen ließe, über diese Furchen hinaus da zu mähen und zu ernten, wo sein Nachbar bebaute und säete, würde alsbald dem schützenden Gesetze verfallen.

Nun denn, eben solche Aecker sind alle Erwerbs-Sphären ohne Ausnahme Die Vorbereitung zu denselben und die langen Lehr- und Gesellenjahre sind die Zeit der Frühlingsarbeit, der Bedüngung, Bebauung, der Aussaat, der Jätezeit. Mittlerweile keimt und sproßt, wächst und reift unter dem befruchtenden Regen der lehrmeisterlichen und elterlichen Zucht, und im wärmenden, belebenden Sonnenscheine der Civilisation der socialen Ordnung dem vom Jünglinge zum Manne gewordenen Pfleger und Heger seiner Erwerbs-Sphäre die im Schweiße seines An-

gesichts erstrebte Frucht. Heute aber sind in den Ländern der ausgeprägtesten Gewerbefreiheit leider keine den Boden seiner speziellen gewerblichen Thätigkeit begrenzenden Furchen gezogen; und zur Zeit der Ernte macht die staatsökonomisch sein sollende Klugheit ihm mitunter plausibel, und die Gewerbefreiheit, die alle Grenzpfähle ausgegraben und das Faustrecht zu Gunsten des übervortheilenden Stärkeren eingeführt, demonstrirt ihm vor, daß es besser für ihn sei, wenn er gegen Tagelohn den Schnitter abgebe für einen Spekulanten; wornach dann dieser des Arbeiters Produkte in die Scheunen seiner Magazine speichert. Damit steht dann aber der Arbeiter und Handwerker, der sein halbes und schönstes Leben dem Erlernten in dem Glauben opferte, daß die Gesellschaft ihm die so errungene Sphäre nun auch zur freien Bewegung belassen werde, betrogen um die Hoffnung seiner ganzen Vergangenheit und Zukunft da, ein Proletarier, der seine Schicksalsgenossen um einen Unzufriedenen noch vermehrt.

Gebt ihr aber seinen Erwerbsacker dem Communismus der Gewerbefreiheit preis, nun, dann erlaubt auch, daß er, so gut er es vermag, den Acker der Geschützten plündere. Dann gestattet z. B. dem Schreiner, daß er, wie der Jurist, der sich etwa direct oder indirect an einem Möbel-Magazine betheiligt, die Functionen des Juristen ausüben oder daß er jede sonstige, jetzt nur den Qualifizirten zugängliche Charge wahrnehmen und utilisiren darf. Sagt man etwa, es soll ihm dies gewährt sein, dafern er sich hierzu befähigt erweist; so fragen wir: warum denn auch nicht umgekehrt? Auch den Geschützten soll es unbenommen sein, einen Nebengewinn bei dem Vertrieb der Waaren des Schusters u. dgl. zu suchen, wenn sie darthun, daß sie, wie er, ihre schönste Lebenszeit zur Erlernung des Schusterfaches auf dem Dreibein saßen und den Pechdraht zogen; kurz, wenn sie nachweisen, daß sie die Fähigkeit des Schusters oder Schlossers, des Schneiders oder Schreiners rc. besitzen, auf die der Handwerker zur Gewinnung seines Brotes und zur Ermöglichung seiner Selbstständigkeit und Freiheit einzig und allein recurriren kann. Das Terrain dieser seiner Fähigkeiten ist sein Acker, wie die Fähigkeiten der durch einen Qualifikations-Nachweis Geschützten deren Acker, und wie die mit Grenzpfählen und Furchen abgegrenzten Bodenflächen die Ackergründe des Landmannes bilden. Greift ihr nun aber über dieses Gebiet des Handwerkers, ohne euch durch gleiche Mühe, Lehr- und Gesellen-Jahre und durch Erfüllung gleicher

Pflichten und Vorbedingungen ein Mitanrecht darauf erworben zu haben, so erntet ihr, wo er säete, so übt ihr indirect Gewalt, greift in das Eigenthum des Handwerkers ein, begeht einen, leider nach den Prinzipien der Gewerbefreiheit gesetzlich erlaubten indirecten Diebstahl. Denn wenn das weltliche Gesetz den Todtschlag und den Mord ungestraft ließe oder gar erlaubte, wäre die freiwillige überlegte Tödtung des Gegners und Feindes weniger ein Todtschlag oder ein Mord? Dieser Diebstahl mittelst der Gewerbefreiheit täglich und stündlich an Tausenden verübt, zwingt diese zu gleichen Schritten, so weit und so lange die Mächtigeren sie hierzu nicht gänzlich der Mittel und Waffen, d. i. des konkurrenzfähigen Kapitals beraubt haben. Ist dieses aber geschehen, dann hört freilich der indirecte Diebstahl dieser, gegenüber den noch ärmeren Konkurrenten auf. Aber es bleibt ihnen nun nicht viel anders mehr übrig, als sich gefügig den Abhängigen oder gar den Unterstützungs-Bedürftigen zuzugesellen, oder zur Abschüttelung dieses oft unverschuldeten Unglücks sich auf das Verbrechen des directen Diebstahls zu verlegen. Damit nöthigen sie denn, wir wiederholen es, zur Vermehrung der Sicherheitspolizei, bevölkern die Gefängnisse und Korrektionsanstalten und tragen durch die dafür erforderlichen Unterhaltungskosten und die nöthig gewordenen größern Sicherheitsmaßregeln zur Vermehrung der Steuern der gefährdeten Besitzenden bei. Am Ende ist also, wie gesagt, durch die erlaubten Angriffe auf die Erwerbs-Gebiete Anderer nichts gewonnen, als vielfache Veranlassung und Verführung zur Unredlichkeit und Demoralisation, Abführung des selbstständigen und nur dann freien, conservativen Gewerbestandes in die moderne Sklaverei des Industrialismus, ein unabsehbares Proletariat neben wenigen Besitzenden, Gefährdung der Sicherheit und des Eigenthums derselben, vermehrte Polizei, bevölkerte Gefängnisse, unerschwingliche Armensteuern, zuletzt Unzufriedenheit und Murren oben und unten, und endlich thatsächliche Aeußerung dieser Unzufriedenheit, d. i. die immer wiederkehrende Revolution."

M. H.! Dies hat unser heute nicht mehr hier anwesendes Mitglied, Herr Nikolaus Schüren geschrieben, in dem genannten, bei Wengler zu Leipzig, für den Preis von 1 Thlr. erschienenen Werke, das ich als einen wahren Handwerkskatechismus bestens empfehle. Daneben dürfte ein Hinweis auch auf die Abhandlung des Hrn. Stadtrath Riedel über das System einer preußischen Handwerks-Ordnung gestattet sein. Beide

Werke öffnen den Blick in die ganze Tiefe dieser bedeutungsvollen Frage.

M. H.! Es ist gewiß sehr erfreulich, daß der König im Reiche der Gedanken, Fichte, und der praktische Staatsmann, der das öffentliche Leben bis auf seine innersten Triebfedern erforschte, Stein, daß Beide zu denselben Resultaten kommen. Aber wir wollen uns nicht mit solchen, wenn auch noch so bedeutenden Autoritäten in der Widerlegung unserer Gegner beruhigen. Letztere erklären: das ist die Lage der Dinge, Zunftverfassung ist Unheil, weil Unfreiheit; sie fixirt den Handwerker auf einen Arbeitszweig und erschwert den Uebertritt von einem Gewerk zum andern.

Ja, meine Herren, das kann bis zu einem gewissen Punkte zugegeben werden; daran ist aber dann nicht die Zunftverfassung schuld, sondern die Macht der realen Verhältnisse, welche keine noch so weit gehende Gewerbefreiheit jemals wird umwandeln können. Die Natur der Dinge bringt es nun einmal mit sich, daß jedes der verschiedenen Handwerke leider praktisch erlernt sein will, und daran wird naturgemäß denn auch die Gewerbefreiheit nichts ändern können, auch sie wird deshalb nicht ohne Weiteres den Maler in einen Schornsteinfeger, oder den Schneider in einen Schmied umwandeln.

Wie steht es denn nun aber in praxi mit dem viel gepriesenen Uebertritt von einem Gewerk zum andern, der angeblich durch die Gewerbefreiheit ermöglicht werden soll? Die in allerletzter Zeit in England hierüber gemachte Wahrnehmung mag Ihnen ein Fingerzeig sein.

Die Hamburger Börsenhalle Nr. 15639 vom 27. August d. J. berichtet aus London vom 25. August (liest):

„In der letztverflossenen Woche hat die Zahl der unterstützungsbedürftigen Arbeiter in Lancashire um 7000 zugenommen, Preston ist am Ende noch nicht einmal der Ort, wo es am schlimmsten aussieht. Die Stadt nebst Vorstädten hat etwa 110,000 Einwohner. Ungefähr 26,000 davon sind Arbeiter, die für ihren Lebensunterhalt auf die Baumwolle angewiesen sind. Die Hälfte dieser 26,000 ist ganz arbeitslos. Daraus kann man sich annähernd einen Begriff von dem Nothstande machen.

Ein besonders schlimmer Umstand ist der, daß die Baumwoll-Arbeiter zu keiner andern Art von Arbeit, als zu der, an welche sie bisher gewöhnt waren zu verwenden sind, oder sich nicht verwenden lassen wol-

len. Sie sind eine heiße Atmosphäre gewöhnt, können weder Regen noch Kälte vertragen, wissen nicht mit Spaten und Hacke umzugehen, und sind zu stolz die Straßen zu kehren."

Dagegen kann ich Ihnen, meine Herren, aber auch sofort den bündigsten Beweis liefern, daß eine wohl aufgezogene Zunftverfassung weder ein Hinderniß blühender Entwicklung ist, noch daß sie die freie Thätigkeit des Handwerkes erschwert.

Trotz aller Zunftfesseln ist z. B. in Hamburg die Zunahme der Meister und Gesellen in den einzelnen Gewerken bedeutend größer gewesen, als die gleichzeitige Zunahme der Gesammtbevölkerung. Ich erhielt mit anderen Herren in der letzten Zeit Auftrag darüber einen Bericht zu formiren. Wir fertigten zu dem Ende eine statistische Tabelle, über die Zunahme der zünftigen Gewerbe während des 30jährigen Zeitraums von 1831—1861; aus dieser vor mir liegenden Tabelle ersehen Sie, daß während in diesem 30jährigen Zeitraum die städtische Bevölkerung Hamburgs nur um 22 % zunahm, die Zahl der Meister und Gesellen während desselben Zeitraums um 92 und 111 % anwuchs.

Aus einer andern gleichfalls mir vorliegenden Tabelle ersehen Sie, daß unsere Hamburger Zünfte während desselben 30jährigen Zeitraumes für gewerbliche, vaterstädtische und gemeinnützige Zwecke, sowie zur Unterstützung ihrer Amtsgenossen verausgabt haben die Gesammtsumme von Courant Mark 3,172,819. Sehen Sie, meine Herren, das sind so einige der bösen Folgen der Zunftfesseln. Doch die Gegner geregelter Gewerksverhältnisse sagen ferner, und das betonen sie gewöhnlich recht stark: „Der Staat hat sich um das gewerbliche Leben überall gar nicht zu kümmern, das Beste was er da thun kann, ist, daß er eben gar nichts thue, er gäbe aber Freiheit des Erwerbs, denn mehr zu geben hat er ja nichts; im freien Spiel der Kräfte gedeiht Alles am Besten, je mehr es kopfüber geht." Abgesehen nun davon, daß der Staat, worauf Stein wiederholt hinweist, kein Fabrikenverein ist, wozu ihn unsere Gegner machen möchten, muß ich Sie denn doch darauf aufmerksam machen, daß wenn wir für den Augenblick einmal gänzlich absehen wollen von Richtern, Advokaten, Aerzten, Apothekern, Maklern u. s. w., welche sämmtlich vom Staate geprüft, konzessionirt und beaufsichtigt werden, auch auf den übrigen Gebieten des gewerblichen Lebens der Staat fortwährend und häufig auf recht fühlbare, die Erwerbsfreiheit beeinträchtigende Weise eingreift, und so den

besten Beweis liefert, daß er nicht Schlafen sondern Wachen als seine Aufgabe betrachtet. Wie steht es z. B. mit den Gewerben der Verkehrserleichterung? Weshalb konzessionirt der Staat die Omnibusse und reglementirt ihre Fahrpreise, weshalb schreibt er ihnen sogar die Fahrroute vor? (Rufe: Sehr richtig.) Weshalb wird nicht jeder Aktiengesellschaft gestattet eine Konkurrenz=Eisenbahn zu bauen wo und wie sie will? Man kann sich nicht dagegen verschließen, meine Herren, daß dieselbe Jetztzeit, welche Aufhebung der Monopole der Zünfte im angeblichen Interesse der Erwerbsfreiheit fordert, ihren Theils ein solches Monopol in den Eisenbahnen begünstigt, welches nach Urtheil aller Sachverständigen nachgerade unleidlicher wird als alle andern. In dem mir vorliegenden offiziellen Jahresbericht der Großherzoglichen Handelskammer zu Mainz für das Jahr 1861, plublizirt d. d. Mainz im Juli 1862 heißt es wörtlich pag. 21 und 22 (liest):

„Dringt doch die Erkenntniß immer mehr durch, daß die Wasserstraßen nicht nur die nothwendige Ergänzung der Eisenstraßen, sondern auch das einzige Gegengewicht gegenüber dem thatsächlichen Monopol der Eisenbahnen sind.“ pag. 22 „daß im Interesse unsers Verkehrs mit jenen Städten eine vermehrte Verbindung nicht überflüssig ist, beweist der Umstand, daß unser locale Güterverkehr dahin heute zwar massenhafter ist, aber im Ganzen keineswegs rascher expedirt wird als vor Erbauung der Eisenbahn.“ Daß der Staat die von unsern Gegnern ihm angepriesene Nichteinmischung in das gewerbliche Leben in praxi denn auch keineswegs befolgt, dafür möge Ihnen unter andern auch die Art und Weise als Beleg dienen, wie z. B. unser Hamburger Freistaat die strengste Marktordnung aufrecht erhält. Hamburg ist ein Staat, in dem die Freihandelsprinzipien sicher beliebt sind; wir sind unbedingte Anhänger des vernünftigen Freihandels, aber nichts destoweniger werden Sie auf unserm öffentlichen städtischen Markte die strengste staatliche Ueberwachung erblicken. Wer Waaren zu Markt bringt, darf sein Gemüse, Obst u. s. w. z. B. nicht eher verkaufen, als bis der Marktvoigt zur bestimmten Zeit das Zeichen gegeben. Solches geschieht allein im wohlverstandenen Interesse der Konsumenten, damit nicht die Höker schon früher die Waaren aufkaufen und den Preis vertheuern.

Soviel ist also gewiß, unsere Gegner fordern Gewerbefreiheit im Namen eines Princips, welches der Staat sonst nirgends anerkannte, und setzen wir hinzu, auch nicht anerkennen

kann. Und wie hat sich endlich die zügellose Gewerbefreiheit im Leben bisher bewährt?

Nun ich will Sie damit verschonen, Ihnen die Urtheile einzeln vorzulesen, welche die Stände der Mark Brandenburg auf dem Landtage von 1824, die Stände von Pommern und Rügen im Jahre 1824, die Provinzialstände des Königreichs Preußen im Jahre 1824 und die Provinzialstände von Westphalen im Jahre 1826 über die damaligen preußischen gewerbefreiheitlichen Zustände fällten; sie enthalten alle einstimmig die entschiedenste Verurtheilung der uns jetzt wiederum angepriesenen zügellosen Gewerbefreiheit; dafür erlauben Sie mir aber einige Urtheile Steins über die damalige Sachlage Ihnen deshalb vorzulegen, weil sie völlig für unsere heutigen Verhältnisse geschrieben zu sein scheinen. — Ich entnahm diese Anführungen dem „Leben des Ministers Freiherrn von Stein von G. H. Pertz", dessen 5. und 6. Band Ihnen namentlich deshalb auf's Angelegentlichste empfohlen sein soll, weil sie die Höhe und Tiefe der gewerblichen Frage auf's Eingehendste behandeln.

Stein (a. a. O. Band 5. pag. 330) schreibt an Humboldt (liest):

„In Ansehung der Zünfte bemerke ich, daß ihre Wiederherstellung (mit Beseitigung aller Handwerksmißbräuche) als einer **Erziehungs-Anstalt** zur Zucht und Gehorsam der Lehrlinge und Gesellen, als einer **Unterrichts-Anstalt** zur Erlernung tüchtiger und gründlicher Kenntnisse des Handwerks und Fertigkeit in seiner Ausübung, als eines **Verhinderungsmittels** des leichtsinnigen Ansiedelns und frühzeitigen Heurathens, dieser verderblichen Wurzel der Entstehung eines nichtswürdigen, der Gemeinde lästigen Gesindels, und daß die Aufhebung der unbedingten Gewerbefreiheit, des heillosen Patentwesens dringend nothwendig sind."

Stein (a. a. O. Band 5. pag. 751) schreibt ferner im Jahre 1822 (liest):

„Die allgemeinen Schlußbemerkungen (zu den allgemeinen Grundsätzen des Plans zu einer provinzialständischen Verfassung) sind höchst weise; sie sichern durch Bildung der Majorate für den Adel, durch Erhaltung der Bauernhöfe in angemessener Größe, durch Zurückführung der Gewerbefreiheit in gesetzmäßige Grenzen den Adel gegen seine Auflösung und einen würdigen und achtbaren Bürger- und Bauernstand gegen das Herabsinken zu einem mit Kummer und Nahrungssorgen kämpfenden Pöbel, den eine durch Mangel und Bedürfniß auf das Höchste ange-

reizte Gewinnsucht zur Gleichgültigkeit gegen das Edle und Sittliche und zum Laster und Verbrechen verführt.

Unsere neueren Gesetzgebungen über bäuerliche Verhältnisse, unbedingte Gewerbefreiheit, Gerechtsame der Juden führen zuletzt zu diesen verderblichen Resultaten. Den Werth der Zünfte beurtheilte man einseitig aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte, ob sie Gewerbethätigkeit begünstigen. Es mag allerdings in ihren Einrichtungen Manches das freie Spiel der productiven Kräfte Störende gelegen haben, zum Theil konnte es aber gehoben werden, und zum Theil hat diese freie Thätigkeit auch ihre Nachtheile: Mißverhältniß der Production zur Consumtion und übermäßige Entwickelung der eigensüchtigen Triebe. Der Staat ist aber kein landwirthschaftlicher und Fabrikenverein, sondern sein Zweck ist religiös-sittliche, geistige und körperliche Entwickelung; es soll durch seine Einrichtungen ein kräftiges, muthiges, sittliches, geistvolles Volk, nicht allein ein kunstreiches, gewerbefleißiges gebildet werden. Das Bürgerthum wird aber besser entblühen aus Zünften, die durch gemeinschaftliches Gewerbe, Lebensweise, Erziehung, Meister-Ehre und Gesellenzucht verbunden sind, als aus den topographischen Stadtvierteln, wo Nachbar mit Nachbarn in keiner Verbindung steht, sondern Alle durch den Egoismus Aller auseinander gehalten werden."

Und haben sich diese Prophezeihungen Steins etwa nicht erfüllt? Sehen wir uns doch die Verhältnisse in Frankreich und England an, den Musterländern der Gewerbefreiheit. — Nun in Frankreich ist es so weit gekommen, daß der kluge Kaiser den Arbeitern Wohnung, Beschäftigung, Nahrung verschaffen muß, daß die Arbeiter bis zu einer gewissen Höhe ihres Einkommens steuerfrei bleiben müssen, weil sonst augenblicklich die Revolution wieder fertig ist. — Wie gehts aber in England zu? Es ist, meine ich, als providentielle Fügung anzusehen, daß gerade jetzt, wo bei uns die Frage der Gewerbefreiheit so lebhaft ventilirt wird, Vorgänge auf der andern Hemisphäre der Erde für England Verwickelungen herbeigeführt haben, welche über dessen vielgerühmte freigewerbliche Verhältnisse den dunkelsten Schatten werfen. — Gestatten Sie mir einige dieser Mahnrufe Ihnen vorzuführen, die gerade jetzt aus England zu uns dringen.

Die Hamburger Nachrichten vom 22. Juli 1862 berichten aus London (liest):

„Im Bridgewaterhouse, dem Hotel des Grafen Ellesmere, versammelte sich heute eine Anzahl Edelleute und anderer mit den Baumwollendistrikten in Verbindung stehender hochgestellter Personen, um den Nothstand unter den dortigen Arbeitern in Erwägung zu ziehen. Graf Derby, welcher den Vorsitz übernahm, führte aus, daß allen in den Fabrikdistrikten wohnenden oder mit denselben in Verbindung stehenden Kapitalisten die Pflicht obläge, nach Kräften zur Milderung der Noth beizusteuern. Oberst Patten stellt den Antrag, daß eine Commission zur Sammlung von Unterstützungsgeldern gebildet werde. In Aston sei die Zahl **der Armen von 1944 im November auf 9957** im Juli gestiegen; in Blackburn von 3377 auf **11,543**, in Preston von **4143** auf **12,209**; in Manchester von **6845** auf **14,546**."

Die Times vom Ende Juli sagt in Bezug auf den Nothstand in den Baumwollendistrikten (liest):

„Wir treten in die letzte Juliwoche und weder das Parlament noch die Nation scheint eine Ahnung von den Zuständen zu haben, die wir im Herbste erleben werden. Die Ziffern in den letzten Ausweisen der Armenpflege haben etwas Grausenhaftes. — Man weiß kaum, was von ihnen das Schlimmste ist: ihre jetzige Größe oder ihr ewiges Wachsen. In 25 Distrikten sind seit den letzten 9 Monaten bald 5 mal, bald 4 mal und nirgends weniger als 2 mal soviel Arme als im Laufe des vergangenen Jahres. Im Ganzen befinden sich in diesen 25 Distrikten mehr als 140,000 in Pauperismus versunkene Personen, unter ihnen sind wenigstens 70,000, denen dieser elende Zustand bisher völlig unbekannt war, die sich durch die schlechte Zeit von 1838 unabhängig durchkämpften, und die noch voriges Jahr keine Ahnung davon haben konnten, daß auch sie eines Tages die grausame Noth treiben werde, sich unter dem unglücklichen Haufen der Almosenempfänger zu befinden, welche die Thüre des Armenarbeitshauses umlagern und von rauhen Beamten in Reihe und Glied gestellt zu werden, bis einer nach dem andern vor die Vorsteher gerufen wird. Und diese 140,000 werden vielleicht bald zu 500,000 angewachsen sein."

Die Hamburger Nachrichten vom 22. August 1862 lassen sich aus London unter dem 19. August berichten (liest):

„Zur Beurtheilung des Nothstandes in Lancashire und Cheshire wird folgende Zusammenstellung in den Zeitungen veröffentlicht: In Blackburn stehen von 74 Spinnereien 30

ganz stille, 16 arbeiten halbe Zeit und nur 28 volle Zeit; von 24,199 Spinnern, die vor dem Eintreten der Krisis dort beschäftigt waren, sind 11,784 ganz ohne Arbeit, 6938 arbeiten die halbe Zeit und nur 5480 die ganze Woche. In Preston haben vorige Woche 5199 Familien öffentliche Unterstützung genossen, die vorige Woche vorher nur 4911 Familien. In Stockport waren von 18,260 Arbeitern 7000 gänzlich unbeschäftigt, 2713 arbeiteten volle und 8547 halbe Zeit. In Wigan hat die Zahl der Unterstützung beanspruchenden Familien in letzter Woche um 386 zugenommen. Auch in West-Riding von Yorkshire und in Cumberlandshire nimmt die Verarmung fast in demselben steigenden Verhältniß zu als in Lancashire."

Endlich enthält die Hamburger Börsenhalle vom 30. Mai d. J. folgenden Bericht aus London:

„Amtliche Ausweise für 1860 ergeben, daß von 6,5 Sterbefällen in London einer in einer öffentlichen Anstalt stattgefunden hat. 5161 Personen starben in den Werk- und Armenhäusern der Hauptstadt, 4031 in Spitälern und Invalidenhäusern für Soldaten und Matrosen, 313 in Irrenanstalten, 41 in Gefängnißanstalten. **Von je 12 Menschen starb einer im Werk- und Armenhause.**"

Meine Herren, wo solche Zahlen reden, können wir füglich schweigen.

Ich kehre zu dem von mir gestellten Antrage zurück.

Ich beantrage

1) sämmtlichen hohen Regierungen unserer deutschen Bundesstaaten u. s. w.

Ich glaube, meine Herren, das muß geschehen. Wenn die Regierungen einzelner Länder auch erfahren haben mögen, wie es steht, so haben wir doch das Recht, ja die Pflicht, es Allen mitzutheilen. Sie sollen au fait gesetzt werden bezüglich des wahren Sachverhalts, um zu erkennen, vor welcher Krisis sie stehen, vor einer socialen Krisis nämlich, gegen welche alle bisherigen Revolutionen ein Spiel gewesen sind.

Noch größeres Gewicht lege ich auf den zweiten Theil meines Antrags, denn er empfiehlt Ihnen einen Weg, auf dem Sie das verlorene Terrain wiedergewinnen können. Ich habe es auch bei unseren Verhandlungen wieder gehört, daß man bezüglich der gewerblichen Situation alle Schuld den Regierungen zuschiebt. —

Meine Herren, ich bin Republikaner und halte Ihnen sol-

chen Tadel an sich nicht vor; wir Hamburger sprechen überhaupt sehr frei über unsere Regierungsverhältnisse. Wenn nun ein Hamburger bei dem besten Willen in dieser Frage die Schuld nicht ganz allein auf Seiten der deutschen Regierungen finden kann, so wollen Sie ihm einige Aufmerksamkeit schenken. — Ich sage Ihnen also, meine Herren, Sie haben nicht sowohl die deutschen Regierungen, als vielmehr sich selbst anzuklagen; hätten Sie nicht so lange still gesessen, so wäre wohl Vieles anders. —

Die heutigen Regierungen unterliegen — man kann sich darüber nicht täuschen — den Einflüssen des constitutionellen modernen Majoritätsschwindels; sie können nur dann wirken, wenn sie in der Volksvertretung eine Macht hinter sich haben. Nun, meine Herren, bemühen Sie sich, diese Macht einzusetzen. Stärken und schützen Sie selbst Männer, die sonst nicht Ihrer politischen Richtung angehören, wenn sie nur in der Handwerksfrage rein und fest dastehen. So erhalten Sie das Heft in die Hand, dann schützen Sie die Regierung, ja noch mehr, dann bilden Sie einen nicht zu unterschätzenden Theil der Regierung! (Lebhafter Beifall.)

Noch ein kurzes Wort zum Schluß.

Meine Herren, wir sind nach Weimar gekommen ohne Illusionen, aber wir haben mehr erreicht, als Viele von uns sich versprechen zu dürfen glaubten: wir begründeten einen deutschen Handwerkerbund. — Nun, von dieser kleinen Stadt sind schon die allergrößten Entwickelungen ausgegangen; ich brauche nur an die ruhmreichste Epoche der deutschen Literatur zu erinnern, deren Wiege hier in Weimar stand. Und zu Weimar gehört auch die ehrwürdigste unter allen deutschen Burgen, die Wartburg, welche wir gestern besuchten. Sie wissen, wie von dort aus die Bibelübersetzung und mit Letzterer die größte sociale Reformation ausging. Möge der erste deutsche Handwerkertag, dessen Schluß wir entgegengehen, auch unserm gewerblichen Leben einen ähnlichen fruchtbaren Anstoß geben.

Wie Luther vor Kaiser und Reich erklärte: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, — so denke auch Jeder von Ihnen: ich will fest stehen auf dem Boden meines Handwerksrechtes; Keiner soll mich davon verdrängen. Thun Sie das, meine Herren, dann werden wir siegen. Die Annahme meines Antrages leite sie mit dazu! (Lebhaftes Bravo!)

Herr Neuhaus empfiehlt in eindringlicher Weise die An=

nahme der Anträge des Vorredners; den Antrag in Betreff der Wahlen wünscht er dem Bundes-Vorort überwiesen.

Panse: M. H.! Wenn Sie in den drei Tagen, daß wir hier beisammen sind, keine größere Rede von mir gehört haben, so werden Diejenigen, welche mich kennen, die gute Absicht zu würdigen wissen, aus der ich es unterlassen habe. Ich acceptire jedes Wort, was Hr. Dr. Strauch gesprochen hat, vom ersten bis zum letzten; wir können uns in keiner größern Uebereinstimmung befinden. Ich danke dem Herrn Dr. Strauch als Person und den Herren Hamburgern, daß sie uns diesen Mann mitgebracht haben. Es ist alles so, wie er es gesagt hat. Besonders aber habe ich mich darüber gefreut, daß es ein Bürger einer Republik war, der so gesprochen hat; darum brauchen wir Preußen es nicht zu sagen, und das ist auch gut. (Lebhafter Beifall.)

Brandstrup (Schuhmachermstr. aus Hamburg): M. H.! Ich unterscheide drei Klassen von Gegnern der Gewerbeordnung: Doktor-Juristen, Literaten und Demokraten. Die ersten schlagen sich mit ihrer eigenen Handlungsweise. Sie predigen uns die Gewerbefreiheit, wollen sie uns aufbürden und glauben, uns glücklich damit zu machen. Handelten sie nun aus Ueberzeugung, so würden sie damit bei ihrer eigenen Zunft anfangen müssen; aber sie haben nicht einen Finger breit von ihren Rechten abgegeben. Die Literaten und Redakteure der demokratischen Blätter schleudern Lügen und Niederträchtigkeiten in die Oeffentlichkeit hinein und erlauben uns, den Handwerkern, nie, eine Entgegnung hineinzubringen. Nennen sie das demokratisch? M. H., dafür paßt eigentlich nur der Ausdruck „diebisch". Ein rechter Demokrat könnte nicht darauf ausgehen, den Mittelstand unter seinen Mitbürgern zu ruiniren. Meine Ansicht geht dahin, daß eine Umsturzpartei existirt, die sich nur Demokratie nennt, die den Handwerkerstand an den Bettelstab bringt, um ihn zu ihren Zwecken dienlicher zu machen. Diese Feinde müssen wir erkennen. Der Delitz'sche Schulze, den man für den größten Demokraten hält, hat durch ganz Deutschland die „Gewerbefreiheit" gepredigt. Was veranlaßte ihn dazu, seine Mitmenschen an den Bettelstab zu bringen? Diese Sekte, die sich Demokraten nennt und die nur unsere moralischen Mörder sind, muß man wohl erkennen! (Unruhe.)

Pesche (aus Breslau): Ich muß durchaus gegen diese Aeußerungen protestiren. Wir haben im Handwerkerstande Demokraten genug, die ehrlich und rechtschaffen fühlen und ein

warmes Herz für den Handwerkerstand besitzen. Ich will keine Partei von einer politischen Farbe angreifen. Wenn ich die Klassen charakterisirt habe, so meinte ich nicht Demokraten, sondern Intriguanten.

Maybaum (Hutfabrikant aus Dessau) empfiehlt in den kleinen deutschen Städten nicht der Regierung allein diese Erklärungen zugehen zu lassen, sondern sich auch persönlich an die Fürsten zu wenden. Se. Hoheit der Erbprinz von Anhalt-Dessau habe sich bei einer persönlichen Audienz der dortigen Handwerkersache sehr angenommen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung werden beide Anträge des Herrn Dr. Strauch angenommen, der zweite jedoch, mit dem Amendement, daß der Vorort verpflichtet sein soll, die nothwendigen Schritte zur Einleitung des beantragten Verfahrens zu thun. Die Annahme erfolgt mit Einstimmigkeit.

Herr Theisejans berichtet, daß das von Dr. Strauch empfohlene Buch des Herrn Schüren zu Crefeld und an andern Orten wie ein Handwerks-Evangelium gewirkt habe. Der Handwerkerstand habe eine materielle Religion, für diese sei das Buch von Schüren ein Wegweiser.

Berichterstatter Riedel: Sie sind also damit einverstanden, daß Nr. 3. e. der Tagesordnung durch die eben erfolgte Beschlußfassung als erledigt betrachtet wird? (Zustimmung.) Ebenso würde auch wohl der Dr. Romberg'sche Protest durch Annahme des Strauch'schen erledigt sein.

Präsident: Ich glaube nicht, Herr Stadtrath! dort war die Rede davon, diejenigen Regierungen, bei denen die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt ist, zum Warten zu veranlassen. (Zustimmung.)

Der Antrag des Herrn Dr. Romberg wird auf Antrag des Berichterstatters aus dem Protokoll nochmals verlesen und Herr Riedel bittet darauf wiederholt ihn, als den mildern Antrag, durch die Dr. Strauch'schen Anträge als beseitigt zu betrachten.

Dr. Strauch: M. H.! Hätte ich am Sonnabend hier anwesend sein können, ich würde mich auf das Entschiedenste gegen den Dr. Romberg'schen Antrag, der lange nicht weit genug geht, erklärt haben. Jedenfalls aber hat Herr Riedel ganz Recht, wenn er sagt, daß durch den Beschluß, welchen Sie in Betreff meiner Anträge so gütig waren, einstimmig zu fassen, dieser Antrag des Herrn Dr. Romberg kassirt worden ist.

Wenn wir nur erklären: Wir hoffen innerhalb eines Jahres den Beweis zu liefern, u. s. w., so gestehen wir zu, daß wir gegenwärtig kein Material haben. Jetzt sagen wir: Hier ist das Material, die Gewerbefreiheit ist eine Pest: dieser Zustand muß aufgehoben werden! (Bravo.)

Auch Herr Ertel aus Bonn spricht sich dafür aus, weil die Gesetzgebung in den verschiedenen Ländern kein Jahr lang auf sich warten lassen werde.

Präsident: Es liegt also der Antrag vor, den Dr. Romberg'schen Beschluß durch die heute erfolgte Annahme des Protestes des Dr. Strauch für beseitigt zu erklären. Ich frage Sie, ob Sie damit einverstanden sind? (Die Versammlung erhebt sich.) Er ist angenommen.

Es erfolgt eine kurze Pause, in welcher Herr Riedel die vom Handwerker-Verein zu Münster herausgegebene Schrift: „Das Handwerk gegenüber der Gewerbe-Freiheit" empfiehlt.

Nach Widereröffnung der Sitzung wird auf Antrag des Herrn Riedel zu Nr. 7. f. der Tagesordnung übergegangen:

Auf welche Weise kann man dem Schwindel am Eingreifendsten begegnen? (Handwerkerverein — Stuttgart.)

Referent beantragt: Tages-Ordnung, da der Antragsteller nicht mehr gegenwärtig sei.

Hr. Theisejans: M. H! In diesem Punkte, der den Antrag 7. h. berührt, von Ausschließung der Handwerkerwaaren, namentlich der Back- und Fleischwaaren vom Wochenmarktsverkehr tritt der Uebergang hervor, welchen der Schwindel vom Handwerk in den Handel bereitet. Es sollen Handwerkswaaren nicht als Gegenstände des Wochenmarktsverkehrs betrachtet werden dürfen. Denn wo würde das hinführen, wenn der Handwerker seine Waaren sammt und sonders auf den Wochenmarkt bringen müßte, um sie überhaupt los zu werden? Das Handwerk käme dann auf die Straße zu liegen. Es handelt sich hier aber namentlich um die großen Nachtheile, dem die beiden bedeutenden Handwerke, die der Bäcker und Fleischer, ausgesetzt sind. Bei uns in Crefeld finden Sie jetzt auf dem Markte ganze Reihen von Fleisch- und Backwaaren. Was soll da aus dem städtischen Handwerk werden? Man erlaubte sich dort ferner bei einer neuen Markt-Ordnung die Schuhmacherwaaren hineinzuschieben. Es gelang durch Gegenvorstellungen, diese Einschiebung wieder zu beseitigen. Man kann ja

diese Sachen ebensogut in den städtischen Lokalen, als auf dem Markte haben. Ich bitte, daß die Versammlung den Wunsch ausspricht, daß bei dem Entwurf des Handwerksrechts darauf Rücksicht genommen werde.

Der Präsident ergreift selbst zur Sache das Wort: M. H.! Die Frage, wie ist dem Schwindel abzuhelfen, ist weitgreifender Natur. Sie betrifft nicht die Wochenmarkts-Frage allein, sondern den Umstand, daß der Handwerkerstand in die Schicksale des Handelsstandes hineingedrängt werden soll. Der Kleinhandel des täglichen Verkehrs hat sich der Handwerkswaaren bemächtigt und kommt damit also auch auf den Wochenmarkt. Aber, wie gesagt, das Wesen des Schwindels liegt tiefer, und die einzelnen Positionen desselben zu erörtern, mangelt uns die Zeit. Er kann in seiner Totalität und in seinem Fundament nicht anders angegriffen werden als durch Herbeiführung eines umfassenden Handwerksrechts und durch Anerkennung des spezifischen Rechts dieser Berufssphäre Seitens der Regierung. (Bravo.)

Piest (aus Stettin): Schwindel ist: wenn Angebot und Nachfrage künstlich erzeugt werden. So werden oft die Preise des Korns geschraubt, weil mehr behandelt wird, als in der ganzen Welt existirt. Sobald die Banken kein Geld mehr haben, ist auch der Schwindel beseitigt.

Ertel (aus Bonn): Der Antragsteller ist aus Würtemberg und da derselbe nicht mehr anwesend ist, so will ich für denselben das Wort nehmen. Denn jedenfalls haben die würtembergischen Verhältnisse den Antrag hervorgerufen und da ich diese Verhältnisse kenne, indem ich Würtemberg mehrere Jahre bereiset habe, so will ich Sie, m. H., auf die Wichtigkeit dieses Antrags aufmerksam machen. Bei meinen Reisen fiel mir sofort auf, wie dies Jedem auffallen würde, wie umfangreich der Straßenhandel in Stuttgart mit Gewerbeartikeln ist und wie dessen tägliche große Märkte mit Handwerkererzeugnissen förmlich überschwemmt sind.

Wir, m. H., wissen, welchen Druck dieser öffentlich betriebene Handel mit Handwerkerwaaren auf das Handwerk ausübt, indem die öffentlich feilgebotenen Artikel, obwohl sie mitunter scheinbar gute Waaren sind, doch in keiner Weise den Werth in sich tragen, für den sie stehen sollen. Diese zu auffallend billigen Preisen herabgedrückte Waarenmasse, die in ihrer Güte gar keine Garantie bietet und nicht einmal den geringen Werth, für den sie gekauft wird, in sich trägt, da eben keine Garantie

dafür gegeben noch gefordert wird, das, m. H., nennt man Schwindel, da sehr häufig nur die Schwindeleien, die bei Beschaffung der Waaren vorgekommen sind, den Spottpreis möglich machen. Aus diesen Gründen hat nach meiner innern Ueberzeugung gerade Stuttgart und dessen Handwerkerverein diese Frage aufgeworfrn.

M. H., sehr schwierig wird es sein, diesem eingewurzelten Uebel kräftig entgegenzuwirken, und der Handwerkerstand wird es wohl noch sehr empfinden müssen, wie nachtheilig dieser Schwindel auf seine reellen Waaren einwirken wird, für die er doch in allen Fällen wenigstens mit seiner Ehre Garantie zu leisten verpflichtet ist, wenn er seine Kundschaft erhalten will. Jedoch im guten Vertrauen auf unser angestrebtes Werk und das demselben zu Grunde zu legende, noch auszuarbeitende Gewerbegesetzbuch glaube ich gewiß, daß wir die schwierige Lösung der Frage der Kommission unseres Vororts überlassen dürfen und ersuche deshalb den Vorstand, von derselben Notiz zu nehmen. (Die Versammlung stimmt bei.)

Riedel: Da Hr. Todt jetzt anwesend ist, so können wir zu Nr. 7. a. b. d. und in Verbindung damit auf Nr. 5. A. l. der Tagesordnung übergehen. Die Anträge lauten (liest):

5. A. l. Antrag auf Vertretung des Handwerkerstandes in der Weise, wie die Vertretung des Handels durch die Handelskammern. (Innungen — Bielefeld.)

7. a. Errichtung einer sozialen Kammer (Abgeordnetenhaus, Parlament), welche die ganze soziale Gesetzgebung zu berathen und die von ihr gefaßten Beschlüsse den politischen Kammern zur Entscheidung vorzulegen hat. Die Mitglieder dieser Kammer sollen von sämmtlichen sozialen Ständen nach einem Wahlgesetz erwählt werden, welches die Vertretung aller Berufsgeschäfte verbürgt. (Todt — Minden.)

b. Ertheilung des ganzen Unterrichts auf öffentliche Kosten, gründliche Verbesserung und Neugestaltung aller Unterrichtsanstalten, Erhebung der Volksschule zu allgemeinen, für alle Stände bestimmten Bildungsanstalten und Gründung ganz neuer, zeitgemäßer Handwerksschulen. (Derselbe.)

d. Gründung von Handwerkergesellen-Bildungs-Vereinen. (Todt — Minden.)

Die Zusammenziehung ist im Einverständniß mit dem Hrn.

Antragsteller erfolgt. Herr Todt wünscht sich über seine Anträge selbst zu äußern.

Todt: M. H.! Ich bin damit einverstanden, daß meine Anträge dem Vorort überwiesen werden und habe nicht die Absicht, den bevorstehenden weiteren Erörterungen über diesen Gegenstand bei dem Bundes-Vorort und in der Bürger-Zeitung vorzugreifen; ich beschränke mich daher auf Weniges. Wie nothwendig es ist, daß der deutsche Handwerkerstand in den deutschen Volksvertretungen repräsentirt werde, hat uns der jetzige Handwerkertag wieder klar herausgestellt. Preußen ist nicht das kleinste der deutschen Länder, und dennoch sitzt im preußischen Abgeordnetenhause nur ein einziger Handwerker. Man sagt zwar: die Abgeordneten vertreten nicht einzelne Stände, sondern das Allgemeine und Ganze, das mag sein; aber jeder einzelne Abgeordnete dort hat seine speziellen sozialen Ansichten, so gut, wie er seine besondern politischen Anschauungen hat. Das ist es aber nicht allein. Im preußischen Abgeordnetenhause und in allen sonstigen deutschen Kammern mögen die Herren die allergrößte Befähigung haben, über politische Angelegenheiten, z. B. auch über die Reorganisation des Heeres — wo noch ein Zweifel möglich ist — zu sprechen: aber ich bestreite ihnen jedenfalls und unter allen Umständen, daß sie befähigt sind, über unsere sozialen Angelegenheiten richtig zu urtheilen. Am wenigsten wissen sie sich in die Handwerker-Angelegenheiten zu finden. Sie sind alle vom Schwindel der Zeitströmung ergriffen, mit wenigen, und darum desto ehrenvolleren Ausnahmen.

Man sagt uns oft: Wer kann gegen den Strom schwimmen? Das kann Niemand, wenn der Strom stark ist. Aber die Leute, die uns das sagen, vergessen, daß wir nicht gegen den Strom, den die Natur geschaffen hat, schwimmen wollen, sondern in dem Strome uns sehr wohl befinden. Unsere deutschen Ströme, mit Ausnahme der Donau, fließen nach Norden, und wir wollen nicht versuchen, sie umkehren zu lassen, aber, m. H., anders ist es mit der Zeitströmung. Sie hat erst hierhin, und dann dorthin ihre Richtung, wie der Wind, und es mag sein, daß die jetzige Zeitströmung Wind ist, und wir erklären, daß wir nicht mit dem Winde gehen wollen, sondern daß wir nach fest geregelten Prinzipien vorschreiten und allenfalls stehen wollen. Dies vorausgeschickt, m. H., komme ich darauf, daß wir verlangen müssen, daß sämmtliche sozialen Stände als solche eine öffentlich berechtigte Vertretung erhalten müssen.

Man wird uns hier um so weniger den Vorwurf machen dürfen, daß wir Egoisten sind. Das müssen wir Alle mehr oder weniger sein, wenn wir nur den Nächsten in seiner Rechtssphäre nicht verletzen und den allgemeinen bürgerlichen Pflichten uns nicht entziehen. Das thut der Handwerker wohl nie. Wir wollen aber, wenn wir Pflichten übernehmen, auch entsprechende Rechte haben. Im civilisirten Staate stehen Rechte und Pflichten untrennbar bei einander; im Staate des Mittelalters herrschte der Monopolismus, da suchte Jeder Rechte für sich und lehnte die Pflichten ab. Damit unsere Gegner, die Volkswirthschaftler, sehen, daß wir in dieser Beziehung wohl wissen, was Zeitgeist ist, so können wir erklären, daß wir uns unsern Pflichten nicht entziehen wollen, aber ihnen auch zeigen, daß wir, ein disciplinirtes Heer, mit dem man nur etwas Großes ausrichten kann, auch Rechte haben, und zwar auf Vertretung in den Kammern.

Da wir, m. H., aber uns selten auf das politische Feld begeben, es sei denn, wie unsere Gegner uns vorwerfen, wir politisiren beim Bierkruge — sie thun's beim Weinglase, obgleich man beim Bierkruge ebenso geistreich gestimmt werden kann! (Heiterkeit) so wollen wir uns auf die Politik nicht einlassen, sondern sie der Regierung überlassen. Es mag ein Abgeordnetenhaus bestehen, welches die Politik, meinetwegen die hohe Politik beräth. Wir wollen und müssen eine Vertretung unserer sozialen Interessen haben, und die kann nur nach Ständen geordnet werden. Streichen Sie die Berufsstände aus der Gliederung des Staatsorganismus weg, und sie haben keine Zeitströmung mehr, Sie haben ein in Sturm gerathenes Meer.

Also, m. H., wir müssen Vertretung der sozialen Stände fordern, des Handwerkerstandes, des Bauernstandes, des Beamtenstandes, des Lehrerstandes, — es würde zu weitläufig sein, sie alle zu nennen, — die mögen berathen was zu ihrem Besten dient, die werden sich gewiß unter einander ausgleichen, so daß jeder in seiner Erwerbssphäre glücklich ist.

Wir verlangen nur einfach bürgerlich leben zu können, wir verlangen nicht die Genüsse der höheren Stände, auch nicht ihre Bildung, aber wir verlangen, daß man uns die Mittel giebt zu einer allgemeinen menschlichen Bildung, die dem Mittelstande des Volks, der Grundsäule des Staates, zukommt. Unsere Gegner mahnen uns oft: Eignet Euch Bildung an! Ja, m. H., ich glaube, wir sind alle so klug, daß ohne Bildung in unserer Zeit nichts mehr zu machen ist, und, soviel an uns ist,

suchen wir uns diese Bildung anzueignen und wir, die wir grade hier anwesend sind, können allenfalls unsern Kindern die Bildung, die nothwendig ist, als geehrtes Mitglied des Mittelstandes aufzutreten, angedeihen lassen, aber wie viele unserer ärmern Kollegen, und wie viele unseres Standes, die als Fabrikarbeiter dem Moloch der Industrie sich geopfert haben, vermögen es noch, sich und ihren Kindern jene Bildung zu verschaffen?!

Da komme ich auf den Punkt No. 7. b. „Ertheilung des ganzen Unterrichts auf öffentliche Kosten." Den arbeitenden Klassen zu sagen: Eignet Euch Bildung an und dem armen Volk nicht die Mittel dazu an die Hand zu geben, ihren Kindern die nöthige Erziehung zukommen zu lassen, m. H., das ist niederträchtiger Spott und Hohn. M. H.! Wer wird auf die Mädchen der untern Volksklasse, die des Abends auf der Straße liegen, den Stein werfen? Wer will ihnen vorhalten: warum habt Ihr Euch nicht Erziehung angeeignet, daß Ihr nun so auf den Straßen umherstreicht? Es zittert mir durch die Glieder, wenn ich's beantworten soll: die menschliche Gesellschaft trägt die Schuld! Dies jetzt verworfene Mädchen wäre unter günstigeren Umständen eine ansehnliche Kaufmannsfrau geworden, der Alles Achtung erweist! — Also Erziehung verlangen wir für uns und das ganze Volk — auch für die höhern Stände, daß sie die untern Stände, die für sie arbeiten, wenigstens für ihre Arbeit achten und nicht mit Koth bewerfen!

Erst wenn man allen Ständen Bildung giebt, wird der Kampf der Stände gegen einander ein ehrlicher sein. Dann, nachdem das System weiter durchgeführt ist, wie wir's verlangen, daß Ordnung im ganzen Gebiete des Gewerbewesens hergestellt wird, dann wird man sagen können: Jetzt hat Jeder Brodt, der arbeiten will. Und, m. H., ich sage es — ob es Ihre Ansicht ist, weiß ich nicht — ich habe ein menschliches Herz in der Brust; aber derjenige, der nicht arbeiten will, das ist denn der Einzige, der verhungern mag! (Die Rede wurde mit vielem Beifall begleitet.)

Rektor Ising: M. H.! Sie wissen, daß ich nicht zu Ihrem Stande gehöre, jedoch in enger Weise mit ihm verbunden bin. Wegen meiner Stellung zu einigen Handwerker-Schulen kann ich zu diesen Punkten der Tages-Ordnung (Nr. 7. b.—d.), wie Sie aus Ihrem Geschäftsleben aus eigener Erfahrung sprechen. Auch ich glaube, mit dem Herrn Vorred-

ner, die so oft den Handwerkern zugeworfene Phrase: „Werdet nur gebildet, so werdet Ihr zu Allem tüchtig werden“ — kann sich durchaus nicht verwirklichen, wenn nicht die nöthigen Mittel an die Hand gegeben werden. Ich fuhr vor einiger Zeit mit einem Herrn, der auch im volkswirthschaftlichen Kongresse aufzutreten gedachte, und der sagte: „Ihr wollt Bildung, nicht wahr? Das wollen wir auch; wir aber wollen Euch zwingen, gebildet zu werden. Nur die Gewerbefreiheit, indem sie Euch sonst zur Armuth führt, zwingt Euch zur Bildung, und damit habt Ihr Alles!“ Ich konnte darüber nur mein Bedauern aussprechen. Macht man es in politischer Beziehung anders? Das Volk, heißt es, muß recht geknechtet und geknutet werden: dann kommt die Freiheit!! Die Demagogen und Umstürzler, die solches lehren, thun damit kein größeres Unrecht, als jene Nationalökonomen. Mein Glaube ist in dieser Hinsicht der: die Bildung des Handwerkerstandes wird bewirken, daß die Gewerbefreiheit nicht in ihrem vollen Maße kommt; wenn sie aber kommen sollte, so wird durch die Bildung grade der Handwerkerstand fähig, den Kampf mit ihr, bis zu ihrer Wiederbeseitigung, aufzunehmen.

Die preußische Regierung vor allem thut alles Mögliche für die Fortbildung des Handwerkerstandes. Jeder Lehrer, der es versucht, eine Handwerkerschule zu begründen, erhält Lob und Aufmunterung und es wird ihm durch den Landrath oder eine höhere Spitze schriftlich die Unterstützung aller Behörden zugesichert.

Sie erinnern sich des Streites des preußischen Abgeordneten-Hauses mit dem Minister des Innern in Betreff der Schließung einer Sonntagsschule, die mit dem Nachmittags-Gottesdienste kollidirte. Die Abgeordneten sprachen von der Existenz einer ultramontanen Partei, welche dem Handwerkerstande den Zugang zur Bildung erschwere. Da traten Herr Reichensperger und der Minister auf und antworteten: Es muß eine Zeit da sein für den Unterricht, die nicht mit dem Gottesdienste irgendwie zusammenfällt. Der Minister aber sagte ein schönes Wort, das ich bisher nur von einem preußischen Minister gehört habe: Es ist nicht möglich, daß der Handwerker-Schüler fortgebildet wird bloß am Sonntage, auch Werktag-Abends muß er Unterricht erhalten, am Sonntage kann es nur auf ein Erhalten des Erlernten ankommen, grade das Fortführen in den Elementar-Wissenschaften muß gefördert werden. Mir selber war die Idee nicht gekommen, daß man eine

Sonntagsschule auch Werktags haben könne, aber sofort habe ich auf unsern Anstalten das Nöthige verordnet.

M. H.! Sie selber sind vielleicht in der Lage, Ihre Kinder in Rektorats-, Real- und Gewerbeschulen zu schicken; aber richten Sie ja Ihr Hauptaugenmerk darauf, daß auch den Kindern der ärmsten Klasse des Handwerkerstandes Bildung und Gesittung zugeführt werde! Es thut mir leid, hier eine Klage aussprechen zu müssen: der Handwerkerstand ist es, der sich am Wenigsten darum kümmert, wie es eigentlich mit der Unterweisung seiner Kinder und jungen Mitglieder steht. In Preußen giebt es 300 Handwerkerschulen, aber wie gar wenig ist das für ein so großes Land! Darin erhalten ungefähr 12,000 Lehrlinge eine Fortbildung, wiederum eine äußerst geringe Zahl. Und wie kommen sie meistens von der Elementarschule her? Von 50, 60 habe ich nicht zwei gefunden, die auch nur eine Zeile hätten richtig schreiben können; wenn ich „Komma" diktirte, schrieben sie Komma. Daß sie Preußen waren, hatten sie wohl so im Allgemeinen gehört, aber sonst wußten sie von den Verhältnissen ihres Vaterlandes nichts. In's Besondere empfehle ich, daß in kleineren Orten Fortbildungsschulen gegründet werden; das ist das einzige Mittel, dort Handwerker-Vereine zu erhalten, die sich, wenn die Schulen einmal vorhanden sind, um diese leicht gruppiren.

Es wird hierauf beschlossen, auch diese Punkte der weitern Bearbeitung durch den Vorort und die Bürgerzeitung zu empfehlen.

Referent Riedel: Wir kommen jetzt zu Nr. 7. g. der Tages-Ordnung (liest):

> Ueber die Nachtheile des Freihandels, nicht nur für die Gewerbetreibenden im Allgemeinen, sondern für das ganze kaufende Publikum. (Koch—Jena.)

Ich beantrage über diese Frage, deren Erörterung theils über die Aufgabe des Handwerkertags, theils über die noch gestellte Zeit weit hinausgreift, zur Tages-Ordnung überzugehen, namentlich weil auch der Antragsteller nicht mehr hier ist.

Brandenburg: Ich nehme den Antrag auf. Man behauptet im Allgemeinen, und namentlich unsere Gegner, daß der Freihandel oder die größtmöglichste Concurrenz billige Waare mache, es sind aber Beispiele vorhanden, daß man in anderen Staaten entgegengesetzter Ansicht ist, z. B. in Frankreich, wo die Gewerbefreiheit schon seit vielen Jahren eingeführt ist,

hat man der Fabrikation der nothdürftigsten Lebensmittel (des Brotes) die freie Konkurrenz versagt, und zwar, um keine Uebertheuerung eintreten zu lassen, welche nur zu oft zu sogenannten Brot-Crawallen und Revolutionen Veranlassung gegeben hat; es hat die dortige Regierung durch Gesetz bestimmt, daß in Städten von 100,000 Seelen auf 4000 Seelen nur ein Bäcker zugelassen wird, mit Ausschluß des Unterverkaufs, welche Zahl seit Kurzem durch den jetzigen Regenten etwas reduzirt, jedoch nicht frei gegeben worden ist. Auf Köln bei 114 bis 115,000 Einwohnern würde dies beispielsweise 28 bis 29 Bäcker betragen, es sind aber dort mehr wie 200 Bäcker und 600 Ladenbesitzer, welche mit Backwaaren Handel treiben. Daß eine so über alles Maaß hinausgehende Konkurrenz entweder die Gewerbtreibenden ruinirt oder die Waare vertheuern muß, steht fest, namentlich wenn, abgesehen von der großen Zahl Bäcker, so viele Zwischenhändler zwischen den Consumenten und Produzenten wenigstens etwas an dem Handel verdienen müssen.

Der Präsident Schweedt: Das ist wieder eine Frage zugleich internationaler Natur, die vor diesem Forum nicht zu entscheiden sein dürfte. Verwechseln Sie, m. H., nicht den Detailhandel im Innern des Landes und den Handel überhaupt, d. h. den Welt- und Engros-Handel! Dieser hat andere Natur. Es ist klar erwiesen, daß z. B. ein Bäcker, der täglich für 100 Thlr. Waare absetzt, bei billiger Produktion noch ein wohlhabender Mann werden kann, während er bei einem Absatze von nur 25 Thlr. verhältnißmäßig höhere Betriebskosten hat und verhungert. Aber der Handel von Nation zu Nation muß frei sein. Wenn der Handwerker in Deutschland die Rohprodukte nicht frei und möglichst billig aus dem Auslande beziehen kann, wie soll er mit dem Handwerker in England oder Amerika konkurriren können? Das Auflegen von Zöllen würde diese Freiheit hemmen und die Arbeit im Innern Deutschlands beeinträchtigen. Gehen Sie, m. H., über diese Frage zur Tagesordnung über; das zu entwerfende Handwerksrecht muß das Handwerk gegen die Ungebundenheit des Detailhandels sichern. (Allgemeine Zustimmung.)

Brandenburg (vom Platze): Ich muß dem verehrten Präsidenten bemerken, daß es mir durchaus nicht in den Sinn gekommen, dem freien Verkehr des Großhandels entgegen zu treten, sondern ich habe nur beispielsweise darthun wollen, wie der Zwischenhandel mit Handwerkerwaaren dieselben in vielen

Fällen vertheuere und nicht, wie man behauptet, billige Waare liefere.

Berichterstatter Riedel: Nr. 7. i. der Tagesordnung:

„Allgemeine und gleichmäßige Besteuerung der Handwerker“. (Theisejans — Crefeld.)

Es würde sonderbar erscheinen, wenn der Handwerkertag sich für eine gleichmäßige Besteuerung der Handwerker entscheiden wollte, da dadurch eine ungleichmäßge, also ungerechte Besteuerung als möglich erklärt würde. In dieser Beziehung würde sich der Antrag gar nicht zur Beschlußnahme eignen. Herr Theisejans hat aber bei diesem Antrage wohl etwas Anderes, einen ganz speziellen Fall im Sinne gehabt: nämlich die Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß Brotverkäufern, ohne Gewerbesteuer zu bezahlen, die Konkurrenz mit Bäckern erlaubt wird. Zielt der Antrag dahin, so würde er mit dem unter 7. g. zusammenfallen. Denn wenn die Backwaaren vom Markte ausgeschlossen werden, so ist die Steuerfrage erledigt, werden sie aber zugelassen, so wird die Besteuerung der fremden Brotverkäufer bei dieser Gelegenheit in Erwägung zu nehmen sein. Ich möchte Sie daher bitten, m. H., sofern ich mich in Herrn Theisejan's Ansicht nicht irre, beide Anträge als zusammengehörig zu betrachten.

Theisejans: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Riedel: Wir schreiten zum letzten Punkt der Tagesordnung Nr. 7. k.:

Besteuerung der Maschinen und zwar nach ihrer Kraft oder Thätigkeitsverhältniß. (Handwerkerverein — Bonn.)

Es scheint dies kaum ein Gegenstand zu sein, der für den Handwerkerstand Interesse hat; denn soweit Maschinen im Handwerk brauchbar sind, werden sie auch vom Handwerker angewendet und es ist nicht recht abzusehen, weshalb er die Besteuerung seiner Hilfswerkzeuge, die ja auch dem Aermern durch Genossenschaften zugänglich sind, wünschen solle. Handelt es sich aber um Maschinen, die mit dem Handwerk nichts gemein haben, Spinnmaschinen u. dgl., so liegt die Frage ganz außerhalb unseres Bereichs. Ich bitte Sie daher, m. H., über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Ertel (aus Bonn): M. H.! Da in der Schnellanfertigung aller Erzeugnisse, die durch Maschinenkraft zu Tage gefördert werden, der Hauptgewinn liegt, so ist es ganz natürlich, daß jeder Fabrikbesitzer, so viel es nur in seinen Kräften, das heißt

Mitteln liegt, die Kräfte der Maschinen zu verstärken sucht, um nur so viel als möglich zu fertigen.

Obwohl ich nun dieses Bestreben einerseits für alle Gewerbetreibende für die nothwendigste Verpflichtung gegen sich selbst halte, so finde ich aber doch andererseits, daß hier eine der ungerechtesten Besteuerungseinrichtungen vorliegt, die nur erdacht werden kann. Wer will dem widersprechen, daß, wenn eine Pferdekraft 7 Mann ersetzt, 100 Pferdekraft auch 700 Mann ersetzen, die also ohne Dampfmaschine alle an dem Werke arbeiten müßten, um dasselbe im Schwunge zu halten. Weit größer aber noch tritt das Uebergewicht dieses Kraft- oder Arbeitsverhältnisses zum Nutzen für den Fabrik- resp. Maschinenbesitzer dadurch hervor, daß durch gute Konstruktion der Gang der Werke erleichtert und um so viel mehr betrieben und verfertigt werden kann, als eben die Konstruktion eine genauere und leichter gehende ist.

Noch einmal also frage ich: wo liegt die Gerechtigkeit der Besteuerungen, wenn man einen Handwerksmeister nach seiner Gesellen- resp. Mannkraftszahl taxirt und besteuert, während die 700 Mann starke Kraftmaschine im Ganzen vielleicht nur für 40 Mannkräfte höchstens bis 150 Mannkraft an Steuern zu zahlen hat und für die ganze Masse der übrigen Kräfte frei ist?

Wie viel Arbeitslohn hätten Handwerksmeister zu zahlen, wenn sie 700 Mann beschäftigten, und wie viel erspart der Fabrikherr an diesem Arbeitslohn, und dennoch wird er durch Freiarbeiter begünstigt, die der Handwerker nicht hat.

Man wird mir entgegenstellen: der Fabrikbesitzer sei kein Handwerker. Ei warum erzeugt er denn Waaren, die nur durch das Handwerk und seine gelernte Fertigkeit hergestellt werden können? Seine Maschinen allein verfertigen nichts, wenn nicht gelernte Männer dieselben im Getriebe halten; und warum überhaupt verlegt sich der Kapitalist auf Fabrikation? Doch nur um Handwerkerkenntnisse auszuüben, die er selbst nicht hat und zum Theil nicht kennen zu lernen nothwendig hätte, da sein Kapital ihm den Lebensunterhalt giebt, während er durch Beschaffung von Maschinenhänden eine große Anzahl wirklicher Hände brotlos, und deren Besitzer zum Theil zu seinem civilisirten Sklaven macht. Doch nur des Wuchers halber, da er durch den gesetzlichen Zinsfuß seine Kapitalien nicht werthvoll genug unterbringen kann, und ihm 15 bis 20 Procent Gewinn mit Unterdrückung seiner Nebenmenschen lieber sind als 5 Procent und etwas knapper im Brause zu sein.

Genug davon, m. H.! die Zeit drängt und im vollsten Vertrauen auf die Tüchtigkeit der Männer, die uns in unserer ständigen Kommission vertreten, und mit Ausarbeitung der Vorlage betraut sind, stelle ich den Antrag, die Erwägung über die Besteuerung der Maschinen nach Kraft- und Thätigkeits-Verhältniß unter Benutzung des im Frankfurter Gewerbegesetzbuch vom Jahre 1849 darüber enthaltenen Passus durch Beschluß der Versammlung der Kommission in die Hände zu legen. (Der Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter Riedel: M. H., mit diesem Beschlusse ist die Tagesordnung vollständig abgewickelt. Wir haben in den drei Tagen, die wir hier versammelt waren, ein ungeheures Material bewältigt, was nur dadurch möglich geworden ist, daß Sie sich mit vollem Ernste immer zur Sache gehalten, von Abschweifungen und unnützem Redeprunk fern geblieben sind und daß Sie das Ziel, worauf es uns Allen ankam, nie aus den Augen verloren haben; das Ziel: vor Allem die Einigkeit im Handwerkerstande herzustellen. M. H., auch ich habe bei meinem Bericht im Einverständnisse mit der Kommission dieses Ziel stets vor Augen gehabt und habe deshalb prinzipielle Erörterungen stets zu vermeiden gesucht. Wenn ich in dieser Rücksicht oft zu kurz gewesen oder mit meinen Anträgen auf Tagesordnung zu weit gegangen bin, so bitte ich um Nachsicht. Ich versichere Sie, m. H., daß ich oft nur mit schwerem Herzen den Antrag gestellt habe. Ich hoffe aber, m. H., über's Jahr sehen wir uns wieder und dann werden wir in die Spezialien eingehen. Bis dahin wird der Bund so erstarkt sein, daß wir das Hervortreten keiner Meinungsverschiedenheit zu fürchten brauchen. Dahin, m. H., wirken Sie! (Bravo.)

Präsident: Hr. Pesche hat noch einen Antrag zu stellen. Ich ertheile ihm das Wort.

Pesche: Ich glaube, m. H., es ist der letzte Antrag, der heute gestellt wird: Ich beantrage,

> daß zur Erinnerung an die Stiftung des deutschen Handwerkerbundes eine Urkunde ausgestellt und aufbewahrt werde.

Sie kann etwa folgenden Inhalts sein: Heute, den 5. September 1862, Nachmittags drei Uhr, am ersten deutschen Handwerkertage haben sich Deutschlands Handwerker brüderlich verbunden und die Schließung des deutschen Handwerkerbundes feierlich erklärt, und soll dieses Schriftstück als Urkunde dienen.

Die Geschichte ist aus dem beiliegenden stenographischen Berichte zu ersehen. Folgen die Namen-Unterschriften. (Bravo.)

Der Antrag wird unterstützt und mit der vom Präsidenten vorgeschlagenen Aenderung angenommen,

daß das beizufügende gedruckte Mitglieder-Verzeichniß statt der nicht mehr zu beschaffenden Unterschriften dienen soll.

Kallen aus Corschenbroich: So wäre denn, was höherer Intelligenz nicht hat gelingen wollen, das große Werk, ein deutscher einheitlicher Bund vom Handwerkerstande, dieweil er einig in seinen Gesinnungen, einig in seinen Bestrebungen, und wahr in seinen Grundsätzen ist, beschlossen und besiegelt. Möchte doch auch nun Jeder hier Anwesende treu dem Bunde in seiner Heimath nach Kräften dahin wirken, daß der gesammte deutsche Handwerkerstand diesem geheiligten Bunde beitrete, denn nur erst dann werden auch die Früchte nicht ausbleiben. Von den frühern Mitkämpfern des Gewerbe-Kongresses des Jahres 1848 habe ich leider nur noch zwei Kollegen hier in Weimar wiedergefunden, gewiß kein erfreuliches Zeichen. Heute aber gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Jeder von uns seine Pflicht erkenne und thue, und den Beweis seiner Thätigkeit auf dem nächsten Handwerkertage in Frankfurt führen werde. Und mit diesem Wunsche sage ich allen Theilnehmern ein herzliches Lebewohl.

Präsident: Ich ersuche nun Herrn Todt, Bericht zu erstatten über die Ueberreichung des Protestes an den volkswirthschaftlichen Kongreß.

Todt: Die von Ihnen ernannte Protest-Deputation, Herr Eichholz und meine Wenigkeit, haben zur Erledigung des Auftrages die Eintrittskarten zu dem Kongresse gelöst und sind als Mitglieder in denselben eingetreten. Nach der bekannt gemachten Tages-Ordnung hätte die Gewerbe-Gesetzgebung gleich von vorn herein vorgenommen werden müssen; nachdem aber die Präsidentenwahl und die Konstituirung geschehen, wurde beliebt, die Tages-Ordnung dahin zu ändern, daß dieser Punkt weiter zurückgeschoben wurde, so daß er vielleicht erst übermorgen zur Diskussion kommt. Wir haben nun den Protest überreicht. Der Präsident hatte mehrere eingegangene Anträge u. s. w. zu verlesen, darunter auch unsern Protest. Er verlas ihn mit ruhiger, starker Stimme, und die Mehrheit der Versammlung antwortete darauf mit höhnischem Lachen. M. H.! Erwidern ließ sich darauf natürlich nichts. Der Mensch kann

über Alles lachen, wenn es sein muß, auch über seine eigene Dummheit. (Große Heiterkeit.) Es stand nun zunächst auf der Tages-Ordnung: Referat des Herrn Schulze-Delitzsch, Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses. Der betrat die Tribüne und gab einen Bericht über die Wirksamkeit der Genossenschaften seit dem verflossenen Jahre. Er hielt den Vortrag mit jener Gründlichkeit und Gediegenheit, die man an ihm nur gewohnt ist. Der Vortrag nahm beinahe eine und eine halbe Stunde weg. Herr Schulze konnte es nicht unterlassen, seine Rede zu schließen mit einem Hinblick oder Hinhieb — wie sie es nennen wollen — auf den von uns übergebenen Protest, indem er ungefähr sagte: „Und so schließe ich damit, daß ich den Herren Handwerkern zu bedenken gebe, daß, wenn sie sich nicht dem allgemeinen Zeitbewußtsein anschließen, sie keine Berechtigung mehr haben, als Stand anerkannt zu werden.“ (Ruf: Oho!) „Wir“, so ungefähr sagte er ferner, „vertreten hier nicht einzelne Stände, und nur diejenigen Personen, die sich im vollen Bewußtsein der Zeit befinden, wissen auch, auf welcher Stelle im Staate sie sich befinden. Der Handwerker gehört in den Staat, aber er gehört nicht allein hinein.“ Das Mittel, was er empfahl, war: Einrichtung von Genossenschaften in seinem Sinne und Bildung überhaupt. Da man zu einem andern Gegenstande überging, so glaubte ich, zu Ihnen, Behufs der Berichterstattung, zurückkehren zu müssen. Sonst werde ich den weiteren Verhandlungen beiwohnen. (Bravo.)

Auf den Antrag des Herrn Jobst aus Halberstadt beschließt die Versammlung, trotz des Widerspruchs des Vorredners, einstimmig, diesen Diäten für die Beiwohnung des Kongresses zu zahlen. Herr Todt verzichtet darauf zu Gunsten der Kasse.

Nach einer Besprechung über die Redaktion der stenographischen Berichte eilt die Versammlung zum Schluß. Sie votirt zunächst dem Weimarer Lokal-Comité, namentlich Herrn Handels-Schuldirektor Schmidt, nochmals den Dank durch Erhebung von den Sitzen.

Hierauf folgt eine Reihe herzlicher persönlicher Danksagungen und Begrüßungen. — Den Herren aus dem Gelehrtenstande, die sich des Handwerkerstandes so warm angenommen, dem Präsidenten und seinem ganzen Büreau, endlich auch dem Bundes-Vororte Hamburg wurden lebhafte Hochs! ausgebracht. Letzteres leitete Herr Jobst aus Halberstadt mit folgenden Worten ein: Meine Herren! In den früheren Zeiten war das

deutsche freie Schwert in der Stunde der Gefahr in der Hand der freien Städte Lübeck und Hamburg; sie sind für deutsches Recht und deutsche Freiheit im Mittelalter zum ersten Male in den Kampf gezogen. Heute haben wir Hamburg das Schwert für das Recht des deutschen Handwerkerstandes in die Hand gelegt: geloben Sie, den Hamburgern zu Hilfe zu sein bei der Kampfesarbeit aus allen Gauen Deutschlands, ihnen zum Trost und zur Ermunterung, durch ein dreifaches Hoch! (Die Versammlung erhob sich und stimmte begeistert dreimal ein.)

Präsident: Mit Gott haben wir angefangen, mit Gott wollen wir hier schließen, mit Gott wollen wir von hier aus vorwärts schreiten!

Der erste deutsche Handwerkertag ist hiermit zu Ende. (Schluß 3½ Uhr.)

Protokolle des deutschen Handwerkertages zu Weimar im Jahre 1862.

Sitzung am 5. September 1862.

Der Fleischermeister Herr Hergt, Mitglied des Lokal=Comité's zum deutschen Handwerkertage, begrüßte die zahlreiche Versammlung, worauf dann Herr Handelsschul=Director Schmidt als Präses des Lokal=Comité's den Handwerkertag bis dahin als provisorisch eröffnet erklärte, wo die Versammlung einen Präsidenten definitiv erwählt haben würde, und stellte die Frage: ob zum Zwecke dieser Wahl die Versammlung nach Kopfzahl oder nach Zahl der vertretenden Korporationen und Vereine abstimmen wolle.

1) Die Versammlung beschloß, die Abstimmung nach der Kopfzahl vornehmen zu wollen.

2) Theilte Herr Director Schmidt der Versammlung mit, daß die gesammten Comité's zum deutschen Handwerkertage den Herrn Malermeister C. P. C. Schweedt aus Hamburg als Kandidaten zur Bekleidung des Amtes als Präsidenten des deutschen Handwerkertages empfehlen und bat zugleich: falls man noch andere Kandidaten in Vorschlag zu bringen gedenke, solche namhaft zu machen.

Hierauf wurde noch als Kandidat genannt Herr Schlossermeister Sollmann, welcher aber erklärte, im Interesse der Sache und um Zeit zu gewinnen, zu Gunsten der Kandidatur des Herrn Schweedt auf die Wahl verzichten zu wollen.

Hierauf wurde Herr Malermeister Schweedt aus Hamburg durch Acclamation einstimmig zum Präsidenten erwählt.

Nachdem jetzt Herr Director Schmidt als prov. Präsident dem Herrn Schweedt das Präsidium übertragen hatte, dankte derselbe für das ihm durch diese Wahl vielleicht ohne sein Verdienst bewiesene Zutrauen, unter Versicherung seines guten Willens und der Bitte um kräftige Unterstützung, wie auch, daß man ihm geeignete Vice-Präsidenten zur Seite stellen möge, deren Wahl er durch Stimmzettel vorzunehmen ersuchte.

Zugleich theilte der Präsident mit, daß er in der gestrigen Vorversammlung bereits die Namen der Herren Maurermeister Kunze aus Hannover und J. Sollmann aus Coburg, Präsident des thüringischen Handwerkertages genannt worden seien. Weitere Vorschläge würden entgegengenommen.

Herr Hanekamp aus Recklinghausen beantragte, einen der Vice-Präsidenten aus den anwesenden Handwerkern Bayerns zu wählen, um so im Präsidium auch die Süddeutschen vertreten zu sehen.

Dieselben schlugen aus ihrer Mitte den Herrn Conditor Winter aus Nürnberg vor, eine Kandidatur, welche von Herrn Kallen aus Corschenbroich und besonders von Herrn Todt aus Minden warm befürwortet worden, welche beide Herren, als ehemalige Mitglieder des deutschen Handwerkertages zu Frankfurt a. M., den Herrn Winter als bewährten Vice-Präsidenten jenes Handwerkertages der Versammlung bekannt machten.

Ferner wurde vorgeschlagen Herr Conditor und Obermeister Brandenburg aus Cöln, welcher indeß die Wahl ablehnte.

Herr Panse aus Berlin beantragt, zur Abkürzung des Wahlverfahrens, die Vice-Präsidenten ebenso wie den Präsidenten per Acclamation zu wählen, und zwar die Herren Sollmann und Winter. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Demnach wurden obenbenannte Herren einstimmig zu Vice-Präsidenten erwählt.

Nachdem auf Ersuchen des Präsidenten die Gewählten ihre Sitze eingenommen, dankte Herr Winter für sich und seine Herren Collegen für das ihnen bewiesene Zutrauen mit der Versicherung ihres Einverständnisses über das Grundprinzip der Versammlung, wenn er auch die Möglichkeit abweichender Meinung in Nebenfragen voraussetzen müsse.

4) Demnächst wurde zur Wahl der im Programm vorgesehenen vier Schriftführer geschritten, und gingen aus dieser Wahl auf den Vorschlag der vorberathenden Comités resp. der gestrigen Vorversammlung per Acclamation einstimmig ebenfalls hervor:

a) Herr Gewerberaths-Sekretär Nic. Schüren aus Aachen,
b) „ Köppen, Schneidermeister aus Berlin,
c) „ Weber, Webermeister aus Weimar,
d) „ J. Kellner, Schuhmachermeister aus Hamburg.

Der Herr Präsident bemerkte sodann: Nachdem jetzt das Bureau constituirt ist, mögen wir das Werk mit Gott beginnen und dann werden wir es wohl auch zu einem guten Ende führen. Ich erkläre den deutschen Handwerkertag als eröffnet.

Sodann verlas Präses ein eben eingelaufenes Telegramm des Handwerkervereins aus Cottbus, des Inhaltes:

„Im Vertrauen auf Gott und seinen Schutz bringt den versammelten Herren ein dreimaliges Lebehoch der selbstständige Handwerkerverein zu Cottbus."

Für diese Theilnahme sprach die Versammlung den Absendern des Telegramms durch Erheben von ihren Sitzen den Dank aus.

5) Herr Lust aus Berlin berichtete sodann über den freundlichen Empfang, welcher einer Deputation des Comités für den deutschen Handwerkertag sowohl bei den hiesigen Weimarischen höchsten Staats- wie Stadtbehörden zu Theil geworden sei, und der deutsche Handwerkertag stimmte dann in das ausgebrachte Dreimalhoch auf Se. Königliche Hoheit den Großherzog von Weimar, wie auf das den hiesigen höchsten Staats- und Stadtbehörden dargebrachte begeistert ein.

Nachdem Herr Lust noch einige geschäftliche Mittheilungen gemacht, referirte

6) Herr Schüren in seiner Eigenschaft als Mitglied der von der Vorversammlung gewählten Commission über verschiedene aus fast allen Staaten Deutschlands eingegangene Zustimmungsschreiben, bis dahin 94 an der Zahl, worauf dann

7) Herr Panse die vorgeschlagene Geschäftsordnung empfahl, die dann auch nach gepflogener Discussion en bloc einstimmig angenommen wurde.

8) Hierauf ging die Versammlung resp. der deutsche Handwerkertag auf die weitere Erledigung der in der Reihenfolge von der vorgedachten Commission rectificirten Tagesordnung über, wobei auf Ersuchen des Herrn Präsidenten zunächst Herr Dr. jur. Strauch aus Hamburg ein umfassendes Sendschreiben des Herrn Hugo Hübbe aus Hamburg an den deutschen Handwerkertag verlas, wofür der letztere dem Verfasser nicht nur durch allgemeines Erheben von den Sitzen seinen Dank aussprach, sondern auch beschloß, diese gründliche Arbeit in extenso

a) aufzunehmen in den stenographischen Bericht,
b) dasselbe als Broschüre drucken,
c) dasselbe zu weiterer Verbreitung in der Deutschen Bürger-Zeitung abdrucken zu lassen.

9) Mittlerweise war abermals ein Telegramm des Innungs-Comités zu Frankfurt a. M. eingelaufen, dessen zustimmende Begrüßung Herr Posamentier Herwig von dort weiter erläuterte und wofür die Versammlung ebenfalls ihren Dank durch Erhebung von ihren Sitzen zu erkennen gab.

10) Im Verlaufe der Diskussion hatte Herr Dr. Herold aus Frankfurt a. M. (Redacteur der Zeitung „die Heimath“) einen Antrag auf Errichtung von Handwerker-Gerichten eingebracht, welcher auf den motivirten Vorschlag des Herrn Schüren aus Aachen reponirt wurde, damit er an passender Stelle der Tagesordnung eingereiht resp. weiter zur Sprache gebracht werden könne.

11) Inzwischen war ein weiteres Telegramm eingegangen, von dem Handwerkerverein aus Schweidnitz, welches in derselben Weise wie die früheren dankend entgegen genommen und erledigt wurde.

12) Nachdem die Sitzung soweit gegen halb 1 Uhr gediehen war, trat auf den Vorschlag des Herrn Präsidenten eine Pause ein bis 2 Uhr Nachmittags und wurde dieselbe alsdann wieder aufgenommen mit weiteren Mittheilungen und Mittheilung über weiter eingegangene Anschreiben und Zustimmungsadressen.

13) Demnächst ging der Handwerkertag auf die Berathung der wichtigen Frage, über die Gründung eines deutschen Handwerkerbundes, ein. Diese Gründung wurde zunächst kräftigst befürwortet vom Herrn Stadtrichter Trunk aus Eisenach.

Nachdem sich an der Diskussion über diesen Gegenstand noch betheiliget hatten die Herren: Kaufmann Engel aus Hamburg, Filtmacher Eichholz aus Hamburg, Jobst aus Halberstadt, Panse aus Berlin, Wundarzt Voges aus Hamburg, Hanekamp aus Recklinghausen, Sollmann aus Coburg, Pesche aus Breslau, Theisejans aus Crefeld, Rinck aus Berlin, Rector Ising aus Münster, welche sich allesammt für die Gründung des Handwerkerbundes aussprachen, (in mehr oder weniger längeren Reden, welche der stenographische Bericht bringen wird,) wurde vom Herrn Präsidenten die Frage zur Abstimmung gebracht: Beschließt der deutsche Handwerkertag in Weimar die Stiftung einer

Vereinigung des gesammten deutschen Handwerkerstandes und soll der Name dieser Vereinigung heißen:

Der deutsche Handwerkerbund?

Der Herr Präsident sprach den Wunsch aus, daß der Beschluß in dieser wichtigen, weittragenden Angelegenheit möglichst ein einhelliger sein möge und ersuchte, die Abstimmung nicht in der bisherigen Weise durch Handaufheben, sondern durch Erheben von den Sitzen vorzunehmen, und daß sich dabei die Zustimmenden zum Zeichen der Verbindung die Hand reichen möchten.

Die ganze Versammlung erhob sich hierauf wie ein Mann, beantwortete die gestellte Frage mit einem kräftigen Ja! Alle reichten sich so, eine lange, lange Verkettung bildend, zum Bunde die Hände und ein nicht endenwollendes, feierliches, jubelndes Hoch durchhallte den festlich geschmückten Versammlungssaal.

Der Herr Präsident erklärte hierauf den deutschen Handwerkerbund als begründet, und es sprachen sich dann noch mehrere Redner (Herr Stadtrichter Trunk, Schuhmacher Ertel aus Bonn, Piest aus Stettin, Vice-Präses Sollmann, Neuhaus aus Berlin, Jobst aus Halberstadt, Todt aus Minden,) über die besten Mittel und Wege aus, welche zum kräftigen Wachsthum und Gedeihen des Bundes führen könnten.

Hierauf wurde endlich beschlossen, die von der Versammlung gewählte Geschäftsordnungs-Kommission mit der Vorberathung eines Bundesstatutes zu betrauen, mit dem Anheimgeben, daß sich die Mitglieder der Versammlung, welche dafür Zeit und Gelegenheit hätten, an der Abends 8 Uhr stattfindenden Kommissionssitzung betheiligen könnten. Die Kommission besteht aus den Herren Stadtrath Riedel aus Berlin, Vorsitzender, Präsident Schweedt, Schüren aus Aachen, Köppen aus Berlin, Stadtrichter Trunk aus Eisenach, Piest aus Stettin.

Hierauf wurde die Sitzung für heute geschlossen und die nächste Plenarsitzung vom Herrn Präsidenten auf morgen früh 8 Uhr anberaumt.

C. P. C. Schweedt, Präsident.

Sitzung am 6. September 1862.

Anfang Morgens 8¾ Uhr.

1) Herr Präsident Schweedt eröffnet die Versammlung und ertheilt zunächst dem Herrn Schmidt aus Bremen das Wort, welcher einen herzlichen Gruß darbrachte von der Gewerbekammer aus Bremen, worauf die Versammlung ihren Dank zu erkennen gab. Redner referirt ferner, daß er den Auftrag habe, im Namen der Gewerbekammer in Bremen, den deutschen Handwerkertag zu ersuchen, seine Beschlüsse dahin zu fassen, daß dem Handwerkerbund auch die Handwerker derjenigen Staaten beitreten können, welche bereits Gewerbefreiheit haben.

2) Sodann wurde das Protokoll der gestrigen Sitzung durch den Protokollführer verlesen und von der Versammlung als vollständig richtig angenommen.

Der Herr Präsident dankte dem Protokollführer für diese correcte und in möglichster Kürze das Bild der gestrigen Verhandlungen wiedergebende Protokollirung und ersuchte die Versammlung, in diesen Dank und in diese Anerkennung mit ihm durch Aufstehen von den Sitzen einzustimmen. Dies geschah.

3) Hierauf theilt Herr Stadtrath Riedel, Vorsitzender der Kommission zur Vorberathung der Verfassung, resp. des Statuts des deutschen Handwerkerbundes, deren in der gestern Abend stattgefundenen Sitzung gefaßten Beschlüsse mit, wonach der Präsident zuerst die Frage zur Diskussion stellte:

4) Ob der deutsche Handwerkertag die Wahl eines Vorortes des deutschen Handwerkerbundes (der bereits laut des gestrigen Beschlusses in dem Handwerkertage constituirt ist) vornehmen wolle?

Diese Frage wurde ohne weitere Debatte bejaht.

5) Herr Stadtrath Riedel, als Referent, beantragt hierauf Namens der Kommissionsbeschlüsse, Hamburg als ersten Vorort zu erwählen.

An der hierüber eröffneten Verhandlung betheiligten sich die Herren Voges, Präsident Schweedt, Stoll, Riedel, Eichholz, Behrens, Sollmann, Böttger, Herwig und Sander; und das Resultat ergab, daß schließlich Hamburg mit größter, fast an Einstimmigkeit grenzender Majorit dem Vorschlage der Kom-

mission entsprochen, resp. Hamburg zum ersten Vorort bestimmt wurde.

6) Die Hamburger Deputirten traten hierauf zu einer Berathung über die Annahme oder Nichtannahme dieses Beschlusses der Versammlung zusammen, worauf der Präsident Schweedt mittheilte:

Daß besagte Herren Deputirten aus Hamburg die gedachte Vorortswahl einstimmig angenommen hätten.

Die Versammlung sprach hierfür den Herren aus Hamburg ihre Anerkennung durch ein lauthallendes Zustimmungsbravo aus.

7) Ueber die Dauer der Funktion des Vorortes wurde nach längerer Debatte auf den Vorschlag des Präsidenten ein Beschluß bis zur Abstimmung über beziehentliche spätere Fragen ausgesetzt.

8) Herr Referent Riedel beantragte Namens der Kommission die Annahme der weiteren vier Punkte über die Organisation des deutschen Handwerkerbundes, dahin lautend:

a) Für jeden der auf dem deutschen Handwerkertage vertretenen deutschen Staat erwählen die in Weimar anwesenden Abgeordneten einen Landes-Vorort.

b) Der solcher Gestalt ernannte Landes-Vorort bewirkt nach Constituirung seines Vorstandes für jede Provinz des betreffenden Staates die Constituirung eines Provinzial-Vorortes.

c) Jeder der solcher Gestalt ernannten Provinzial-Vororte bewirkt, nach Constituirung seines Vorstandes, in jeder, seiner Provinz gehörigen Stadt die Constituirung einer örtlichen Vereinigung unter dem Namen „Ortsverbrüderung des deutschen Handwerkerbundes".

d) Die innere Organisation der Ortsverbrüderungen, der Provinzial-Vororte, der Landes-Vororte und des Vorortes des deutschen Handwerkerbundes, bleibt jedem einzelnen dieser verschiedenen Organe selbst überlassen.

Hieran schloß sich eine längere Debatte, an der sich diesmal betheiligten die Herren Böttger, Rektor Ising, Stadtrichter Trunk, Pesche, Piest und Schüren.

Zur Abstimmung gebracht, wurden schließlich sämmtliche vier Punkte einstimmig angenommen.

9) Auf Grund der Kommissions-Vorschläge wurde alsdann nach stattgehabter Berathung, bei der sich betheiligten die Herren Schüren und Hanekamp, ferner beschlossen:

Die Anträge der Tagesordnung 4. sub d. e. f., welche von

Herrn Böhlen in Aachen, resp. sub f. von der Schneider-Innung in Sangerhausen mit gestellt worden waren, und dahin lauteten:

d) die geistige Verbindung unter allen deutschen Handwerkern durch ein gemeinschaftliches Organ in der Presse zu erhalten,

e) das Organ des preußischen Landes-Handwerkertages, die „Deutsche Bürgerzeitung" zu diesem gemeinschaftlichen Organe zu erklären,

f) Mittel und Wege aufzufinden, um dem Vereins-Organe, dessen Hauptaufgabe die Erörterung der Prinzipien bleibt, die weiteste Verbreitung zu verschaffen,

zu acceptiren, mit der weiteren Festsetzung, daß

1) die Landes-Vororte,
2) die Provinzial-Vororte,
3) die Ortsverbrüderungen

des deutschen Handwerkerbundes und selbstverständlich dessen Vorort zur Haltung des genannten Bundesorganes „Deutsche Bürgerzeitung" verpflichtet sein sollen.

10) Die Kommission hatte, nach dem Referat des Herrn Stadtrath Riedel, zur Organisation ferner beantragt:

Der Vorort hat dem nächsten deutschen Handwerkertage über die Theilnahme der Vertreter der einzelnen deutschen Staaten an der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Handwerkerbundes, Vorschläge zu machen, auch die Grundzüge einer allgemeinen deutschen Handwerker-Ordnung binnen einem halben Jahre, von jetzt ab, den Landes-Vororten zugehen zu lassen, welche binnen spätestens zwei Monaten Rückäußerung an den Vorort des Bundes zu machen haben.

Die Diskussion über diese Anträge wurde eröffnet. Es betheiligten sich daran die Herren Sollmann, Böttger und Trunk.

Mit dem also lautenden Amendement des Letzteren:

Bei unvermeidlicher Behinderung des Handwerkerbundes zur Bundes-Versammlung dauert die Wirksamkeit des Vorortes bis zur Wahl eines neuen Vorortes fort,

wurden auch diese Anträge schließlich angenommen.

11) Auf den Vorschlag des Herrn Präsidenten wurde ein Antrag auf zeitweilige Sistirung der Debatten, Behufs Erholung der deputirten Anwesenden, in Hinsicht auf die vielen noch zu bewältigenden Arbeiten abgelehnt, und die heutige Sitzung ununterbrochen fortgesetzt und zwar mit Besprechung des von der Kommission vorgeschlagenen Bundes-Statutes.

Nach Anhörung des Herrn Kommissions-Referenten Riedel

und nach gepflogener Diskussion, resp. Befürwortung dieses Statutes durch Herrn Panse wurde dasselbe in folgender Fassung angenommen:

Statut des Bundes.

§. 1.

Die Zwecke des deutschen Handwerkerbundes sind:

1) theoretische Feststellung allgem. deutschen Handwerks-Rechtes und Erwirkung allgem. Anerkennung der theoretischen Grundlage, sowie der positiven Bestimmungen desselben abseiten des deutschen Handwerkerstandes durch einen folgenden Handwerkertag, nachdem die Ausarbeitung des deutschen Handwerks-Rechtes beendet sein wird.

§. 2.

Erwirkung staatlicher Anerkennung des solcher Gestalt vom Handwerkerstande aufgestellten Handwerks-Rechtes.

§. 3.

Beförderung gewerblicher Interessen, der Fachbildung, sowie allgem. Bildung überhaupt, unter den Genossen des deutschen Handwerksstandes, insonderheit der Fortbildung der Gesellen und Lehrlinge des Handwerks.

§. 4.

Unterstützung der die moralischen und materiellen Interessen des Handwerkerstandes vertretenden Organe der Presse durch pecuniäre und intellectuelle Beihülfe.

§. 5.

Jedes Bundesmitglied ist verpflichtet, einen Jahresbeitrag von 3 Sgr. pränumerando zu zahlen. Im Fall des Beitritts einer ganzen Innung zahlt jedes einzelne Mitglied derselben den angegebenen Beitrag. Die Landes-Vororte oder Provinzial-Vororte verpflichten sich, diese Beiträge von den Ortsverbrüderungen einzufordern und sie an das Präsidium des Bundes einzusenden. Der Vorstand des Vororts legt über die eingegangenen Gelder und deren Verwendung für die Zwecke des Bundes auf einem jährlich zu haltenden Handwerkertage Rechnung ab.

§. 6.

Jeder, der dem deutschen Handwerkerbunde beitritt, verspricht dadurch, diesem Bunde treu zu sein und die Zwecke desselben nach Kräften zu fördern.

Auf Mannes Wort und Ehre!!

12) Auf den Vorschlag des Herrn Rinck und Piest wurde hierauf beschlossen, das vorstehende Statut in dem Bundesorgan „Deutsche Bürgerzeitung" abdrucken zu lassen.

Sodann kam der Vorschlag der Tagesordnung sub 4. g. (vom Bonner Handwerkerverein) also lautend:

durch einen Aufruf alle Handwerker Deutschlands aufzufordern, Handwerkervereine zu bilden, die im Sinne der Beschlüsse des deutschen Handwerkertages zusammentreten,

zur Debatte, an der sich betheiligten die Herren Müller aus Dessau, Rinck, Oberst-Lieutenant v. Chappuis, Beck aus Magdeburg und Trunk.

13) Der Antrag wurde ebenfalls angenommen.

14) Eine der lebendigsten Debatten rief der 5. Hauptgegenstand der Tagesordnung:

auf welches gemeinsame Ziel ist diese Thätigkeit des deutschen Handwerkerstandes zu lenken,

lang anhaltend hervor.

Auch hier muß sich das Protokoll auf die Namhaftmachung der dabei betheiligt gewesenen Redner, deren ausführlichen Vorträge die stenographischen Berichte bringen werden, beschränken.

Dieselben traten in folgender Reihenfolge auf:

1) Herr Stadtrath Riedel als Referent, 2) Mentzel aus Gotha, 3) Stadtrichter Trunk, 4) Fabian aus Köthen, 5) Hanekamp aus Recklinghausen, 6) Beutler, 7) Wagner aus Stuttgart, 8) Theisejans aus Crefeld, 9) Schlamp aus Frankfurt a. M., 10) Ertel aus Bonn, 11) Koch aus Jena, 12) Jobst aus Halberstadt, 13) Bergmann aus Mecklenburg-Schwerin, 14) Schüren aus Aachen, 15) Kirchhof aus Erfurt, 16) Dr. Romberg aus Hamburg, 17) Oberst-Lieutenant von Chappuis aus Bonn, 18) Professor Huber aus Wenigerode.

Dabei gab der Vortrag des Herrn Professors Huber noch besonders Veranlassung zum Austausch der Ansichten und Meinungen der Redner, bis als Resultat dieser interessanten Debatte zunächst der Antrag des Herrn Dr. Romberg zur Abstimmung und Annahme kam, welcher also lautete:

Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, diejenigen deutschen Regierungen, welche bis jetzt in ihren Staaten die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt haben, zu ersuchen, daß man, falls dies geschehen sollte, es erst nach Ablauf eines Jahres thun mögen. Innerhalb dieser Zeit nämlich würde das Handwerk den betreffenden Regierungen den Beweis liefern, daß

die Gewerbefreiheit dem Wohl der arbeitenden Klassen zuwiderläuft.*)

15) Die Position ad 8. der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den nächsten Handwerkertag, Bestellung eines Vorortes und Erwählung einer ständigen Kommission,

wurde auf den Antrag des Kommissions-Referenten Herrn Stadtrath Riedel als durch die vorangegangenen bezüglichen Beschlüsse als erledigt in Wegfall gebracht.

16) Und weil im Verlauf der vorangegangenen Debatten der Austausch der Erfahrungen über die Gewerbe-Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten Deutschlands bereits hinlänglich belehrenden Ausdruck gefunden hatte, so wurde auf den Antrag der Kommission, resp. ihres Referenten, auch der darauf lautende Passus der Tagesordnung sub 3. als erledigt betrachtet.

17) Nachdem die Versammlung noch einen Vortrag des Herrn Dr. Romberg über Genossenschaftswesen und eine prägnante Bemerkung des Herrn Pesche entgegengenommen hatte, trat die Versammlung der weiteren Resolution ihrer Kommission zu 6. b. der Tagesordnung ebenfalls bei, dahin lautend:

der deutsche Handwerkertag wünscht dem volkswirthschaftlichen Kongreß viel Glück zu dem Bestreben, die Volkswirthschaftslehre zu entwickeln, protestirt aber dagegen, daß derselbe irgend die Qualification besitze, sich zum Vertreter und Wortführer des Handwerker- und Gewerbestandes aufzuwerfen, wie er dies unberufener Weise bisher gethan hat.

18) Es entspann sich hierauf noch eine weitere Debatte in Angelegenheit der Beschickung des volkswirthschaftlichen Kongresses, an der sich betheiligten die Herren Rinck, Schüren, Ertel, Müller, Mentzel, Theisejans, v. Chappuis und Winter, und welche zum Endresultate hatte, daß, nachdem Mehrere das Mandat zur Ueberreichung des vorstehenden Protestes abgelehnt hatten, mit dieser Ueberreichung die Herren Todt und Eichholz betraut wurden, mit dem Anheimgeben, ob sich diese Deputation an den Debatten des volkswirthschaftlichen Kongresses betheiligen wolle oder nicht.

Schluß der Plenarsitzung 1/4 nach 4 Uhr.

---

*) Der Antrag des Herrn Dr. Romberg ist durch den Beschluß der Versammlung am 8. September in den Antrag des Herrn Dr. Strauch aufgegangen. (Siehe Protokoll des dritten Tages.)

Sitzung am 8. September 1862.

Anfang Morgens 8¾ Uhr.

Nachdem der Herr Präsident Schweedt die Versammlung eröffnet, wurde das Protokoll der Sitzung vom 6. September verlesen und dasselbe nach einiger Rectificirung einstimmig angenommen.

Der Herr Präsident verlas sodann mittlerweile eingelaufene Telegramme:

1) Als Rückantwort von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar:

„Dem Präsidenten des deutschen Handwerkertages in Weimar: Ich danke herzlich für das Hoch dem deutschen Handwerkertage, wovon ich eben die Nachricht erhielt. —

Carl Alexander."

2) Eine Beglückwünschung Namens der Handwerker in Pleschen, im Großherzogthum Posen, durch Herrn Bürgermeister Hautzinger daselbst.

Sodann nahm Herr Schmidt aus Bremen das Wort: (nachträglich zum Protokoll vom 6. September.)

Er habe den Auftrag im Namen der Gewerbekammer in Bremen, den deutschen Handwerkertag zu ersuchen, den Beschluß zu fassen, daß auch die Handwerker derjenigen Staaten, welche bereits Gewerbefreiheit haben, sich dem Handwerkerbund anschließen können.

Sodann zur Tagesordnung:

In Bezug auf den Antrag des Hamburger Vereines für corporative Verfassung des Handwerksstandes (Organisation des deutschen Handwerkerbundes A. ad II.) lautend:

„Für jeden der auf dem Handwerkertage zu Weimar vertretenen Staaten erwählen die in Weimar anwesenden Abgeordneten einen Landes-Vorort" und zur Ausführung bezüglich des Beschlusses vom 6. September.

Es betheiligen sich an der Discussion die Herren:

Stadtrath Riedel, Vice-Präses Sollmann, Mentzel, Piest, Pesche, Ertel, Voges, Todt, Kallen, Herwig, Lust und Johannsen.

Als Resultat ergab sich, daß:

für die thüringischen Staaten: Gotha; für das Königreich Preußen: Berlin;

(mit der durch Herrn Pesche veranlaßten Erklärung, daß für die schlesische Provinz Breslau als 2. Vorort zu ernennen — genehmigt;)

für das Königreich Baiern: München; für das Königreich Hannover: Hannover; für Württemberg: Stuttgart; für das Großherzogthum Mecklenburg: Schwerin; für das Herzogthum Holstein: Kiel; für Braunschweig: Braunschweig; für die freien Städte: jede für sich;

als Landes-Vororte gewählt wurden.

Nicht vertreten war: Oesterreich, Königreich Sachsen, Baden, Kurhessen, Oldenburg und einige kleine Staaten.

Herr Fabian aus Cöthen will erwarten, daß für die Anhaltischen Staaten der betreffende Landesvorort designirt werde.

Herr Panse befürwortet, daß der Bundes-Vorort dahin wirken möge, daß auch Oesterreich und das Königreich Sachsen, ebenso Baden und Kurhessen seine Vertretung finde.

Sodann zu Abtheilung 8. der Tagesordnung:

„Beschlußfassung über den nächsten deutschen Handwerkertag."

Herr Präsident Schweedt beantragt, Frankfurt a. M. als Versammlungsort für den nächsten Handwerkertag zu wählen.

Mit diesem Antrag erklären sich die Herren Abgeordneten aus Frankfurt a. M.: Herwig, Schlamp und Kapitän auf das bereitwilligste einverstanden und wurde der Antrag einstimmig angenommen. Dem Danke für die Bereitwilligkeit Frankfurts wurde von der Versammlung durch Aufstehen Ausdruck gegeben.

Sodann begann die Diskussion über verschiedene bisher unerledigte Anträge.

Berichterstatter: Herr Stadtrath Riedel beantragt Namens der Commission, die Anträge unter Abth. 5. a. bis h. und m. bis q. dem Vororte zu überweisen.

Redner wies zuvor darauf hin, wie man in unverständiger Weise durch die Presse und in einem Telegramme den Handwerkertag lächerlich zu machen sich abmühe, woraus deutlich zu erkennen sei, wie wenig man die Handwerkerverhältnisse kenne und den Geist Göthe's beachte. Der Redner citirte in Hinweis auf diese Thatsachen aus den Werken Göthe's verschiedenes darauf Bezügliches und ging dann zur Tagesordnung über.

Die bezeichneten Anträge lauten:

5. a. „Ist der deutsche Handwerkerstand damit einverstanden,

daß der im Jahre 1849 von einer dem deutschen Parlament zu Frankfurt a. M. angehörigen Commission ausgearbeitete Entwurf zu einer Gewerbeordnung für das deutsche Reich für die Zukunft in Deutschland Anwendung finde? (Mentzel — Gotha.)

5. b. Festhaltung an der preußischen Gewerbeordnung vom Jahre 1849 mit einigen Modifikationen. (Handwerkerverein — Bonn.)

5. c. Die selbstständige Ausübung eines Handwerks soll nur dem geprüften Handwerker seines Geschäfts gestattet sein, damit das Capital sich nicht mit seiner ganzen Kraft des Handwerks bemächtigt. (Derselbe.)

5. d. Die Meister- und Gesellenprüfungen festzuhalten. (Eberhardt — Bindersleben.)

5. e. Festsetzung eines bestimmten Lebensalters für die Zulassung zum selbstständigen Gewerbebetrieb, eventuell des 26—27. Jahres. (Aus Baiern.)

5. f. Beantragung als Grundprinzipien für den Betrieb eines selbstständigen Gewerbebetriebs, das 24. Lebensjahr erreicht zu haben, unter Vorausschickung einer technischen und practischen Prüfung. (Theisejans — Crefeld.)

5. g. Lehrverhältniß drei Jahre, Gesellenzeit nach Umständen. (Theisejans — Crefeld.)

5. h. Schutz der Lokal-Gewerbe, Detailgeschäfte u. s. w. vor verderblicher Uebersetzung — am besten durch das Concessionssystem als gleitende Skala, bei zu- und abnehmendem Bedarf, um zwischen diesem und zwischen localer Erzeugung mindestens ein annäherndes Verhältniß zu erhalten. (Aus Baiern.)

5. m. Corporative Verfassung der Handwerker in Innungen oder Genossenschaften mit Selbstverwaltung. (Theisejans — Crefeld.)

5. n. Genossenschaften oder Innungen zu gemeinsamen gewerblichen Zwecken mit obligatorischem Beitritt für arme und reiche Gewerksgenossen. (Aus Baiern.)

5. o. Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß zur Constituirung von Genossenschaften oder Corporationen ein gemeinsames Statut für ganz Deutschland entworfen werde. (Fr. Schmidt — Weimar.)

5. p. Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß das Schlichten aller Differenzen mit Lehrlingen den Genossenschaften und Corporationen überlassen bleibt. (Derselbe.)

5. q. Der deutsche Handwerkertag wolle als Organ aller Genossenschaften beschließen, daß das Innungs-Vermögen den Ge-

nossenschaften und Corporationen unverkürzt verbleiben möge. (Derselbe.)

Es betheiligten sich an der Diskussion, vorzüglich zur Motivirung der einzelnen Anträge, die Herren Herwig und Theisejans für Antrag m., Hanekamp spricht dafür, daß in der künftigen deutschen Gewerbeordnung ausgesprochen werde, daß verschiedene Orte eine Innung bilden können.

Herr Panse glaubt, alle vorliegenden Fragen lassen sich zusammenfassen, dahin:

1) Dem Handwerkerstande muß die Selbstverwaltung überlassen bleiben, deshalb müsse man suchen, die Innung in ihrer jetzigen Gestaltung beizubehalten.

2) Jeder Stand soll sein eigner Richter sein. Sei dieser Satz wahr, so muß auch der Handwerkerstand sein eigner Richter sein können. Diese beiden Sätze möge der Vorort vorzüglich ins Auge fassen.

Herr Neuhaus bezieht sich auf die preußische Gewerbegesetzgebung, rücksichtlich der in den Anträgen aufgestellten Thesen über Lehr- und Gesellenzeit, das Prüfungswesen 2c., um solche als Grundlage zu gebrauchen.

Herr Brandenburg befürwortet Gewerbegerichte und Gewerbekammern, es sei nothwendig, daß der Handwerkerstand eine bessere Vertretung finde, als er sie bisher hatte und daß der Handwerkerstand bei den Wahlen, von allen politischen Fragen absehend, sorge, Handwerker oder deren Vertreter zu wählen.

Herr Direktor Schmidt spricht für Handelsgewerbegerichte, um entstandene Differenzen zwischen Kaufmann und Handwerk auszugleichen und manchem Schwindel und gewinnsüchtigem Streben der Rechtsgelehrten vorzubeugen.

Herr Präsident Schweedt macht auf den Unterschied des Welthandels der Seestädte und des Handels des Binnenlandes aufmerksam, hält dafür, daß der Vorredner die Sachlage nicht gehörig geprüft habe und bittet schließlich, auch die hierauf bezüglichen Anträge dem Vororte zu überweisen.

Nachdem nun noch ferner die Herren: Koch, Stoll, Hanekamp, Kallen und Brandenburg für die bezeichneten Spezial-Anträge das Wort genommen, beschloß die Versammlung:

sämmtliche Spezialanträge dem Bundes-Vororte zu überweisen. —

Sodann nahm Herr Dr. Strauch aus Hamburg das Wort über die Anträge der Tagesordnung 3. ad e. und 4. ad g. unter Hinweis, daß beide Anträge dem Sinne nach zusammengehen.

In Folge eines vom Redner gestellten Antrags, beschließt die Versammlung, Herrn Dr. Strauch zu gestatten, länger als die in der Geschäftsordnung gestattete Zeit (von 10 Minuten) zu reden.

Im Vortrage selbst wies Redner auf das in politischen, kirchlichen und gewerblichen Fragen herrschende Streben nach zuweilen irrig verstandener Freiheit hin; seit 1848 schwärme man ganz besonders für Gewerbefreiheit; Redner seinerseits habe sich die Frage vorgelegt, wie es komme, daß die Gewerbefreiheit eben von solchen Leuten angestrebt werde, welche vielleicht kaum einen Blick in die Werkstätten, geschweige denn auf die Verhältnisse der Handwerker geworfen haben; ferner, warum die Presse nicht Raum gebe, die Gewerbefrage auch von anderer Seite zu beleuchten, ferner woher es komme, daß die Handwerker in den Abgeordneten-Kammern nicht gebührend vertreten seien, da doch jedenfalls der Handwerkerstand ein sehr achtbarer Stand sei, dem auch größtentheils die erforderliche Intelligenz nicht fehle. — Die corporative Ordnung der Gewerbe müsse erhalten bleiben, das hätten selbst die hervorragendsten Männer wie Fichte, Stein und Andere ausgesprochen. Redner citirt Mehreres aus den Schriften derselben. Er führt an und liefert statistische Beweise darüber, daß die Theorien zu Gunsten der Gewerbefreiheit nicht stichhaltig seien, daß es demnach an der Zeit sei, der Wahrheit eine Gasse zu bereiten und daß der Handwerkerbund und die Handwerker mit Leib und Leben trachten müssen, solche Männer in die Volks- und Landesvertretungen zu wählen, welche die Nothwendigkeit der corporativen Ordnung der Handwerker begriffen haben.

Schließlich stellt der Redner folgenden Antrag:

in Erwägung:

1) daß dem deutschen Handwerkerstande nicht minder wie allen andern Ständen von Gott und Rechtswegen die Befugniß zusteht, auf Abstellung solcher legislatorischen Experimente zu dringen, welche, weil sie die wirklichen und rechtlichen Verhältnisse der Berufsgenossen verkennen, den ganzen gewerblichen, folglich auch staatlichen Organismus gefährden, sowie in fernerer Erwägung, daß

2) die gegen den natürlichen, gegliederten Organismus des Handwerks streitende Gewerbefreiheit nur einen materiell und sittlich verkümmerten Gewerbestand schafft, und somit den staatlichen Verwesungsprozeß beschleunigt: beschließt der in Weimar versammelte deutsche Handwerkertag vom Jahre 1862:

1) sämmtlichen hohen Regierungen der deutschen Bundesstaaten devotest die Erklärung zugehen zu lassen: daß der deutsche Handwerkerstand sich in ihrem und seinem Interesse gleichmäßig für verpflichtet erachtet, auf's Allerentschiedenste dieser Pest freigewerblicher Zustände entgegenzutreten, so wie daß er

2) es für die erste nnd oberste Aufgabe des constituirten Handwerkerbundes erachtet, durch Vermittelung der Vororte des Bundes darauf hinzuwirken, daß bei den von nun an bevorstehenden Wahlen zu den einzelnen Landesständen und Kammern nur solche Männer zu Abgeordneten gewählt werden mögen, die den Schwindel gewerbefreiheitlicher Zustände auf Tod und Leben bekämpfen zu wollen sich verpflichten."

Die beiden obigen Anträge wurden auf's Lebhafteste unterstützt von den Herren: Neuhaus, Panse, Brandstrupp und Maybaum.

Darauf wurden die beiden Anträge in obiger Fassung, jedoch jeder einzelne für sich, von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zur besseren Orientirung in der Gewerbefrage, empfiehlt Herr Theisejans die Broschüre „zur Lösung der sozialen Frage" — und

Herr Stadtrath Riedel zu gleichem Zwecke die Broschüre „das Handwerk gegenüber der Gewerbefreiheit".

Betreffs des Antrages von Herrn Dr. Romberg vom 6. Sept. wurde hierauf einstimmig beschlossen: daß der Antrag des Herrn Dr. Romberg, durch die Beschlußfassung über die beiden Anträge des Herrn Dr. Strauch, in Letztern aufgegangen sei.

Herr Theisejans nahm sodann das Wort über Tagesordnung 7. ad h., schildert die in seiner Heimath hervortretende Nothwendigkeit, daß die Handwerksprodukte nicht länger als Wochenmarkts-Artikel angesehen werden, — namentlich Back- und Fleischwaaren.

Herr Präsident Schweedt glaubt letztere Frage und zugleich die 7. ad f., welche lautet: „Auf welche Weise kann man dem Schwindel auf's Eingreifendste begegnen" — schon dadurch als erlediget ansehen zu können, daß als unsere Aufgabe festgestellt sei: das Recht der Handwerker zu vertheidigen.

Auf den Antrag des Herrn Ertel wurden auch die letztgenannten Anträge durch einstimmigen Beschluß der Versammlung dem Vororte überwiesen.

Herr Stadtrath Riedel als Berichterstatter empfiehlt Namens der Kommission dann ferner die Anträge der Tages-Ordnung

5. ad l. und 7. ad a. und b. dem Vororte zu überweisen, sie lauten:

5. l. Antrag auf Vertretung des Handwerksstandes in der Weise, wie die Vertretung des Handels durch die Handels-Kammer. (Innungen — Bielefeld.)

7. a. Errichtung einer sozialen Kammer (Abgeordnetenhaus, Parlament) welche die ganze soziale Gesetzgebung zu berathen und die von ihr gefaßten Beschlüsse den politischen Kammern zur Entscheidung vorzulegen hat. Die Mitglieder dieser Kammer sollen von sämmtlichen sozialen Ständen nach einem Wahlgesetz erwählt werden, welches die Vertretung aller Berufsgeschäfte verbürgt. (Todt — Minden.)

7. b. Ertheilung des ganzen Unterrichtes auf öffentliche Kosten, gründliche Verbesserung und Neugestaltung aller Unterrichtsanstalten, Erhebung der Volksschule zu allgemeinen für alle Stände bestimmten Bildungsanstalten und Gründung ganz neuer, zeitgemäßer Handwerksschulen. (Todt — Minden.)

Herr Todt motivirt seine Anträge, zieht sie aber für jetzt zurück und ist schließlich damit einverstanden, daß seine Anträge (7. a. und 7. b.) dem Vororte zur Beachtung zu überweisen seien.

Herr Rektor Ising motivirt in einer längeren Rede über Volksschulen und Volksbildung seine Ansicht, daß die Anträge 7. c. und d. sich sehr wohl mit Antrag 7. b. verbinden ließen, empfahl schließlich, auf die Bildung der Handwerker ein aufmerksames Auge zu richten.

Der Antrag 7. c. lautet:

„Der deutsche Handwerkertag wolle beschließen, daß im Interesse und zum Wohle des ganzen Handwerkerstandes nach einem dem Handwerkertage vorzulegenden Plane Handels-Gewerbeschulen in allen größeren Städten Deutschlands errichtet werden. (Fr. Schmidt — Weimar.)

Antrag d.:

„Gründung von Handwerksgesellen-Bildungsvereinen.“

Durch einstimmigen Beschluß der Versammlung wurden die Anträge Abth. 5. l. und Abth. 7. a. b. c. d. dem Vororte zur Beachtung übergeben.

Ueber den Antrag 7. e. wurde einfach zur Tagesordnung übergegangen.

Ueber den Antrag 7. g., welcher lautet:

„Ueber die Nachtheile des Freihandels, nicht nur für die Gewerbtreibenden, sondern für das ganze kaufende Publikum.“ (Koch — Jena.)

nahm das Wort: Herr Brandenburg.

Derselbe motivirte den Antrag aus seinen Erfahrungen in der Heimath, bezüglich des Verkaufes von Backwerk.

Präsident Schweedt:

Freihandel sei etwas ganz anderes, als man es im Innern Deutschlands zum Theil verstehe, der Engros-Handel müsse frei sein, inwieweit der Kleinhandel mit Handwerkserzeugnissen in Betracht komme, müsse die Gewerbeordnung bestimmen.

Die Versammlung beschloß über Antrag 7. g.: Uebergang zur Tagesordnung.

Herr Theisejans zieht seinen Antrag 7. ad i. zurück, er lautet:

„Allgemeine und gleichmäßige Besteuerung der Handwerker."

Herr Ertel motivirt sodann den Antrag k., welcher lautet:

„Besteuerung der Maschinen und zwar nach ihrem Kraft- und Thätigkeitsverhältniß." (Handwerkerverein — Bonn.)

Die Versammlung beschloß über Antrag k.: Uebergang zur Tagesordnung.

Nachdem somit die Tagesordnung und sämmtliche Anträge als erledigt anzusehen, stellte Herr Pesche den Antrag:

Die Versammlung möge beschließen: daß eine Bundesurkunde anzufertigen, und daß der Vorort ermächtiget sei, die Namensliste sämmtlicher Abgeordneten und Ehrenmitglieder als gegebene Namensunterschrift zu benutzen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr Todt referirte sodann: Die im volkswirthschaftlichen Congreß auf der Tagesordnung stehende Gewerbefrage sei aus ihnen unbekannten Gründen auf eine andere Zeit ausgesetzt, man habe aus diesem Grunde auch nicht Gelegenheit gehabt, an diesem Tage das Wort über diesen Gegenstand nehmen zu können. Der Protest des Handwerkertages sei übergeben und auch, neben anderen eingegangenen Anträgen, verlesen worden, so daß demnach zu erwarten stehe, daß der Wortlaut des Protestes in die stenographischen Berichte des volkswirthschaftlichen Congresses Aufnahme finden werde. Redner sowohl wie der Mitdeputirte, Herr Eichholz, würden überdies nicht verfehlen, den weiteren Sitzungen des Congresses beizuwohnen.

Auf Antrag des Präsidenten, Herrn Schweedt, wurde dem Präsidenten des Lokal-Comités, Herrn Direktor Schmidt, sowie den übrigen Mitgliedern des Comités der Dank der Versammlung für ihre Mühwaltung durch Aufstehen votirt. Gleichen Dank auch allen Denen, welche als Nicht-Handwerker auf dem Handwerkertag erschienen.

Herr Dr. Strauch dankt Namens der letzteren und bittet die Handwerker, alle die kleinen Rancünen gegen andere Stände zu beseitigen.

Herr Lust stellt sodann die Frage: auf welche Weise die stenographischen Berichte des Handwerkertages am besten zu ordnen?

Die anwesenden Stenographen gaben die Versicherung, daß alle Reden auf das gewissenhafteste verfolgt, und daß sich demnach keine wesentlichen Fehler vorfinden werden.

Die Versammlung beschloß:

„Daß dem Vorstande des Vereins für corporative Verfassung des Handwerksstandes in Hamburg die Ordnung und Nachsehung der stenographischen Berichte übertragen werde.“

Ein dreimaliges begeistertes Hoch brachte die Versammlung dem Handwerkertag, dem Präsidenten desselben und dem Bureau.

Herr Jobst brachte den Hamburgern ein Hoch.

Der Herr Präsident Schweedt schloß die Versammlung mit den Worten:

„Mit Gott haben wir begonnen!
Mit Gott wollen wir vollenden!
Mit Gott vorwärts!! —

Meine Herren, der erste deutsche Handwerkertag ist beendet.“

C. P. C. Schweedt, Präsident.

Namentliches Verzeichniß

der

Mitglieder des deutschen Handwerkertags zu Weimar

im Jahre 1862.

	Aachen.	vertrat:
N. Schüren	Sekretair des Königl. Gewerberaths.	(Ehrengast.)
	Altenburg.	
C. Diemert	Schuhmachermstr.	23 Innungen.
F. Knoll	Tischlermstr.	
	Apfelsstedt.	
Nielo	Tischlermstr.	13 Innungen.
	Apolda.	
Fr. Albrecht	Ziegeleibesitzer	3 Innungen.
J. Grellmann	Bäckermstr.	
C. Kahle	Seilermstr.	1 Innung.
A. Lindner	Strumpfwirkermstr.	
W. Leudtloff	Strumpfwaarenfabrik.	
Quernd	Tischlermstr.	
C. Schmalz	Buchbindermstr.	
Steiniger	Seilermstr.	
B. Wolf	Schneidermstr.	1 Innung.
	Arnstadt.	
W. Hesse	Schuhmachermstr.	1 Innung.
Fr. Kortmann	Schlossermstr.	13 Innungen.

	Berlin.	vertrat:
Gg. Heinlein	Schuhmachermstr.	
S. Kafka	Schuhmachermstr.	
Köppen	Obmstr. d. Schneider-Innung.	1 Innung.
C. Lust	vereideter Wardein d. Goldschmiede-Inn.	ständige Comm. d. Pr.-L.-Handwt.
C. E. Neuhaus	Obmstr. d. Goldschm.-Innung.	1 Innung.
A. Panse	Aeltermann d. Schuhmacher-Innung.	ständige Comm. d. Pr.-L.-Handwt.
Riedel	Stadtrath	(Ehrengast.)
Rinck	Schuhmachermstr.	ständige Comm. d. Pr. L.-Handwt.
	Bibra.	
Aug. Stock	Sattlermstr.	
	Bielefeld.	
Dreinhöfer	Malermstr.	4 Innungen.
	Bindersleben.	
Eberhardt	Tischlermstr.	
	Berka a. d. Ilm.	
Fr. Wolf	Strumpfwirkermstr.	
	Blankenhain.	
Wilh. Günstel	Schuhmachermstr.	
Eduard Haase	Färber.	
Key	Tischlermstr.	
A. Loth	Schmiedemstr.	
Fr. Müller	Fleischermstr.	
Franz Redenfeld	Weber-Obermstr.	
Heinr. Spiegler	Webermstr.	
	Bonn.	
Hoffm. v. Chappuis	Oberst-Lieutenant	Handw.-Verein.
W. A. Ertel	Schuhmachermstr.	
	Brandenburg.	
Eisenmenger	Schlossermstr.	
	Bremen.	
J. H. Schmidt	Schneidermstr.	Mitglied der Gewerbekammer.

	Breslau.	vertrat:
R. Kröning	Gutsbesitzer.	
C. Pesche.	Maurermstr.	Centr.-Handw.-verein f. Schlesien.
	Buttelstedt.	
Menge	Schmiedemstr.	
	Buttstädt.	
Fr. Bauer jun.	Schneidermstr.	11 Innungen.
C. Fachmann	Schuhmachermstr.	
F. Roblitz	Maurermstr.	
A. Sänger	Maurermstr.	verschiedene Inn.
	Cölleda.	
Spangenberg	Lohgerber.	
	Cöthen.	
G. Fabian	Nagelschmied.	6 Innungen.
Ad. Glöhe	Kaufmann.	
	Corschenbroich.	
A. Kallen	Glaser- u. Anstreicher-meister.	Dep. d. Handw. d. Kr. Gladbach.
	Cottbus.	
F. C. Paufler	Schneidermstr.	Selbstst. Handw.-Verein u. 4 Inn.
	Crefeld.	
J. W. Theisejans	Bäcker Obermstr.	Handwerkerverein u. 4 Innungen.
	Danzig.	
Friedrich	Stellmacher-Obmstr.	den Inn.-Verein
	Dessau.	
Berg	Schuhmachermstr.	26 Innungen.
H. Döring	Buchbindermstr.	
Fr. Hartmann	Schuhm. u. Lederhändl.	
Maybaum	Hutfabrikant	
H. Müller	Handschuhmachermstr.	
	Dietendorf (Neu).	
Werner	Kupferschmiedemstr.	13 Innungen.
	Eisenach.	
C. Hellmund jun.	Schreinermstr.	36 Innungen.
C. Liebetrau	Fleischermstr.	

		vertrat:
	Eisenach.	
C. Looß	Posamentiermstr.	
Chr. Trunk	Stadtrichter	(Ehrengast.)
C. H. Zahn	Glasermstr.	
	Erfurt.	
Antenbringk	Sattlermstr.	
Biertümpfel	Zinngießermstr.	
A. Büchner	Bäckermstr.	
Diegenhardt	Klempnermstr.	
C. Griebner	Schneidermstr.	Innungsverein.
Kirchhoff	Bürgermeister.	(Ehrengast.)
F. Kittel	Fleischermstr.	
Schneider	Schlossermstr.	
Settlaczeck	Böttchermstr.	
J. T. Steinbrück	Schuhmachermstr.	
von Tettau	Ober-Regierungsrath	(Ehrengast.)
	Frankfurt a. M.	
A. Capitän	Tapezierermstr.	2 Innungen.
Herold, Dr.	Redacteur	(Ehrengast).
Herwig	Posamentirermstr.	
C. Schlamp	Bäckermstr.	
	Friedrichroda.	
J. H. Ortlepp	Schuhmachermstr.	9 Innungen.
	Gehren (Amt).	
A. Seeber	Maurermstr.	16 Innungen.
	Gerstungen.	
E. Walter	Schlossermstr.	
	Gladbach.	
A. Monnier	Drechslermstr. u. Optiker	1 Innung.
	Glatz.	
A. Beschorner	Professor	Cent.-Gew.-V. d. Grfscht. Glatz.
	Gotha.	
Beutler	Schmiedemstr.	
Frauendorf		
J. Mentzel	Schlossermstr.	gleichz. f. d. Hdw. i. Waltershausen Zella u. Friedrichroda.

		vertrat:
	Gotha.	
Mälzer	Kupferschmied.	
	Halberstadt.	
Jobst	Schneidermstr.	4 Innungen.
	Halle.	
F. Böttger	Buchbinder-Obermstr.	7 Innungen.
C. Gundermann	Weber-Obermstr.	
W. Müller	Tischlermstr.	2 Innungen.
C. Rudloff	Schuhmachermstr.	20 Innungen.
A. Siedler	Schuhmachermstr.	1 Innung.
F. E. Spieß	Drechslermstr.	
	Hamburg.	
J. J. M. Berger	Küpermstr.	die Zünfte, den Ge-
F. M. C. Brandstrup	Schuhmachermstr.	werks - Deputirten-
W. E. Bürgel	Töpfermstr.	Verein, den Verein
J. F. D. Christensen	Riemermstr.	für corporative Ver-
J. H. C. Dammann	Schlossermstr.	fassung des Hand-
J. H. C. Ehlers	Maurermstr.	werksstandes i. Ham-
C. H. Eichholz	Filtmachermstr.	burg, glchz. d. Hdw.
Nic. Engel	Kaufmann	in Kiel.
J. G. Fink	Malermstr.	
J. H. E. Fischer	Töpfermstr.	
J. F. Frey	Schlachtermstr.	
C. Gräpel	Buchbindermstr.	
F. A. B. Haupt	Tischlermstr.	
J. A. B. Hebbs	Böttchermstr.	
C. F. Heyde	Schuhmachermstr.	
E. F. Honsz	Bäckermstr.	
P. D. Johannsen	Tischlermstr.	
J. C. J. Kellner	Schuhmachermstr.	
J. H. Kolbe	Schuhmachermstr.	
J. C. C. Krüger	Glasermstr.	
P. H. Kryck	Zimmermstr.	
J. J. A. Lehrmann	Klempnermstr.	
H. D. Liemann	Hutmachermstr.	
W. Ludolphi	Malermstr.	
F. G. H. Lührs	Schlossermstr.	
H. Martens	Tuchbereitermstr.	
C. H. A. Möller	Buchbindermstr.	
G. C. H. Müller	Sattlermstr.	
J. C. G. Münn	Buchbindermstr.	

	Hamburg.	vertrat:
J. F. Neudorff	Malermstr.	
A. F. Pax	Drechslermstr.	
J. J. Probst	Goldschmiedmstr.	
J. G. Rodenberg	Sattlermstr.	
J. A. Romberg, Dr.		(Ehrengast).
C. H. F. Rotermund	Schlossermstr.	
J. J. Sander	Schuhmachermstr.	
C. H. Schaefer	Zimmermstr.	
C. P. C. Schweedt	Malermstr.	
C. G. C. Stoll	Tischlermstr.	
H. F. Stolt	Schmiedemstr.	
C. M. Strauch	Dr. jur. Advocat.	
H. O. Trettler	Schneidermstr.	
M. J. C. Vagd	Maurermstr.	
F. W. Voges	Wundarzt.	
J. E. Wörmbcke	Sattlermstr.	
C. Wolters	Klempnermstr.	
	Hannover.	
C. W. Engelke	Bäckermstr.	
H. F. Kunze	Maurermstr.	
	Herford.	
Hansmann	Schuhmachermstr.	die Handwerker H's.
	Heigendorf.	
Fr. Pönitz	Stellmachermstr.	1 Innung.
	Hildesheim.	
W. G. Krüger	Böttchermstr.	20 Innungen.
	Jena.	
Koch	Goldarbeiter	2 Innungen.
Schäffer	Prof. Dr.	(Ehrengast.)
M. Stempfel	Schneidermstr.	
Lud. Weimar	Kaufmann	
	Kahla.	
G. Heimburge	Seilermstr.	27 Innungen.
G. Longolius	Handwerker-Controll.	
Schmidt	Fleischermstr.	
	Kiel, s. Hamburg.	
	Kindelbrück.	
Kiesler	Schuhmachermstr.	7 Innungen.

		vertrat:
	Koburg.	
J. Sollmann	Schlossermstr.	
	Köln.	
F. Brandenburg	Conditor u. Bäckermstr.	
	Königsee.	
C. Neuberger	Schuhmachermstr.	
	Langensalza.	
Fiedler	Schlossermstr.	
	Lobeda.	
C. Kampfe	Glasermstr.	
	Lüneburg.	
L. Königsdorf	Damastweber.	2 Innungen.
H. C. Schulz	Bäckermstr.	
	Magdeburg.	
Beck	Barbierer-Oberm.	25 Innungen u.
Behrendt	Schornsteinfegermstr.	den Handwerks-meisterverein.
	Minden.	
A. Mohrien	Malermstr.	Stadt und Kreis
Ph. Todt	Drechslermstr.	Minden.
	München.	
G. Sumper	Gemeinde-Bevollm. u. Metzgermstr.	1 Verein.
C. Schleyer	Strumpfwirker.	
	Münster.	
Ising	Rector	Handwerkerverein zu Münster.
	Neustadt a. O.	
H. Berger	Buchbindermstr.	
W. Ebel	Schuhmachermstr.	
C. Hänßgen	Tuchmachermstr.	
Fr. Hebenstreit	Fleischermstr.	
Schiedt	Müllermstr.	
	Rieder-Roßla.	
A. Leutloff	Färbereibesitzer.	
	Nürnberg.	
L. Arnold	Seidenfärber.	
F. C. Winter	Conditor.	

		vertrat:
	Ohrdruff.	
E. Möller	Schneidermstr.	
	Osterburg.	
Riesdorf	Schuhmachermstr.	
	Quedlinburg.	
Reidemeister	Bäckermstr.	5 Innungen und 1 Verein.
	Recklinghausen.	
J. Hanekamp	Sattlermstr.	Handwerkerverein
	Rudolstadt.	
L. Schmerbauch	Seilermstr.	
	Saalfeld.	
H. Günther	Seifensieder.	
	Sangerhausen.	
Fr. Fritsch	Schneider Obermstr.	
	Schwerin (Mecklenburg).	
F. Bergmann	Seilermstr.	
W. Müller	Schneider-Obermstr.	
C. Schlei	Bäckerältermann	1 Innung.
C. Schlottmann	Hof-Messerschmiedmstr.	
	Soest.	
F. Gosselke	Schreinermstr.	4 Innungen.
	Sondershausen.	
A. Holnbach	Schneidermstr.	
	Stadtsulza.	
Kämpfa (?)	Nagelschmied.	
	Stendal.	
J. Feuerheerdt.		
	Stettin.	
Piest	Tischlermstr.	85 pomm. Inn.
	Stuttgart.	
F. Müller	Zimmerwerkmstr.	Handw.-Verein,
L. Steiner	Strumpfmachermstr.	d. 20 Gewerbe
Ferd. Wagner	Maurer- und Steinhauerwerkmstr.	
H. Welsch	Schneidermstr.	
	Tennstädt.	
E. B. Meyer	Schuhmachermstr.	9 Innungen.

		vertrat:
	Tiefurth.	
Zaubitzer	Ziegeleibesitzer.	
	Waschleben.	
H. Nehrlich	Schneidermstr.	
	Weida.	
Schuster		
	Weimar.	
C. Apel	Tischlermstr.	
Baltzer	Handschuhmachermstr.	1 Innung.
Theodor Baum	Webermstr.	
J. Berneburg	Schuhmachermstr.	
C. Bernhardt jun.	Uhrmacher.	
W. Bernhardt sen.	desgl.	
Betzold	Fleischermstr.	
Dr. Biedermann	Professor	(Ehrengast.)
Bock	Oberbürgermeister	desgl.
H. Böhlau	Buchhändler.	
H. Breitung	Bäckermstr.	
A. Dittelbach	Tuchhändler.	
F. Donat	Kunsthändler.	
H. Donndorf I.	Tischlermstr.	
C. Dünkel	Hutmachermstr.	
J. M. Elkan	Webermstr.	
Carl Ensenbach	Schneidermstr.	
Aug. Escher	Strumpfwirker.	
B. Fauser sen.	Hof-Glasermstr.	
W. Fauser jun.	Glasermstr.	
R. Frenzel	Schuhmachermstr.	
Rich. Gesky	Schuhmachermstr.	
C. C. F. Götze	Schneidermstr.	
W. Grobe jun.	Sattlermstr.	
Fr. Günther	Seilermstr.	
H. Güther	Hoflieferant.	
L. Hänßgen	Böttchermstr.	
Louis Heine	Strohhutfabrikant.	
C. Heller	Schriftsetzer.	
Th. Hempel	Sattlermstr.	
Carl Hergt	Fleischermstr.	
Friedr. Hergt	Fleischermstr.	
Wilh. Hesse	Conditor.	
R. Heßner	Auctionator.	

	Weimar.	vertrat:
C. Hetzer	Beutler.	
A. Hille	Instrumentenschleifer.	
G. Höhne	Instrumentenmacher.	
A. Jahreis	Schneidermstr.	
L. Kästner	Böttchermstr.	
Aug. Kanold	Schneidermstr.	
Joh. Kellner	Bäckermstr.	
C. Kleinschmidt	Strumpfwirker.	
L. Krankenhagen	Schuhmachermstr.	
H. Krehan	Buchbindermstr.	
Kurth	Klempnermstr.	
E. Kurth	Zimmermstr.	
C. Leich	Commissionar.	
Liebau	Kürschnermstr.	
Bernh. Luft	Schneidermstr.	
R. Luppe	Gürtlermstr.	
Joh. Mäder	Zeugmachermstr.	
Carl Mangner	Beutlermstr.	
C. Martin	Büchsenfabrikant.	
Möricke	Schmiedemstr.	
L. Pabst	Tischlermstr.	
F. Meyer	Posamentierer.	
Dr. Peucer	Rechtsanwalt.	
Th. Richtzenhain	Böttchermstr.	
F. Röhr	Maurermstr.	
A. Roltsch		
E. Rost	Seilermstr.	
C. Roltsch	Goldarbeiter.	
Aug. Schieck	Schneidermstr.	
O. Schmeisser	Bäckermstr.	
Aug. Schmidt	Fleischermstr.	
Fr. Schmidt	Director der Handelsschule.	
Fr. Schmidt	Hof-Töpfermstr.	
Dr. Schmith	Geh. Regierungsrath	(Ehrengast.)
W. Schneider	Bäckermstr.	
C. Schrickel sen.	Schneidermstr.	
Carl Seidel	Schneidermstr.	
Fr. Selle	Maurermstr.	
Schuhmann	Stadtsekretair	(Ehrengast.)
Carl Sennewald	Schlauchwaarenfabrikant.	
Speck	Seifensieder.	

	Weimar.	vertrat:
F. A. Teichmann	Hutmachermstr.	
Tonndorf	Tischlermstr.	
Carl Weber	Webermstr.	
Ernst Weber	Webermstr.	
F. Will	Färber.	
S. Woche	Hof-Schuhmacher.	
Franz Wöllner	Böttchermstr.	
	Wernigerode.	
Dr. V. A Huber	Professor	(Ehrengast.)
	Weißensee.	
Hagedorn	Schneidermstr.	7 Innungen.
Lerche	Schuhmachermstr	

Druck von Schröder & Nolcke in Berlin, Stallschreiberstr. 30.